

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Neue Folge Band VIII.

Stettin.

In Kommission bei Leon Saunier.

1904.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Altertumskunde.

Neue Folge Band VIII.



Stettin.

Druck von Herrke & Lebeling.

1904.



Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Die Herkunft der Familie von Malzahn und ihr Auftreten in Pommern. (Schluß.) Von Archivrat Dr. B. Schmidt in Schleiz	1
Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. (Fortsetzung.) Von Dr. Hermann Bogaes in Wolfenbüttel	47
Die Maass'sche Sammlung im Museum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Von Konservator Ad. Stubenrauch in Stettin	97
Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert. Von Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin	129
Siebzehnter Jahresbericht	147
Beilage I. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern in den Jahren 1902—03. Von Professor Dr. Walter in Stettin	152
Beilage II. Zuwachs der Bibliothek	164
Zehnter Jahresbericht der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern	I

Redaktion:

Professor Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Die
Herkunft der Familie von Malzahn
und
ihre Anstreben in Pommern.

(Schluß.)

Von Archivrat Dr. B. Schmidt in Schleiz.

In der ersten Fortsetzung über das Auftreten der Familie von Molzahn in Pommern (Balt. Stud. N. F. VI, S. 97 ff.) hatten wir zu Kapitel III: Die Besitzungen der Molzahn in Pommern z. ihre Erwerbung von (A) Osten und (B) Cummerow zur Darstellung gebracht. Es folgt unter

C. Schloß und Flecken Wolde.

Die mittelalterliche Burg Wolde lag 12 km westlich von Treptow a. T. und 12 km östlich von Stavenhagen am nördlichen Ende eines Wiesentals, welches sich von hier bis nach Penzlin hinzieht. Sie beherrschte die Straße von Stavenhagen nach Treptow a. T. und war einstmals stark befestigt.¹⁾ Sie ist bekanntlich dann 1491 von Herzog Bogislaw X. vollständig zerstört worden. Von ihren Gebäuden ist heute nichts als wüster Schutt zurückgeblieben. Nur die noch vorhandenen mächtigen Wälle reden von der früheren Bedeutung der Burg.¹⁾ Die territoriale Zugehörigkeit Woldes war zwischen Pommern und Mecklenburg seit alter Zeit streitig, und diese Frage ist wissenschaftlich auch bisher ungelöst geblieben. Nach Zeugenaussagen aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sollten „das Städtlein Wolde“ und die Bauernhufen unstreitig zu Mecklenburg, die Burg zu Pommern gehören. Wieder andere Zeugen erklärten die Vorburg gleichfalls für mecklenburgisch.²⁾ Auch die zu Wolde gehörigen Dörfer und Dorfteile waren teils pommersche, teils mecklenburgische Lehen. Volrath Preen forderte 1520 folgende Besitzstücke: das Städtlein Wolde mit dem Bauhof oder Vorwerk davor, vier Höfe und drei Katen in Lützpatz, das halbe Dorf Röckwitz, das halbe Dorf Zwiedorf, einen Bauhof in Hagen, das halbe Dorf Rastorf, vier Höfe zu Rosenow, das halbe Dorf Gädbehn, das halbe Dorf Pinnow, zwei Höfe und eine halbe Katen zu Schwandt, einen Hof zu Briggow, vier Höfe zu Jürgensdorf, zwei Höfe zu Tarnow, das ganze

¹⁾ Mecklenburg. Jahrb. 25, S. 270; Lemke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft 1, S. 78.

²⁾ Groß. Geh. und Hauptarchiv Schwerin, Prozeß Preen etr. Molzahn, Reichskammergerichts-Ulten 1522 ff.

Dorf Leuschentin, das halbe Dorf Gütz, das halbe Dorf Kl.-Schorssow, sowie Bede und Hundekorn im Dorfe Grammentin.¹⁾ Diese Aufstellung entsprach aber, wie sich zeigen wird, den tatsächlichen Verhältnissen jener Zeit nur zum Teil und der geschichtlichen Entwicklung der Wolder Begüterung noch viel weniger. Unanfechtbar bleibt nur die seltene Erscheinung, daß eine so wichtige Burg in Lehnsabhängigkeit von zwei verschiedenen und oft verfeindeten Landesherrschaften steht.

Wenn wir nun auf die älteste Geschichte zurückgehen, so wollen wir zunächst die von Lisch aufgestellte Vermutung,²⁾ daß einmal die alte Familie von Wolde (de Silva) in dem gleichnamigen Orte angegesessen war, bei dem gänzlichen Fehlen von Belegen dafür auf sich beruhen lassen.

Als erste urkundlich beglaubigte Inhaber von Wolde finden wir von 1292—1326 die Voß (1292—1302 Hinricus Vos de Wolde; 1311 bis 1326 Fredericus, Nicolaus, Mathias milites et Albertus, Gerhardus fratres dicti Vos de Woldis³⁾). Diese angesehene Familie war damals in Pommern und Mecklenburg reich begütert. Sie besaß im Lande Stettin ganz oder teilsweise die Dörfer Ganschendorf, Gütz, Hasseldorf, Heinrichshagen (heute Alten-Hagen), Kenzlin, Lindenberg, Molzahn, Sarow und Kl.-Schorssow, im Lande Stavenhagen Luplow, Rosenow und Sülten und im Lande Stargard Alt-Rehse, Weitin und Wulfkenzin. Außerdem waren die Voß Burgmänner auf Demmin und Stavenhagen, ja zeitweise sogar Pfandbesitzer des letzteren Schlosses.⁴⁾ Auch Wolde hatten sie nicht als Lehen, sondern als schloßgesessene Männer der Landesherrschaft inne. Diese Burg war damals unstreitig pommersches Besitztum. Es fragt sich nur, ob bereits die Voß die mecklenburgischen Zugehörigkeiten zu Wolde erworben haben. Wir müssen das verneinen. Zwar hatte 1292 Fürst Nikolaus von Werle den Ritter Heinrich Voß von Wolde für gewisse Kriegsdienste mit den herrschaftlichen Gerechtigkeiten der Dörfer Luplow und Rosenow belohnt. Als aber 1381 Bernd Buggenhagen, der derzeitige Inhaber des Wolder Schlosses, den Voß ihr Recht auf Rosenow bestritt, wurde ihm solches urkundlich als eine rein persönliche Verleihung nachgewiesen.⁵⁾ In Rastorf werden wir ferner die Voß zu einer Zeit begütert finden, wo sie Wolde längst nicht mehr besaßen.⁶⁾ Anders dagegen steht es mit

¹⁾ Lisch, Urkunden-Sammlung ic. des Geschlechts v. Moltzahn, Nr. 855.

²⁾ Lisch II, S. 4; darnach Schlie, Die Kunst- und Geschichts-Denkäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin V, S. 194.

³⁾ Mecklenburg. Urkundenbuch (später M. U. abgekürzt) Nr. 2135, 2181, 2747, 2810, 3494, 3665, 4783.

⁴⁾ M. U. Register in Bd. IV, S. 375 und XI, S. 638. — Zu Sarow siehe Lisch II, S. 4 u. 134.

⁵⁾ M. U. Nr. 2181 u. 11360.

⁶⁾ Vgl. S. 16.

den pommerschen Pertinenzen der Burg. Das waren je ein Hof zu Sarow und Hagen und Anteile in Gützkow, Kl.-Schorssow und Tüxpatz. 1311 bestätigen nämlich die Voß auf Wolde (dicti Vosse de castro Waldis) der von ihren Vorfahren gestifteten Kirche zu Heinrichshagen zwei Hägerhusen daselbst mit allen Gerechtigkeiten.¹⁾ Weiter verleiht der Ritter Mathias Voß auf Wolde dem Kloster Ivenack zur Ausstattung einer Tochter 12 Mark Hebungen von drei Höfen zu (Kl.-) Schorssow.²⁾ Ebenso ist in Gützkow ein zu Hagen gehöriger ehemals Voßscher Anteil gewesen. Hagen war aber wiederum Pertinenz zu Sarow, wo die Voß seit 1356 als ansässig nachzuweisen sind,³⁾ aber jedenfalls schon weit länger sassen. Sarow endlich war ursprünglich ebenfalls ein herrschaftliches Schloß; denn es wird 1331 in einem päpstlichen Lehnbrevier für die Herzöge von Pommern ausdrücklich als solches aufgeführt.⁴⁾ Wie aber sein slawischer Name wahrscheinlich macht, war Sarow älter, als das deutsche Wolde. Man scheint also bei Anlage der letzteren Burg die Sarower Pertinenzen Gützkow und Schorssow einfach geteilt und die eine Hälfte zu Wolde gelegt zu haben. Das war aber nur wohl dadurch möglich, daß man den Voß beide Schlösser überließ. Sarow wurde dann jedenfalls schon früh Lehen dieser Familie, während die Grenzburg Wolde bis zu ihrer Erwerbung durch die Molzhan herrschaftlich blieb. So lassen sich vielleicht die halben Dörfer auf der Woldeschen und Hagen-Sarowschen Seite erklären. Ausgeschlossen ist freilich auch nicht, daß erst die Voß aus Teilungs- oder anderen Gründen die halben Pertinenzen von Wolde zu Sarow gelegt haben könnten. Zu den ältesten Pertinenzen von Wolde muß ferner ein pommerscher Anteil in Tüxpatz gehören; denn 1465 verpfändete Joachim Molzhan auf Wolde seinem gleichfalls auf Wolde gesessenen Bruder Lüdecke 115 Mark Sundisch jährlicher Rächte aus den Dörfern Schorssow und Tüxpatz.⁵⁾ Aus diesem Woldeschen Anteil waren auch wohl die vier Höfe und drei Katen mit 14 Hufen, welche 1520 Preuen beanspruchte.⁶⁾ Außer der Woldeschen Pertinenz waren aber noch sechs Höfe und zwei Katen Pertinenz zu Hagen (siehe Sarow) und endlich ein dritter Teil mecklenburgische Zugehörigkeit zu Gütkow. Der Woldesche Anteil mag einst ebenso von Sarow abgespalten sein, wie die Hälften von Gützkow und Schorssow. Er soll einmal an Kloster Berchen verpfändet, dann aber von den Sarower

¹⁾ M. U. 3494. Dieses Heinrichshagen ist nicht, wie M. U. Bd. XI, S. 34 angibt, das Heinrichshagen bei Wolde, sondern das Hagen oder Heinrichshagen und heutige Altenhagen bei Gützkow.

²⁾ M. U. Nr. 4548.

³⁾ Lisch Nr. 260 und M. U. Nr. 8193.

⁴⁾ Lisch Nr. 213 und M. U. Nr. 5225.

⁵⁾ Lisch Nr. 596.

⁶⁾ Lisch Nr. 855 und Proz. Preuen ctr. Molzhan II, 161.

Molzan eingelöst und zu ihrem Anteil geschlagen sein.¹⁾ Die Benzlinen Molzan behaupteten später (1531), daß auch in Sarow ein Hof mit zwei Hufen und einem Raten zu Wolde gehört habe. Lüdeke M. (Nr. 371) hätte aber den Hof eingehen lassen und einen Hopfengarten daraus gemacht.¹⁾ Das spricht wiederum für die von uns angenommene Abspaltung der Woldeschen Güter von Sarow.

Weshalb die Voß schließlich Wolde verloren, läßt sich ebenfalls nur mutmaßen. Sie waren, wie angegeben, Burgmänner auf Stavenhagen und in dem gleichnamigen Lande vielfach begütert. Dieses Gebiet scheint ursprünglich mecklenburgisch gewesen zu sein, war dann aber im 13. Jahrhundert, man weiß nicht genau wann und wie, an Pommern gekommen. Erst 1282 wurde es wieder und zwar zunächst pfandrechtlich an Werle abgetreten, bis endlich 1317 Herzog Otto von Pommern-Stettin allen Ansprüchen auf das Land Stavenhagen entzogte.²⁾ Als nun wenige Jahre darauf der Kügische Erbfolgekrieg ausbrach und sich die Fürsten von Werle mit Dänemark und Mecklenburg gegen Pommern-Wolgast verbündeten,³⁾ möchte es dem Stettiner Herzog nicht ratsam erscheinen, die Voß, welche im Lande Stavenhagen werlische Lehnsleute waren, länger im Besitz von Wolde zu lassen. Genug, am 5. August 1326 war Henning von Winterfeld Zuhaber der Schlösser Osten und Wolde, hatte als solcher aber schon schlechte Erfahrung machen müssen. Er stellte nämlich, wahrscheinlich in Zwangslage, an jenem Tage dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg Neverse aus, ihm mit den Schlössern Osten, Wolde und einem Teile der Demminer Burg zu Dienste zu stehen und sie ihm gegen jedermann, ausgenommen Herzog Otto von Stettin öffnen zu wollen. Es war angesichts des bereits drohenden Krieges wohl nur eine Ehrenerklärung für Winterfeld, um die Übergabe der Burg zu entschuldigen, wenn in jenem Neverse die Klausel Aufnahme fand: Were over, dat hertoghe Otte und min herre von Mekelenborgh schelende worde, so schal ic oder mine erven ride tu minem herren van Mekelenborgh oder tu sinen erven und schullen na erme rade dun und se schullen us bewaren, dat wi bi usen eren bliven.⁴⁾

Von dieser Zeit nahmen die Irrungen zwischen Mecklenburg und Pommern wegen Wolde, die in letzter Linie wohl auf eine ungelöste Grenzstreitigkeit hinausließen, ihren Anfang. Am 26. November 1326, also nur wenige Monate nach dem Winterfeldischen Neverse, nennen sich zwar wieder Nikolaus und

¹⁾ Notariatsinstrument d. d. Wolde 1531, 26. Februar im Kgl. Staatsarchiv Wetzlar s. Preußen, Litt. M. 1311g/3309h.

²⁾ Schlie a. a. D. V, S. 153.

³⁾ Balt. Stud. N. F. V, S. 127.

⁴⁾ Lisch Nr. 184 und M. U. Nr. 4554.

Mathias Voß „von Wolde“ (de castro Waldis),¹⁾ es fragt sich aber, ob sie damals das Schloß wirklich besaßen oder mit solcher Bezeichnung nur ihre Ansprüche darauf zum Ausdruck brachten; denn 1330 soll Bernhard Behr als fürstlich pommerscher Hauptmann Wolde innegehabt und verwaltet haben. Er stellte am 25. Februar dieses Jahres dem Herzog Barnim von Pommern-Stettin einen Dienstrevers über das Schloß aus, dessen Wortlaut wir leider nicht kennen. Es wäre wichtig gewesen, zu erfahren, ob und wie die Fürsten von Mecklenburg darin erwähnt wurden. Diese machten nämlich bald abermals Ansprüche auf Wolde geltend. Am 12. März 1341 stellen zu Gnoien der Knappe Johann Grube und Otto von Schwanow dem Fürsten Albrecht von Mecklenburg einen weiteren Dienstrevers über Wolde aus und versprechen ihm die Öffnung des Schlosses in allen Nöten, außer gegen ihre Herren von Stettin und Lüdecke Molzan. Es folgt in der Urkunde eine etwas verschleiert gehaltene Stelle, wie sich die Inhaber von Wolde in Streitfällen zwischen Mecklenburg und „ihren Freunden“ zu verhalten hätten.²⁾ Endlich verpflichten sich Grube und Schwanow darin, dem Fürsten Albrecht mit zwanzig Reitern und fünf Schützen zu dienen. In diesem Revers ist die Erwähnung Ludolfs Molzan (Schmidt, Stamm- und Ahnentafeln rc. Nr. 55) besonders auffallend. Wir führten aber schon an anderer Stelle³⁾ aus, daß die Molzanschen Ansprüche auf Wolde und Osten wahrscheinlich mit dem kurzen Besitz zusammenhängen, welchen Henning von Winterfeld, der vermutliche Schwiegervater Ludolfs M., 1326 daran hatte.

1349 findet sich im Gefolge der Fürsten von Werle ein Heinrich Schwanow von Wolde (de Volde), vielleicht ein Sohn des vorgenannten Otto.⁴⁾ Dann hört man längere Zeit nichts von Wolde, bis 1362 die Buggenhagen im Besitz des Schlosses auftreten. Am 20. Dezember dieses Jahres bezeugen in Wolde (Waldis) die Knappen Bernhard und Arnold B. eine Schenkung des Hermann Voß an Kloster Broda, und 1381 stritt sich Bernd B., Arnolds Sohn, mit den Voß um Rechte in Rosenow. Weiter stiftete 1388 Wedege B. zu Ehren des h. Georg und der 11 000 Jungfrauen die Kapelle zu Wolde und machte sie 1405 selbstständig. Ihm folgte sein Sohn Degener, während dessen Bruder Wedege 1412 fürstlicher Vogt

¹⁾ M. II. Nr. 4783.

²⁾ Lisch Nr. 226 und M. II. Nr. 6117: Were dat useme vorsprokenen heren unde sinen ervenden up use vrunt wat scelede, dar sal ich unde mine ervende minne unde rechtes welsch wesen over; wolden se uns des unthoren, so sole wi unsen vorsproken heren beholpen wesen. Wer och, dat wi usen vrunden helpen wolden, willen us use vorsproken heren darthu hulpe dun, dat steyt thu en; willen se nicht, so sal it ieghen se nicht wesen.

³⁾ Balt. Stud. N. F. V, S. 128.

⁴⁾ M. II. Nr. 6934.

in Cummerow war. 1420 wurde der eben erwähnte Marschall Degener ermordet, und Herzog Wartislaw soll damals versucht haben, sich durch einen Knappen des Ermordeten Eingang in dessen Schloß Wolde zu verschaffen.¹⁾ Nun verpfändeten die Buggenhagen, wohl für diesen Besitz fürchtend, Cummerow und Wolde an die Molzan.²⁾ Bereits 1423 wohnte Heinrich M. auf Wolde (Hinrik Moltzan, wanachtlich to dem Wolde).³⁾ Am 8. September 1428 hob endlich zu Stolp Herzog Casimir von Pommern alle Ungnade gegen Heinrich Molzan auf und verlieh ihm seines treuen Dienstes wegen die „Gerechtigkeit oder den Anfall, welchen der Herzog und seine Erben am Schlosse Wolde und allem, was die Buggenhagen daran besessen, hätten oder kriegen möchten“.⁴⁾ Degener Buggenhagen hatte nur kleine Kinder hinterlassen, und Herzog Casimir soll um 1420 Bernd B., welcher wahrscheinlich Vormund jener Kinder war, auf Verlust seiner Lehen verklagt haben, weil er den Molzan Schloß Wolde mit Pertinenzen für 1700 Mark Lübisch verpfändet habe, wodurch dem Herzog ein Schaden von 40000 Mark erwachsen sei.⁵⁾ Die Buggenhagen hatten also Wolde noch als fürstliches Schloß inne. Molzan erhielt es als Lehen. Erstere gaben ihre Ansprüche daran auch nicht ohne weiteres auf, bis um 1460 ein Vergleich mit den Molzan dahin erfolgte, daß Büdke III. (urkdl. seit 1461, siehe St. u. A. T. Nr. 371) Elisabeth, Tochter des Wedege von Buggenhagen auf Nehringen, heiratete, wobei die Molzan die Ausstattung der Braut im Werte von 1000 Gulden und die „Wirtschaft“ (= Hochzeit) bezahlen, auch der Elisabeth auf Lebenszeit eine Rente von 400 Mark Sundisch aus dem Amte Wolde geben sollten.⁶⁾

Um die geschichtliche Weiterentwicklung der Woldeschen Begüterung unter den Molzan klar zu legen, müssen wir die eingangs erwähnten

¹⁾ M. u. Nr. 9114 u. 11360; Lisch II, S. 39; Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV, 1 S. 53 und 55, Anm. 1.

²⁾ Balt. Stud. N. f. VI, S. 119; Lisch II, S. 40.

³⁾ Lisch Nr. 412.

⁴⁾ Lisch No. 431.

⁵⁾ Lisch II, S. 40.

⁶⁾ Kgl. Staatsarchiv Wezelar sub Preußen, Litt. M. 1311g/3309b. — Nach 1520 behauptete Joachim Molzan (St. u. A. T. Nr. 814) gegen die Anklage seines Vetters, des jüngeren Bernd (Nr. 382), daß die ihm von diesem streitig gemachten Gebungen aus Wolde sein müttelisches Erbteil von den Buggenhagen her wären (dersulven myt gegeven unnd uth gerichtet sulver, golt, parlen, kost, kledere, ingedomthe unnd wes to solker ehestifftinge horeth, darto sostich gulden geldes, etlich XXX gulden iarlicher boringe, de ock myn moder zeliger de tadt eres levendes rowelick gebruchet unnd beseten hefft). Nach ihrem Tode hätte Bernd diese Pächte an sich genommen trotz eines Abkommens, daß dieselben bis zur Mündigkeit Joachims zur getreuen Hand liegen sollten. Siehe Lisch Nr. 853.

Angaben Volraths Preen von 1520 näher prüfen und untersuchen, wann und wie die einzelnen Güter zu Wolde gekommen sein könnten.

Von Gültz, Kl.-Schorssow, Tützpaß, Sarow und Hagen war schon die Rede. Ihnen folgt der Zeit früherer oder späterer Erwerbung nach der Molzansche Besitz in dem mecklenburgischen Dorfe Jürgensdorf (4 km südlich von Stavenhagen), wo Preen vier Höfe mit 3½ Hufen forderte.¹⁾ Schon 1416 verschrieb Lüdeke Molzan, welcher damals auf dem Schlosse Demmin wohnte (Nr. 358), der Klosterjungfrau Elsebe Wulf zu Ebenack eine jährliche Hebung von 5 Mark Sündich seiner „rechten erblichen Pflege“ von einem Hofe und den zugehörigen Hufen in Jürgensdorf mit der Bestimmung, daß nach ihrem Tode solche Hebung dem Kloster zu einem ewigen Gedächtnis aller Molzan verbleiben solle.²⁾ Der Ausdruck „erbliche Pflege“ läßt vermuten, daß der Molzansche Besitz in diesem Dorfe aus der Zeit stammt, wo die Molzan Vögte und Pfandinhaber von Stavenhagen waren (1375—1414). Als sie letzteres gegen Penzlin austauschten, wurde ihnen ausdrücklich zugesichert, daß sie über die Güter, welche sie im Lande Stavenhagen hätten, auch weiterhin freie Verfügung haben sollten.³⁾ Jürgendorf gehörte etwa zur Hälfte dem Kloster Ebenack und zur andern den Voß und Molzan. Noch 1483 verkaufte Claus Voß zu Rumpshagen den Hahn auf Basedow das halbe Dorf Jürgensdorf und den halben Voßhagen mit Ausnahme, was die Molzan daran besaßen.⁴⁾ Seit dem Preenschen Anspruch von 1520 hört man nichts mehr vom Besitz der letzteren im Orte.

Vielleicht gleichfalls noch auf die Zeit, wo die Molzan Vögte im Lande Stavenhagen waren, geht ihr Besitz in Schwandt, Pinnow und Tarnow zurück. Zu Schwandt (11 km westlich von Penzlin) forderte Preen zwei Höfe und einen halben Haten mit 5½ Hufen, ferner das halbe Dorf Pinnow mit 18 Hufen (14 km nördlich von Penzlin).⁵⁾ Als die Molzan 1414 die Vogtei Stavenhagen an die Fürsten von Werle zurückgaben, erhielten sie als Ersatz dafür Haus, Stadt und Land Penzlin, sowie die herrschaftliche Bede zu Schwandt und Pinnow.⁵⁾ Hieraus mögen sich später durch Austausch mit andern Besitzern Eigentumsverhältnisse gebildet haben. In ältester Zeit saßen in Schwandt die Dargatz und 1457—1463 die Voß. 1507 sind die Herzoge von Mecklenburg den Molzan zwei

¹⁾ Lisch Nr. 855; Archiv Schwerin, Reichskammergerichts-Akten, Proz. Preen etr. Molzan, II, Bl. 161.

²⁾ Lisch Nr. 398.

³⁾ Lisch II, S. 499.

⁴⁾ Lisch, Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn III, S. 69.

⁵⁾ Lisch II, S. 496.

Bauern in Schwandt nicht geständig.¹⁾ Ebenso unklar ist deren Erwerbung von Pinnow. Als Bernd Molzahn 1501 Penzlin zurückwarb und den Herzogen von Mecklenburg 4000 Gulden dafür bezahlte, hatte er ihnen für 867 Gulden, welche er 1503 von der Hauptsumme noch schuldete, halb Pinnow verpfändet.²⁾ 1517 verkaufte er denselben halb Pinnow mit einem Teil des Rastorfer Sees, sowie Klemelin mit den Voßischen Wadenzügen auf dem Möllenschen See.³⁾ Die Voß waren ja die Vorgänger der Molzahn als Vögte von Stavenhagen, und so liegt hier ein Zusammenhang nahe.

Zu dieser Gruppe gehört möglicherweise auch Tarnow (13 km südöstlich von Stavenhagen), wo ebenfalls in älterer Zeit die Dargatz saßen.⁴⁾ Breen machte hier auf zwei Höfe mit zwei Hufen Anspruch. Derselbe bezeichnete ferner das in Pommern gelegene ganze Dorf Leuschentin ($7\frac{1}{2}$ km südwestlich von Cummerow) mit 19 Hufen als Pertinenz zu Wolde.⁵⁾ Es forderte es aber zum Teil mit Unrecht und auch die Anzahl der Hufen kann nicht stimmen. Die Vorgeschichte des Dorfes ergibt nämlich folgendes: 1383 verliehen die Herzoge von Pommern an Henning Voß vier Hufen mit 22 Mark Einkünften in Leuschentin.⁶⁾ 1416 verkauften die Brüder Claus und Wedege Walsleben dem Marschall Lüdecke Molzahn 12 Hufen, 6 Katen und 8 Hühner jährlicher Krugpacht aus dem Orte für 700 Mark Sundisch, und 1417 belehnt Herzog Casimir von Pommern den Marschall Heinrich Molzahn mit solchem Besitz, sowie zwei Hufen, welche Hermann Voß, Reimars Sohn, daselbst aufgelassen hat.⁷⁾ Die Molzahn hatten also wohl die 1383 erwähnten Voßischen Hufen teils mit den Walslebenschen Gütern, teils unmittelbar von den Voß erworben. Die genannten Molzahn, Lüdecke und der Marschall Heinrich, gehörten, wie weiterhin sich ergeben wird, der Linie Osten-Cummerow an (siehe St. A. T. Nr. 61 und 64). 1418 verpfänden dann Henning und Wedege von der Osten dem Pfarrer Joachim Molzahn zu Barth einen Hof mit zwei Hufen und den (anderen) halben Krug in Leuschentin für 100 Mark Sundisch und geloben ihm und seinem Bruder Heinrich Molzahn die Haltung dieses Pfandvertrages. Wenige Jahre später (1421) verpfändet Henning von der Osten dem Marschall Heinrich Molzahn zu Penzlin weiteren Besitz in Leuschentin.⁸⁾ 1427 endlich stifteten Lüdecke

¹⁾ Schlie a. a. D. V, S. 279. — Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe. — Ebenda, Lehnsakten von Schwandt.

²⁾ Lisch IV, S. 460.

³⁾ Archiv Schwerin, Lehnsakten von Pinnow.

⁴⁾ Schlie a. a. D. V, S. 223.

⁵⁾ S. 9, Anm. 1.

⁶⁾ M. II. Nr. 11515.

⁷⁾ Lisch Nr. 471 u. 472.

⁸⁾ Lisch Nr. 474 u. 476.

Molzan und seine Söhne Joachim, Archidiaconus zu Demmin, und der Marschall Heinrich Molzan zu Wolde (St. u. A. T. Nr. 358, 360 und 361), im Kloster Ivenack eine ewige Vikarie und Seelenmesse für sich und ihre Angehörigen und statten sie mit 60 Mark jährlicher Hebungen von 12 Hufen in Leuschentin aus.¹⁾ Zunächst ist der hier genannte Wolder Marschall Heinrich M. derselbe, welcher in voriger Urkunde als auf Benzlin wohnend bezeichnet wurde. Weiter sind die 12 Hufen, welche die Molzan für Kloster Ivenack bestimmten, ehemals Ostscher Besitz. Die M. behielten davon aber selbst noch einiges zurück und zwar wahrscheinlich den Hof und den halben Krug, welchen sie 1421 erworben hatten; denn von 1461—1488 verpfändete Lüdecke Molzan zu Wolde (Nr. 365) wiederholt Pächte aus Leuschentin an den Kaland und die Kirche zu Malchin, so 1461 zehn Mark von einem Hof für 200 Mark, 1467 sechs Mark von einem Hof für 60 Mark, 1477 zehn Mark für 100 Mark und 1488 acht Mark für 100 Mark.²⁾ Als die Reformation eingeführt war, entzogen, wie 1544 Kloster Ivenack lagte, Jürgen und Lüdecke der Jüngere Molzan (Nr. 380 und 817) demselben trotz der Stiftung von 1427 die 60 Mark Hebungen aus Leuschentin,³⁾ und 1552 verpfändete dieser Lüdecke seinen Anteil im Dorf an seinen Vetter Achim Molzan zu Osten (Nr. 74), wie er solchen von seinem Vater Joachim geerbt hätte, für 1221 fl. 17 β.⁴⁾ Als endlich 1558 die Benzliner M. Wolde und Zugehörungen an die Sarower verkauften (siehe S. 18), fehlt Leuschentin unter den letzteren. So scheinen hier die Besitzverhältnisse ziemlich unklar, bis im Verlauf des Prozesses der Preen gegen die Molzan mehr Licht in dieselben kommt. Es findet sich in diesen Prozeßakten zunächst eine Nachricht von 1560, wonach in Leuschentin fünf Bauern dem Jürgen Molzan zu Benzlin und sechs dem Lüdecke auf Osten und Sarow gehörten, während elf Bauern und das Kirchlehen den Cummerower M. zuständen und drei Bauern herrschaftlich wären. Auch 1569 betonen die Cummerower nochmals, daß sie elf Bauern und einen Hof im Orte von alters her erblich besäßen. Sie könnten daher die Einweisung der Preen nur in die Güter gestatten, welche sie von den Erben des jüngeren Bernd (Nr. 382), also den oben erwähnten Jürgen und Lüdecke M., zu Pfande hätten. Es erfolgte also damals auch nur die Einweisung der Preen in den Woldeschen Anteil.⁵⁾ 1576 klagten dann die Brüder Hartwig und Heinrich Molzan (Nr. 77 und 85) beim pommerschen Herzog, daß

¹⁾ Lisch Nr. 427.

²⁾ Lisch Nr. 579, 602, 608, 626.

³⁾ Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterakten Nr. 125.

⁴⁾ Staatsarchiv Stettin, Ms. II, 11 §. 21 und Albr. Molzan, Beitr. z. Gesch. der Ostschen Güter, S. 7.

⁵⁾ Archiv Schwerin, Proz. Preen ctri. Molzan.

Caspar Gans zu Putlitz, jedenfalls ein Sohn der Anna Molzahn, Schwester des jüngern Bernd, der wohl wegen des Ehegeldes seiner Mutter noch Anforderungen hatte, in ihr Dorf Leuschentin eingefallen wäre.¹⁾ Ferner fand 1612 ein Tausch zwischen den Herzogen und den Cummerower M. statt, wobei diese behaupteten, sie hätten 42 Gul. für 14, also den dreifachen Wert für die herrschaftlichen Güter in Leuschentin gegeben.²⁾ 1625 genehmigt endlich Herzog Philipp Julius von Pommern-Stettin, daß die Vormünder der Kinder des verstorbenen Fürsten Mölzen drei Bauernhöfe mit 5 Hufen in L. an Sabina von Bredow, Witwe des Werner Schenk, für 1800 Gulden verpfänden dürfen.³⁾ Auch der übrige Cummerower Anteil im Orte kam bald nach jener Zeit in die Hände der zahlreichen Gläubiger dieser völlig bankerotten Molzanschen Linie.

Weiter gab Breen als zu Wolde gehörig Bede und Hundekorn aus dem gleichfalls noch in Pommern gelenenen Dorfe Grammentin (20 km südwestl. von Demmin) an.⁴⁾ Seit wann die Molzahn diese Einkünfte besaßen, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls muß sie aber schon Heinrich I. (1409—1431, St. u. A. T. Nr. 360) erworben haben; denn seine Söhne Joachim I. und Lüdecke II. (Nr. 364 u. 365) hatten sie bereits unter sich geteilt. Joachim hatte dem Kloster Berchen 20 Mark Sundisch jährlicher Hebungen von allen Bauern seiner Hälfte in Grammentin zu einer Seelenmesse vermacht. Seine Söhne (Nr. 369—371) bestätigten 1374 solches Testament und bemerkten ausdrücklich dabei, daß sie und ihr Vetter (richtiger Oheim) Lüdecke (Nr. 365) dort zusammen 66 Mark Hebungen hätten. Sie behalten sich schließlich die Ablösung dieser Stiftung gegen eine einmalige Zahlung von 200 Mark Sundisch vor.⁵⁾ 1527 wurde beim Streite zwischen den Penzlinern und Sarowern vorgebracht, Lüdecke der Jüngere (Nr. 371) hätte nach des Vaters Tode einige Gefälle in Grammentin gehabt und solche an seinen Bruder Bernd verpfändet. Letzterer hätte solche später widerrechtlich behalten. 1531 wurde Lüdecke von Pommern in diese Gefälle immittiert.⁶⁾

Die Molzansche Erwerbung von Güzkow (15 km nordöstlich von Stavenhagen) und seiner Zugehörungen fällt dann sicher erst in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Obwohl hier mit Ausnahme von Tützpaß ebenfalls nur mecklenburgische Güter in Frage kommen, müssen wir diese Erwerbung hier eingehender behandeln, um klar zu legen, welche große Ver-

¹⁾ Staatsarchiv Weßlar, Pommerania zu 1576.

²⁾ A. Svenack I B, Nr. 65.

³⁾ Ebenda I, 41, 93 B.

⁴⁾ Lüsch Nr. 855.

⁵⁾ Lüsch Nr. 625.

⁶⁾ Staatsarchiv Weßlar, Preußen M. 1311g/3309b.

schiebung durch sie in den Woldeschen Besitzverhältnissen erfolgte. Breen forderte 1520 die halben Dörfer Röckwitz, Zwiedorf, Kastorf und Gädbehn, die ehedem Gützower Pertinenzen waren. In Gützow saß in ältester Zeit eine Familie gleichen Namens und seit 1377 finden wir hier die Wusten.¹⁾ Noch 1426 wird Heinrich Wusten auf Gützow genannt.²⁾ Später saßen die Wusten aber zu Gädbehn (siehe das.) und 1465 zu Tützen.³⁾ 1473 endlich vergönnten die von Beckatel dem Hans Wusten 2 Hufen in Nosenow einzulösen.⁴⁾ Seit dieser Zeit findet sich kein Wusten mehr, und wenige Jahre darauf hören wir von den Ansprüchen der Molzan auf Gützow. In dem schon öfter erwähnten Vergleich wegen Benzlin treten ihnen 1479 die Herzoge von Mecklenburg ihren (herrschäftslichen) Anfall an der Feldmark zu G. ab. Lisch schreibt in Nr. 658 de wusten veltmarkede Gutzkow und in der folgenden Nr. 659 der Wosten veltmarkede. Letzteres wird nach dem Voraufgehenden die richtige Lesart sein. Die Molzan sollen Gützow aber erst nach dem Absterben der Witwe des Heinrich Hahn auf Arnshagen bekommen. Letztere war wohl eine geborene Wusten und somit Erbtochter dieses erloschenen Geschlechts.⁴⁾ Wann der Anfall geschah, erfahren wir nicht. 1497 war Bernd Molzan im Besitz der Gützower Feldmark,⁵⁾ mag es jedoch schon einige Jahre früher gehabt haben. Später trafen Bernd der Ältere und Bernd der Jüngere wegen des Vorwerks zu Gützow, das jährlich 250 Gld. trug, eine Vereinbarung dahin, daß sie dasselbe abwechselnd 10 Jahre gebrauchen sollten.⁶⁾ Weil nun wohl 1520 gerade der ältere Bernd im Besitz des Vorwerkes war, erklärt es sich, daß es damals von Breen nicht gefordert wurde. Eine unzweifelhafte Pertinenz zu Gützow war das Dorf Röckwitz (14 km östlich von Stavenhagen), aber nicht nur das halbe Dorf mit 8 Hufen, was Breen beanspruchte, sondern wie sich weiterhin ergeben wird, der ganze Ort.

Ähnlich verhält es sich mit Zwiedorf (10 km östlich von Stavenhagen). Auch von diesem Dorfe forderte Breen die Hälfte mit 8 Hufen zu seinem Wolder Anteil. Es war aber ursprünglich ganz Pertinenz zu Gützow. 1411 verkauften die von Gützow Zwiedorf für 700 Mark an die Wusten zu Tützen.⁷⁾ Wenn 1412 Wedege Buggenhagen (zu Wolde) 6 Hufen in Zwiedorf auf 3 Jahre vom Kloster Dargun in Pacht nimmt,

¹⁾ M. II. Nr. 10 615, 11 566, 11 736.

²⁾ Lisch Nr. 422.

³⁾ Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe.

⁴⁾ Vgl. auch Lisch, Gesch. u. Urk. des Geschlechts Hahn II, S. 299.

⁵⁾ Lisch Nr. 727.

⁶⁾ Archiv Schwerin, Proz. Breen etr. Molzan II, 161.

⁷⁾ Schlie a. a. D. V, S. 191; vgl. M. II. Nr. 6902.

so liegt hier doch wohl nur ein vorübergehender Besitz des Klosters vor,¹⁾ da man später nichts wieder davon hört. 1491 und 1492 wurden dann Termine angezeigt, um die Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Mecklenburg und den Molzahn über verschiedene Güter, darunter auch über den Anfall von Zwiedorf nach Abgang der Wusten zu vertragen.²⁾

Zu dieser Gruppe gehört ferner Gädebehn (14 km südöstlich von Stavenhagen). Preen beanspruchte hier das halbe Dorf mit den Einkünften von 15 Hufen und einem Viertel des Gädebehner Sees.³⁾ Es scheinen hier zwei Anteile gewesen zu sein. Der eine gehörte zu Gütkow und war vordem in Besitz der Wusten. Von 1452—1463 saß Lippold Wusten hier.⁴⁾ Die andere Hälfte des Dorfes war wohl zuletzt Voß'scher Besitz, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, daß die Voß diese Hälfte einmal von den Wusten erworben haben. Dann waren beide Teile an die Landesherrschaft heimgefallen; denn als sich 1479 die Herzoge von Mecklenburg mit den Molzahn wegen Penzlin auseinander setzten, gaben sie ihnen außer anderen Entschädigungen dafür auch das ganze Gut und Dorf und den Hof zu Gädebehn, sowie den Hof zu Kl.-Helle mit Zugehörungen, wie solche Heinrich Voß immer frei und pflichtlos (iee vrigest und quitest) besessen hätte.⁵⁾ Nach den Urkunden könnte scheinen, als hätte Voß ganz Gädebehn innegehabt. Dem widerspricht aber eine spätere Nachricht von 1527, wonach die Penzliner Molzahn behaupteten, Bernd habe erreicht, daß die Mecklenburger Herzoge den Molzahn halb Gädebehn und die Gefälle in Tützpatz überlassen hätten.⁶⁾ Die andere Hälfte des Ortes war also noch Pertinenz zu Gütkow, als dieses an die Molzahn kam. 1501 setzte Bernd M. den mecklenburgischen Herzogen für die Kauffsumme von Penzlin die Dörfer Gädebehn und Rastorf zu Pfand, hatte sie aber 1503 bis auf eine Hypothek von 1300 Gld., welche den Herzogen noch darauf verblieb, wieder abgelöst.⁷⁾

¹⁾ Lisch Nr. 389.

²⁾ Lisch Nr. 711: — ock ander angevelle nomlichen Twidorp und Bresen na dode der Wusten und Parsenouwen an de herschop gevallen. — Ebenda Nr. 714: — umme etlick gudt nomeliken Twedorpe, Bresen unde Lütken Helle, welkere guder de Moltzane nu ock in bosittinge hebben unde de genanten fursten ock vormenen na lude erer anspracke in se, so landgudes recht is, dodes halven etlicher slechte alze in landes furstenn schalen gevallen unnde sunder middel gekomen wesen.

³⁾ Lisch Nr. 855 und Proz. Preen ctr. Molzahn II, fol. 161.

⁴⁾ Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe.

⁵⁾ Lisch Nr. 658 u. 659. — 1504 verkauft Wedege Voß auf Gr.-Giewitz dem Ritter Bernd Molzahn wiederhäftlich für 300 Gulden seine Bächte und Hebungen aus seinem Gute Kl.-Helle. Abschr. in Lischs Nachlaß aus A. Schwerin (in A. Gültz).

⁶⁾ Staatsarchiv Weimar sub Preußen, Litt. M. 1311g/3309b.

⁷⁾ Lisch Nr. 783 mit falschem Regest.

Eine Pertinenz zu Gädbehn war vermutlich auch der Teil in dem seit 1787 ganz pommerschen Dorfe Tützpatz (7 km nordwestlich von Trepow a. T.). Von dem Woldeischen und Hagenschen Teil des Ortes war schon früher (S. 5) die Rede. Auf dem mecklenburgischen (Gädbehner) Anteil wohnte 1412 Arnd Gödebehn und verpfändete damals dem Kloster Zvenack mit Einwilligung seiner gleichfalls in Tützpatz wohnenden Brüder Wedige und Henning G. 5 Hufen daselbst.¹⁾ Noch 1544 klagt das Kloster, daß die Penzliner Molzan ihm seine Bächte in T. entzogen. Wie schon bemerkt, überließen 1479 die Herzöge von Mecklenburg den Molzan ihren Anfall an T. und zwar ebenfalls nach Ableben der Witwe des Heinrich Hahn, der vermutlichen Wustenschen Erbtochter. Diese Bestimmung scheint darauf hinzudeuten, daß die Gödebehn ein Zweig der Wusten waren, die ja auch auf Gädbehn saßen. Außerdem ist Arnd ein Wustenscher Vorname.

Weiter waren wohl die vier Höfe in Rosenow (12 km südöstlich von Stavenhagen), welche Preen beansprucht, ursprünglich ebenfalls Besitz der Wusten. Zwar saßen in dem Orte noch die Voß und Stalbom,²⁾ doch ohne Zweifel auch die Wusten. 1443 versetzt Heinrich W., Einwohner in Malchin, seinen Teil, den er von seinem Bruder Bize in Rosenow und Briggow gekauft hat, an Arnd und Lippold Wusten für 1250 Binkenogen und noch 1473 vergönnten die von Beckatel dem Hans Wusten, zwei dem Kloster Zvenack versetzte Hufen in Rosenow einzulösen.³⁾ 1516 war dann Bernd Molzan in Besitz der Rosenower Bächte.⁴⁾

In Briggow (12 km südöstlich von Stavenhagen) forderte Preen einen Hof mit 4 Hufen. Auch hier hatten einst die Wusten Besitz. 1472 versetzt Hans W. der Ghese W., Nonne im Kloster Zvenack, 1 M. Rente in Briggow. Nicht von Preen genannt, aber ebenfalls Zugehörungen zu Wolde und Gützow waren noch Güter in Galenbeck (8 km südöstlich von Stavenhagen) und die halbe wüste Feldmark Goddin (9 km südöstlich von Stavenhagen). Wie und wann die Galenbecker Pertinenz hinzugekommen ist, wissen wir nicht. 1558 wurde sie mit Wolde und Gützow von den Penzliner Molzan an die Sarower verkauft, und 1565 entzog die mecklenburgische Landesherrschaft dem Lüdeke Molzan seine 13 Bauern in Galenbeck.⁵⁾

¹⁾ Archiv Schwerin, Zvenacker Klosterbrief v. 1412, Dez. 13.

²⁾ Ebenda, Zvenacker Klosterakten.

³⁾ Schlie a. a. D. V, S. 200; M. II. Nr. 2181, 11360; Archiv Schwerin, Zvenacker Klosterbrief von 1461, Dez. 13.

⁴⁾ Archiv Schwerin, Zvenacker Klosterbriefe von 1443, März 17 und 1473, Nov. 10.

⁵⁾ Lisch Nr. 842.

⁶⁾ Archiv Schwerin, Zvenacker Klosterbrief v. 1472, Febr. 11.

⁷⁾ Archiv Schwerin, Lehnsrepert. z. Galenbeck.

Goddin dagegen war teils Voßches, teils wieder Wustensches Gut. 1410 verkaufen Claus und Hardelev Voß zu Rumpshagen an Kloster Zvenack acht wüste Hufen in dem wüsten Dorfe Goddin. 1427 entscheidet Fürst Wilhelm von Werle einen Streit zwischen dem Kloster und Arnd Wusten, wobei ersterem zwei wüste Hufen in G. erblich zugesprochen werden. 1452 verpfändet Ulke Wusten zu Tützen an Zvenack 12 Hufen und 3 Papenkampe „an den Goddin“.¹⁾ Dann nahmen die Molzan den Wustenschen Besitz ein und legten 1487 die wüste Feldmark Goddin zu Wolde. Weiter verkauften 1558 die Penzliner ihre Gerechtigkeit an G. den Sarowern, aber 1559 oder 1560 sollen die Herzoge von Mecklenburg und das Amt Zvenack dem Lüdeke M. Goddin samt Holzungen zu Wolde und Kastorf fortgenommen haben. Noch 1576 lagte Lüdeke darüber und bittet um Rückgabe der Güter.²⁾

Von ganz anderer Seite stammt endlich die Molzansche Erwerbung von Kastorf (12 km südöstlich von Stavenhagen), wovon Breen das halbe Dorf mit 15 Hufen und dem halben Kastorfer See in Anspruch nahm.³⁾ Im 13. Jahrhundert hatte hier das Kloster Zvenack reichen Besitz, als dessen Vasall Johann von Heidebrek erscheint. Später saßen die Voß in Kastorf und zwar nachweislich von 1353—1389,⁴⁾ als sie schon lange nicht mehr Wolde innehatteten. Doch muß auch wieder ein Teil von Kastorf zu Wolde gehört haben; denn 1388 bewidmen Bernhard und Wedege Buggenhagen ihre neugegründete Kapelle zu Wolde mit zwei Hufen und einem Gehöft zu K.⁵⁾ Weiter finden sich von 1422—1507 die von der Ostsee auf dem Gute.⁶⁾ Wann und wie es dann an die Molzan gekommen ist, wissen wir nicht. 1501 verpfändete Bernd M. Kastorf mit Gädbehn zusammen an die Herzoge von Mecklenburg, löste aber 1503 die Dörfer schon wieder ab.⁷⁾ Daß K. ursprüngliche Pertinenz zu Gützow war, erscheint uns nicht glaubhaft.

So sehen wir, daß die mecklenburgischen Zugehörungen zu Wolde, sowie in Pommern Leuschentin und die Grammentiner Hebungen keine sehr alten Bestandteile dieses Besitzes waren, ja die Wustenschen Güter erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts von den Molzan erworben wurden. Sie alle wurden dann zu Wolde geschlagen, was aus dem Teilungsvertrag

¹⁾ Ebenda, Zvenacker Klosterbriefe von 1427, Febr. 10 und 1452, Nov. 23.

²⁾ Lischs Nachlaß in A. Gültz, Abschr. aus A. Schwerin.

³⁾ Lisch Nr. 855 und Prog. Breen etr. Molzan II, 161.

⁴⁾ M. U. Nr. 1533, 1666, 1878, 2614, 2754, 7778, 8143, 11360. Zvenacker Klosterbrief von 1389, Jan. 6.

⁵⁾ Archiv Schwerin, Zvenacker Klosterbrief von 1388, Febr. 1.

⁶⁾ Archiv Schwerin, Zvenacker Klosterbriefe von 1422, Jan. 21 und 1482, Okt. 28; Urk. von 1507, Febr. 6 ebenda, Malchinische Visitationssprotokoll von 1552.

⁷⁾ Lisch Nr. 783.

zwischen Bernd und Lüdeke d. J. M. (Nr. 370 u. 371) von 1487 deutlich hervorgeht. Aber schon deren Vater Joachim und sein Bruder Lüdeke d. Ä. (Nr. 364 u. 365) hatten ihre Güter unter sich geteilt; denn beide nennen sich „erbgesessen auf Wolde“ und auch aus andern Nachrichten, z. B. über die Hebungen in Grammentin (siehe S. 12), ist solche Teilung zu erkennen. Sie scheint in der Weise stattgefunden zu haben, daß Osten mit Zugehörungen an Joachim, Schorssow in Mecklenburg, welches die Wolder Molzan 1463 von der Linie Grubenhagen gegen ihren Anteil an Grubenhagen eingetauscht hatten,¹⁾ an Lüdeke kam, Wolde und Gützow mit ihren Pertinenzen aber, sowie die übrigen neu erworbenen Güter in Mecklenburg zwischen beiden Brüdern gleichmäßig geteilt wurden. Daher fand bei der Teilung von 1487 zwischen den Söhnen Joachims die Bestimmung Aufnahme: — unde de halve veltmarck tho Gutzschow schall by dem Wolde bliven.²⁾ In dieser zweiten Teilung fiel halb Wolde und halb Gützow an Bernd M. (die Benzliner Linie) und Osten mit der halben Cämer Feldmark an Lüdeke d. J. (die Sarower Linie). Hagen mit Pertinenzen sollte einstweilen noch gemeinschaftlich bleiben. Dabei waren die Erbansprüche Ottos (Nr. 374), des jüngsten, damals noch unmündigen Sohnes Joachims, vorbehalten worden (Ock behelt unsze broder Otte Moltzan syn andell an der Osten und an dem Wolde, wesz em egenen mach³⁾). Wenige Jahre später muß eine neue Teilung zwischen den Molzanschen Brüdern stattgefunden haben; denn Otto erscheint im Besitz sowohl von Ostschen, wie Woldeschen Zugehörungen.⁴⁾ 1496 verpfändete Otto dann seine vom Vater ererbten Güter zu Gütz, Al.-Schorssow und Wolde für 2150 Gld. an Bernd d. J., Lüdekes Sohn.⁵⁾ Wolde selbst war damit ganz in die Hände des jüngeren Bernd gefommen. Noch 1489 saßen Lüdeke d. Ä. und Bernd d. Ä. gemeinsam auf Wolde und vertrugen sich wegen eines Hausbaues auf der Vorburg daselbst.⁶⁾ Wohl infolge der Zerstörung von Wolde (1491) aber verpfändete der ältere Bernd seinen Anteil an Ackerwerk und halbem Städtlein Wolde für 500 Gld. an den jüngern Bernd.⁷⁾ Daher forderte Preen später auch ganz Wolde, doch

¹⁾ Lisch Nr. 587.

²⁾ Lisch IV, S. 111.

³⁾ Lisch IV, S. 113.

⁴⁾ In Akten von 1527 (Staatsarchiv Betzlar sub Preußen M. 1311g/3390b, Fol. 107) — so hatt Otto hern Bernharten [d. Ä.] erblich verkauft sein antheil am Wolth und Osthen — wes sein antheil unnd gerechtigkeit daran ist, der dan versetzt ist, wie es darumb sein soll, stelle ich [Jürgen Molzan] zur erkenntnus.

⁵⁾ Lisch Nr. 724, 725 u. 773.

⁶⁾ Lisch Nr. 684.

⁷⁾ Staatsarchiv Betzlar a. a. D.

nur die halben Pertinenzen dazu. 1520 starb der jüngere Bernd und hinterließ als Erbtochter Anna, die Gemahlin Bolstraths Preen. Nach des Letters Tode setzte sich der ältere Bernd sofort in Besitz des Nachlasses, welchen Preen auf Grund des Erbjungfernrechtes für seine Frau in Anspruch nahm und darüber einen langen Prozeß anfing. Die Molzan wollten das Erbjungfernrecht für Wolde nicht gelten lassen, weil einmal die Heirat der Anna Molzan (Nr. 387) mit Preen gegen den Willen der Agnaten und ferner das Erbjungfernrecht zwar in Mecklenburg, aber nicht im Lande Wenden und in Pommern gebräuchlich sei.¹⁾ Zugleich erhob sich aber ein Streit unter den Molzan selbst; denn die Sarower machten den Benzlinern gegenüber Ansprüche auf die Erbschaften Ottos und des jüngeren Bernd, obwohl die Benzliner behaupteten, daß Otto seinem Bruder, dem ältern Bernd, seinen Anteil an Wolde und Osten erblich verkauft hätte.²⁾ Die Sarower klagten bei den Herzogen von Pommern und dem Reichskammergericht. Es ergingen 1529 und 1530 von letzterem Urteile, durch welche die Herzöge zu Erekutoren gegen die Benzliner ernannt wurden. Am 26. Febr. 1531 erschienen dann Fürgen Vorcke, Hauptmann zu Treptow, Henning Bästrow und Hans Stenbach als fürstliche Kommissare in Wolde, verfuhrten gegen die nicht erschienenen Benzliner in contumaciam und wiesen Lüdefe Molzan (Sarow) in halb Gültz, halb Kl.-Schorssow und die andern pommerschen Pertinenzen zu Wolde ein. Später entsetzte Herzog Albrecht von Mecklenburg den Lüdefe wieder aus Wolde und führte den Benzliner Georg daselbst ein. Darauf verklagte Herzog Philipp von Pommern Georg auf Verlust der Lehen, wurde aber vom Reichskammergericht mit der Klage abgewiesen.³⁾

1551 starb Preens Frau, Anna Molzan, und nun müssen die Benzliner, wenn es nicht schon vorher geschehen, auch von Gültz Besitz ergriffen haben. Am 24. Juni 1556 erbat Georg M. (Nr. 380), nachdem er sich mit Lüdefe über Wolde nicht hätte vergleichen können, fürstlichen Konsens von Mecklenburg, Haus und Schloß Wolde samt dem Hofe zu Gültz für 9000 Gld. an Köne Hahn verpfänden zu dürfen, doch Lüdefe widersprach dem Handel.⁴⁾ Am 17. Januar 1557 verpfändete letzterer, um seine Güter Wolde und Gültz „mit um so geringerer Beschwerung“ an sich bringen zu können, an Pommern Bede und Hundekorn in Kartlow, Bentzin und Grammentin.⁴⁾ Wenige Tage darauf endlich, am 31. Januar d. J., vermittelten herzoglich mecklenburgische Kommissare zwischen Fürgen

¹⁾ Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Molzan.

²⁾ S. 17, Ann. 4.

³⁾ Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr.; Molzan III, Fol. 614 und Staatsarchiv Betzlar a. a. D.

⁴⁾ Lischs Nachlaß in A. Gültz (ohne Quellenangabe).

Molzan zu Benzlin und Lüdke M. zu Sarow wegen Wolde, (mecklenburgisch) Schorssow und Güzkow. Die Benzliner verkaufsten darnach den Sarowern für 7000 Gld. Hof und Städtchen Wolde, den Hof zu Güzkow und die Pertinenzen zu Rastorf, Zwiedorf, Rosenow, Galenbeck, Tützpaß, Gütz, Röckwitz und Grammentin, die Wind- und Wassermühle zu Wolde, die Windmühle zu Tützpaß und die halbe wüste Feldmark Goddin. Lüdke verzichtete dagegen auf die ihm von den Benzlinern verpfändeten Güter zu Chemnitz, Pinnow, Briggow, Woggersin, Ribbenow, Gnevekow, Brünswow, Plötz und Rosenow und überließ seinen halben Anteil an mecklenburgisch Schorssow pfandweise auf 20 Jahre für 8000 Taler an Georg M.¹⁾ Von den pommerschen Pertinenzen zu Wolde fehlt Kl.-Schorssow, in welches, wie schon mitgeteilt, die Sarower bereits 1531 immittiert waren. Seit 1520 indeß prozessierten Preen und seine Erben wegen Wolde mit den Molzans und belangten sie insbesondere wegen Bergewaltigung, Abnützung der Güter, Fortnahme der fahrenden Habe, rückständiger Pfandgelder und Gerichtskosten. Schon 1526 hatten zwar die Preen durch Urteil die Anerkennung ihrer Ansprüche, im übrigen aber nichts erreicht. Nachdem sich die Molzanschen Vettern nun glücklich über Wolde und Güzkow geeinigt hatten, wurden plötzlich die Aussichten der Preen auf die Erfüllung ihrer Forderungen so günstig, daß die Molzans Wolde schon freiwillig an die Kläger abtreten wollten, als Pommern dagegen Verwahrung einlegte. Auch als Mecklenburg am 15. Dez. 1561 die Exekution gegen die Molzans anordnete, verhinderten pommersche Abgesandte solche abermals. Hierauf erging am 30. April 1565 ein mandatum executoriale an Mecklenburg und Pommern, worauf die Preen durch die Mecklenburger wirklich in Wolde eingewiesen wurden. Am 6. August 1565 morgens früh 9 Uhr erschienen deren Abgesandte, begleitet von einer großen Anzahl bewaffneter Bürger aus Malchin und Kalen in Wolde, ließen den Molzanschen Verwalter vor sich fordern und übergaben trotz des Protestes eines gleichfalls erschienenen pommerschen Hofrats den Preen Gut und Städtchen Wolde nebst den einst von Bernd d. J. besessenen Zugehörungen. Seitdem blieben denn auch die Preen im Besitz der mecklenburgischen Pertinenzen. Schon am 14. August schickten aber die Herzoge von Pommern ihre Demminischen Untertanen und entsetzten die Preen wieder. Hierauf ruhte der Streit einige Jahre, bis am 10. Mai 1569 abermals mecklenburgische Kommissare in Wolde erschienen und die Preen zurückbrachten. Dabei ließen die Herzoge Wolde als ihren Besitz erklären, woran sie niemandem Gerechtigkeit zuständig wären. Pommern entsetzte hierauf die Preen aufs neue. Am 17. August d. J. erfolgte ein nochmaliges kaiserliches Exekutorialmandat gegen Pommern, und nun gab

¹⁾ Archiv Schwerin, Landes-Grenzakten zu Wolde.

leßteres endlich nach. Am 7. November erschienen pommersche Kommissare, die Preen, Lüdeke Molzahn mit seinem Sohn Achim Lüdeke (Nr. 817 u. 823) und Hartwig M. zu Cummerow, in Wolde. Es wurden jetzt die Preen in Schloß, Vorwerk und Flecken Wolde mit dem Ackerwerk und den beiden Mühlen daselbst, in die zu W. gehörigen Bauerngüter zu Gültz, in das halbe Dorf Al.-Schorffow, die Pertinenz Tükpäz und in einen Teil von Leuschentin trotz des Protestes der Molzahn immittiert und die Untertanen an sie gewiesen. Besonders protestierten noch die Cummerower Molzahn, weil die Preen auch ihre von alters her besessenen Bauern forderten, und erreichten auch deren Ausnahme (siehe S. 11). Endlich protestierten die Preen gegen die pommersche Einweisung oder wenigstens gegen alle Folgen derselben, da ihnen die Mecklenburger Herzöge auferlegt hätten, sich nicht von Pommern in Wolde und Pertinenzen einweisen zu lassen, weil W. mecklenburgisches Lehen sei und Pommern keine Gerechtigkeit daran habe. Trotzdem gelobten die Preen Pommern einstweilen die Lehnspflicht. Es wurde ein Stuhl herbeigebracht und Heinrich Magnus Preen vom Exekutor aufgefordert, sich darauf zu setzen, worauf ihm die Schlüssel von Wolde überreicht wurden. Die Preen behielten sich alles Recht wegen der Abnutzung, Gerichtskosten und fahrenden Habe vor und wollten von letzterer nicht die gering schätzigen Sachen, sondern nur solche, die Geldeswert hätten, annehmen, erklärten auch zugleich, sich mit deren Annahme zu nichts verbunden zu haben.¹⁾ Damit hatten die Molzahn Wolde auf lange Zeit verloren.

Gleich darauf erfolgte auch der Verlust von Gützow. Noch im Mai 1575 hatte Lüdekes Frau Elisabeth von Quitzow ihr Leibgedinge auf dem Gute stehen, und in demselben Jahre erbat Lüdeke fürstlich mecklenburgischen Konfens, dasselbe an Wulf von Holzendorf verpfänden zu dürfen.²⁾ 1576 endlich verpfändete er Gützow mit den Pertinenzen zu Rosenow, Rastorf, Röckwitz, Zwiedorf und drei Pflugdiensten zu Tükpäz auf 15 Jahre und für 15 000 Taler an Herzog Ulrich von Mecklenburg.³⁾ Dessen Tochter, Königin Elisabeth von Dänemark, verpfändete sie wieder 1611 an Joachim von Barnewitz. Von diesem kaufte sie 1615 Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg zurück und verpfändete sie 1617 an Margarethe Vieregge, Witwe des Claus Preen. 1624 machte zwar Hans Friedrich M. (Nr. 836) sein Lehnsrecht auf Gützow geltend. Es wurde ihm auch die Relution zugestanden, solche aber nicht ausgeführt. So blieben die Preen im Besitz der Güter, bis sie deren Erben 1692 an die von Blücher verkauften.⁴⁾

¹⁾ Archiv Schwerin, Proz. Preen etr. Molzahn III, Bl. 600—836; Archiv Cummerow R. I, 5, 5.

²⁾ Archiv Schwerin sub Hahn.

³⁾ Archiv Gützow, Abschr. in A. Gültz.

⁴⁾ A. Ivenack I B 47, 107.

D. Schloß Sarow.

Von Sarow (13 km südöstlich von Demmin) erfuhrn wir schon (S. 5), daß es ursprünglich ebenfalls ein herrschaftliches Schloß und später Lehnen der Voß war. Wir nahmen ferner an, daß von dem Sarower Gebiet einmal Teile für Wolde abgespalten wurden. Es verblieben ihm noch die Wüstung Carin, Ganschendorf, Uzadel und Teile von Hagen, Kl.-Schorßow, Gültz, Tützpaß und Beggerow. Die Familie Voß, welche seit 1356 auf Sarow nachzuweisen ist, hatte sich bald sehr ausgebreitet. Ende des 15. Jahrhunderts bestanden die Zweige Sarow, Ganschendorf, Lindenbergs und Benzlin, welche die gesamte Hand an Sarow hatten. Letzteres kam dann durch Verarmung und überraschend schnelles Aussterben der Voß in die Hände der Molzahn und zwar auf dem Wege der Verpfändung. Margarethe Voß aus dem Hause Lindenbergs (Nr. 367) war die Ahnmutter der Molzanschen Linien Benzlin und Sarow. Vielleicht hängt die erste Erwerbung aus der Sarowschen Begüterung mit Forderungen wegen ihres Ehegeldes zusammen. Spuren des Übergangs dieses Besitzes an die Molzahn mögen auch folgende sein: Aus dem Jahre 1477 wird berichtet, daß Claus Voß von den Molzahn gefangen genommen war und ihnen ein Lösegeld (schattinge) bezahlen mußte.¹⁾ Damit hängt vielleicht zusammen, daß sich 1481 Claus Voß zu Lindenbergs dem Bernd Molzahn für eine Schuld von 100 Gld. Rh. verschreibt.²⁾ 1487 besitzen die Molzahn bereits Hagen (dat veldt thome Hagen mit holte, wiszken, mit kallick, ersze, mit allen enden und scheiden), wozu wohl auch die Pertinenzen zu Gültz, Kl.-Schorßow und Tützpaß gehörten, sowie die halbe Feldmark Carin.³⁾ Letztere wird 1552 als Wüstung (wüste feldmarckt) bezeichnet. Sie soll zuerst von Henneke und Henning Voß zu Sarow an die Molzahn verpfändet worden sein. Die andere Hälfte war von Wedige Voß zu Sarow dem Kloster Berchen verfecht. Lüdecke Molzahn (Nr. 371) behauptete später, er habe die ganze Feldmark Carin von Wedige V. gekauft. Er hätte auch den an Berchen verpfändeten Teil ablösen wollen, wäre aber darüber mit dem Kloster in Streit geraten.⁴⁾ Auf der wüsten Feldmark Carin wurde etwa 1609 das „Ackerwerk“ Philippshof angelegt, das nach dem Herzoge Philipp Julius benannt ist. 1485 saß noch Wedige Voß auf Sarow (de to Sarow plach to wanende).⁵⁾ Dessen Vetter (Oheim oder Neffe?) Hennig Voß zu Sarow soll, als er arm geworden, seinen Anteil

Litsch IV, S. 48.

²⁾ Ebenda Nr. 661.

³⁾ Ebenda IV, S. 111, 112 u. 187 f.

⁴⁾ Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 74, Nr. 60.

⁵⁾ Archiv Schwerin, Zwenacker Klosterbrief v. 1485.

an S. dem Lüdeke Molzahn verpfändet haben, ebenso Hennings Bruder Henneke B. Als dann Wedeges Sohn, Claus B., sein väterliches Erbteil und die Anteile Hennings und Hennekes wieder einkönnen wollte, soll Lüdeke M. das Pfandgeld nicht angenommen haben. Darauf habe Claus vorgehabt, Sarow entweder höher zu verpfänden oder erblich zu verkaufen, doch die Voß zu Lindenbergs und Kenzlin hätten Einspruch dagegen erhoben.¹⁾ So nach den sich oft widersprechenden Zeugenaussagen des über 30 Jahre später wegen der Sarowschen Güter geführten Prozesses. Von gleichzeitigen Nachrichten liegt noch vor, daß 1500 Lüdeke M. vom Kartäuserkloster bei Stettin 200 Mark Sundisch auf das Dorf Uzedel vorgestreckt erhielt.²⁾ 1513 vertrug sich ferner Claus Voß, Wedeges S., durch Vermittlung von Degener Buggenhagen, Peter Podewils und Lüdeke Molzahn mit seinen Vettern Reimar und Hans Voß zu Kenzlin wegen jenes väterlichen Nachlasses.³⁾ Daß es sich hierbei um Sarow handelte, ist doch mehr als wahrscheinlich. Wichtig ist endlich noch eine Nachricht von einem Termin, welcher 1516 zwischen Achim Molzahn (Nr. 814) und Achim Voß wegen der vom Vater des Voß an Molzans Vater verpfändeten Güter angesetzt war. Dabei hatte Joachim M. wegen eines Baues, den er auf den Gütern hatte, bewilligt, daß da getidt der wedderlestinge nicht vorby noch uthe is und wo dure ehm de guler vorpandet, tuschen dit unnd vastelabend schirst vor mynen g. h. vorthobringende.⁴⁾ Dieser Achim Voß war vielleicht ein Sohn von Henning oder Henneke.

Schlimmes wird über die Erwerbung von Ganshendorf durch die Molzahn berichtet. Jakob Voß zu Lindenbergs habe eine Schwester der Molzahn zur Frau gehabt und seinem Sohne Jakob Sarow (d. h. wohl nur seinen Anteil daran) und Ganshendorf abgetreten. Dieser habe letzteres an seinen Oheim und Bormund Bernd Molzahn (Nr. 370) verpfändet. Als Jakob später aus Kriegsdiensten zurückgekehrt und mit dem Pfandgeld zur Ablösung seiner Güter nach Wolde gekommen sei, habe ihn Bernd einige Tage gut traktiert und ihm beim Trunk mit Karten und Würfelspiel das Geld abgenommen. Nun habe Jakob Voß, aufs äußerste gebracht, dem Bernd Fehde ange sagt, sei mit einem gemieteten Knechte umhergezogen und habe versucht, auf den beanspruchten Dörfern Sarow, Ganshendorf und der halben Feldmark Garin Feuer anzulegen. Es hätte hier auch verschiedene Male gebrannt, bis Jakob Voß von Bernd Molzahn ergriffen und

¹⁾ Lisch IV, S. 189.

²⁾ Staatsarchiv Stettin, Dipl. mon. dei gratia Nr. 84 u. 85 (Randbemerkung).

³⁾ Lischs Nachlaß (aus Staatsarchiv Stettin) in A. Güls.

⁴⁾ Staatsarchiv Stettin, Bohlensche Sammlung, Nr. 11, S. 66.

jämmerlich mit dem Rade hingerichtet worden sei.¹⁾ Wie viel Wahres an dieser Geschichte ist, mag dahin gestellt bleiben. Der früher erwähnte Claus Voß soll aber der letzte der pommerschen Linie seines Geschlechts gewesen und dieses dann hier völlig ausgestorben sein.edenfalls sind also die Sarower Güter in den letzten Jahrzehnten des 15. und ersten des 16. Jahrhunderts durch Verpfändung von verschiedenen Voßschen Linien an die Molzan und zwar zum Teil an die Sarower und zum Teil an die Benzliner gekommen. Beide Linien gerieten dann, wie über Wolde, so auch über den Sarowschen Besitz in Streit. 1527 behaupteten die Benzliner, daß Lüdeke Molzan sich der Wiesen zu Ganschendorf und Hagen ohne Recht unterstehe.²⁾ Hierauf hatten aber Jürgen und Lüdeke Molzan (Nr. 380 und 371), wie sie 1552 selbst angeben, vor ungefähr 20 Jahren (1532) sich in der Weise vertragen, daß letzterer die Güter allein bekam.³⁾ Dieser Vergleich war jedenfalls die Folge davon, daß 1531 die Benzliner ihrer Lehen in Pommern überhaupt entsezt wurden (siehe S. 18).

Endlich erhoben 1542 die pommerschen Herzöge auf diese ehemals Voßschen Güter als eröffnete und heimgefallene Lehen Anspruch. Sie beanspruchten deshalb die Molzan vor dem fürstlichen Lehnsgericht in Wolgast und zwar in dem Sinne, daß den Herzögen die Wiedereinlösung der verpfändeten Güter zustehe. Die Molzan behaupteten anfangs, daß dieselben ihre ererbten altväterlichen Lehen seien. Als sie aber damit nicht durchkamen, erklärten sie, daß die Güter schon über 30 Jahre in ihrem Besitz wären und sie daher nach Lehnrecht nicht nötig hätten, ihren Besitztitel darauf nachzuweisen. Solche Verjährung wurde wieder vom fürstlichen Anwalt bestritten und schließlich ein Urteil von der Juristenfakultät in Leipzig eingefordert. Lüdeke Molzan hatte dabei an dem Professor Dr. Ludolf Schrader zu Frankfurt a. O. einen ausgezeichneten Beistand und auf dessen Ausarbeitung hin schickte die Leipziger Fakultät ein Urteil ein, das 40 Taler kostete. Als dasselbe in Wolgast verlesen wurde, lautete es dahin, daß Lüdeke Molzan „seine allegierte Verjährung genugsam bewiesen, dero-wegen er auch von angestellter fürstlicher Klage zu absolviren, von rechts-wegen“. Die fürstlichen Vertreter, besonders der Kanzler Jakob von Bize-witz, waren sehr unghalten über diesen Ausgang der Klage. Letzterer äußerte, die Lehnrichter hätten vor der öffentlichen Verlesung des Urteils solches gehörig unter sich erwägen und es; wenn es ungünstig ausgefallen, „ändern und verbessern“ sollen. Man forderte nun fürstlicherseits von Leipzig noch eine Begründung des Urteils ein, wofür wieder 40 Taler bezahlt werden

¹⁾ Lisch IV, S. 190 u. 200 ff.

²⁾ Staatsarchiv Wetzlar s. Preußen Litt. M. 1311g/3309b.

³⁾ Lisch IV, S. 199.

mußten, und appellierte außerdem an das Reichskammergericht in Speier. Der Prozeß schleppte sich dann noch lange hin. Es fanden in der Sache viele Rechtstage statt, und der bekannte fürstlich pommersche Sekretär Bartholomäus Saastrow erzählt, daß er von beiden Parteien mehr als 1000 Taler verdient habe. Der darüber von ihm verfertigte Aktenband sei „ein großes ungeschaffenes Biest“ gewesen. Am 5. Dezember 1571 entschied abermals ein Lehnsgericht gegen die Herzöge, und letztere appellierten hierauf wieder nach Speier,²⁾ wo der Prozeß schließlich einschließt.³⁾edenfalls blieben die Molzan seitdem im Besitz der Sarower Güter. Lüdeke (Nr. 817) trat dann 1579 Sarow und Hagen an seine Söhne ab⁴⁾ und behielt nur das mecklenburgische Schorssow, dessen andere Hälfte er von den Penzlinern erworben zu haben scheint (vergl. S. 19). Nach seinem Tode (1580) teilten Lüdekes Söhne wohl in der Weise, daß Euno (Nr. 824) in der Hauptache Sarow, Albrecht (Nr. 825) Schorssow und Johann Friedrich (Nr. 828) Hagen und Anteile an Sarow und Schorssow erhielten. Schon Lüdeke war durch die großen Prozesse und eigene Mißwirtschaft sehr verschuldet gewesen. Seine Söhne wurden es durch die Teilung noch viel mehr, und so verloren sie bald ein schönes Gut nach dem andern. 1586 mußte Johann Friedrich wegen seiner schweren Schulden Hagen erblich verkaufen. Er überließ es mit dem Wohnhofe daselbst und allen Pertinenzen, darunter den Freischulzen zu Hagen, zwei Seen, sowie Pflugdiensten und Rossaten zu Gütz, Kl.-Schorssow und Tützpatz für 23 000 Gld. an seinen Bruder Dietrich Molzan zu Grubenhagen und Ulrichshusen (Nr. 216).⁵⁾ Albrecht Molzan protestierte zwar anfangs gegen diesen Verkauf. Er warf dem Dietrich vor, daß er als Vormund des Johann Friedrich nicht habe zugeben wollen, die Güter für 27 000 Gld. zu verpfänden, und sie nun selbst erblich für einen geringeren Preis haben wolle.⁶⁾ Schließlich gab aber Albrecht nach; denn er untersegelte den Kaufvertrag mit seinen Brüdern. 1590 erhielt dieser Verkauf und zwar nach Johann Friedrichs Tode auch die Bestätigung der pommerschen Herzöge, doch nur unter der Bedingung, daß Dietrich und seine Nachkommen Hagen c. pert. als Neulehen besitzen sollten, die Penzliner, Cummerower und die übrigen Gruben-

¹⁾ Lisch IV, S. 199 ff. u. Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 60, Nr. 36.

²⁾ Staatsarchiv Wetzlar s. Preußen, Litt. M. 1320/3395b.

³⁾ 1599 schreibt Albrecht Molzan darüber, daß der Prozeß bereits an 30 Jahre ruhe. Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 60, Nr. 36.

⁴⁾ Urkunde von 1485, Aug. 1, Abschr. aus dem Archiv Schwerin in Lischs Nachlaß (A. Gütz).

⁵⁾ Vertrag d. d. Hagen 1586, Aug. 24, Abschrift im Archiv Cummerow, R. IV, 29, 40; Staatsarchiv Stettin, Ms. II, 4, Fol. 346—358.

⁶⁾ Staatsarchiv Stettin, A. P. I, Tit. 45, Nr. 54g, Fol. 54.

häger Molzahn aber keine gesamte Hand daran haben sollten. Die Herzöge lehnten deshalb auch ausdrücklich die Klausel des Kaufvertrages ab, daß der Verkauf mit Konsens der Agnaten geschehen sei. Ferner nahmen die Herzöge von ihrer Verleihung das aus, was in ihre mit den Sarower Molzahn vor dem Reichskammergericht schwedende „Rechtfertigung“ gehöre, besonders das Kirchlehen in Hagen, den Kirchbauern, die Mühlenstätten und alle Funde unter der Erde.¹⁾ Hieraus ersicht man, daß die Herzöge ihre Anforderung an die Sarowschen Güter auf gewisse Hoheitsrechte zurückgeschraubt hatten.

1613 verkaufte die Witwe des vorgenannten Dietrich Molzahn Hagen und Zugehörungen erblich an Otto von Walsleben auf Leistenow, dem es ebenfalls als Neulehen von Pommern verliehen wurde.²⁾ Wieder protestierten die Molzahn und brachten vor, Walsleben wäre Vormund der Kinder Kunos und zugleich minister principis gewesen und habe seine Belehnung mit Hagen beim Herzoge erschlichen („subreptione erhalten“).³⁾

Kuno und Albrecht beerbten ihren schon vor 1587 verstorbenen Bruder Johann Friedrich und teilten aufs neue. Kuno erhielt den größern Anteil an Sarow und einen kleinern an Ganshendorf, Albrecht den größern des letzteren Gutes und einen kleinern von Sarow.⁴⁾ Ferner scheinen das verpfändete Ukedel ganz an Albrecht und das schwer mit Schulden belastete halbe Schorssow in Mecklenburg an Kuno gekommen sein. Schon 1597 mußten dann die Vormünder von Kunos Söhnen Schorssow für 25 000 Taler an Hans Hahn auf Basedow verpfänden. Weil aber die Penzliner Molzahn, welche Recht auf halb Schorssow hatten (siehe S. 19), in die Verpfändung des Gutes nicht willigen wollten, plante Albrecht, um dasselbe zurückzuverwerben, dafür Sarow zu verpfänden. Es sollte ihm Otto von Walsleben 8000 Rtlr. vorstrecken, welches Geld auf Albrechts Anteil in Sarow hypothekiert werden sollte, aber Pommern verweigerte hierzu wegen des in Speier anhängigen Prozesses den Konsens.⁵⁾ Die Söhne Kunos teilten dann wieder so, daß Christoph Lüdtke den väterlichen Anteil an Sarow und Ganshendorf erhielt und seinem Bruder Johann Friedrich Schorssow zur Einlösung überließ, nachdem er ihm für Sarow und Ganshendorf noch 10 000 Gld. herausgezahlt hatte. Johann Friedrich löste Schorssow

¹⁾ Konsens d. d. Wolgast 1590, Sept. 8, Abschr. im Archiv Cummerow R. IV, 29, 40; Staatsarchiv Stettin, Ms. II, 4, Fol. 346—358.

²⁾ Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv Tit. 60a, Nr. 61, Fol. 312.

³⁾ Archiv Cummerow R. IV, 29, 40.

⁴⁾ Nach der Kahldenschen Hufenmatrikel von 1628 (Abschr. in A. Gültz) besaßen in Sarow Kunos Sohn, Christoph Lüdtke, 23 Hufen und Albrechts Sohn, Hans Friedrich, 10 Hufen.

⁵⁾ Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv Tit. 60, Nr. 36.

von den Hahn auch wirklich ein, musste es aber schon 1622 wieder für 30 000 Gld. an Christoph von Lützow auf Bakendorf verpfänden.¹⁾ Schorssow kam dann 1632 noch an die Grubenhäger Molzan und ging 1645 der Familie endgültig verloren. Auch die Sarowsche Begüterung ist nach und nach aus ihren Händen gekommen. Schon 1574 hatte Lüdeke Molzan von Otto von Walsleben 5000 Gld. auf Uzadel angeliehen, und 1584 verpfändeten die Vormünder seiner Söhne das Gut dem von Walsleben auf 10 250 Gld. 1621 nahm Albrecht M. nochmals 300 Gld. auf Uzadel von den Pfandinhabern auf. 1594 hatten ferner die Vormünder von Kunos Söhnen deren „altwäterliches Stammlehen“ in Gültz, nämlich den Schulzenhof mit 3 Hufen und den Krug mit einer Hufe für eine Schuld von 1000 Gld. an den Greifswalder Bürger Corschwanck verschrieben.²⁾ Der Anteil des Hans Friedrich, Albrechts Sohn, wurde 1617 und 1620 den von Walsleben für 8092 Gld. und der Anteil des Christoph Lüdeke nebst 5 Pflugdiensten in Sarow 1624 verpfändet. Schon 1633 nahmen die von Walsleben den letzten Anteil wegen schlechter Zinsbezahlung ein, bis er ihnen nebst einer Hufe in Gültz 1657 für 10 000 Gulden verkauft wurde.³⁾ Sarow selbst und die Hufen in Beggerow blieben den Malzahn am längsten erhalten. Der Anteil des Christoph Lüdtke fiel 1651 bei seinem Ableben an seine Neffen, Söhne des Hans Friedrich. Diese überließen 1657 den von Walsleben ganz Ganschendorf und alle Bauernhufen in Christoph Lüdtkes Anteil Sarow, behielten sich aber die Ritterhufen vor.⁴⁾ Weil solche aber wüst waren und keinen Nutzen brachten, erfolgte 1664 ein neuer Vertrag zwischen dem Landrat Albrecht Joachim von Malzahn und Moritz von Walsleben. Letzterer trat dem Landrat einige Höfe in Tützpatz und Kl.-Schorssow ab und erhielt dafür auch die Ritterhufen dieses Anteils nebst dem halben Kirchlehen und der halben Gerichtsbarkeit. Der Landrat behielt sich nur den Schlossplatz und die Mühlengerechtigkeit in Sarow vor, überließ aber noch dem von Walsleben das Mauerwerk des Vorhauses und 2 Bauernhöfe in Gültz. Der See sollte beiden Teilen gemeinsam bleiben und Walsleben befugt sein, sich einen neuen Hof zu bauen.⁵⁾ Der Anteil des Hans Friedrich wurde 1679 dem Moritz von Walsleben für 3000 Taler verkauft, und 1705 erwarben dessen Söhne endlich auch die 8½ Hufen in Beggerow durch Kauf, besaßen also damit die ganze Sarowsche Begüterung.⁶⁾

¹⁾ A. Ivenack I B, Nr. 65.

²⁾ Archiv Cummerow N. I, 4, 4.

³⁾ Staatsarchiv Berlin, Rep. 30, 44 M. 80e.

⁴⁾ Archiv Cummerow N. I, 21, 3.

⁵⁾ Archiv Cummerow N. I, 22, 2.

⁶⁾ Staatsarchiv Berlin, Rep. 30, 44 M. 80e.

E. Weitere Besitzungen der Molzahn in Pommern, die Machtstellung der Familie zu Ende des 15. Jahrhunderts und die Gründe ihres späteren Niederganges.

Außer Osten, Cummerow, Wolde und Sarow mit ihren Zugehörungen haben die Molzahn noch zahlreiche einzelne Güter und Hebungen teils erblich, teils in Pfandschaft besessen. Zu den erblichen gehören ihre Einkünfte aus Bentzin (16 km nordöstlich von Demmin). Über den ersten Erwerb derselben ist nichts bekannt. 1557 verpfändet Lüdecke Molzahn zu Osten (Nr. 817) seine Einkünfte aus Kartlow, Bentzin und Grammentin an Herzog Philipp von Pommern und verkauft sie 1558 mit andern Hebungen aus Blötz für 6977 Gld. 4 ♂ erblich an denselben.¹⁾ Lüdecke gibt dabei an, daß er diese Einkünfte zum Teil ererbt und zum Teil mit Wolde und Gützow gekauft habe. Zu den Wolder Pertinenzen gehört aber, wie wir sahen, nur Grammentin. Die übrigen waren entweder noch solche zu Osten oder sind andern Ursprungs. Noch 1568 verpfändet Lüdecke der Bartholomäuskirche zu Demmin 120 Gld. Einkünfte aus Bentzin und Plestelin.²⁾ Dann hört man nichts weiter davon.

In Plestelin (14 km nordöstlich von Demmin) will Lüdecke 1564 vier besetzte Höfe und einen Katen zu eigen haben. Über einen Hof, welchen Herzog Otto von Pommern dem Spital zum heiligen Geist in Demmin verliehen hatte, lagen die Molzahn mit letzterem in Streit.³⁾ Um 1700 hatte ein Kesselenbrink die obigen vier Hufen in Besitz.⁴⁾

Ebenfalls unbekannt ist die erste Erwerbung der beiden Dörfer Gr.- und Kl.-Tetzleben (4 km südlich von Treptow a. T.). Bei der Molzanschen Teilung von 1487 heißt es, daß die Tetzlebener Mühle zu Wolde gelegt werden soll.⁵⁾ Dann scheint späterhin Lüdecke diese Orte ganz an seine Brüder Bernd und Otto abgetreten zu haben. Letzterer verpfändet nämlich 1494 seinen Anteil an den halben Dörfern Gr.- und Kl.-Tetzleben und der halben Mühle daselbst für 1600 Lübische Mark an Herzog Bogislaw.⁶⁾ Nach einer andern, doch weit späteren Nachricht soll Bernd zwei Teile und Otto einen Teil von der Mühle besessen haben.⁷⁾ 1501 verkaufte Bernd M. auch die andere Hälfte beider Dörfer für 1260 Gld. an den Herzog.⁸⁾

¹⁾ Urkunde von 1557, Jan. 17 und 1558, Jan. 31, Abschr. in Lisch's Nachlaß (in A. Gütz) aus unbekannter Quelle.

²⁾ Staatsarchiv Stettin, Ms. II, 11, Fol. 364.

³⁾ Staatsarchiv Wetzlar, Preußen Litt. M. Nr. 1314/3401.

⁴⁾ A. Svenack I, 42, 94 B.

⁵⁾ Lisch IV, S. 112.

⁶⁾ Staatsarchiv Stettin, Ducalia 26 (Ms. III, 6 b, Fol. 187) und ebenda, Wolgaster Archiv Tit. 60a, Nr. 61, Fol. 286.

⁷⁾ Staatsarchiv Wetzlar, Preußen Litt. M. Nr. 1311g/3390b, Fol. 107.

⁸⁾ Staatsarchiv Stettin, Ducal. 30 (Ms. III, 6 b, Fol. 187).

In Clegzin (8 km östlich von Demmin) verleihen die Herzoge von Pommern 1562 dem Lüdeke Moltzan (Nr. 817) 30 ♂ Pacht aus dem Hofe daselbst, und 1575 verschreibt Lüdeke seiner Hausfrau unter andern Einkünften auch gewisse Pächte in Clegzin.¹⁾ 1582 wollten die Sarower M. ihren Hof in Cl. gegen einen neu zu erbauenden Hof mit 4 Hufen in Hagen von den pommerschen Herzogen eintauschen. Da aber die Bauern in Brützen dagegen protestierten, weil sie die Hufen in Hagen seit 40 Jahren in Pacht hätten und notwendig zu Weideland gebrauchten, wurde nichts aus dem Tausch. 1585 verkauften endlich die Moltzan den Clegziner Hof mit 4 Hufen erblich an die Herrschaft.

Auch wann Berpenzin (heute Sophienhof, 3½ km von Loitz) von den Moltzan zuerst erworben wurde, ist nicht ersichtlich. 1514 bewilligte Herzog Bogislaw dem Lüdeke M., 12 Gld. jährlicher Hebungen aus Berpenzin dem Kapitel zu Greifswald zu versetzen.²⁾ 1565—1581 war Streit zwischen Lüdeke, dem Enkel des vorgenannten Moltzan, und dem Spital zum heiligen Geist in Demmin wegen einer Hufe zu B., welche Herzog Otto dem Spital verliehen haben sollte.³⁾ Als 1578 Lüdeke Berpenzin mit Osten an Hartwig Moltzan auf Cummerow verpfänden wollte, schlug Pommern diese Vermischung ab, weil B. ein neues Lehen sei, woran die Cummerower keine gesamte Hand hätten.⁴⁾ Um 1700 hatten eines Herrn Arenstedts Erben Sophienhof in Besitz.⁵⁾

In Demmin hatten die Moltzan Güter und Einkünfte, deren Erwerb sicherlich aus sehr früher Zeit stammt. Wir sahen (S. 6), daß bereits 1326 Henning von Winterfeld einen Teil der Demminer Burg innehatte, und wie in Osten und Wolde scheinen die Moltzan auch hier seine Erben geworden zu sein. 1416 wohnte Lüdeke M. (Nr. 358) auf dem Schlosse zu Demmin. 1459 waren Nikolaus M. zu Osten (Nr. 66), seine Vettern und sein Bruder Heinrich Lehnherren (Patrone) der Bartholomäuskirche zu D., und 1461 wird Joachim M. zu Wolde (Nr. 64) in naher Beziehung zu dieser Kirche genannt.⁶⁾ 1483 vertrug Herzog Bogislaw die Stadt Demmin mit den Moltzanschen Vettern Lüdeke d. Ä. zu Schorssow, Bernd zu Wolde und Hartwig zu Cummerow (Nr. 365, 370 u. 70) wegen verschiedener Streitigkeiten. Lüdeke hatte eine Forderung von

¹⁾ Staatsarchiv Stettin, Ms. II, 4 a, Fol. 239 u. 9 a, Fol. 162 ff.

²⁾ Staatsarchiv Stettin, Tit. VII. Sect. 38, Nr. 1 b.

³⁾ Staatsarchiv Stettin, Ms. II, Nr. 13, Fol. 127 und Leibgedingsbriefe III, 47, Nr. 260.

⁴⁾ Staatsarchiv Wetzlar, Preußen Litt. M. Nr. 1324/3401.

⁵⁾ Staatsarchiv Stettin, Ms. II, Nr. 11, Fol. 400—406.

⁶⁾ A. Ivenack I, 42, 94 B.

⁷⁾ Lisch Nr. 398, 566 u. 576.

1000 Mark an die Stadt, erhielt durch den Vergleich aber nur 100. Hartwig hatte geklagt, daß die Demminer ihm Hafer vorenthielten und eine Wiese, welche zu seinem Hause gehörte, entzogen hätten. Sie sollen ihm nach dem fürstlichen Schiedsspruch die Wiese zurückgeben und Hartwigs Haus für seine Lebenszeit steuerfrei lassen. Bernd endlich beschwerte sich ebenfalls, daß die Demminer ihm Hafer vorenthielten und den früher vergönnten Bau eines Hauses jetzt hindern wollten. Sie sollen ihm den Bau des Hauses gestatten und solches ihm und Wedeges Buggenhagen Witwe (wohl Schwiegermutter des jüngern Lüdecke) auf Lebenszeit von aller Steuer befreien.¹⁾ 1575 verleibdingte Lüdecke M. (Nr. 817) seine Frau Elisabeth von Quitzow mit Uzadel, will ihr auch das Haus zu Demmin „nach Notdurft“ ausbauen und es ihr mit aller zugehörigen Gerechtigkeit überantworten.²⁾ 1664 befand sich der Leichenstein des 1592 verstorbenen Kuno M. zu Sarow (Nr. 824) in der Bartholomäuskirche zu Demmin.³⁾ Das Patronat dieser Kirche und der Moltschanische Hausbesitz werden die Überbleibsel ihres ehemaligen Burggutes in D. sein.

1424 stiftete Joachim Moltschan, Domherr zu Kammin und Archidiakonus zu Demmin (Nr. 361), eine Domherrenstelle zu K. und behielt sich und seinem Bruder Heinrich oder dem Ältesten des Geschlechts vor, die ersten sechs Mal einen ihres Geschlechtes zu präsentieren. Für diese Prähende bestimmte er 50 Mark jährliche Zinsen, schenkte ferner der Kamminer Kirche noch 15 Mark Zinsen zum Gemeingute und stiftete 35 Mark zu einer ewigen Memorie für seine Familie. Diese 100 Mark Zinsen sollten von 200 genommen werden, die Joachim für 2400 Sundische M. vom Rate zu Stralsund gekauft hatte. Im Falle der Auflösung der Hauptsumme durch den Stifter sollten von derselben 1200 Mark andere Zinsen erworben werden. Im folgenden Jahre verbesserte Joachim Moltschan seine neugestiftete Prähende am Kamminer Dome mit 30 Mark Zinsen von den obenerwähnten 200 Mark mit der Bestimmung, daß nach dem Abgänge oder Tode des augenblicklichen Inhabers der Stelle, Lorenz Heyse, die 30 Mark ebenfalls an das Gemeingut des Domes fallen.⁴⁾ 1488 war Johann von Wedel in Besitz dieser Prähende.⁵⁾ Was weiter daraus geworden ist, erfahren wir nicht. Zwar wurde 1668 Albrecht Joachim von Maltzahn auf seine Bitte hin von König Carl XI von Schweden mit einer freigewordenen Prälatur des Kamminer Doms begnadet, aber weder

¹⁾ Lisch Nr. 668.

²⁾ Staatsarchiv Stettin, Ms. II, 9a, Fol. 162—166.

³⁾ Staatsarchiv Stettin, Visitationsakten von Demmin.

⁴⁾ Lisch Nr. 417 u. 418.

⁵⁾ Urkunde von 1488, Nov. 29 im Stadtarchiv Stralsund, Schr. 1, Schubl. 26.

er noch der König scheinen eine Ahnung von der früheren Molzanschen Stiftung gehabt zu haben.

Um eine vorübergehende Pfandschaft handelt es sich wohl bei Hohenmocker (12 km südöstlich von Demmin), wo 1460 Heinrich von Heidebrecke dem Marschall Heinrich Molzan auf Osten (Nr. 67) eine Hoffstätte mit 4 Hufen und andern Zugehörungen für 150 Mark Sundisch verpfändet.²⁾

Ähnlich war es wohl mit der Erwerbung von Törpin (15 km südöstlich von Demmin). Hier verpfändete 1497 Henning Voß auf Lindenberge dem Lüdeke Molzan auf Osten (Nr. 371) seine noch übrigen Besitzungen in dem sonst schon an Lüdeke verpfändeten Dorfe Törpin für 90 Mark Sundisch, welche Molzan für Hennings Vater Ewald Voß bezahlt hatte.³⁾

Weit wichtiger war jedenfalls der Pfanderwerb der den Buggenhagen gehörigen Burg Nehringen (18 km nordwestlich von Demmin). Schon 1490 warf Herzog Bogislaw dem Bernd Molzan vor, daß er dem Bernd Buggenhagen seine Burg Nehringen habe „abschleichen“ wollen.⁴⁾ 1547 verpfändeten dann Wedege und Andreas Buggenhagen ihrer Schulden halber Nehringen c. pert. auf 26 Jahre und für 34 000 Gulden an Achim Molzan zur Osten (Nr. 74).⁵⁾ 1569 waren die M. noch im Pfandbesitz von N.; denn im Teilungsvertrag von diesem Jahre wird bestimmt, nach einem treuen Diener oder Edelmann zu suchen, welchem die M. das Haus Nehringen zur Verwaltung eintun könnten.⁶⁾ Die Pfandzeit lief 1573 ab, und N. wird sicherlich von den Buggenhagen damals wieder eingelöst sein.

Eine besondere Gruppe bilden die Güter, Dienste und Einkünfte, worüber die Molzan, besonders Bernd mit Herzog Bogislaw in heftigen Streit gerieten. Hierzu gehören einmal ihre Anforderungen an die Güter des holsteinschen Klosters Reinfelden. Dieses besaß in Pommern schon seit 1249 (vergl. Dreger, Cod. dipl. Pom. p. 284) den Hof Mönchhusen mit den Dörfern Wildberg, Wolkow und Reinberg und hatte 1289 vom Kloster Dargun gegen das Dorf Törpin noch 18 Hufen in Zapzow eingetauscht. Die Molzan verlangten nun Ablager, Dienste und Einkünfte von diesen Dörfern und behaupteten, solche durch altes Herkommen zu besitzen.⁷⁾ 1489 schrieb Bernd M. an Herzog Bogislaw wegen des „Mönchgutes“,

¹⁾ Urkunde von 1668, Mai 30 in A. Ivenack I, 42, 94 B.

²⁾ Lisch Nr. 570.

³⁾ Staatsarchiv Stettin, Privaturf. 27 (Ms. 6 b, Fol. 127).

⁴⁾ Lisch IV, S. 127.

⁵⁾ Urkunde von 1547, Febr. 19, Abschr. in Lischs Nachlaß aus unbekannter Quelle (in A. Gütz).

⁶⁾ Archiv Cammerow R. I, 27, 31.

⁷⁾ Lisch IV, S. 175.

woran er und seine Brüder Otto und Lüdeke, jeder den sechsten Teil (die andern ^{3/6} besaß der alte Lüdeke) hätten, und klagt, daß ihn der Vogt von Voitz an diesem seinem Erbe und Lehngüte vergewaltige.¹⁾ Aufgefordert, sich über den rechtlichen Besitz dieser Einkünfte auszuweisen, erschienen dann die Molzahn um Johannis 1490 in Wolgast und erklärten, wegen ihrer Ansprüche auf die Reinfeldschen Güter fürstliche Briefe vorlegen zu können.²⁾ Als solches aber nicht geschah, wurden die M. dieser Güter entsezt und sind es auch geblieben, obwohl ihnen noch 1498 freigestellt wird, ihr Recht darauf zu beweisen.³⁾ Da übrigens die Wolder und Schorssower M. gleichen Anteil an den Gütern haben, muß deren Erwerbung mindestens auf Heinrich M. (Nr. 360) zurückgehen.

Ebenso alt war auch ihr Pfandbesitz an der Bede im Lande Tollense. Diese Bede fiel aus den Dörfern Barkow, Clatzow, Rosemarow, Burow, Seltz, Brützen, Beselin, Lezin (Ciozin), Boldentin, Gnevekow, Bünzow und Prizenow und soll den Voreltern der Molzahn für 5000 Mark Sündisch verpfändet gewesen sein.⁴⁾ Da 1460 die Brüder Joachim und Lüdeke M. gemeinsam über sie verfügen und 1494 der jüngere Bernd für die Hälfte derselben Vergütung erhält, muß sie gleichfalls schon von Heinrich M. erworben sein, obwohl urkundliche Nachrichten über den Molzanschen Besitz der Bede erst seit 1456 vorliegen.⁵⁾ Bei der Teilung von 1487 zwischen Bernd und Lüdeke d. J. ist von ihr nicht die Rede. Sie muß aber zu Wolde gehört haben, da 1494 Bernd der Ältere für zwei Drittel und Otto für ein Drittel derselben Entschädigung erhalten. Diese Bede soll jährlich 200 Gld. Rheinisch an Geldpachten und 17 Last Korn (zu 60 Gld. gerechnet) betragen haben.⁶⁾ Herzog Bogislaw beschuldigte nun die M., daß sie ihm die Einlösung der Bede widerrechtlich vorbehielten, und erreichte auch 1470 vom jüngeren Bernd und Otto die Zusage der Rückgabe, doch der ältere Bernd ging nicht darauf ein. Erst 1494 kam ein Vergleich zustande, wonach die M. gegen Auszahlung der 5000 Gld. Pfandsumme die Bede an die Landesherrschaft abtraten. Der ältere Bernd erhielt aber seinen Anteil nicht ausgezahlt und verzichtete dann 1498 darauf.⁷⁾

Jüngern Ursprungs sind noch einige andere Erwerbungen, welche Bernd machte und wegen deren er mit Bogislaw ebenfalls in Streit geriet.

¹⁾ Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 60a, Nr. 256.

²⁾ Staatsarchiv Stettin, Cod. dipl. Bogisl. X l. III, Fol. 43 u. 113; Lisch IV, S. 148.

³⁾ Lisch Nr. 752, S. 294.

⁴⁾ Lisch IV, S. 222.

⁵⁾ Lisch Nr. 561, 569, 571, 599, 600, 609, 627.

⁶⁾ Lisch IV, S. 180.

⁷⁾ Lisch Nr. 717 und IV, S. 294.

1482 hatte nämlich der Herzog dem Bernd die Lehen des Walter von Penz in Trantow und Schwinge als Angefälle verliehen. Ausgenommen davon sollten nur der Hof und die Mühle zu Schwinge, worauf das Leibgedinge der Frau von Penz stand, sowie vier dem Herzog verpfändete Hufen in Trantow bleiben. Hierfür sollte Bernd eine Schadensforderung, die er noch vom märkischen Kriege her an den Herzog hatte, fallen lassen und außerdem die Güter von den Gläubigern des von Penz einlösen.¹⁾ Später bestritt der Herzog dem Moltzan die Besitzergreifung dieser Güter, da sie nicht in der verabredeten und rechtmäßigen Form erfolgt sei.

Ferner hatten 1484 Claus Schmecker und seine Frau Gertrud von Bylow dem Bernd für 1200 Mark Sundisch ihre Einkünfte von 7 Höfen, 2 Krügen und 2 Ratten in Gützkow ($5\frac{1}{2}$ km nordwestlich von Loitz) verpfändet. Nach der Klage des Herzogs soll aber Moltzan den Schmecker gefangen und ihn zum Schaden der zum Lehnen berechtigten von Bylow gezwungen haben, ihm jene Güter abzutreten.²⁾ 1500 verkaufte dann Bernd die Gützkower Güter für 400 Gld. an Herzog Bogislaw.³⁾

Endlich hatte Bogislaw dem Bernd auch die Lehen des Henning von Golm im Dorfe Böltzschow für den Todesfall der Witwe des von Golm zugesagt. Moltzan soll sich aber dieser Güter noch vor dem Ableben der Frau gewaltsam bemächtigt und außerdem den Archidiakonus von Demmin, welcher dem von G. für die Verwaltung der Güter Wüstenfelde und Zitlow einige Dienste in diesen Dörfern zugewiesen hatte, durch Zurückbehaltung dieser Dienste geschädigt haben.⁴⁾ 1498 erfolgte dann ein Vergleich dahin, daß Bernd gegen eine von Herzog Bogislaw zu zahlende Entschädigung von 4000 Gld. auf die Angefälle der von Penz und von Golm verzichtete.⁵⁾

Wir sahen im voraufgehenden, daß die Moltzan bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts eine so ansehnliche Macht in Pommern erworben hatten, daß noch 50 Jahre später ihr Anwalt sie als die Vornehmsten unter dem Adel des Landes rühmen konnte.⁶⁾ Wir wollen dann hier noch kurz auf die Verstörung von Wolde eingehen, um zu zeigen, wie wenig Einfluß sie auf den Güterbesitz der Familie hatte. Die Darstellung des Streites zwischen Herzog Bogislaw und Bernd Moltzan und der Fehde selbst können wir um so eher kürzen, da sie bereits ausführlich von Lisch (IV, S. 9 ff. u. 167) bearbeitet ist. Merkwürdig bleibt dabei nur, daß Lisch sich förmlich Mühe gegeben hat, „den bösen Bernd“, wie dieser Moltzan bei den eigenen

¹⁾ Staatsarchiv Stettin, Cod. dipl. Bogisl. X 1. III, fol. 45 u. 143.

²⁾ Lisch Nr. 670 (falschlich auf Gützkow bezogen) und IV, S. 89, 127 u. 183.

³⁾ Staatsarchiv Stettin, Ducal. Nr. 396.

⁴⁾ Lisch IV, S. 126, 176, 293.

⁵⁾ Lisch Nr. 753 u. 756.

⁶⁾ Lisch IV, S. 198.

Zeitgenossen hieß, in allem zu entschuldigen und den Herzog zu verdächtigen. Beide waren bedeutende und rücksichtslose Charaktere. Noch 1571 urteilten die fürstlichen Beamten des Klosters Broda von Bernd, daß er ein ernster und strenger Mann gewesen sei, der tun durfte, was er wollte, auch wohl einem Landesfürsten mit Reitern und Knechten ins Land fallen.¹⁾ Herzog Bogislaw aber schreibt einmal über die trohigen Brüder Bernd und Otto: „Wir merken wohl, daß es die Molzahn gerne dahin bringen möchten, daß sie unsere Herren wären, wofür sie der Teufel bewahren soll“.²⁾ Die letzten Fürsten Pommerns hatten fast alle landesherrlichen Güter und Rechte an Adel und Städte weggegeben. Wer sich daher bei ihrer Machtlosigkeit nicht selbst half, dem wurde nicht geholfen. Es galt das Faustrecht, und Bernd Molzahn war noch der echte Vertreter des mittelalterlichen Fehdewesens. Da wurde ganz Pommern noch einmal unter Bogislaw X. vereinigt, und dieser tatkräftige Fürst hat dem weiteren Verfall des Landes und der fürstlichen Gewalt mit Nachdruck und Erfolg Einhalt getan. Noch bis in die achtziger Jahre stand er mit Bernd im besten Einvernehmen. Die Molzahn halfen ihm treulich in seinen märkischen Kriegen.³⁾

Als am 16. Mai 1479 Bogislaw mit glänzendem Gefolge in Stralsund eingeritten war, hatte er auf dem Markte eine Lanzfeier mit Bernd Molzahn gebrochen.⁴⁾ 1480 gab er ihm Schloß und Vogtei Voitz unter bestimmten Bedingungen zu Pfande, und die nach einigen Jahren erfolgte Rückgabe dieser Pfandschaft scheint die erste Verstimmung zwischen beide gebracht zu haben. Der Herzog warf Bernd später vor, daß er bei seinem Abzug von Voitz dort alles zerstürtzt und wiederholt Gewalttätigkeiten gegen den neuen Befehlshaber des Schlosses verübt habe.⁵⁾ Der Hauptgrund der gegenseitigen Verstimmung lag aber jedenfalls darin, daß Bogislaw jetzt anfing, das fürstliche Domängut durch strengere Handhabung des Lehnungs- und Aufallrechtes zu vermehren. Hierbei geriet er nun, wie schon gezeigt, mit Bernd zusammen und da gegen letzteren auch noch von allen Seiten Klagen über Gewalttätigkeiten einließen, wurde er 1490 vor das fürstliche Hofgericht zu Wolgast geladen. Als er nicht erschien, wurde er dann des Ungehorsams für schuldig erklärt und zunächst auf ein Jahr aller seiner pommerschen Lehnsgüter entsezt. Bogislaw rückte nun vor Wolde und überraschte Bernd so vollständig, daß dieser sich ergeben und auf der Vorburg zu Wolde einen Fußfall vor dem Herzog tun mußte.

¹⁾ Lisch IV, S. 17.

²⁾ Ebenda S. 128 u. 178.

³⁾ S. 32, Anm. 1 und Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV, 1 S. 395.

⁴⁾ Ebenda S. 401.

⁵⁾ Lisch IV, S. 126, 180 u. 182.

Durch Vermittelung Mecklenburgs und Brandenburgs kam dann am 3. Juli 1490 zu Treptow ein Vergleich zustande, wonach Bogislaw Bernd wieder zu Gnaden annahm und den Molzan Wolde zurückgab. Bernd mußte dagegen versprechen, sich auf die mannigfachen Anklagen gegen ihn rechtlich zu verantworten, dem Herzog die beiden Angefälle der von Penz und von Gollm zurückzugeben, sowie die Molzanschen Ansprüche auf die Reinsfeldschen Güter und die Bede im Lande Tollense urkundlich zu beweisen. Es folgte dann jene hochdramatische Szene auf dem Hochzeitsfest des Herzogs, wo dieser dem Bernd drohte, falls er in seinem Trotz fortfahre, werde er ihm einmal „den Katen über dem Kopf umkehren“ und den Weg zum Lande hinausweisen. Als Bernd diese Worte „halb spöttisch aufgenommen“, soll der Herzog von Mecklenburg, welcher Zeuge des Gesprächs war, zu Bogislaw gesagt haben: „Schwager, das gilt eine Tonne Bier, wenn Ihr das tut“, worauf Bogislaw erwiderte: „Es gelte eine Tonne Biers oder eine Tonne Gold, wird ers nicht besser machen, so will ichs tun.“ Aber Bernd beugte sich nicht. Er knüpfte vielmehr mit dem alten Feinde des Pommernherzogs, dem Kurfürsten von Brandenburg, an, erwarb das Schloß Neuburg und ließ sich vom Kurfürsten damit belehnen. Zugleich befestigte er sein Schloß Wolde stärker, versah es mit Munition und Unterhalt und legte märkische Leute zur Besatzung hinein. Als Bogislaw solche Anstalten sah, bot er die Städte Greifswald, Stralsund, Anklam und Demmin auf und belagerte Wolde. Dasselbe wurde, nachdem durch eine von den Verteidigern versehentlich veranlaßte Pulverexplosion ein großer Teil des Schlosses zerstört war, von Bernd verlassen, dann vom Herzog erstürmt und niedergebrochen. So fiel am 29. Aug. 1491 Wolde „eine Feste, wie sie der Herzog im ganzen Lande nicht hatte“, zur geheimen Freude der mecklenburgischen Nachbarn.¹⁾ Den weiteren Verlauf der Fehde können wir hier übergehen. Bernd Molzan wurde endlich 1497 auf der Rückkehr von einem Einfall in Pommern von den Mecklenburgern überfallen und gefangen. Nach vielen Verhandlungen kam es im folgenden Jahre zu einem durch den Herzog Magnus von Mecklenburg als Kommissar des deutschen Königs Maximilian vermittelten Frieden, der merkwürdig günstig für Molzan ausfiel. Er mußte zwar seine Ansprüche auf die Güter der von Penz und von Gollm aufgeben, erhielt aber von Bogislaw 4000 rheinische Gulden dafür. Auch sollte ihm der Herzog den von ihm an einen von Winterfeld verpfändeten Hof zu Jagenow (wohl Zapzow) freimachen und zurückgeben. Im übrigen wurde Bernd vom Herzog wieder völlig zu Gnaden aufgenommen und in alle seine Lehengüter eingesetzt.²⁾

¹⁾ Lisch IV, S. 168 ff.

²⁾ Lisch Nr. 752.

Man merkt in diesem für Bernd so günstigen Vergleich den Einfluß des neuen Reichskammergerichts, das Molzan angerufen hatte, und welches wohl nicht versäumte, dem stolzen Pommernherzog seine Macht zu zeigen. Bernd war aber auch jetzt nicht ruhig. Er scheint für die Zerstörung von Wolde große Entschädigungsansprüche an Pommern gestellt zu haben, und als dieses hierauf nicht einging, wandte er sich wieder an das Reichsoberhaupt, doch ohne Erfolg. Ebenso hat Bernds Sohn Joachim, der gewandte Diplomat (Nr. 376), viel Mühe und Unkosten darauf verwandt, von Pommern Entschädigung zu erhalten. 1550 erklärt er sich bereit, eine Abschlagszahlung von 4000 Taler annehmen zu wollen, obwohl seine Anforderungen sich auf 40- bis 50000 Taler erstrecken könnten.¹⁾ Noch bis 1571 hat Joachims Schwiegersohn Wilhelm von Kurzbach vergeblich bei Pommern um Befriedigung jener Ansprüche nachgesucht.²⁾

Die Zerstörung von Wolde hat also keinen Einfluß darauf gehabt, daß die Machtstellung der pommerschen Molzan im 16. und 17. Jahrhundert so bedeutend und klaglich zurückging. Sie blieben mit kurzer Unterbrechung zunächst noch völlig im Besitz von Wolde und ihrer übrigen Erbgüter, ja sie haben sogar Sarow behauptet. Auch fortgesetzte Misswirtschaft, Völlerei und Luxus, die in nachreformatorischer Zeit gerade in den Ostseeländern manche stolze Familie zugrunde richteten und wohl auch den schnellen Niedergang der Cummerower Molzan (siehe Balt. Stud. N. F. VI S. 109 f.) mit verursacht haben, können für die übrigen Linien nicht ohne weiteres angenommen werden. Der Hauptgrund ihres wirtschaftlichen Rückganges lag in erster Linie an der großen Ausbreitung der Familie und den vielen Teilungen der Güter, die z. T. sogar nach dem gefährlichen Muttschierungssystem, daß jeder Erbe von jedem Gut einen, wenn auch noch so kleinen Teil erhielt, stattfanden. Dadurch wurden die Inhaber der Güter geschwächt und die Veräußerung der Teilstücke erleichtert. Weiter haben die veränderten Rechtsverhältnisse zu diesem Niedergang bei getragen. Alles, was man in mittelalterlicher Zeit durch frische Selbsthülfe erreicht oder höchstens durch einfürstliches Schiedsgericht ausgeglichen hatte, das wurde nach der Errichtung des vielgerühmten und vielgescholtenden Reichskammergerichtes noch an dieses gebracht und wuchs sich hier meistens zu langwierigen und kostspieligen Prozessen aus. So haben auch die vielen Streitigkeiten der Molzan mit den Landesherrschaften, Städten, Klöstern und Privatpersonen, besonders ihr Prozeß mit den Preuen und nicht minder endlich ihre eigenen Unverträglichkeiten ihren Vermögenszustand sehr zerrüttet. Endlich hat das schlechte Geld der Kipper- und Wipperzeit, dessen verderblicher Einfluß noch lange nicht genug gewürdigt ist, sowie der

¹⁾ Lisch Nr. 787, 809, 810, 983, 985, 989, 990, 996, 1060, S. 293.

²⁾ Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv 60 a, Nr. 222, 224 a, 256.

gerade für Pommern so verhängnisvolle große Krieg viele Familien und darunter auch die Molzen so heruntergebracht, daß sie in den letzten Kriegsjahren völlig verarmt waren und notdürftig ihren Unterhalt in fremden Kriegs- oder Hofdiensten suchen mußten.



IV. Die Reunionen der Malzahnschen Erbgüter.

Es zeugt von der großen Energie des Malzahnschen Geschlechts, daß es nach einem so völligen Niedergang, wie wir ihn im vorigen Kapitel geschildert haben, in einem Zeitraum von kaum hundert Jahren fast alle seine Erbgüter zurückgewonnen. Dieses unstreitige Verdienst um die Familie gebührt den tatkräftigen Nachkommen Lüdekes d. J. zu Sarow (Nr. 371). Die Rückerwerbung der Güter füllt viele starke Aktenbände. Zahllose Gesuche, Verhandlungen, Prozesse, Vergleiche und Geldgeschäfte gehören dazu, aber wir werden, weil solche nicht das allgemeine Interesse beanspruchen können, nur das Notwendigste davon mitteilen. Zuerst haben die Malzahn Wolde zurückgewonnen. Noch am 22. Dezember 1601 hatte Herzog Philipp Julius zu Pommern-Stettin dem Claus Preen die Belehnung mit Wolde erteilt.¹⁾ Dessen Sohn Böllrath Preen dann, welcher die Begüterung als letzter seines Geschlechtes innehatte, war am 4. Februar 1638 gestorben. Hierauf zog die schwedisch-pommersche Regierung unter dem Vorgeben, daß Preen vor Demmin auf kaiserlicher Seite gestanden habe, Wolde und die pommerschen Zugehörigkeiten als verwirkte Lehen ein und überließ sie, wahrscheinlich um Soldrückstände oder andere Forderungen zu befriedigen, 1645 dem schwedischen Obristleutnant und Kommandanten in Demmin Detlev Sievert, gen. Kühlfeld, auf 6 Jahre zur Nutzung. Nun regte sich der zu den Gütern nächstberechtigte Lehnserbe Albrecht Joachim von Malzahn (Nr. 839), und seine Aussichten waren von vorneherein günstig, da er in schwedischen Diensten stand und Hofmeister des großen Kanzlers Axel Oxenstierna war. Durch letzteren ist vermutlich der Name Axel in die Malzahnsche Familie gekommen, und seinem Einfluß war es jedenfalls auch zu verdanken, daß am 25. Juli 1646 Königin Christine von Schweden das durch Absterben der Preen freigewordene Lehngut Wolde c. pert. den Brüdern Albrecht Joachim und Johann Bernd von Malzahn als ein neues Lehen gab, doch sollten dieselben den Detlev Sievert bis zum Ablauf der 6 Jahre im Besitz der Güter lassen oder sich mit ihm vergleichen. Dieser Vergleich erfolgte zu Stralsund am 22. Januar 1647, und Sievert

¹⁾ Archiv Cummerow R. I, Nr. 5, 5.

wurde von den Malzahn mit 1000 Taler abgefunden.¹⁾ Um so schwieriger gestalteten sich aber die Verhandlungen mit Mecklenburg. Hier machte der Star-gardsche Erbmarschall Claus Hahn, als Gemahl der Adelheid Preen, Schwester des Böllrath, auf dessen Erbschaft Anspruch, und ein anderer der Preenschen Miterben, Obristleutnant Arend von Levetzow, der auch in Cummerow immittiert war, hatte das Gut Kastorf an sich gebracht.²⁾ Als Albrecht Joachim bei Mecklenburg um die Belehnung der nach hier gehörigen Pertinenzen bat, erhielt er eine ziemlich ungnädige Ablehnung.³⁾ Hahn starb 1651. Seine Söhne klagten gegen Malzahn beim Reichskammergericht, worauf 1652 ein Urteil von Speier erging, daß Albrecht Joachim das „per oim okupierte“ Gut Wolde an die Preenschen Erben zurückgeben sollte. Nach weiteren Verhandlungen kam es am 7. Juni 1653 zu einem Vergleich, wonach die Söhne des Claus Hahn und Arend von Levetzow ihre Rechte auf Wolde und Kastorf c. pert., jedoch Güzkow ausgenommen, an Albrecht Joachim von Malzahn auf Sarow und Wolde für 15000 Gulden überließen. Jetzt erhielten die M. auch die mecklenburgische Belehnung mit den Gütern,⁴⁾ doch störte noch lange die lästige Kommunion mit Güzkow. Dieses Gut c. pert. war, wie schon bemerkt (S. 20), 1576 von Lüdeke Molzan (Nr. 817) an Herzog Ulrich von Mecklenburg verpfändet worden, dann 1617 an die Preen weiter versetzt und in den Händen ihrer Erben bis 1692 geblieben, wo es als Allod für 12000 Taler an Lorenz von Blücher verkauft wurde. Die Allodifikation des Gutes wurde aber wegen der Malzahnschen Rechte daran wieder rückgängig gemacht, und Blücher erhielt 1702 nur einen gewöhnlichen Lehnbrief darüber. Als dann die Malzahn Güzkow reliuieren wollten, kam es deswegen mit den Blücher zum Prozeß, bis 1731 mit Adam Christoph v. Bl. ein Vergleich zustande kam. Hans Bernd v. Malzahn (Nr. 840) trat den Blücher seinen Woldeschen Anteil an Röckwitz ab und zahlte 7000 Taler, wofür er deren Güzkower Pertinenzen in Zwiedorf, Kastorf und Rosenow erhielt.⁵⁾

Bon den pommerschen Pertinenzen zu Wolde war durch die schwedische Belehnung von 1647 zunächst nur derjenige Teil von Leuschentin gewonnen, der von alters her (siehe S. 11) dazu gehört hatte. Die andere ehemals zu Cummerow gehörige Hälfte wurde erst 1699 mit diesem reliuert. Der Woldesche Anteil an Tützpaß war durch die Preenschen Erben an einen

¹⁾ Archiv Cummerow R. I, 5, 5; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Selt. 38, Nr. 1 a, Fol. 28—33.

²⁾ Archiv Cummerow a. a. D.

³⁾ Archiv Schwerin, Lehnstrep. s. Wolde.

⁴⁾ Archiv Cummerow R. I, 55, 60, Nr. 3.

⁵⁾ Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, 38, 8, Fol. 111 f.; Archiv Cummerow R. I, 48, 53, Nr. 10.

Joachim Klenow abgetreten worden und mußte 1654 von dessen Gläubigern eingelöst werden.¹⁾ Weiter saßen die von Malzahn noch in Gültz, Kl.-Schorffow und Tützpaß in Kommunion mit den von Walsleben als Inhaber der Hagen-Sarowschen Güter. 1664 vertauschte aber Albrecht Joachim von Malzahn den ehemals Christoph Lüdekeschen Anteil in Sarow für die Walslebenschen Hufen in Kl.-Schorffow und Tützpaß ein,²⁾ und 1732 kaufte Albrecht Hermann (Nr. 854) von den Blücher die Gützkower Pertinenzen in Tützpaß für 2700 Taler.³⁾ Von Gültz war die eine Hälfte mit Wolde zurückworben worden, die andere Hälfte und Hagen reliuierte 1730 Major Albrecht Hermann v. M. von den Walsleben für 9400 Taler.⁴⁾ Gültz wurde endlich um 1754 von Axel Albrecht v. M. (Nr. 870) zu einem Rittergut gemacht, nachdem er durch einen Tauschvertrag vom Fiskus gegen Aufgabe seines Besitzes in Gnevezow und Gaslin das Vorwerk Brützen eingetauscht und zum Bauerndorfe eingerichtet hatte. Weit verwickelter war die teilweise Rückwerbung der Ostenischen Begüterung. Der ehemalige Anteil des Ernst Ludwig (Nr. 89) war an seine Enkelin Ilse Marie von Ramin, Witwe des Adam von Eickstedt, für ihre Forderungen an der Erbschaft ihres Großvaters gefallen. Diese verpachtete davon Schmarlow an ihren Schwiegersohn Albrecht Joachim von Barzenow, der in zweiter Ehe mit Charlotte Juliane, einer Schwester des Axel Albrecht von Malzahn (Nr. 844) und seiner Brüder, vermählt war. Nach dem Tode der Frau von Eickstedt fiel dieser Anteil Osten an ihre zweite Tochter Elisabeth Tugendreich, erste Gemahlin des Axel Albrecht, und wurde 1681 von derselben ihrem Manne leztwillig vermachts. Weil die Malzahn nun dem von Barzenow noch den Brautschatz ihrer Schwester aus den Woldeschen Gütern schuldig waren, traten sie ihm dafür Schmarlow ab, erhielten noch 1100 Taler darauf herausgezahlt und verpflichteten sich, das Gut nicht reliuieren zu wollen, so lange noch Leibes- und Lehnsberben des von Barzenow vorhanden wären.⁵⁾ 1686 wurde dann obige Abtretung noch dahin erweitert, daß die Malzahn ihrem Schwager von Barzenow sämtliche Ostenischen Güter, nämlich Haus Osten mit den Pertinenzen Schmarlow, Roidin, Teufin und Zapzow für 20000 Taler verkauften.⁶⁾ Dieser zunächst jedenfalls noch geheime Vertrag setzte aber voraus, daß die Malzahn auch den sogenannten Kurländischen Anteil an Osten (siehe Balt. Stud. N. F. VI, S. 116)

¹⁾ Archiv Cummerow R. V, 1, Nr. 7—13.

²⁾ Archiv Cummerow R. I, 18, 22, Nr. 2.

³⁾ Archiv Cummerow R. IV, 22, 30.

⁴⁾ Archiv Gültz; Archiv Cummerow R. I, 58, 63.

⁵⁾ Archiv Cummerow R. I, 32, 36, Nr. 2; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Selt. 38, Nr. 7.

⁶⁾ Abschrift im Archiv Gültz.

reliuieren würden. Letzterer war dem Herzog Friedrich Casimir von Livland und Kurland von seiner Schwiegermutter Herzogin Hedwig Sophie von Pommern für 17000 Taler an Stelle der Mitgift ihrer Tochter überlassen worden. 1690 verkaufte der Herzog diesen Anteil Osten, der ihm nicht allein „fruchtlos“, sondern auch „onorös“ gewesen sei, für nur 7000 Taler an die Feldmarschallin von Mardefeldt und schenkte die fehlenden 10000 Taler an deren Schwiegersohn, den hinterpommerschen Kanzler Lorenz Georg von Krolow, „in Unbetracht vormaliger Dienstwaltung“.¹⁾ Als die von Malzahn sich zur Reliution meldeten, bestritt zunächst die von Mardefeldt deren Recht dazu, weil bekannt sei, daß in Dänemark noch ein näher berechtigter Molzahn (Benz Heinrich) lebe. Die von Malzahn wollten wieder auf die Güter nicht mehr als die von der Feldmarschallin bezahlten 7000 Taler geben. So kam es zum Prozeß zwischen beiden Teilen, und die von Malzahn sollten zuletzt schwören, daß sie Osten nur für sich und ihre Erben einlösen wollten, da die Rede ginge, daß sie es ihrem Schwager von Parzenow zuwenden wollten. Außerdem verlangte die von Mardefeldt noch 1000 Taler für Meliorationskosten. Am 27. Juli 1692 erfolgte endlich ein Vergleich. Den Malzahn wurde der Schwur erlassen und ihnen der Kurländische Anteil von Osten für 8000 Taler abgetreten, worauf sie es sofort dem früheren Vertrage gemäß an Parzenow überließen.²⁾ 1693 fand noch ein Ausgleich zwischen Parzenow und der Feldmarschallin von Mardefeldt dahin statt, daß diese ihren (den Kurländischen) Anteil in Schmarsow gegen die Schäferei Leppin abtrat.³⁾ So kam außer einigen Husen in Zapzow und einem Bauern in Blöß, welche den Malzahn verblieben, ganz Osten an die von Parzenow. 1708 ließ sich Christian Albrecht v. P., Philipp Joachims Sohn, alle diese Vorgänge urkundlich beglaubigen und die Abtretung der Osten'schen Güter nochmals versichern. Bei Absterben der Leibeserben des Philipp Joachim v. P. (ein Bruder desselben und dessen Nachkommenschaft wurden ausdrücklich von der Erbfolge ausgeschlossen) sollten die Güter ohne Entgelt an die Malzahn zurückfallen. Wenn die Parzenow frühere Reliution gestatteten, sollte der feste Preis dafür 30000 Taler betragen, obwohl die v. P. mit den Meliorationskosten über 36000 Taler für Osten ausgegeben hätten.⁴⁾

Banselow mit Pertinenzen zu Kruckow, Schmarsow, Blöß, Pensin und Leppin war ausschließlich eines Anteils des Ernst Ludwig von den

¹⁾ Staatsarchiv Stettin, Greifswalder Hofgericht s. Molzan Nr. 53.

²⁾ Staatsarchiv Stettin a. a. D.

³⁾ Archiv Gülk, Schmarsower Prozeß.

⁴⁾ Archiv Cummerow R. I, 32, 36, Nr. 1; Archiv Zwenack I. B. Nr. 65; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 7; Albrecht Malzahn, Beitrag zur Gesch. der Osten'schen Güter, S. 1 ff.

Vormündern des Benz Heinrich Molzahn (Nr. 108) schon 1654 an den nachmaligen schwedischen Feldmarschall Konrad von Mardefeldt teils verpachtet, teils verpfändet worden,¹⁾ und 1667 erhielt der von Mardefeldt auch die vier Hufen des Ernst Ludwigischen Anteils an Banselow von Adam von Gieckstedt in Pfand.²⁾ 1680 stellte dann Mardefeldt beim pommerschen Hofgericht den Antrag, daß Benz Heinrich Molzahn aufgefordert werden möge, die Banselower Güter zu reliuieren oder gewärtig sein müsse, daß er sein Lehnsrecht daran verlieren und die Handlung mit seinen Vetttern vorgenommen würde.³⁾ Das geschah aber nicht, sondern die Güter wurden 1686 dem von Mardefeldt trotz eines Protestes der Wolder Malzahn „in solutum“ zugeschlagen.⁴⁾ 1698 wurde davon Pensin mit Anteilen in Kruckow und Kartlow an Obristleutnant Leonhard von Mardefeldt, Sohn des vorigen, abgetreten und kam nach dessen Tode an seine Witwe.⁵⁾ Banselow aber veräußerten 1704 die von Mardefeldt an Georg Friedrich von Winterfeld, Schwiegersohn des Hans Jakob von Malzahn, dem auch 1710 die Malzahn ihr Reliutionsrecht daran, doch ohne Entäußerung des Lehens abtraten. Winterfeld cedierte 1711 die Güter an seinen Schwager Adam Christoph von Bohlen, dieser wieder 1720 an Joachim Ehrenreich von Ketelhack und letzterer 1723 an einen Obersten von Werbelow.⁶⁾ Als der Oberst dann Pensin als ehemalige Pertineuz zu Banselow reliuieren wollte, protestierten die Malzahn dagegen, weil sie ihr Reliutionsrecht an Pensin nicht aufgegeben hätten und kauften 1724 selbst dieses Gut zurück. Die Witwe des jüngeren von Mardefeldt hatte dabei anfänglich für Pfandgelder, Meliorationen und Kriegskontributionen 30,000 Taler gefordert, gab sich aber schließlich mit 8100 Tälern zufrieden.⁷⁾ Weiterhin prozessierten die Malzahn mit dem von Ketelhack, weil er Banselow ungültig an den von Werbelow abgetreten hätte, und nachdem Ketelhack im Prozeß unterlegen, reliuierte 1731 Albrecht Hermann von Malzahn (Nr. 854) auch Banselow und nahm dazu vom Joachimthalschen Gymnasium in Berlin eine Hypothek von 6000 Taler auf seine Güter Tützpatz, Gültz und Pensin auf.⁸⁾

Während der letzte Sprößling der Linie Osten-Cummerow, Benz Heinrich Molzahn, in dänischen Kriegsdiensten ruhmlos und notdürftig sein

¹⁾ Archiv Gültz.

²⁾ Archiv Cummerow R. IV, 40, 51.

³⁾ Staatsarchiv Stettin, Appellations-Gericht Greifswald, Nr. 50.

⁴⁾ Staatsarchiv Stettin, Hofgericht s. Malzahn, Nr. 48.

⁵⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 30 B, 2 b M. 1.

⁶⁾ Archiv Cummerow R. I, 46, 51.

⁷⁾ Archiv Cummerow R. IV, 9, 9.

⁸⁾ Archiv Cummerow R. IV, 46, 51. — Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 2, Fol. 41—48.

Leben fristete, war das Haupterbe seiner Väter, Schloß und Begüterung Cummerow in vier verschiedene Hände geraten. Jürgen Molzans Anteil hatten die Erben der Sabina von Levezow (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 121) bis auf einige Pertinenzen in Dukow und Pinnow durch Vergleiche von 1689 und 1696 an den Stralsunder Ratsverwandten Joachim von Braun, den Hauptgläubiger der Molzanschen Schuldenmasse, abgetreten. Sie prozeßierten aber noch mit ihm wegen der sogenannten Bürgerräcker (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 126), welche sie 1671 von der Gemeinde Cummerow gekauft hatten.¹⁾ Sie hatten solche 1692 mit an den von Braun verkauft und behaupteten später, daß bei der damaligen Taxation 10 Hufen dieser Bürgerräcker von Braun verschwiegen und als Ritterhufen angegeben wären.²⁾ Der Heinrich Molzansche Anteil an Cummerow (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 123) war 1649 den Erben des Heinrich Magnus Preen für dessen Forderung von 12 000 Taler zugesprochen (s. Balt. Studien N. F. VI, S. 130) und 1671 von ihnen dem dänischen General Adam von Weiher überlassen worden.³⁾ Weiher scheint dann beabsichtigt zu haben, auch das Lehen dieses Anteils zu erwerben; denn er bezahlte 1673 an Benz Heinrich Molzan, damit dieser sein Reliutionsrecht nicht geltend mache, sogenannte „Diskretionsgelder“ von nicht bekannter Höhe und gab sich 1696 nach dessen Tode bei der schwedisch-pommerschen Lehnskanzlei als sein Nachfolger an. Endlich hatte ein Schwager der Woldeischen von Malzahn, der schwedische Generalleutnant Baron Bleichert von Wachtmeister, als Pfandinhaber des Amtes und ehemaligen Klosters Berchen, die uralten Ansprüche desselben gegen die Malzahn (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 125) geltend gemacht und sich 1652 der strittigen Dienste in den Dörfern Sommersdorf, Gnevezow und Mesiger gewaltsam bemächtigt. Er geriet darüber mit den Levezowschen Erben und ihrem Nachfolger, dem von Weiher, in harten Prozeß, und solcher wäre beinahe die Veranlassung geworden, daß die von Malzahn alles Recht an Cummerow aufgaben. Der gemeinsame Schwiegervater des Axel Albrecht von Malzahn (Nr. 844) und des von Wachtmeister, der Kanzler von Wolfrath, hatte nämlich schon 1680 die von Malzahn, um Wachtmeister aus dem Prozeß mit der Witwe des inzwischen verstorbenen von Weiher zu bringen, bewogen, ihr Lehnsrecht an Cummerow dem von Wachtmeister abzutreten, damit dieser die von Weiher befriedigen und auch die übrigen Cummerower Gläubiger auskaufen könnte. Die Malzahnschen Brüder stimmten diesem Vorschlage zu, da sie selbst „keine große apparance“ sähen, wie sie das Gut reliuieren könnten. Als sie aber nun dem von Wacht-

¹⁾ Ghenda R. I, 21, 25 Nr. 1.

²⁾ Archiv Cummerow R. I, 25, 29 Nr. 3, 26, 30 Nr. 7 u. 29, 23 Nr. 3 f.

³⁾ Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, 38, 1a; Archiv Cummerow R. I, 25, 29.

meister Cummerow anboten, lehnte dieser das Angebot ab, weil er in Pommern nicht viel Güter haben wolle.¹⁾ 1690 hatte dann der von Braun seinen Anteil Cummerow seinem Schwiegersohn Heinrich Christoph von Normann, der in zweiter Ehe mit Beate Barbara, einer Schwester der Woldeischen Malzahn, vermählt war, in Pacht gegeben.²⁾ 1695 bat dieser von Normann die Malzahn, man möge ihm verstatthen, weil er den Braunschen Anteil, also beinahe die Hälfte von Cummerow schon in Händen hätte, auch den Weiherischen einzulösen, damit er aus der beschwerlichen Kommunion käme. Das Lehen beanspruchte er nicht. Die Malzahn willigten ein, doch bald zeigte sich, daß Normann nur den Weiherischen Anteil erwerben, das übrige aber den anderen Gläubigern überlassen wollte. Das schien dem Hans Jakob bedenklich und so entschloß er sich „im Namen Gottes“ den Weiherischen Anteil selbst zu reliuieren. Das gelang ihm auch ohne große Schwierigkeit. Am 19. Mai 1696 verglich er sich mit den Weiherischen Erben dahin, daß er ihren Anteil Cummerow für 10 000 Taler kaufte. Zugleich entzögten die Erben auch ihren Rechten auf die vom General von Wachtmeister vorenthaltenen Dörfern Sommersdorf, Mesiger und Gnevezow.³⁾ Wegen letzterer machte dann 1699 Hans Jakob der Kgl. schwedischen Regierung den Vorschlag, daß er neun „prätendierte Hufen“ in Mesiger an den König abtreten wolle, dafür ihm aber acht Hufen in Sommersdorf und fünf in Gnevezow überlassen werden möchten. Die Kgl. Regierung war damit einverstanden, doch kam der Krieg dazwischen, so daß die Ausführung des Vergleichs erst 1702 zustande kam. Der Tausch wurde jetzt vollzogen, und die Witwe des von Wachtmeister verkaufte dem von Malzahn für 7000 Taler auch noch den Rittersitz und die sogenannten beiden „Völzischen Hufen“ in Sommersdorf.⁴⁾

1699 kündigte die Witwe des inzwischen verstorbenen von Braun ihrem Schwiegersohn von Normann die Pacht ihres Anteils, um denselben selbst zu übernehmen. Weiter hatten die Levezowschen Erben ihre Pertenzen in Dukow und Pinnow dem Feldmarschall Grafen von Bartensleben zu Kauf angeboten, und letzterer war zu deren Erwerbung sehr geneigt. Hans Jakob aber widersprach dem Handel und hatte große Mühe beim Hofgericht in Wismar, denselben zu verhindern, ja er sah sich zuletzt dabei genötigt, sowohl den Braunschen, wie den Levezowschen Anteil selbst zu reliuieren. Ersteres machte keine Schwierigkeiten. Am 1. Juli 1699 trat

¹⁾ Eigene Niederschrift des Hans Jakob v. Malzahn über die Reliution von Cummerow in Archiv Cummerow R. I, 29, 33.

²⁾ Archiv Cummerow R. I, 26, 30 Nr. 7.

³⁾ Archiv Cummerow I, 26, 30 Nr. 5.

⁴⁾ Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, 1b, Fol. 85; Archiv Cummerow R. I, 31, 35 Nr. 6 f.

ihm die Frau von Braun ihren Anteil Cummerow, wozu Pertinenzen in Leuschentin, Sommersdorf, Bollentin, Gnevezow, Zettemin und Rothmannshagen gehörten, für 16 500 Gulden ab, doch will sie mit dem Prozeß, der von den Levezow wegen der Bürgeräcker in Cummerow angestrengt war, nichts weiter zu tun haben.¹⁾ Mit den Levezowschen Erben hatte aber Malzahn, wie er klagte, „viel Weitläufigkeiten“ und vergebliche Termine, bis endlich 1708 ein Vergleich dahin erfolgte, daß Hans Jakob den Klägern für die strittigen Hufen 8000 Gulden und für deren Abnutzung noch 2600 Gulden bezahlte.²⁾ Zuletzt machten die fürstlich mecklenburgischen Beamten in Stavenhagen dem Hans Jakob wegen eines beanspruchten Feldes in Pinnow — wohl zu unterscheiden von dem früher (S. 10) erwähnten Pinnow im Lande Gadebehn — und der sogenannten „Kommuniondörfer“ (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 124) viele Ungelegenheiten. Malzahn hatte allerdings das von einem Stavenhäger Beamten besaßene Feld in Pinnow zur Erntezeit abmähen und das Korn auf sein Gebiet fahren lassen. Jetzt ging aber, wie er selbst schreibt, der „Lärm“ an. Die Mecklenburger verboten den Zetteminer Bauern, nach Cummerow Hofdienst zu leisten und verklagten Malzahn in Güstrow und bei der Krone Schweden. Erst nach vieler Mühe und mit vielen Unkosten gelang es Hans Jakob, den Zwischenfall beizulegen. Der alte Streit über die Landeshoheit in diesen Dörfern zwischen Pommern und Mecklenburg hat aber noch bis 1752 gedauert, wo Friedrich der Große Mecklenburg nötigte, gänzlich darauf zu verzichten.

Die Reluition von Sarow bietet noch kaum etwas Interessantes. Schon 1664 hatten, wie bereits mitgeteilt (S. 26), die von Malzahn die Sarower Pertinenzen in Al.-Schorffow und Tützpatz durch Tausch erhalten und seit 1710 betrieben sie auch die Rückwerbung der übrigen Begüterung.³⁾ Sie gerieten darüber mit deren Inhabern, den von Walsleben, in Prozeß und erlangten 1723 ein kgl. preußisches Urteil, daß sie nach Inhalt des Tauschvertrages von 1664 (s. S. 26) zur Reluierung von Sarow, Ganshendorf, Uzadel, 8½ Hufen in Beggerow und Anteil in Hagen zugelassen werden sollten, aber 1733 wurde dieses Urteil wieder dahin abgeändert, daß sie Christoph Lüdekes Anteil zu reluieren nicht befugt wären.⁴⁾ 1724 protestierten sämtliche Malzahn gegen die frühere Belehnung der von Walsleben mit Hagen und halb Gütz. Die Ulrichshäuser Molzan wären nicht befugt gewesen, das Lehen zu veräußern, da sie die Güter von den Sarower M. nur pfandweise erhandelt hätten. 1725 bot Reimar Wedige von Walsleben Hagen dem Albrecht Hermann (Nr. 854) an. Er wollte

¹⁾ Archiv Cummerow R. I, 26, 30 Nr. 7.

²⁾ Archiv Cummerow R. I, 26, 30 Nr. 11.

³⁾ Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38 b, Nr. 1 b.

⁴⁾ Ebenda Nr. 14; Archiv Cummerow R. I, 32, 36 Nr. 6.

es wegen der Kommunion mit dem Könige verkaufen und ein Herr von Döllen habe ihm 9000 Taler dafür geboten.¹⁾ Dies führte nach längeren Verhandlungen zum Rückkauf von halb Gütz, wovon ebenfalls früher (S. 38) schon die Rede war. 1737 endlich lösten Gustav Adolf und Karl Friedrich v. M. Sarow c. pert. für 39 000 Taler von den von Walsleben wirklich ein, und damit war die Familie wieder in den Besitz aller ihrer altväterlichen Lehen außer Osten gelangt. Der Anteil in Beggerow wurde 1751 mit Pensin an den Fiskus gegen den königlichen von Hagen, je einen Bauerhof in Schorssow und Tüspatz, sowie die Dörfer Pribssleben und Philippshof tauschweise abgetreten.²⁾ Den Schlüßstein dieser Reunionen bildete der große neuerteilte Lehnbrief, welchen die von Malzahn über alle ihre pommerschen Güter von Preußen erbaten und erhielten. In diesem wichtigen Dokument d. d. Stettin 1741 Juni 10 werden der Obrist Albrecht Hermann auf Tüspatz, der Hauptmann Hans Bernd auf Wolde und der Landmarschall Axel Albrecht auf Cummerow, Gebrüder und Gevetter von Malzahn, nachdem sie vorgetragen, daß in den voraufgehenden Kriegsjahren alle ihre Lehnbriefe und wegen ihrer Güter ergangenen Urkunden größtenteils abhanden gekommen wären, „solche aber doch aus den Akten des Lehnshofes, bez. der Profession und erteilten Belehnung zu konstatieren wären“, mit allen ihren Gütern belehnt und zwar mit dem Haus und Städtlein Cummerow nebst den zugehörigen Dörfern und Gütern Leuschentin, Sommersdorf, Gnevezow, Pinnow, Dukow, Zettemin, Rothmannshagen, mit der ganzen Feldmark Grabow, halb Hohen-Bollentin und mit folgenden Pertinenzen: nämlich der Bede in Geld- und Naturallieferungen aus den Lindenbergischen Amts-dörfern Kenzlin und Wolfwitz, sowie aus dem Berghenschen Amtsanteil in Hohen-Bollentin und dem Berghenschen Amts-dörfe Molzahn, mit dem ganzen Cummerower See außer der Berghenschen Fischereigerechtigkeit daran, der jährlichen Erhebung vom Amte Dargun, nämlich einer Tonne Rotscheer oder 100 Pfund Stockfisch für Zulassung einiger Fischerei am Ufer des Sees nach Dargun zu, zweien Nächten im Alsfange des Algrabens und 3 Gulden Seepacht von Görschendorf, doch sollte nach dem Ermessen Preußens die Tonne Rotscheer und die Seepacht kündbar sein, so daß dem Amte Dargun und den Görschendorfern die Fischerei in dem Cummerower See überhaupt untersagt werden könne. Weiter werden die von Malzahn beliehen mit den Gütern Tüspatz, Gütz, Banselow nebst der Schäferei Leppin, mit Pensin, Sarow, Ganshendorf, Uzedel, halb Beggerow, Osten, Schmarsow, Roidin und Teufin, ihrem Anteil an Hinrichshagen, mit den Husen in

¹⁾ Archiv Gütz.

²⁾ Brüggemann, Ausführliche Beschreibung von Pommern, S. 90 u. 104.

Kartlow, 6 Hufen in Plötz, 4 Hufen in Krukow, den „Prestationen“ in Ukeritz cum omnibus pertinentiis, endlich mit dem Erbmarschallamte in den Vorpommerschen Landen.¹⁾ Das mit Mecklenburg streitige Wolde fehlt in dem Lehnbriefe, und die Hoheitsverhältnisse darüber sind auch bis in die neueste Zeit streitig geblieben. 1873 endlich wurde diese Frage durch Staatsvertrag zwischen Preußen und Mecklenburg dahin geregelt, daß das neue Schloß, Kirche und Wirtschaftshof mecklenburgisch, die alte Schloßruine und der größere Teil der Tagelöhnerwohnungen aber preußisch sein sollten.²⁾

¹⁾ Archiv Cummerow R. I, 11, 11; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 9 a, Fol. 97 ff.

²⁾ Meckl. Jahrb. Bd. 59, S. 79 u. 80; Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs V, S. 196.



Beiträge
zur Geschichte des Feldzuges von 1715.

(Fortsetzung.)

Von
Dr. Hermann Voges.

VII. Die Verhandlungen zwischen den verbündeten Mächten über den Kriegsplan.

Nun stand endlich der Eröffnung der Operationen nichts mehr im Wege, und sofort begannen zwischen Preußen, Hannover und Dänemark die Verhandlungen über einen Entwurf gemeinsamer militärischer Operationen.

Die unumgänglich notwendige Vorbedingung hierzu war erfüllt, das politische Ziel, für das die Waffenentscheidung eintreten sollte, war festgelegt, die Schweden sollten von deutschem Boden verdrängt werden. Nach dem bereits am 21. Mai von König Georg von England gemachten Vorschlag sollte von vornherein alles darauf angelegt werden, den Krieg noch im Jahre 1715 zu beenden. Zu diesem Zwecke sollten die Dänen sich in Mecklenburg längs der Grenze von schwedisch Vorpommern aufstellen, um dadurch Karl mit seinem Heere auf der Landseite vollkommen abzuschließen und ihm alle Proviantzufuhr vom Festlande aus zu unterbinden.¹⁾

Am 6. Juni wurde von dem dänischen Generalfeldmarschall Herzog Karl Rudolf zu Württemberg, dem General der Kavallerie von Dewitz und dem General der Infanterie von Scholten in Schleswig eine Denkschrift ausgearbeitet „Was zu Thro Königl. Mt. und Dero selben hohen Aliyten Diensten wir mit Ein ander über den vorsehenden operationen überleget haben“.²⁾ Danach sollte die dänische Armee am 15. Juni auf der Grander Heide bei Trittau³⁾ vereinigt und dort am 17. durch den König gemustert werden. Am 21. sollte sie aufbrechen und spätestens am 27. vor Wismar stehen. Als Vormarschlinie für das dänische Korps kam nur die große Straße Hamburg—Trittau—Nusse⁴⁾—Ratzeburg—Gadebusch—Wismar—Neu-Buckow—Rostock—Ribnitz—Damgarten—Stralsund in Betracht. Die Linie führte zwar durch mecklenburgisches, also neutrales

¹⁾ Reskript des Königs Georg an den Rat Hirsch; London, 21. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 83—85.

²⁾ Geheimes Staatsarchiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 28.—31. Mai. fol. 118—119.

³⁾ Nordöstlich von Hamburg.

⁴⁾ Dorf nordwestlich von Mölln.

Gebiet, doch war vorauszusehen, daß Herzog Karl Leopold dem Durchmarsche einer so großen Truppenmasse keine ernstlichen Hindernisse entgegensetzen würde. Dabei war Rostock für den König von Dänemark von außerordentlichem Werte zur Sicherung seiner Etappenstraße und zur Anlage von Magazinen. Verweigerte daher der Herzog den Dänen die Besetzung der Stadt, so war es eine unumgängliche Notwendigkeit, die Einräumung mit Waffengewalt zu erzwingen. An demselben Tage, der zur Ankunft des dänischen Korps vor Wismar bestimmt war, sollte auch ein preußisches Detachement von 6 Bataillonen und 12 Eskadrons vor der Festung eintreffen. Mit diesem und einer gleich starken dänischen Abteilung sollte Wismar am folgenden Tage eingeschlossen werden. Gab König Georg von England ebenfalls 4 Bataillone und 8 Eskadrons zu der Einschließung, so sollten je 2 Bataillone und 4 Eskadrons von den Preußen und Dänen zurückgezogen werden. Doch wollte man das Eintreffen der hannoverschen Truppen nicht erst abwarten. Zum Oberkommandierenden über die zur Blockade der Festung bestimmten Truppenkontingente war ein dänischer Generalleutnant aussersehen, dem zwei preußische und ein dänischer Generalmajor unterstellt werden sollten. Nach dem Einrücken der Truppen in die Zernierungslinie sollte das dänische Korps am 29. seinen Vormarsch zur Vereinigung mit der preußisch-sächsischen Armee vor Stralsund fortsetzen, am 1. Juli vor Rostock ankommen und, falls der Herzog von Mecklenburg der Besetzung der Stadt keine Hindernisse entgegensetzte, am 4. bei Damgarten an der Recknitz eintreffen. An demselben Tage sollte dann das preußische Heer die Peene erreichen.¹⁾

Die dänischen Generale verfuhrten bei dem Entwurfe des Kriegsplans keineswegs einseitig, sie erwogen auch, welche Maßnahmen König Karl treffen könnte, um ihre Pläne zu durchkreuzen und ihnen vor allem eine Vereinigung mit dem preußisch-sächsischen Heere unmöglich zu machen. Sie vermuteten stark, daß Karl sich einem der beiden auf Stralsund vorrückenden Heere entgegenwerfen würde, und schlugen daher in ihrer Denkschrift vor, daß, wenn die eine Armee von den Schweden angegriffen würde, die andere sofort in Gilmärtschen zu Hilfe kommen sollte. Dabei sollte diese bestrebt sein, dem Gegner die Flanke abzugewinnen und ihn nach Möglichkeit von seiner Verbindung mit Stralsund und Rügen abzuschneiden suchen. In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß kein Operationsplan mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinausreicht, blieben sie bei diesen Vorschlägen stehen. Die weiteren Maßnahmen sollten erst an Ort und Stelle getroffen werden.

¹⁾ Vergl. Journal 13. Juni.

Die Denkschrift wurde dem König Friedrich von Dänemark zur Genehmigung vorgelegt und dann durch einen Ordonnanzoffizier ins preußische Große Haupt-Quartier abgesandt, damit Einwendungen von dort noch vor dem Abmarsche der Dänen von der Grander Heide im dänischen Lager eintreffen könnten.

Der Generaladjutant des Königs von Dänemark, Oberst von Meyer, überreichte die Denkschrift dem Könige von Preußen. Friedrich Wilhelm ging ebenfalls von der Ansicht aus, „daß man die Kriegs-Expeditiones wieder den König von Schweden auf das alleräußerste pressirte“, damit er nicht mehr die Ernte von Rügen und zwischen Peene und Recknitz einbringen könnte, da es bei genügender Verproviantierung Stralsunds schwer fallen würde, die Festung noch in dem Jahre zu Fall zu bringen. Er schlug daher dem Könige von Dänemark dringend vor, nicht erst am 21., sondern bereits am Tage nach der Musterung, am 18., von der Grander Heide aufzubrechen und den Marsch derartig zu beschleunigen, daß das Korps bereits Ende Juni an der Recknitz eintreffen könnte. Über die Langsamkeit und Unentschlossenheit bei den Dänen war er sehr unwillig und beklagte sich bitter, daß er seit Ende April schon mit gekreuzten Armen ruhig im Lager bei Stettin still stehen mußte, während Karl XII. Zeit gewann, Stralsund zu hartnäckiger Verteidigung einzurichten.¹⁾ Ferner war nach seiner Ansicht zur Durchführung der Blockade eine Abteilung von 8 Bataillonen und 24 Eskadrons vollkommen hinreichend, von denen er 2 Bataillone und 4 oder höchstens 6 Eskadrons zu stellen versprach, da er seine ohnehin schon sehr zerstreut stehende Infanterie nicht noch mehr schwächen zu dürfen glaubte. Zu der Einschließung von Wismar erbot sich Friedrich Wilhelm einen Generalmajor abzukommandieren, der dem Befehle des dänischen Generalleutnants unterstellt werden sollte. Im übrigen erklärte sich der König mit den Vorschlägen der dänischen Generale vollkommen einverstanden. Zum Schluße ersuchte er König Friedrich, alle Anstalten zu treffen, daß die dänische Flotte und die zugehörigen Transportschiffe sobald als möglich an der pommerschen Küste erschienenen, damit die schwedische Kaperflotte aus dem Haff vertrieben und dadurch der preußischen Belagerungskavallerie der Weg geöffnet werden könnte.

Mit diesem Schreiben wurde Major von Gröben vom Bataillon Freiherr von Schlabrendorff, Generaladjutant des Königs, am 11. Juni an den König von Dänemark abgeschickt.²⁾ In betreff der Stärke des von Preußen zur Blockade von Wismar zu stellenden Detachements erhielt

¹⁾ Journal 13. Juli.

²⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 157—159.

er die geheime Instruktion, „allen ersinnlichen fleis anzuwenden, daß des Königes von Dänemarck Mitt. mit solcher Unserer offerte Sich begnügen mögen; auf allen fall und wen Man sich damit nicht contentiren will, so findet Wir zu frieden, daß der Gen. Adj. von Gröben noch weiter gehen, und auf das äußerste zwölff Escadrons und zwey Battaillons offeriren möge, wobei Er aber zu contestiren hat, daß dieses alles wehre, was wir zu thuen vermögten, und daß Wir Uns immüglich zu einem Mehreren engagiren könnten.“¹⁾

Mit den letzteren Vorschlägen Friedrich Wilhelms erklärte sich der König von Dänemark einverstanden. Zum Oberbefehlshaber bei der Blockade ernannte er den Generalleutnant von Legardt. Im preußischen Großen Haupt-Quartiere ließ er nochmals darauf dringen, daß die Heere an demselben Tage die Peene und Recknitz überschritten, und befahl seinem Generaladjutanten, im preußischen Großen Haupt-Quartiere zu bleiben und ihm, sobald die preußisch-sächsische Armee im Anmarsche an die Peene sei, Meldung zu machen.²⁾

König Friedrich Wilhelm hoffte, an preußischen, sächsischen und dänischen Truppen eine Armee von 60 000 Mann aufstellen zu können und mit Hülfe dieser Streitkräfte den Krieg noch im Jahre 1715 zu beenden, „auch Mittel zu finden, daß man mit Wismar ebenfalls wo nicht durch eine formelle attaque, jedoch durch eine bloquade ebenfalls dieses Jahr annoch Meister“ werden könnte.³⁾ Es war freilich vorauszusehen, daß der Herzog von Mecklenburg sich über die Besetzung Rostocks und den Durchmarsch der zur Belagerung von Wismar bestimmten preußischen Truppen in Wien beklagen würde. Infolgedessen ging bereits am 14. Juni ein Reskript an den dortigen preußischen Gesandten ab, worin er beauftragt wurde, dem Kaiser zu sagen, daß Friedrich Wilhelm hoffe, „wen der Herzog von Mecklenburg darüber etwa schrehen und Sich beklagen sollte, Ihm als einer Schwedischen Creatur darin keinen großen Behfall geben, sondern hoch-erlachtet consideriren würden, daß die raison de Guerre es nicht anders erlitte.“⁴⁾

Die Denkschrift der dänischen Generale berücksichtigte nur die Möglichkeit von Operationen Karls unmittelbar gegen eines der beiden ver-

¹⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 148—156.

²⁾ König Friedrich an König Friedrich Wilhelm I.; Haupt-Quartier Trittau, 18. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 188—190.

³⁾ Kgl. Reskript an den Grafen Metternich; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 14. Juni. Dasselbst fol. 17—18.

⁴⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 18—19, 115—116.

bündeten Heere zu dem Zwecke, eine Vereinigung derselben zu verhindern. Weit umfassender waren die Erwägungen, die im preußischen Großen Hauptquartiere angestellt wurden. Zu wiederholten Malen wurde unter dem Vorsitze König Friedrich Wilhelms Kriegsrat gehalten, zu dem auch die sächsischen Generale hinzugezogen wurden, und in dem es Pflicht eines jeden Generals war, seine Ansichten rüchhaltlos zu entwickeln. Nach einem solchen Kriegsrat fügte nun der sächsische General Graf Wackerbarth seine Ansichten in einer Denkschrift zusammen, die er am 25. Juni dem Könige von Preußen vorlegte.¹⁾

Er nahm darin zunächst zwei Hauptfälle an. Einmal konnte Karl beabsichtigen, den Krieg durch einen Angriff aus dem schwedischen Vorpommern in feindliches Gebiet zu verlegen, oder er konnte Rügen und Stralsund so lange als möglich verteidigen und in diesem Falle die Zugänge zu der Festung und der Insel den Angreifern hartnäckig streitig machen, um auf diese Weise Zeit zu gewinnen. Trotzdem der erste Plan bei der obwaltenden strategischen Lage kaum noch Aussicht auf Erfolg hatte, wurden die Maßregeln gegen die Ausführung desselben doch ernstlich in Erwägung gezogen. Nach Wackerbarths Ansicht waren drei Wege möglich, auf denen Karl durchbrechen konnte, einmal über Usedom und Wollin nach Polen, dann durch den Pas von Tribsees nach Mecklenburg oder drittens über Damgarten nach Mecklenburg. Wollte er den ersten Weg einschlagen, so mußte er seine Truppen auf Usedom verstärken, um die preußische Besatzung von Wollin zu vertreiben und gleichzeitig mit einem Transporte an der Dievenow zu landen. Doch war vorauszusehen, daß Karl zu einer Ausführung dieses Planes erst schreiten würde, wenn das preußische Heer die Peene überschritten hatte; denn dann war es König Friedrich Wilhelm unmöglich, die Armee-Abteilung von Arnim zu verstärken, und Karl hatte Aussicht, diese allein zurückzudrängen, durch Pommern auf Rallies vorzustoßen, um die Verbündeten hinter sich herzuziehen. Schlug er mit Verletzung der mecklenburgischen Neutralität den zweiten Weg ein, so fand er gar keinen Widerstand; denn Herzog Karl Leopold wäre mit seinen Truppen weder imstande noch gewillt gewesen, seinem Vormarsche Aufenthalt zu bereiten. In diesem Falle konnte er Stralsund und Rügen mit seiner Infanterie besetzen und nach dem Übergange der preußischen und dänischen Truppen über die Peene und Recknitz mit seiner Kavallerie nach Süden durchbrechen. Hatte er die Absicht, den Pas von Damgarten zu benutzen, so mußte er das anrückende dänische Korps umgehen, hatte dann aber dieselben Aussichten wie im zweiten Falle. War dem Könige von Schweden indessen

¹⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247^{1. i.} Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 87—92.

ein Durchbruch nicht möglich oder lag ein solcher nicht in seiner Absicht, so war zu vermuten, daß er seine ganze Macht zusammenhalten würde, um Stralsund und Rügen zu behaupten. In diesem Falle bot ihm die vor Stralsund aufgeworfene Linie von Befestigungen hinreichenden Schutz.

Auf alle diese Fälle mußte man nach der Ansicht Wackerbarths im preußischen Großen Haupt-Quartier gefaßt und vorbereitet sein. Es war nötig, von Usedom, Wollin und der Dievenow fortwährend genaue Kenntniss über Bewegungen bei den auf Usedom stehenden schwedischen Truppen einzuziehen und zu beobachten, ob etwa Verstärkungen dort eintrafen, damit noch vor dem Abmarsche des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin Verstärkungen zur Abwehr eines beabsichtigten Durchbruches nach Polen an die Dievenow abgesandt werden konnten. Einem Durchbruche nach Mecklenburg konnte man am leichtesten begegnen. Das Lager am rechten Peene-Ufer mußte nur so angelegt werden, daß man sich jederzeit sowohl nach Demmin als nach Anklam wenden konnte. Zog dann Karl seine Truppen von der Peene zurück und machte Miene, bei Tribsees in Mecklenburg einzurücken, so war man leicht imstande, mit einem hinreichenden Detachement auf der Diagonale den abziehenden Schweden nachzurücken und ihnen den Weg zu verlegen. Gleichzeitig konnte das dänische Heer von Damgarten her an der Necknitz aufwärts marschieren und der preußischen Armee-Abteilung zu Hülfe kommen. Dadurch wurde den Schweden freilich der Paß von Damgarten geöffnet, doch war wiederum den Verbündeten die Möglichkeit gegeben, ihnen in die linke Flanke zu fallen, während ihnen der Rest des verbündeten Heeres die Rückzugslinie nach Pommern abschneiden konnte. Wenn König Karl es vorzog, sich auf die Defensive zu beschränken, so mußte vor allem eine Vereinigung des preußisch-sächsischen Heeres mit dem dänischen angestrebt werden. Da aber bei der Tatkraft Karls anzunehmen war, daß er sich dieser Vereinigung widersezten und versuchen würde, eines der beiden Heere zurückzuschlagen, so hielt Wackerbarth es für durchaus notwendig, daß vor dem Überschreiten der Peene die Dispositionen zu einer Schlacht erlassen würden. Dagegen konnten für den Übergang über den Fluß vorläufig keine näheren Bestimmungen getroffen werden, da dies von den Bewegungen der feindlichen Streitkräfte und dem Übergange der Dänen über die Necknitz abhängig war.

Die Festung Wismar ist in der Denkschrift Wackerbarths nicht erwähnt. Man hielt eine förmliche Belagerung der Stadt vor der Besetzung der Insel Rügen und der Einnahme von Stralsund für unmöglich, sah eine solche übrigens auch als vollkommen unnötig an; man hoffte vielmehr, die Festung durch eine einfache Blockade zu Falle bringen zu können.¹⁾

¹⁾ König Georg an König Friedrich Wilhelm I.; 15. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 23.—31. Juli. fol. 113—115.

Da dem Könige von Preußen die zur Blockade angesezten Truppen nicht ausreichend erschienen, da er ferner fürchtete, die Infanterie werde bei dem Angriffe auf Rügen und Stralsund schwere Verluste erleiden und infolgedessen nicht imstande sein, nötigenfalls sofort wieder vor Wismar verwendet zu werden, so wandte er sich an König Georg von England mit dem Ersuchen, ein Detachement Infanterie von 20 Bataillonen zur Teilnahme an der Einschließung Wismars zu beordern, da für das Jahr 1715 den festländischen Besitzungen des Königs keine Gefahr drohte.¹⁾ König Georg hatte sich auch zur Hülfeleistung bereit erklärt, jedoch die Absendung von nur 2 Bataillonen und 4 Eskadrons zugestanden.²⁾ Dagegen war er auf die Aufforderung Friedrich Wilhelms hin willens, den dritten Teil der Kosten für den Unterhalt der nach Pommern bestimmten russischen Truppen zu tragen³⁾, sobald die Ratifikationen zwischen England und Dänemark ausgewechselt wären und Dänemark sich zur Herausgabe von Bremen und Verden bereit erklärt hätte. Dabei sprach er indessen zugleich die Hoffnung aus, bei der Ankunft der Russen vor Wismar sein Detachement zurückziehen zu können.⁴⁾ Außerdem hatte er sich den Posten vor dem Lübecker Tore bei einem Wartturm, die Burg genannt, ausbedungen mit der Begründung, daß sich dann die Verpflegung aus dem Lauenburgischen besser durchführen ließe.⁵⁾ Er hatte ferner den Vorschlag gemacht, eine zweite Stellung auf dem Galgenberge vor dem Mecklenburger Tore einzurichten, eine dritte bei dem Dorfe Redentin vor den dicht beieinander liegenden Wismar- und Böhler-Toren und die Stellungen durch leichte Verschanzungen gegen einen Überfall von seiten der Besatzung zu sichern. Bei einer derartigen Auffstellung konnte man bei Tage die Stadtture stets beobachten, des Nachts sollten an den nach Wismar hineinführenden Dämmen Bedeten aufgestellt werden.⁶⁾

¹⁾ Kgl. Reskript an Bonet; Großes Haupt-Duartier im Lager bei Stettin, 27. Juni. Geheimes Staats-Archiv, daselbst 22.—30. Juni. fol. 152. — Kabinetts-schreiben an König Georg von England; 6. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 84.

²⁾ Bericht Bonets; London, 2. Juli. Daselbst 13.—22. Juli. fol. 47.

³⁾ Das auf Dänemarks Wunsch in Marsch gesetzte russische Heer machte aus politischen Gründen in Polen, wo gegen König August ein Aufstand ausgebrochen war, Halt. Zur Teilnahme am Feldzuge kam es nicht.

⁴⁾ Bericht Bonets; London, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 50—52.

⁵⁾ Daselbst 22.—30. Juni. fol. 101.

⁶⁾ Auszug aus einem Reskript an den General der Cavallerie Frh. von Bülow vom 5. Juli 1715. Daselbst 13.—22. Juli. fol. 82.

VIII. Die letzten Ereignisse vor dem Aufbruch des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin.

In der zweiten Juliwoche wandte sich König Friedrich Wilhelm an den König von Polen mit dem Ersuchen, drei Kavallerie-Regimenter in die Gegend von Golnow und Stepenitz vorzuschicken und ihm die freie Verfügung über dieselben zu überlassen¹⁾, vermutlich, um nach seinem Abmarsche aus dem Stettiner Lager Truppen zur Unterstützung des Detachements von Arnim verfügbar zu haben, wenn Karl dann noch einen Durchbruchsversuch über Wollin versuchen sollte. König August ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein. Bereits am 18. gab er die nötigen Befehle²⁾ und bestimmte zu dieser Aufgabe das Kavallerie-Regiment Königin, das Bandische Regiment und das Regiment Weissenfels. Am 21. überschritt das Detachement die preußisch-polnische Grenze und erreichte Zilehne.³⁾

König Karl hatte indeß keine Vorbereitungen zu einer größeren Offensiv-Unternehmung getroffen, wie man befürchtet hatte. Kleinere Abteilungen durchstreiften öfter das Land und gingen über die Peene in das sequestrierte Gebiet, ohne daß die preußischen Posten es hindern konnten. Unverständlich bleibt es, daß Karl nicht mit einem Teile seiner Feldarmee nach Rostock marschierte, wo der Herzog von Mecklenburg mit einigen tausend Mann nur auf eine Gelegenheit wartete, offen zu den Schweden überzugehen. Um Stralsund ließ er in einer Entfernung von einer Viertelmeile mit Hülfe von Soldaten und Bauern eine fortlaufende Linie von Verschanzungen mit Redouten und Batterien anlegen. Täglich wurden vierhundert Bauern dazu aufgeboten. Die Befestigungslinie begann am Sunde bei dem Frankentore und zog sich um die ganze Stadt herum bis zu den sumpfigen Wiesen vor dem Kniepertore. Doch war sie so umfangreich, daß zu ihrer Verteidigung eine Truppenmasse von wenigstens 20 000 Mann erforderlich gewesen wäre.⁴⁾ An der Verproviantierung der Stadt wurde eifrig gearbeitet⁵⁾, wobei den Bauern das Vieh rücksichtslos fortgenommen wurde. Es wurde einstweilen bei Barth⁶⁾ zusammengetrieben

¹⁾ Kabinettschreiben an König August von Polen; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 26. Juni. Dasselbst 22.—30. Juni. fol. 124 und 130.

²⁾ König August an König Friedrich Wilhelm; Warschau, 18. Juni. Dasselbst. fol. 132.

³⁾ Bericht Völköffels; Warschau, 20. Juni. Dasselbst. fol. 123. — Die Stadt Zilehne liegt am linken Netze-Ufer, südwestlich von Schneidemühl.

⁴⁾ Journal 20. Juni.

⁵⁾ Bericht des von Bosse; Demmin, 5. u. 10. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 11—12, 15—19.

⁶⁾ Westnordwestlich von Stralsund.

und dort geweidet. Auch die Pferde wurden den Landleuten fortgenommen und damit die große Zahl der noch unberittenen Kavalleristen beritten gemacht, so daß Karl ungefähr 5000 Mann feldtüchtiger Kavallerie besaß.¹⁾ Viele schwedische Untertanen flohen mit ihrer besten Habe und ihrem Vieh über die Grenze nach Mecklenburg²⁾, um sich dem rücksichtslosen Requirieren zu entziehen. König Karl sah den kommenden kriegerischen Ereignissen getrost entgegen. Er hoffte, Rügen behaupten und Stralsund bis in den Winter hinein halten zu können, so daß die Verbündeten dann unverrichteter Sache umkehren müßten, wenn er sich auch nicht verhehlte, daß er nicht imstande war, ihnen größeren Schaden zuzufügen.³⁾ Um dieselbe Zeit bildete er ein Korps von 700 Offizieren, die teils bei der Infanterie, teils bei der Kavallerie gedient hatten und jetzt außer Dienst waren. Mit ihnen verschwore er sich, im Falle eines Zusammenstoßes mit den Verbündeten keinen Pardon zu geben.⁴⁾ Überhaupt versprach er sich von diesem Korps große Erfolge.⁵⁾ Auch lief aus Stralsund im preußischen Lager die Nachricht ein, daß König Karl mehrere mit Steinen beladene Schiffe in den zwischen den Sandbänken hindurchführenden Fahrstraßen habe versenken lassen, die im Falle einer Landung auf Rügen von den Transportschiffen der Verbündeten benutzt werden müßten.⁶⁾

An der Peene kamen nur kleine Zusammenstöße zwischen den schwedischen und preußischen Truppen vor. So gingen die Schweden am 17. Juni⁷⁾ mit einem halben Bataillon und 100 Mann Kavallerie bei Loitz über die Peene, griffen die Befestigung der Preußen an und nahmen den größten Teil der Besatzung gefangen. Dann drangen sie am rechten Peene-Ufer abwärts vor und hoben die preußischen Posten bei Farmen, „Künzerbrücke“ und Stolpe auf, wodurch die Preußen einen Gesamtverlust von einem Offizier,

¹⁾ Journal 7. Juli.

²⁾ Meldung des von Bosse; Demmin, 6. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 13—14.

³⁾ Fast vij ochså intet äro i tillståndh at giöra dhem [m]era skada. Brief Karls an seine Schwester Ulrika Eleonore; Stralsund, 7. Juni. Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 86. S. 145.

⁴⁾ Aussage des ehemaligen Leutnants im Leib-Regiment König Karls XII., Christoph Wilhelm Sigmond. Anlage zum Berichte Burchards; Hamburg, 21. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 106—107. Friedlaender, S. 311.

⁵⁾ Journal 2. Juni.

⁶⁾ Journal 13. Juni.

⁷⁾ Bei Nordberg, Leben Karls XII., II. S. 595 f. wird ein Zusammentreffen zwischen den preußischen und schwedischen Vortruppen berichtet, daß sich am 4. Juni ereignet haben soll. Es ist unzweifelhaft mit dem hier berichteten Überfälle am 17. identisch. Die falsche Datierung läßt sich vielleicht annähernd dadurch erklären, daß Nordberg noch nach altem Stile datiert.

acht Unteroffizieren und 88 Mann erlitten.¹⁾ König Karl fand sich persönlich bei Voitz ein, wo er bis zum 19. nachmittags verweilte.

An eben diesem Tage war zufällig ein Detachement preußischer Truppen in der Stärke von 1000 Mann Infanterie und sechs Eskadrons unter Generalleutnant Graf Finsd von Finckenstein aus dem Lager bei Stettin gegen die Peene in Marsch gesetzt. Auf die Meldung von dem Vorgehen der schwedischen Abteilung über die Peene und von dem Auftreten starker feindlicher Patrouillen bei Neue Mühle $1\frac{1}{2}$ Meilen südöstlich Kavelpaß²⁾ beschloß er, den Vormarsch nur langsam fortzusetzen, und zog zur Verstärkung in Gilmärschen die Kompanie des Oberstleutnants de Bellegarde und das Infanterie-Regiment Heyden heran.³⁾ Den Obersten von der Schulenburg, der mit dem Kürassier-Regiment von Heyden von Behdenick her nordwärts auf Friedland marschierte, um zu dem Detachement zu stoßen, setzte er von den Vorfällen an der Peene in Kenntnis und empfahl ihm besondere Maßregeln zur Sicherung der linken Flanke des Regiments. Im Großen Haupt-Quartier suchte Finckenstein zugleich um Verstärkung der Kavallerie seines Detachements auf 12 Eskadrons nach. Friedrich Wilhelm sah es indessen für ausreichend an, die Kavallerie Finckensteins durch eine sächsische Eskadron auf 10 Eskadrons zu verstärken.⁴⁾ Die schwedische Reiterei war auf die Nachricht von dem Anmarsche einer preußischen Abteilung bei Stolpe und Farmen hinter die Peene zurückgegangen. Vorgesandte Offizierspatrouillen⁵⁾ stellten fest, daß nur noch von Voitz aus feindliche Patrouillen auf Demmin vorgetrieben wurden.

Zwischen hatte Finckenstein mit seinem Detachement den Kavelpaß erreicht, den Paß besetzt und diesseits desselben ein Biwak bezogen. Hier erhielt er einen Befehl des Königs, einstweilen stehen zu bleiben und sich jenseits des

¹⁾ Meldung von Billerbeck an König Friedrich Wilhelm; Demmin, 17. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. 1715. Acta betreff. Feldzug in Pommern. Bd. II. fol. 3 u. 4. — Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 18. Juni. Geheimes Staatsarchiv Rep. 96. 501 O. Militaria. 1714. 1715. 1717. Des v. Bredow Immediat-Berichte. — Journal 20. Juni.

²⁾ Dorf nördlich von Friedland.

³⁾ Es ist jedenfalls nur das I. Bataillon Infanterie-Regiments von Heyden gemeint, da das II. Bataillon einen Teil der Besatzung der Festung Magdeburg ausmachte. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Wo dieses Bataillon damals stand, ist unbekannt. Die Nachrichten vom I. Bataillon reichen nur bis zum 13. April, bis zu seinem Abmarsche von Magdeburg auf Berlin in die Kantonementsquartiere. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 37—38.

⁴⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 502 M. Militaria 1715—1717. Des Gen. Grafen v. Finckenstein Immediat-Berichte.

⁵⁾ Meldung des Generalleutnnts Graf Finsd von Finckenstein an König Friedrich Wilhelm; Galenbeck, 21. Juni, 7 Uhr Nachm. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 502 M.

Passes durch vorgeschoene starke Kavallerie-Posten zu sichern. Der Generalleutnant beschloß daher, bei Kavelpaß die drei Eskadrons Kürassier-Regiments von Heyden und die sächsische Eskadron zu erwarten. Der sächsische Major von Biring erhielt Befehl, bis an die Peene vorzureiten und zu erkunden, mit wie starken Kräften der Feind die Flusübergänge besetzt hielte, ob bei Voitz auf dem rechten Peene-Ufer geschanzt würde — wovon Oberstleutnant de Bellegarde Meldung gemacht hatte — und wieviel Leute bei dem Schanzenbau beschäftigt würden, ob die Tollense-Übergänge vom Feinde besetzt seien und ob hinter der Peene Truppen bereit stünden. Eine andere Offizierspatrouille, Rittmeister von Meyer mit 30 Pferden, wurde gegen Treptow mit dem Auftrage vorgeschnickt, an der oberen Tollense aufzuklären und zu erkunden, welche Anstalten der Feind an den Flusübergängen trafe. Der Aufklärungsritt Meyers ergab, daß der Tollense-Übergang bei Treptow von den Schweden mit drei Eskadrons besetzt war. Am 22. traf Oberjäger Bock mit seiner Jägerkompanie im Lager bei Kavelpaß ein.¹⁾ Folgenden Tages schickte der König ein zweites Detachement von acht Bataillonen und vier Eskadrons unter dem General der Infanterie Graf zu Dohna aus dem Lager bei Stettin gegen den Kavelpaß vor und befahl dem Grafen Finckenstein, mit der Jägerkompanie ebenfalls gegen die Peene aufzuklären. Inzwischen waren die Schweden aller Orten über den Fluß zurückgegangen,²⁾

¹⁾ Meldung des Grafen Finckenstein an König Friedrich Wilhelm; Kavelpaß, 22. Juni, 1/27 Uhr Nachm.

²⁾ Droyßen, Gesch. d. preuß. Politik IV, 2, S. 131 schreibt: „Er [Karl XII.] hatte sich begnügt, mit einigen Schwadronen über Malchin und die Tollense einen Streifzug (20. Mai) zu machen, die ihm nichts als einige Gefangene einbrachte (Kußnote: pour prendre par derrière quelques petites postes, que nous avions le long de la Peene, et ils ont pris environ 80 de nos gens. Journal de la campagne en Pommeranie de l'an 1715. c.); auf die Nachricht, daß ein Detachement von Stettin herkomme, wor er desselben Weges zurückgegangen.“ Daß Droyßen hiermit dieselbe Unternehmung meint, von der an dieser Stelle die Rede ist, ist nach der Quellenangabe außer jedem Zweifel. Zunächst aber ist die Behauptung, der Zug habe am 20. Mai stattgefunden, unrichtig. Vermutlich ist Droyßen zu dieser Datierung gekommen, indem er als Tag der Unternehmung einfach den Tag der Einzeichnung in das Journal annahm, dabei aber noch den Fehler beging, irrtümlich anstatt des 20. Juni den 20. Mai zu setzen.

Die Angaben bei Droyßen widersprechen sich außerdem; denn er fährt fort: „Inzwischen hatte der Mecklenburger sich den anrückenden Dänen fügen, ihnen Rostock einzuräumen müssen“. Rostock aber wurde am 2. Juli eingenommen, also nicht „inzwischen“, wenn vorher vom 20. Mai die Rede ist.

Da sich Droyßen bei seinem Berichte auf die Aufzeichnungen im Journal stützt, ist es ferner unerklärliech, wie er zu der Annahme kommt, Karl selbst sei der Führer dieses Streifkorps gewesen. Wenn Oberst von Bredow am 20. Juni aus Anklam meldet, Karl habe sich bis zum 19. bei Stolpe aufgehalten, so beweist das nicht, daß Karl den Zug von Voitz bis Stolpe rechts der Peene mitgemacht habe.

am 22. speiste der König von Schweden in dem Dorfe Ziethen.¹⁾ Finckenstein hielt daher einen Vormarsch gegen die Peene für zweckmäßig, um die von den Schweden aufgehobenen Posten wieder zu besetzen. Er sandte am 24., 8^{1/2} Uhr vormittags, eine Anfrage an den König, erhielt indessen den Befehl, nur im Falle eines Vormarsches schwedischer Truppen über die Peene durch den Ravelpaß vorzugehen und sich den Feinden entgegenzustellen.

Für Demmin war einstweilen keine Gefahr vorhanden. Billerbeck hatte nämlich einen Befehl König Friedrich Wilhelms vom 18. erhalten, bis zum 22. in Demmin 400 Bauern zusammenzuziehen und binnen sechs Tagen 1500 Pallisaden hauen zu lassen. Er hatte indessen nur 200 Bauern zu dieser Arbeit aufzubieten vermöcht, da die schwedischen Streifdetachements die übrigen durch die Drohung, sie würden ihre Dörfer niederbrennen, zurückhielten. Gleichwohl waren die Pallisaden in weniger als den vorgeschriebenen sechs Tagen geliefert, so daß die Bauern dann zu Schanzarbeiten verwendet werden könnten.²⁾ Dagegen fürchtete der Kommandant von Anklam, Oberst von Bredow, die Schweden könnten einen Überfall

Er befürchtigte wiederholt die Stellung seiner Truppen an der Peene, ohne an der Spitze seiner Kavallerie Streifzüge zu unternehmen, und so ist Karl wohl auch in diesem Falle nicht als Führer des Streifkorps nach Stolpe gekommen. Erwiesen ist dies freilich noch nicht.

Auch daß das Detachement seinen Weg über Malchin genommen habe, wird nirgends berichtet. Es ist auch kaum anzunehmen, daß es bei Tribsees, trotzdem der dortige Übergang von den Mecklenburgern besetzt war, über die Trebel gegangen, dann in südlicher Richtung über Neu-Kalden nach Malchin marschiert, dort umgekehrt und in nordnordöstlicher Richtung am Kummerower See entlang auf Demmin vorgerückt sei und in der Nähe dieser Stadt die Tollense überschritten habe. Der Schreiber des Journals scheint die Tollense mit der Peene verwechselt zu haben; denn aus dem Berichte des Oberst von Bredow an König Friedrich Wilhelm vom 18. Juni aus Anklam geht mit Gewißheit hervor, daß die Schweden bei Loitz die Peene überschritten haben. Ebenso meldete Oberstleutnant von Billerbeck aus Demmin vom 17. Juni, daß die Schweden sich über „die Peene und die Zugbrücke“ begeben haben. Eine Zugbrücke befand sich aber nur in Loitz (Meldung des von Bosse; Demmin, 22. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 7). Daß aber die Schweden auf die Nachricht von dem Anrücken des Detachements Graf Finckenstein „desselben Weges“, also wieder um das Südwestende des Kummerower Sees herum, zurückgegangen seien, ist undenkbar, ganz abgesehen davon, daß sich nirgends eine Notiz findet, aus der man darauf schließen könnte. Aus den Berichten des Oberst von Bredow aus Anklam folgt vielmehr, daß sie an den einzelnen Übergangsstellen, an denen sie die preußischen Posten aufgehoben hatten, wieder über den Fluß zurückgegangen sind.

1) Nördlich von Anklam.

2) Meldung des Oberstleutnants von Billerbeck; Demmin, 23. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 5 und 6.

auf Anklam wagen. Er ließ daher mit großem Eifer an der Verstärkung der Festungswerke arbeiten, die wüsten Ravelins räumen und z. T. neu aufführen. Auch erbaute er mit Hülfe von Faschinen ein neues Außenwerk. Wahrscheinlich hat er auch bei Finckenstein um Verstärkungen nachgesucht; denn noch wenige Tage zuvor, am 13., hatte er dem Könige gemeldet, daß die Besatzung der Stadt zu schwach sei. Tatsache ist, daß Finckenstein den Oberstleutnant von Thiele mit 400 Mann vom Infanterie-Regiment von Grumbkow unter Bedeckung von 50 Mann Kavallerie unter einem Rittmeister am 24. nach Anklam absandte, wo die Abteilung am 25. morgens 3 Uhr eintraf.

Die Kavallerie-Eskorte langte bereits vor 1 Uhr mittags wieder im Biwak bei Kavelpaß an. Auch die Quartiermacher vom Detachement des Generals der Infanterie Grafen zu Dohna trafen am Morgen des 25. dort ein.¹⁾ Am Nachmittage rückte das Detachement selbst ins Lager und Graf Dohna übernahm den Oberbefehl. Als abends 10 Uhr Oberjäger Bock wieder zurückkehrte, der mit einem Teile seiner Kompanie seit dem 24. gegen den Peeneabschnitt aufgeklärt hatte, und die Meldung machte, daß der Feind sich an dem Flusse ruhig verhielte, beschloß Graf Dohna, der ebenfalls Befehl hatte, nicht über Kavelpaß hinaus vorzurücken, wenigstens die für einen Vormarsch in Betracht kommenden Straßen ausbessern zu lassen, um jederzeit sofort in zwei Kolonnen gegen den Feind vorrücken zu können.²⁾ An demselben Tage meldete Oberst von Bredow ins Große Haupt-Quartier, daß die an der Peene stehenden schwedischen Truppen Befehl hätten, beim Anmarsche der Preußen sofort auf Stralsund zurückzugehen;³⁾ die Kavallerie-Abteilungen, die an der Peene beobachteten, hatten bereits ihre Bagage nach Stralsund zurückgeschicken müssen.⁴⁾

Durch die Aufhebung der preußischen Posten an der Peene hatte die Zahl der während der Operationen gefangen genommenen Preußen bereits die Zahl 200 erreicht. Bredow vereinbarte daher mit dem General von Dücker auf dessen Veranlassung eine Auswechselung gegen die noch in Küstrin gefangen gehaltenen Holsteiner von der ehemaligen Besatzung von Stettin.⁵⁾ Infolgedessen wurden am 5. Juli abends auf dem Damme

¹⁾ Meldung des Grafen Finckenstein an König Friedrich Wilhelm; Lager bei Kavelpaß, 25. Juni, 1 Uhr Mittags.

²⁾ Meldung des Grafen zu Dohna an König Friedrich Wilhelm; Lager bei Kavelpaß, 25. Juni, 10 Uhr Abends. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 502 G. Militaria 1715. Des Generals der Infanterie Grafen Christoph von Dohna Immediat-Berichte.

³⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O.

⁴⁾ Meldung des von Bosse an König Friedrich Wilhelm; Denomin, 24. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 24—25.

⁵⁾ Journal 27. Juni.

jenseits Anklam 161 Schweden gegen eine gleiche Anzahl Preußen ausgewechselt.¹⁾

Am 20. Juni entwarf König Friedrich Wilhelm die Dispositionen zum Vormarsch der preußisch-sächsischen Armee gegen die Peene. Er wählte als Vormarschlinie die große Heerstraße Löcknitz—Pasewalk—Dargit²⁾—Gehren—Galenbeck—Friedland—Kavelpaß—Klempenow, und setzte als Tag des Aufbruches aus dem Lager bei Stettin den 28. fest.³⁾ Am Morgen des 21. Juni wurde der dänische Oberst von Meier vom Könige in Audienz empfangen, und ihm die Regelung des Marsches der preußisch-sächsischen Truppen bekannt gemacht, so daß er bereits am Nachmittage desselben Tages in das dänische Haupt-Quartier abreisen konnte, um seinem Könige von dem Beschlusse Friedrich Wilhelms Meldung zu machen.⁴⁾ Am 22. ging außerdem noch ein Kabinettschreiben an König Friedrich von Dänemark ab, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die preußischen Truppen am 2. Juli zwischen Demmin und Anklam an der Peene ankommen und dort solange warten würden, bis das dänische Heer die Necknitz erreicht habe, um dann an demselben Tage, an dem die Dänen den Fluß überschreiten würden, ebenfalls über die Peene zu gehen.⁵⁾

Bevor König Friedrich Wilhelm aus dem Lager bei Stettin seinen Vormarsch gegen Stralsund antrat, nahm er bei einigen Truppenteilen noch einenstellungswechsel vor. In Kammin standen damals von der Armeearbeitung von Arnim zwei Eskadrons Kürassier-Regiments Graf Wartensleben, die dritte im Lager bei Klein-Möckritz auf Wollin. Am 21. Juni ging an General von Arnim aus dem Großen Haupt-Quartiere der Befehl ab, das ganze Regiment am 24. aufzubrechen und am 26. ins Lager bei Stettin einrücken zu lassen. Zur Ablösung für die im Lager bei Klein-Möckritz stehende Eskadron war eine Eskadron vom Kürassier-Regiment von Rattke im Anmarsche auf das Lager, mußte aber, da sie keine Zelte besaß, in dem Dorfe Fritzow⁶⁾ einquartiert werden. An die

¹⁾ Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O.

²⁾ Nordwestlich von Pasewalk.

³⁾ In der eigenhändigen Disposition ist in bezug auf die Tage ein Irrtum. Die Disposition lautet nämlich: „Von Ilgen er soll fahgen das ich mit der Armée wils gott den 28. dieses heutte über 8 dahge Marchire dem 29 zu Cavell Pas stehe den 30 zu Neumülle den 30 zu Cavelpas den 1. auf jenseit Cavel Pas den 2. Ruhetag den 3. aparte von anklam den 4 oder 5. ten Passiere die Peine in gottes nahmen an Meier alle erfinnliche höfl.keit erweisen das man greben so viell höfl.keit erwiesen FWilhelm 20. Jun. 1715“. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 181.

⁴⁾ Geheimes Staats-Archiv, daselbst, fol. 182.

⁵⁾ Geheimes Staats-Archiv, daselbst, 22.—30. Juni. fol. 10.

⁶⁾ Nordnordöstlich von Kammin.

Stelle der beiden andern Eskadrons wurden zwei seit Anfang Mai in Behdenick stehende Eskadrons vom Kürassier-Regiment Bayreuth kommandiert, während der Posten bei Behdenick nicht wieder besetzt wurde.¹⁾ Auch Generalmajor von Wuthenow erhielt am 22. Befehl, ins Lager bei Stettin einzurücken.

Die schwedischen Kaperschiffe, die im Haff kreuzten, wurden immer dreifter, je näher der zum Aufbruch des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin bestimmte Tag heranrückte. Sie kamen jetzt bis in unmittelbare Nähe der Festungswerke von Stettin, das nur noch eine Besatzung von zwei Bataillonen hatte. Man wurde infolgedessen argwöhnisch auf die Bürgerschaft, denn man konnte sich die unerhörte Dreistigkeit der schwedischen Kaperschiffe nur dadurch erklären, daß sie im Einverständnis mit den Stettinern handelten. Als sich daher die Schweden erkührten, in einer Entfernung von nur 200 Schritten von den Werken von Stettin ein Schiff fortzunehmen, das gegen sie ausgerüstet werden sollte, sah man sich genötigt, der Bürgerschaft am 27. sämtliche Waffen abzufordern,²⁾ um so einer befürchteten gemeinsamen Unternehmung der Schweden und der Stettiner gegen die preußischen Besatzungstruppen vorzubeugen.

¹⁾ Meldungen von Arnims und Befehle König Friedrich Wilhelms vom 21., 22. und 23. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C.

²⁾ Journal 4. Juli und Nordberg, Leben Karls XII., II. S. 597. Die Entwaffnung ist bei Nordberg nach altem Stile datiert.

Dritter Abschnitt.

Die Zeit der strategischen Operationen.

I. Der Vormarsch des preußisch-sächsischen und des dänischen Heeres und ihre Vereinigung vor Stralsund.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juni brach die preußisch-sächsische Hauptarmee unter König Friedrich Wilhelms Führung aus dem Lager bei Stettin in der Richtung nach Pasewalk auf.¹⁾ Es war hohe Zeit, daß die Truppen die Gegend verließen; denn bereits hatte das Fieber im Lager weit um sich gegriffen.²⁾ Am 29. erreichte die Armee durch den Pass von Löcknitz nach anstrengendem Marsche Pasewalk, wo sie am 30. Ruhetag hielt. Am folgenden Tage rückte das Heer bei drückender Hitze auf Galenbeck und schlug nach zwei anstrengenden Märtschen am Abend des 2. Juli bei Friedland ein Bivak auf, von wo es am folgenden Tage durch den Kavelpaß bis Zinnow³⁾ marschierte. Der 4. war wiederum Ruhetag, den König Friedrich Wilhelm dazu benutzte, Anklam und die Posten an der unteren Peene zu inspizieren; erst bei Sonnenuntergang kehrte er ins Lager zurück.

Die schwedischen Streifzüge, die den Vormarsch des feindlichen Heeres erkannt hatten, zeigten sich sehr unternahmungslustig. Besonders taten sich dabei die schwedischen Onjester-Dragoner, bei den Preußen „Spier Reuther“ genannt, hervor. Sie bildeten eine Husarentruppe, die nach polnischer Art bekleidet war, so daß die Preußen nicht wußten, ob sie Polen oder Walachen vor sich hatten. Sie waren auf kleinen, sehr flinken türkischen Pferden beritten gemacht und mit langen Lanzen bewaffnet.⁴⁾

¹⁾ Journal 4. Juli und E. Friedlaender, S. 321. — Im Journal wird berichtet, daß Heer sei bis Bugwitz vorgerückt. Das ist indeffen unmöglich, da einmal das Dorf, 12 km südöstlich Anklam, nicht auf der Marschroute lag und zweitens die Entfernung Tantow—Bugwitz 74 km beträgt.

²⁾ E. Friedlaender, S. 314, 318, 319.

³⁾ Dorf nordwestlich Kavelpaß.

⁴⁾ Journal 13. Juli. Im Geheimen Staatsarchiv Rep. XI. Russland G. 1. Varia betr. die Russ. Armee. 1715—1748 findet sich eine „Tabella der Pohlen. Tawarschen und Cossascken Wallachsen“ so sich würdiglich in Stralsund befinden den 29. Juli 1715.“ Es werden darin Truppen dreier Regimenter

Am 5. Juli erreichte das Heer Niendorf und Klemmenow. Da von keinem Punkte der Peene her Gefahr drohte, wählte Friedrich Wilhelm den kürzesten Weg über Loitz zum Vormarsche auf Stralsund. Der Kommandeur des Infanterie-Regiments von Grumbkow, Oberst von Beschefer, erhielt Befehl, mit 500 Grenadiere und 200 Pferden eine Stellung gegenüber der Brücke von Loitz einzunehmen.¹⁾

Während so das preußisch-sächsische Heer von Südosten gegen Stralsund heranzog, näherte sich das dänische Korps der Festung von Westen. Es war am 21. Juni früh aus seiner Rendezvousstellung bei dem Dorfe Grande aufgebrochen mit der Absicht, sich am 4. Juli bei Demmin mit dem preußischen Heere zu vereinigen,²⁾ war über Mölln, Gadebusch und Kramow auf Mecklenburg bei Wismar marschiert und hatte hier eine Abteilung zur Blockade der Festung zurückgelassen. Dann war es auf Rostock weitergerückt und dort, wie mit dem Könige von Preußen verabredet war,³⁾ am 1. Juli angekommen. Mit der Einräumung der Stadt hatte indessen der Herzog von Mecklenburg soviel Schwierigkeiten gemacht, daß sie erst am folgenden Tage nachmittags 5 Uhr einer dänischen Besatzung von zwei Bataillonen, dem Infanterie-Regiment Prinz Christian und einer Eskadron des Kavallerie-Regiments Schmettau unter dem Grafen von Sponeck⁴⁾ geöffnet wurde, zu der ein Bataillon Mecklenburger hinzukam. Dann waren Verpflegungsschwierigkeiten eingetreten, so daß die Dänen erst am 5. ihren Marsch fortsetzen konnten. Der König von Dänemark hatte noch am 3. Juli aus Rostock Meldung davon ins preußische Große Haupt-Quartier gesandt und dem Könige versprochen, auf jeden Fall am 6. an der Recknitz zu stehen und nach einem Ruhetag am 8. über den Fluß zu gehen.

aufgezählt: Regiment Rosagatsky 267 Mann, Regiment Uobanowitz 127 Mann, Regiment Crispina 15 Mann, Summa 409 Mann, à parte 10 Mann, Summa 419 Mann. „Noch befindet sich der General Orlick von den Cossacken, ein General-Adjutant“ usw. Es ist nicht unmöglich, daß dies eine Liste der genannten Djedster-Dragoner ist. Es mag übrigens an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß ein Regiment „Sperreuter“ bereits im Jahre 1630 an der Expedition Gustav Adolfs nach Deutschland teilgenommen hat. G. Egelhaaf, Gustav Adolf in Deutschland 1630—1632. Halle 1901. S. 127. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 68.

¹⁾ Droyßen a. a. D. IV, 2, S. 181 sagt: „Am 5. Juli nahmen ein paar Grenadiercompagnien die Brücke von Loitz nach geringem Widerstand.“ Das ist ein Irrtum. Die Stellung, die Oberst von Beschefer am 5. einnahm, hatte jedenfalls nur den Zweck, den Schweden den Übergang zu verwehren, wenn sie, wie man wohl fürchtete, etwas gegen die preußische Hauptarmee unternehmen wollten. Die eigentliche Besetzung der Brücke geschah erst durch den Einmarsch in die Stadt selbst.

²⁾ Bericht Burchards; Hamburg, 21. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 184 b.

³⁾ Daselbst 28.—31. Mai. fol. 117; 1.—12. Juli. fol. 63.

⁴⁾ Theatrum Europaeum 1715, S. 340.

Diese Meldung lief am 6. im Lager bei Niendorp ein, und Friedrich Wilhelm, der ursprünglich am 4. oder 5. Juli die Peene überschreiten wollte,¹⁾ änderte seine Dispositionen und beschloß, am 7. Jarmen zu erreichen und am 8. den Fluß zu passieren.²⁾ Als er am 7. mit der Armee aufbrach, lief bei ihm die Meldung ein, daß die Schweden sich von ihren Stellungen an der Peene zurückgezogen hätten. Daher erhielt Oberst von Beschefer Befehl, Loitz zu besetzen und die Brücke über die Peene sofort wiederherzustellen. Außerdem wurde trotz des Widerstandes der Dnjeester-Dragoner unter dem Schutze der Füsilier-Freikompanie des Oberleutnants de Bellegarde und der Jägerkompanie unter Oberjäger Bock, die die Schweden zurückwarfen, bei Jarmen eine Pontonbrücke über die Peene geschlagen, um den Übergang der Armee zu erleichtern. Als aber Fürst Leopold aus Loitz meldete, daß die Schweden sich zurückgezogen hätten und der Übergang dort auch bequemer sei,³⁾ wurde sie noch in der Nacht wieder abgebrochen, nach Loitz geschafft und hier wieder aufgeschlagen.⁴⁾ Die Truppen, die ursprünglich bei Jarmen übergehen sollten,⁵⁾ brachen morgens gegen 9 Uhr nach Loitz auf.

Da der Peeneübergang bei diesem Orte von schwachen Streitkräften gegen eine große Übermacht hätte verteidigt werden können, scheint man im preußischen Großen Haupt-Quartiere nicht recht an einen Abzug der Schweden geglaubt zu haben. Nur so ist es zu erklären, daß am Morgen des 9., sobald die Brücke fertig war, ein Detachement von 4 Bataillonen Grenadier, 8 Bataillonen Musketieren und 15 Eskadrons unter dem Befehle des Generals der Kavallerie von Nazmer, Generalleutnant Graf von Dönhoff,⁶⁾ der Generalmajors von Gersdorf, von Bredow und der sächsischen Generalmajors Castel und Eichstädt als Avantgarde beauftragt wurde, das linke Peineufer jenseits Loitz zu besetzen und den Übergang der Armee zu decken.⁷⁾ Die Avantgarde fand indessen das Ufer zu seinem Erstaunen tatsächlich unbesetzt, so daß das preußisch-sächsische Heer ungefährt am 9. mittags⁸⁾ bei Loitz die Peene überschreiten konnte.

¹⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715.

²⁾ Dasselbst 1.—12. Juni. fol. 105.

³⁾ Europaeische Fama 1715, S. 295.

⁴⁾ E. Friedlaender, S. 334 und 335.

⁵⁾ Becker und Pauli, Gesch. des 2. östpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3. 1685—1885, Bd. I S. 106 behaupten irrtümlich, daß Infanterie-Regiment Holstein-Bek habe sich bei der preußischen Hauptarmee befunden und sei bei Jarmen über die Peene gegangen.

⁶⁾ Journal 13. Juli.

⁷⁾ E. Friedlaender, S. 334.

⁸⁾ Nach dem Theatrum Europaeum 1715, S. 340 ist der Übergang über die Peene bereits am 8. geschehen, eine Angabe, die wohl daher röhrt, daß man im

Der Übergang wurde in zwei Kolonnen ausgeführt, und zwar benutzte die Kavallerie und Artillerie die alte von den Preußen wiederhergestellte Brücke, die Infanterie die Pontonbrücke. An der Spitze des Gross der Infanterie ritt König Friedrich Wilhelm mit dem Fürsten Leopold, General Grafen Wackerbarth und anderen Generälen durch Voitz.¹⁾ Der Übergang war sehr beschwerlich, da die Armee auf beiden Ufern einen langen Steindamm passieren mußte, so daß, trotzdem der Marsch um 4 Uhr morgens begann, die Bagage erst gegen 10 Uhr abends ins Lager bei Borbein nördlich von Voitz, wo die Armee ein Biwak bezog,²⁾ einrücken konnte.³⁾ Dem Könige von Dänemark machte Friedrich Wilhelm von dem Übergange durch einen Offizier Meldung.⁴⁾ Die Sachsen gingen bei Farmen über die Peene.⁵⁾

Seinem Versprechen gemäß⁶⁾ war der König von Dänemark mit seinem Heere bereits am 8. bei Damgarten über die Recknitz gegangen,⁷⁾ und er ließ dieses durch den Obersten von Meyer im preußischen Großen Haupt-Quartiere melden.⁸⁾ Bei Damgarten⁹⁾ blieben die Dänen aus irgend welchen Gründen etwas länger stehen, so daß sie erst am 12. vor Stralsund anlangten.

Am 10. hielt das preußisch-sächsische Heer einen Ruhetag.¹⁰⁾ Nur ein Detachement von 6 Bataillonen und 4 Eskadrons Preußen und Sachsen unter dem sächsischen Generalleutnant von Seckendorf und den Generalmajors Frh. von Löben und von Blankensee marschierte nach Greifswald, da die Meldung eingelaufen war, daß sich in der Gegend der Stadt einige schwedische Eskadrons gezeigt hätten.¹¹⁾ Auf dem Marsche wurde indessen keine Spur vom Feinde angetroffen. Greifswald selbst war unbesetzt, da gegen die Tore geschlossen, da Karl XII. den Bürgern befohlen hatte,

preußischen Großen Haupt-Quartiere noch am 7. Juli in Klemmenow die Absicht hatte, am 8. den Fluß zu überschreiten. Kabinettschreiben an den König von Dänemark; Großes Haupt-Quartier Klemmenow, 7. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 43—44.

¹⁾ Europaeische Fama 1715, S. 296.

²⁾ Journal 13. Juli.

³⁾ Theatrum Europaeum 1715, S. 340.

⁴⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 43—44.

⁵⁾ Theatrum' Europaeum 1715, S. 340.

⁶⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 43—44.

⁷⁾ Dasselbst fol. 174.

⁸⁾ G. Friedlaender, S. 334.

⁹⁾ Hier blieb eine Eskadron vom Regiment Zuel zur Deckung der rückwärtigen Verbindungen der dänischen Armee zurück. G. Friedlaender, S. 364.

¹⁰⁾ Journal 13. Juli.

¹¹⁾ G. Friedlaender, S. 335.

niemanden einzulassen. Auf die erste Aufforderung wurden sie indessen geöffnet und die Stadt mit 400 Mann besetzt.¹⁾ Auch Wolgast war vom Feinde verlassen und wurde von einer Kavallerie-Abteilung von 150 Mann besetzt.²⁾ Am 11. wurde Brigadier von Montargues mit einer Kavallerie-Bedeckung von 20 Reitern zum dänischen Lager, das man bei Richtenberg vermutete, abgeschickt, um mit den Dänen Fühlung zu gewinnen. Das Heer rückte an diesem Tage bis Grimmen vor,³⁾ wo es den Ryckgraben überschritt. Als aber hier von Brigadier von Montargues die Meldung einlief, daß er die Dänen bisher nicht angetroffen habe, entschloß sich der König, bei Grimmen einstweilen zu warten. Noch am Abend kehrte Montargues ins Große Haupt-Quartier zurück und meldete, daß die dänische Armee am folgenden Tage in der Nähe der preußisch-sächsischen anlangen und der preußische linke Flügel an ihren rechten zu stehen kommen würde.⁴⁾ Infolgedessen brach König Friedrich Wilhelm am 13. wieder auf und erreichte Steinhagen,⁵⁾ nur eine Meile von Stralsund, während die Dänen auf einer Höhe bei Pütte ein Lager bezogen. Die Vereinigung der Preußen und Dänen stand also nahe bevor.

Es war Zeit, daß den Truppen einige Ruhe gegönnt wurde. Denn sechzehn Tage war das Heer unterwegs gewesen,⁶⁾ und wenn auch die Märsche nicht groß gewesen waren, so hatten die Truppen doch sehr unter dem auffallenden Witterungswechsel zu leiden gehabt, da nach der drückenden Hitze der ersten Marschtag bald eine herbstliche Kälte eingetreten war.⁷⁾ Die Anstrengungen scheinen auch auf die Disziplin im preußischen Heere einen zerstörenden Einfluß ausgeübt zu haben. Als es am 3. Juli ein Biwak bei dem Dorfe Binzow unweit Friedland bezog, ließen sich die

¹⁾ E. Friedlaender, S. 336.

²⁾ Journal 13. Juli.

³⁾ E. Friedlaender, S. 335.

⁴⁾ E. Friedlaender, S. 336.

⁵⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 171.

⁶⁾ In dem Journal heißt es unterm 13. Juli: „on aura tout le temps de reposer, ayant marché demain 16 jours de suite“. Der Ausdruck 16 jours de suite ist nicht richtig; denn es wäre unverständlich, wenn die preußische Armee ohne Ruhetag marschiert wäre, da doch keine Eile nötig war. Außerdem sind bestimmt Ruhetage gewesen der 30. Juni: „le 30^e l'Armée se reposa“, der 6. Juli: „le 6^e l'Armée séjourné à Niendorf“, der 10. Juli: „le 10^e l'Armée y séjourné“ und der 12., wo das Heer nicht marschierte, weil es mit den Dänen keine Fühlung gewonnen hatte. Auch waren von vornherein Ruhetage vorgesehen, wie aus der eigenhändigen Anweisung König Friedrich Wilhelms an den Kabinettsminister von Ilgen vom 20. Juni hervorgeht. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 181. Vergl. S. 62, Anm. 3.

⁷⁾ Journal 13. Juli.

Marodeure in zwei zum Herzogtum Mecklenburg gehörigen Dörfern so grobe Ausschreitungen zuschulden kommen, daß sich der König genötigt sah, mit strengen Strafen gegen sie vorzugehen. Mehr als 200 Soldaten verschiedener Regimenter, bei denen geraubtes Gut vorgefunden war, wurden zu Gassenlaufen verurteilt, den Einwohnern aber ihr Eigentum zurückgegeben.¹⁾

Am 14. Juli hatten sich die beiden Armeen so weit genähert, daß König Friedrich Wilhelm am Nachmittage selbst ins dänische Lager reiten konnte, um seinen Verbündeten zu begrüßen. Es fand zwischen beiden Monarchen eine Konferenz statt, an der auch der Prinz von Württemberg, der Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, teilnahm. Es wurde beschlossen, unverzüglich zur Einschließung von Stralsund zu schreiten. An eine förmliche Belagerung der Stadt war freilich vorläufig noch nicht zu denken. Friedrich Wilhelm beabsichtigte aber, sogleich nach dem Eintreffen der dänischen Flotte an der pommerschen Küste und der schweren Artillerie in Greifswald zur Belagerung zu schreiten und gleichzeitig den Angriff auf Rügen vorzunehmen. Um nicht auch dann noch durch den Mangel an Ingenieuren und Kanonieren aufgehalten zu werden, wandte er sich am 16. Juli an den König von Polen mit der Bitte, ihm eine Abteilung seiner Ingenieure und „zu der Artillerie gehörenden Leute“ so bald als möglich in das Lager vor Stralsund zu senden,²⁾ worauf König August bereitwillig einging.³⁾

Die Schweden hatten noch kurz vor dem Eintreffen der verbündeten Heere vor Stralsund einen Transport von Geschützen, Munition und Proviant, ferner 10000 Gewehre erhalten, wodurch es König Karl ermöglicht wurde, die regulären Truppen nunmehr sämtlich mit Gewehren von gleichem Kaliber auszurüsten. Die alten Gewehre waren abgegeben und an die enrolledie Mannschaft oder die Landmilitiz ausgeteilt.⁴⁾

Am Morgen des 15. Juli fand eine Besichtigung des dänischen Heeres durch König Friedrich Wilhelm statt, von der er sehr befriedigt zurückkehrte, da die Truppen in einer ausgezeichneten Verfassung waren.⁵⁾ Am 16. traf der König von Dänemark zur Besichtigung der preußisch-sächsischen Armee ein.

¹⁾ Journal 4. Juli.

²⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 15.

³⁾ Dasselbst 1.—14. August. fol. 112.

⁴⁾ Bericht Burchards; Hamburg, 2. Juli. Geheimes Staats-Archiv. Dasselbst 1.—12. Juli. fol. 151.

⁵⁾ Vergl. den Bericht Burchards vom 21. Juni. Dasselbst 22.—30. Juni. fol. 133—134. — Über König Friedrich von Dänemark hat später Friedrich der Große sehr scharf und abfällig geurteilt. Er war nach seiner Ansicht ein schlechter Soldat, der sich auf kriegerische Werke wenig gelegt hatte. Die dänischen Generale bezeichnete er als Prahlhäuse. Fortsetzung zur Brandenburgischen Geschichte III, S. 22.

Es war jetzt vor Stralsund ein Heer von rund 50 000 Mann vereinigt, nämlich 27 Bataillone und 23 Eskadrons Preußen, 6 Bataillone und 10 Eskadrons Sachsen, 24 Bataillone und 44 Eskadrons Dänen.¹⁾ Dazu kamen im Laufe des August noch vier sächsische Bataillone und ein Teil der Regimenter, aus denen die Armee-Abteilung des Generals von Arnim zusammengesetzt war.²⁾

¹⁾ Die einzelnen Angaben über die Stärke des Belagerungskorps weichen sämtlich voneinander ab. Die hier angegebene Stärke von 50 000 Mann gründet sich auf folgende Überlegung.

Die Karten von der Aufstellung der preußischen Truppen vor Stralsund enthalten 29 Bataillone und 26 Eskadrons, wovon zwei Bataillone Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff und drei Eskadrons Kürassier-Regiments Graf Wartensleben in Abrechnung zu bringen sind, da sie als Teile der Armee-Abteilung von Arnim noch auf Wollin standen. Die Stärke der somit bleibenden 27 Bataillone, 1 Kompanie und 23 Eskadrons ist berechnet nach dem „General-Militair-Etat vom 1^{ten} Juny 1715 bis ult May 1716“ (Geheimes Staats-Archiv Rep. 63. 84. Militaria. Varia. 1714—1730). Die Stärke des sächsischen Korps ist berechnet nach dem Befehle, wieviel Mann „die in Sachsen dermahlen stehende Regimenter“ „zu dem zur Operation gegen Schweden destinirten Corps à 8000 Mann“ abzugeben haben (Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. Nord. Krieg 1715. März, fol. 453), wobei die zur Armee-Abteilung von Arnim kommandierten zwei Bataillone und fünf Eskadrons nicht mit berechnet sind. Die Angaben über die Stärke des dänischen Heeres sind der „Liste der Königlich Dänischen in Pommern stehenden Armee wie auch der dabei befindenden Generalität, wo selbige commandiret und postiret seyn“ (Friedlaender, S. 364 und 365) entnommen. Genaue Berechnungen ergeben die Zahl 52 721. Berücksichtigt man den Abgang an Deserteuren, Kranken, Toten und Verwundeten, so bleiben noch mindestens 50 000 Mann; denn die Zahl der Toten und Verwundeten kann nur gering gewesen sein, da Gefechte noch nicht stattgefunden hatten.

²⁾ König August von Polen hatte sich Anfang Juli entschlossen, seinem Bundesgenossen zu dem ihm bereits gestellten acht Bataillonen noch vier weitere zur Verfügung zu stellen. Von jedem der nach Pommern gesandten sächsischen Regimenter waren einige Kompanien in Sachsen zurückgeblieben. Nun beschloß er, diese mit ihren Stabsoffizieren und Primeplanen ebenfalls aufzubrechen und nach Pommern marschieren zu lassen. Bereits am 3. Juli — nach einem Berichte Lölöffels vom 10. hat König August den Entschluß erst am 8. gefaßt — erließ Generalfeldmarschall Graf Flemming aus Warschau an den in Sachsen kommandierenden General Hallart den Befehl, die betreffenden Kompanien sofort aufzubrechen und nach Lübben oder Guben oder nach beiden Orten gleichzeitig marschieren zu lassen, je nach der Beschaffenheit der an beiden Orten befindlichen Magazine. Dort sollten sie ein Lager beziehen und weitere Befehle erwarten. Mit König Friedrich Wilhelm trat August in betreff dieser Truppen in Unterhandlungen. Der König von Preußen vereinbarte mit General Graf Wackerbarth das Nähere. Er verpflichtete sich, diese vier Bataillone von dem Augenblick an, wo sie preußischen Boden betraten, unentgeltlich zu versorgen, wenn sie die gleiche Stärke hätten wie die bereits in Pommern stehenden, wenn ihm ferner freie Verfügung über dieselben zugestanden würde und wenn sie vor Ende August zur Armee vor Stralsund stießen. Geheimes Staats-Archiv Rep. 41. 2b. 2. Korrespondenz mit Kur-Sachsen, 1690—1727 und Rep. XI. 247 i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 148; 1.—14. August. fol. 26—27.

Den Oberbefehl über die gesamten vor Stralsund versammelten Streitkräfte übernahm König Friedrich Wilhelm von Preußen¹⁾ und unter ihm Generalfeldmarschall Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. Der Aufmarsch zur Einführung der Festung konnte nunmehr beginnen.

Die beiden Heere hatten ihre Vereinigung ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzogen. Der sächsische Generalfeldmarschall Graf Flemming, der sich seit längerer Zeit wieder am polnischen Hofe in Warschau aufhielt, hatte freilich einen Erfolg der Operationen gegen die schwedischen Streitkräfte nur bei gemeinsamem Handeln des Heeres mit der dänischen Flotte für möglich gehalten, und er hatte geglaubt, das preußisch-sächsische Heer werde, da die Flotte noch nicht eingetroffen war, höchstens bis Greifswald vorrücken können. Es war ferner seine Ansicht gewesen, der Gegner müsse bei dem Anrücken der Preußen seine Kaperschiffe aus dem Haff zurückziehen und die Insel Usedom vollkommen räumen und den Preußen preisgeben.²⁾ Durch welche Gründe die Schweden seiner Ansicht nach zu diesen Maßnahmen hatten veranlaßt werden sollen, ist nicht bekannt. Tatsächlich zog Karl allerdings bei dem Vormarsche des preußisch-sächsischen Heeres einen Teil seiner Truppen von der Insel zurück,³⁾ keineswegs aber gab er sie seinen Feinden preis. Um bei dem preußisch-sächsischen Beobachtungskorps auf Wollin den Glauben zu erwecken, daß noch große Streitkräfte auf

¹⁾ Wie wenig Friedrich Wilhelm hierbei nach den Anschaunungen vieler Leute über die Tugenden eines Monarchen handelte, zeigen die zweifellos gegen ihn gerichteten Bemerkungen des Sachsen-Meiningischen Geh. Rates Andreas Simson von Bieckling in seiner 1720 erschienenen Ausgabe des Werkes von Welt Ludwig von Seckendorff, Deutscher Fürsten-Staat, zu Teil II Cap. 7 § 17 „von denen tugenden des verstandes bei einem regenten, der weisheit, klugheit und kunst, und wie solche erlanget auch erhalten werden“. Es heißt dort: „Er überschreitet aber diese schranken, wenn er dem kriegs- und soldaten-wesen sich ganz und gar ergiebet, nicht allein damit, daß er selbst zu felde ziehet, starke kriegsrüstungen zu grosser beschwerde und mit ruin seiner unterthanen hält, unnöthige kriege anfänget; Sondern auch, wenn er viele anstalten, die doch nach beschaffenheit seines zum kriege nicht geschickten staats nur schädlich sind, anrichtet, alles gerne nach militairischen fuß tractiret sehn möchte, solche art leute vor allen heget und ihnen auch in andern regierungssachen gehör giebt. Was dieses vor schaden bringe, wäre mit alten und neuern exemplen zu beweisen: welche ein fürst fleißig und dabei dieses zu erwegen hat, daß ein militair-wesen, wenn solches weiter, als zum wahren endzweck des staats nöthig, gebrauchet wird, mit einer nützlichen Regierung und heilsamen policey, nimmer besammen stehen könne, sondern diese werden durch jenes ruiniret, und endlich der staat ins grösste labyrinth gestürzet werden. Man sehe dieses nur an dem alten römischen Reich Mehrere exempla übergehen wir.“

²⁾ Graf Flemming an König Friedrich Wilhelm; Warschau, 4. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 178.

³⁾ Meldung des Generals der Infanterie von Arnim an König Friedrich Wilhelm, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C und Journal, 7. Juli.

Usedom ständen, wurden die Tamboure der Regimenter an der ganzen Swine entlang verteilt und mußten zur Betstunde, Reveille und zum Zapfenstreich stets das Spiel röhren.¹⁾

Die Kriegsführung König Karls XII.

Mit der Vereinigung der verbündeten Heere vor der Festung Stralsund ist gewissermaßen eine Etappe im Verlaufe des ganzen Feldzuges erreicht. Während bisher die Möglichkeit einer Entscheidung in offener Feldschlacht vorhanden war, wurde eine solche mit der Einschließung des größten Teiles der schwedischen Streitkräfte in Stralsund zur Unmöglichkeit. Alle weiteren Operationen der Verbündeten drehen sich, von der Blockade von Wismar abgesehen, im Grunde nur noch um die Belagerung von Stralsund, so daß in diesem Falle der Satz wohl nicht aufrecht erhalten werden darf, daß eine Festung nur gerade so viel Wert besitzt, wie der offensive Gegner ihr beizumessen für gut befindet. Die strategischen Leistungen König Karls XII. sind bis auf kleinere Unternehmungen auf Rügen im wesentlichen beendet. Es entbehrt daher wohl nicht der Berechtigung, an dieser Stelle einige Betrachtungen über die Art der Kriegsführung König Karls XII. einzuschlieben.

Man kann sich nicht genug wundern, daß sowohl das dänische als auch das preußisch-sächsische Heer bis vor die Stadt gelangten, ohne irgendwo auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Auch König Friedrich Wilhelm hatte bestimmt an den Engpässen Widerstand erwartet; denn er wandte beim Durchschreiten derselben sehr umfangreiche Vorsichtsmaßregeln an, um einem Überfalle vorzubeugen.²⁾ Weshalb ergriff Karl XII. mit seinen auf dem Festlande versammelten Streitkräften nicht die strategische Offensive, als er einsah, daß der Krieg unvermeidlich war?

Bei den Verbündeten herrschte allgemein die Ansicht, der Kriegsplan König Karls von Schweden laufe darauf hinaus, über Usedom und Wollin nach Polen durchzubrechen, sich mit den aufständischen Polen und den von Südosten heranrückenden Türken zu vereinigen und dann gegen seine alten und neuen Feinde den Krieg wieder zu beginnen. Wenn Karl dort tatsächlich eine ihm freundliche Partei hatte und im Einverständnis mit den Türken handelte, so war dieser Plan an und für sich sehr gut angelegt. Durch seinen Einmarsch in Polen schob sich Karl zwischen Russland einerseits und Preußen und Sachsen andererseits ein, gewann dadurch den Vor-

¹⁾ Meldung vom 12. Juli.

²⁾ Königliches Reskript an alle preußischen Gefandten und Residenten; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, 17. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 45.

teil der Operationen auf der inneren Linie und schuf durch seine Vereinigung mit den Polen und Türken eine Streitmacht, die jeder der beiden Parteien gewachsen war. Gleichzeitig zog er den Krieg aus seinem Lande und verlegte den Schauplatz der kriegerischen Ereignisse nach Preußen oder Sachsen-Polen. Wenn Karl sich wirklich mit einem solchen Plane trug, so mußte er unter Preisgabe seiner pommerschen Besitzungen bereits während der Mobilmachung der preußischen Truppen oder doch während ihres Marsches zur Rendezvousstellung im Lager bei Stettin mit seiner ganzen Macht durch Hinterpommern hindurchmarschieren und in Stralsund und Wismar nur eine geringe Besatzung zurücklassen. Ein derartiger Vormarsch war für die Verbündeten sehr gefährlich. Sie konnten nur ein kleines Corps zur Blockade der Festung Stralsund detachieren, dem gegenüber sich auch eine geringe Besatzung sicherlich gehalten hätte, da eine Landung auf Rügen ohne das Hauptheer nicht möglich war. Mit dem Gros der Armee mußte Friedrich Wilhelm dem schwedischen Heere sofort nachheilen und es vor der Vereinigung mit den aufständischen Polen und den Türken zur Schlacht zwingen. Erlitten die Schweden eine Niederlage, so wurde ihnen die Schlacht zu einem zweiten Bultawa. Blieb Karl indessen Sieger, und konnte er seine Vereinigung mit Polen und Türken vollziehen, so wurde dadurch eine für Preußen, Sachsen und Dänemark äußerst schwierige Lage geschaffen. Der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg, der ohnehin gern auf Karls Seite gekämpft hätte, erklärte sich dann sicherlich sofort für ihn und es stand ihm nichts im Wege, Stralsund und Wismar zu entsetzen und die vor den Festungen stehenden Detachements zu vernichten. Obendrein konnte Karl sofort die hessischen Truppen und die noch in Pfalz-Zweibrücken stehenden schwedischen Regimenter an sich ziehen, und es war nicht unwahrscheinlich, daß dann auch Frankreich seine Truppen vom Rheine her vorrücken ließ. Ein Ende und Ausgang des Krieges war unter diesen Umständen nicht abzusehen.

Ob nun Karl wirklich in Polen eine den Schweden freundlich gesinnte Partei gehabt und mit den Türken einen gemeinsamen Plan verabredet hat, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. Ob es seine Absicht gewesen ist, nach Polen durchzubrechen, ist zum mindesten sehr fraglich.¹⁾ Beruhen derartige damals aufgestellte Behauptungen auf Wahrheit, so muß es als ein großer strategischer Fehler des Schwedenkönigs bezeichnet werden, daß er den Vorstoß, von dem dann mit der Besiegung von Wolgast und Usedom der Anfang gemacht wäre, nicht sofort bis ins Herz Polens

¹⁾ Daß bei ihm die Absicht bestanden hat, soll sich aus der Instruktion ergeben haben, die die Dänen auf einem der eroberten schwedischen Schiffe vorgefunden haben. Graf Flemming an Ilgen und Grumbkow; Stettin, 20. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247*i.i.* Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 175 b.

weiter führte, zumal da er die Feindseligkeiten einmal eröffnet hatte. Man darf Karl bei seinem Feldherrtalente und seiner Tatkraft diesen Fehler eigentlich kaum zumuten. Bei den Verbündeten sah man den Grund für den plötzlichen Stillstand seiner Offensivbewegungen in dem Mangel an genügender und kriegstüchtiger Kavallerie, die zu einem derartigen Unternehmen allerdings unbedingt erforderlich war.¹⁾

Indessen ist dies, wenn überhaupt, so jedenfalls nicht der einzige Grund gewesen, daß der Durchbruch unterblieb. Ein solcher Vorstoß war nach der damaligen Art der Kriegsführung ganz unmöglich. Die Deckung des eigenen Landes war während eines Krieges stets die Hauptbedingung für alle Operationen. Bei einem Vormarsche nach Polen aber riß Karl sich von seinem Kriegsschauplatze los und schwächte sich dadurch, indem er seine Festungen und Depots zurückließ, er gab nicht nur seine festländischen Besitzungen und ihren Beistand, sondern gleichzeitig auch seine Verbindung mit der Heimat und seine Rückzugslinie auf. Entschloß er sich dennoch, den Vormarsch anzutreten, so mußte die Schnelligkeit der Ausführung die Rücksicht der Operationen rechtfertigen, damit auf jeden Fall die Vereinigung mit den Polen und Türken erreicht wurde. Immerhin aber erforderte ein Marsch von der Swine bis über die polnische Grenze jenseits Kallies in jener Zeit, wo zwei Meilen schon als eine starke Tagesleistung galten, zum mindesten acht, ein Marsch bis Posen sogar dreizehn Tagemärsche. Wie aber sollte das schwedische Heer auf diesem Wege durch feindliches Gebiet ernährt werden?

Die Kriegsmärsche des 18. Jahrhunderts waren an die Anlage von Magazinen und Bäckereien sowie an einen schwerfälligen Troß geknüpft. Entfernte sich ein Trupp so weit von ihnen, daß die Proviantkolonne die Bedürfnisse aus den Magazinen nicht mehr rechtzeitig nachführen konnten, so mußte der Vormarsch so lange unterbrochen werden, bis Vorräte nachgeschafft und neue Magazine angelegt waren und damit eine neue Basis für den Vormarsch geschaffen war. Nun ist klar, daß eine in der Offensive stetig fortschreitende Armee von ihrem Fuhrwesen nie erreicht werden kann.²⁾ Das schwedische Heer hätte sich bei seinem Vorstoße nach Polen höchstens zwei Tagemärsche weit von seinen Magazinen trennen dürfen; denn seine Marschlinie kreuzte sich mit den Routen der aus Preußen und Hinterpommern zur Vereinigung ins Lager bei Stettin marschierenden Regimenter, durch die die rückwärtigen Verbindungen der schwedischen Armee abgeschnitten,

¹⁾ Ansicht des hannoverschen Staatsministers Grafen Bernstorff. Gesellschaftsbericht Bonets; London, 10. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247*i*. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 35 b.

²⁾ Ein treffendes Beispiel für diese allgemein gültige Tatsache lieferte später der Feldzug des Jahres 1812.

jedenfalls aber sehr gefährdet werden konnten. Zu Beitreibungen in den vom Marsche berührten Landschaften entschloß sich ein Feldherr des 18. Jahrhunderts nur selten, eigentlich nur, wenn er durch ein plötzliches Abreißen der rückwärtigen Verbindungen dazu gezwungen wurde. Die Heere damaliger Zeit marschierten nicht getrennt, wodurch allein eine Verpflegung durch das Land möglich wird, sondern eng zusammengezogen, ganze Armeen marschierten ohne Gliederung in geschlossenen Kolonnen. Da aber das Land, besonders das hier in Betracht kommende Hinterpommern, damals bei weitem nicht so bevölkert und wohlhabend war wie heutzutage, so waren die an der Marschroute gelegenen Ortschaften nicht imstande, den für das ganze Heer nötigen Unterhalt auch nur im entferntesten aufzubringen. Eine Teilung des Heeres im feindlichen Lande widersprach jedoch, wie erwähnt, einmal den damaligen Anschauungen über Kriegsmärkte und war andererseits auch wegen den in der Gegend befindlichen preußischen Truppen gefährlich. Beabsichtigte also König Karl in Erkenntnis der Unmöglichkeit, sein Heer durch nachgeführte Magazine zu verpflegen, eine Verpflegung desselben durch Fouragieren, so mußte er zum Beitreiben von Lebensmitteln und Fourage fortwährend Truppen selbst auf weitere Entfernung detachieren, was einmal bei der Unsicherheit des Landes schwer durchführbar war, andererseits das Heer ebenfalls wieder zu längerem Aufenthalte verurteilte. Dabei war keineswegs sicher, ob die Aussendung von Beitreibungskommandos in dem noch nicht reich angebauten Lande genügende Ergebnisse lieferte. Im Felde aber ist keine Verpflegung zu teuer außer einer schlechten.¹⁾ War das Land nicht imstande, genügende Lebensmittel zu liefern, so waren eine Reihe von Entbehrungen die Folge, was wieder in dem zum größten Teile aus Soldtruppen zusammengesetzten Heere die Soldaten vielfach zur Fahnenflucht verleiten mußte. Dieser Übelstand konnte sehr schwer ins Gewicht fallen, im schlimmsten Falle das Heer sogar zum Rückzuge zwingen.

Der Vorstoß Karls von Usedom nach Polen war also, wenn er überhaupt bis zum Schluß durchgeführt werden konnte, auf keinen Fall mit der für einen solchen durchaus notwendigen Schnelligkeit durchführbar. Die Langsamkeit aber brachte für das schwedische Heer, besonders nach der Vereinigung der preußisch-sächsischen Truppen im Lager bei Stettin, große Gefahren mit sich. Denn König Friedrich Wilhelm, der durch seine Kundschafter im schwedischen Vorpommern von einer Konzentration der feindlichen Armee auf Usedom und durch die bei Wollin und Kammin stehenden

¹⁾ Vergl. Moltkes Bemerkungen vom 5. Januar 1860 zu einem Berichte des Oberstleutnants Ollegh über die Französische Armee. Moltkes militärische Werke, hrsg. vom Großen Generalstab. II. Die Thätigkeit als Chef des Generalstabes der Armee im Frieden. Zweiter Theil. Moltkes taktisch-strategische Aufsätze aus den Jahren 1857 bis 1871. Berlin 1900. S. 18.

Beobachtungstruppen von einem Vormarsche des schwedischen Heeres sofort Meldung erhalten konnte, war imstande, mit seinen Truppen über Stargard auf Dramburg zu marschieren und dem an Zahl weit geringeren Gegner den Weg zu verlegen oder sich ihm in die Flanke zu werfen. Es war für Karl sogar, wenn er durch Verpflegungsschwierigkeiten zur Umkehr gezwungen wurde, die Gefahr vorhanden, bei frühzeitiger und richtiger Erkenntnis der Sachlage durch den Gouverneur von Kolberg, Generalleutnant Grafen Schlippenbach, mit der Besetzung der Festung und den zur Beobachtung des Strandes dienenden Regimentern aufgehalten und dann von dem preußischen Haupttheere im Rücken gefasst oder doch von seiner Rückzugslinie abgedrängt und von der Verbindung mit der Heimat abgeschnitten zu werden.

Das alles aber sind Überlegungen, die ein Feldherr wie König Karl XII. anstellen mußte und sicherlich auch angestellt hat, wenn ein Durchbruch nach Polen jemals seine Absicht gewesen ist. Dazu kamen die Erfahrungen seines letzten, gegen Russland geführten Krieges. Es war also nicht anzunehmen, daß er einen Vormarsch in feindliches Land ohne Anlage von Magazinen antrat und damit denselben Fehler beging wie im Jahre 1708, als er dem russischen Heere ins Innere Russlands folgte. In den schwedischen Kassen aber herrschte damals ein so empfindlicher Geldmangel, daß der König nicht imstande war, im Feindeslande Magazine anzulegen und seine Armee auch nur eine Meile weit über die Grenzen von Schwedisch-Vorpommern hinauszuführen.¹⁾

Der König war sich auch vollkommen klar darüber, daß seine Kräfte zu einem solchen großen Unternehmen nicht ausreichten; denn am 7. Juni schrieb er aus Stralsund an seine Schwester Ulrika Eleonora: „. fast vij ochså intet äro i tillståndh at giöra dhem [m]era skada“.²⁾ In Stralsund war man daher sehr erstaunt, daß man Karl XII. solche Pläne unterlegte.

Nach allen vorhandenen Anzeichen hat also König Karl von Schweden gar nicht die Absicht gehabt, über Usedom und Wollin nach Polen vorzustossen, zum wenigsten aber hat er eingesehen, daß die Durchführung eines derartigen verwegenen Planes für ihn unmöglich war, und er hat dann auf denselben verzichtet.

Infolge des Zustandes und der geringen Stärke der Truppen — das schwedische Herr bestand im ganzen nur aus 17 000 Mann³⁾ —

¹⁾ Geheime Korrespondenz Heydekamps; Stralsund, 17. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. Nord. Krieg. Aufgefahrene Briefe 1715. 215 Fol. 46—47.

²⁾ Karl XII., Egenhändige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 86. S. 145.

³⁾ Siehe Balt. Stud. N. F. VII, S. 67.

mußte Karl sich auf eine Verteidigung seiner festländischen Besitzungen beschränken.

Alle Maßregeln, die er vom Beginne des Jahres 1715 an ergriff, können im Grunde als Maßregeln rein defensiver Art und nur auf die Rettung der Festung Stralsund gerichtet angesehen werden. Auch die Besetzung der Stadt Wolgast und der Insel Usedom dienten allem Anschein nach nur diesem Zwecke, trotzdem sie allgemein als der erste Schritt zum Durchbrüche nach Polen angesehen worden sind. Er machte sich dadurch zum Herrn der Peene und Swine und konnte damit, da die Diebenow für größere Schiffe nicht zu benutzen war, einmal den Transport der schweren Belagerungsartillerie auf dem Wasserwege, andererseits auch das Auslaufen einer Landungsflotte aus dem Haff nach der Insel Rügen verhindern, nach deren Verluste der Fall von Stralsund nur noch eine Frage der Zeit war. Daß Karl Wolgast und Usedom aus einem anderen Grunde besetzt hat, dafür liegen keinerlei Anzeichen vor.¹⁾ Es ist auch nirgends eine glaubwürdige Nachricht von Vorbereitungen der Schweden zur Besetzung von Wollin vorhanden. Daß aber Karl mit dem Einmarsche in Wolgast und dem Übergange nach Usedom einen Vorstoß nach Polen eingeleitet und dann erst die aus den Verhältnissen folgende Unmöglichkeit eines weiteren Vormarsches erkannt haben sollte, ist bei der großen Kriegserfahrung des Schwedenkönigs kaum anzunehmen. Als er zur See besiegt war und der Vormarsch der preußisch-sächsischen Armee seine Verbindung mit den auf Usedom stehenden Truppen zu unterbrechen drohte, zog er den größten Teil derselben in die Festung zurück und beließ dort nur ein Detachement, das eben stark genug war, den Zweck der Unternehmung auch ferner durchzuführen.²⁾ Allem Anschein nach hatte also Karl XII. von Anfang an den Plan, sich auf eine Verteidigung der Festung Stralsund zu beschränken, und diesen hat er zielbewußt, wie er in seinen Operationen stets war, durchgeführt. Und das ist bei den strategischen Leistungen des Schwedenkönigs in diesem Feldzuge entschieden anzuerkennen, denn „einen guten Operationsplan entworfen zu haben, ist noch kein großes Meisterstück.“

¹⁾ Als ein Beweis hierfür kann die auffallende Tatsache angesehen werden, daß er sofort nach der Landung auf Usedom, noch vor der völligen Okkupation der Insel vier schwedische Kriegsschiffe durch die Peene an der Wolgaster Fährschänze vorüber in das Haff einfahren ließ. Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 30—31.

²⁾ Wäre die Eroberung von Usedom durch General der Infanterie von Arnim erst erfolgt, nachdem die dänische Flotte den Greifswalder Bodden beherrschte, so wäre die Besatzung der Insel verloren gewesen.

Die große Schwierigkeit besteht aber darin: den Grundsäzen, welche man sich gemacht hat, in der Ausführung treu zu bleiben.“¹⁾

Dabei durfte er freilich die Offensive nicht vollkommen aufgeben. Es bleibt ein unverzeihlicher Fehler Karls, daß er eine Vereinigung der preußisch-sächsischen und dänischen Armee zuließ. Er mußte, als die Truppen sich von Stettin und Hamburg her zum Vormarsche gegen Schwerin-Pommern anschickten, dem dänischen Heere entgegenmarschieren und es zurückwerfen. Gelang ihm dies, wie wohl zu erwarten war, so gewann er Zeit, sich auch den anrückenden Preußen entgegenzustellen. Wurde er von diesen besiegt, so war es dann immer noch früh genug, die Stellungsdefensive zu ergreifen.

Ob Karl der XII. diese Überlegung angestellt und ursprünglich die Absicht gehabt hat, offenstrebend vorzugehen, entzieht sich einstweilen noch unserer Kenntnis. Jedenfalls war ihm eine entschlossene allgemeine Offensive mit seinen meist schnell zusammengerafften Truppen einem so gut geschulten und disziplinierten Heere gegenüber, wie das Friedrich Wilhelms I. es war, unmöglich. Er war von vornherein auf die Defensive angewiesen.

Karl hatte anfangs die Absicht, den größten Teil seiner Truppen in einem Lager bei Loitz auf dem linken Peeneufer zu vereinigen, und es waren Vorbereitungen dazu bereits getroffen.²⁾ Nach heute herrschenden Anschauungen hätte die Ausführung dieses Planes keine ungünstige Lage für die Schweden herbeigeführt. Das Kriegsobjekt der preußisch-sächsischen Armee war die Hauptstadt des schwedischen Vorpommerns, Stralsund, deren Eroberung mit allen Kräften angestrebt werden mußte, um das politische Ziel des Krieges zu erreichen. Bezug nun Karl bei dem befestigten Loitz eine Stellung — eine solche war jedes Lager, da die Heere damaliger Zeit stets in Schlachtordnung bivakierten —, etwa auf den Höhen am rechten Ufer der Schwinge, so hinderte er zunächst an dieser Stelle den Übergang des feindlichen Heeres über die Peene. Für eine Operationslinie von jedem anderen Übergangspunkte nach Stralsund wurde die Stellung Karls bei Loitz zu einer vorteilhaften Flankenstellung.

Die Preußen waren nach der militärisch-politischen Lage von vornherein auf die Straßen Klemmenow — Loitz — Grimmen — Stralsund und Klemmenow — Farmen — Toggendorf — Stralsund angewiesen. Die Benutzung der erstenen wurde ihnen durch die Stellung des schwedischen Heeres unmöglich gemacht; sie konnten also nur die Straße Klemmenow — Farmen — Stralsund einschlagen. Hatten sie auf dieser den Übergang über

¹⁾) Clausewitz, Vom Kriege. III. Theil. Übersicht des Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen in den Jahren 1810, 1811 und 1812 vom Verfasser ertheilten militärischen Unterrichts. IV. Ausgabe von 1869. S. 196.

²⁾) Siehe Baltische Studien N. F. Bd. VII, S. 31 und 36.

die Peene bei Jarmen bewirkt, so war es ihnen unmöglich, den Vormarsch auf Stralsund fortzuführen; denn sie durften nicht auf längere Zeit eine Verbindung preisgeben, die Karl in wenigen Stunden erreichen konnte, und sich dadurch der Gefahr aussetzen, eine Entscheidungsschlacht mit verkehrter Front und den Rücken einer feindlichen Festung zugewandt anzunehmen zu müssen. Die Entfernung von Jarmen nach Stralsund beträgt ungefähr 50 km, die von Loitz bis zur Straße Jarmen—Stralsund östlich des Dorfes Alt-Negentin¹⁾) nur 17 km. Die Stellung Karls bei Loitz lag also beträchtlich näher an der Operationslinie des preußisch-sächsischen Heeres als an dem zu deckenden Objekte. Das schwedische Heer schützte somit das Kriegsobjekt und mußte daher unbedingt selbst damals, wo Kriegs- und Operationsobjekt meist zusammenfielen, zum Operationsobjekt für das Heer der Verbündeten werden.

Die Stellung der schwedischen Streitkräfte konnte zu einer sehr vorteilhaften gemacht werden. Mit dem rechten Flügel lehnte sie sich bei dem befestigten Loitz an die jumpefige Peeneniederung und war so gegen eine Umgehung in der rechten Flanke gedeckt. Durch Feldbefestigungen konnte die Stellung in der Front in jeder Weise verstärkt und dadurch der Erfolg eines feindlichen Angriffes erschwert, vielleicht sogar unmöglich gemacht werden. Aus dem Hinterlande, das die schwedische Stellung besaß, konnte es seine Bedürfnisse beziehen, wenn das preußisch-sächsische Heer heranrückte und nach seiner Ankunft mit einem Angriffe noch zögerte. Doch konnte Karl sicher sein, daß er jedenfalls angegriffen wurde und daß dann die fortifikatorische Grundlage zu seinen Gunsten zur Geltung kam. Um die Stellung Karls anzugreifen, mußte König Friedrich Wilhelm mit seinem Heere eine Frontveränderung vornehmen, wodurch er seine rückwärtigen Verbindungen in die linke Flanke bekam. Wurde er dann geschlagen, so lenkte eine Verfolgung des Siegers sowohl von der natürlichen Rückzugslinie als auch von dem ursprünglichen Ziele ab. Erschitt indessen das schwedische Heer eine Niederlage, so wurde es, wenn ein Angriff in der Front erfolgte, auf Grimmen, also auf seine natürliche Rückzugslinie, zurückgeworfen und nicht von Stralsund abgedrängt. Die Vorteile einer befestigten Feldstellung konnten freilich für Karl unmittelbar vor Stralsund dieselben sein, immerhin aber durfte er die Hoffnung hegen, durch die Flankenstellung bei Loitz den Feind bereits in der Nähe der Grenze festzuhalten, eine Entscheidungsschlacht dort herbeizuführen und sich die Hülfsquellen seiner festländischen Besitzungen zu erhalten.

Machte König Friedrich Wilhelm aber, trotzdem die schwedische Stellung die Straße des preußisch-sächsischen Heeres beherrschte, keine Anstalten zu

¹⁾ Dorf 7,5 km nördlich Jarmen.

einem Angriff, sondern setzte mit seinem Heere den Vormarsch auf Stralsund unbekümmert fort, so mußte er dem schwedischen Heere dabei notwendig die linke Flanke darbieten, und es blieb Karl die Möglichkeit, diesen Zeitpunkt abzuwarten und mit seinen wenn auch schwächeren Streitkräften offensiv auf die Flanke des Gegners zu wirken. Die schwedische Stellung hatte dabei noch einen weiteren Vorteil. Zwischen Loitz und Anklam befanden sich zwar drei Übergänge, bei Farmen, unweit Güzkow und bei Stolpe, doch kam für einen Vormarsch Friedrich Wilhelms allein der bei Farmen in Betracht, da nur von dort eine Straße in nordwestlicher Richtung nach Stralsund führte. Das preußisch-sächsische Heer mußte also auf einer einzigen Straße an der schwedischen Stellung vorüberziehen, und wenn es in dieser Lage angegriffen wurde, so war es einfach verloren. Denn die Organisation der Heere war zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch viel zu schwerfällig, als daß dann ein Widerstand nach einheitlicher Leitung möglich gewesen wäre.

Bei Loitz erfüllen sich also die Bedingungen für eine Flankenstellung in seltenem Maße. Sie versprach vortreffliche Verhältnisse für eine Schlacht.

Der König von Schweden hatte indessen den Plan einer Vereinigung seiner Truppen in einer Stellung bei Loitz aus unbekannten Gründen bald wieder fallen lassen, und die Ausführung war damit unterblieben.

Dann aber wäre es eine nächste durchaus notwendige Aufgabe gewesen, die zahlreichen Pässe und Übergänge über die sumpfigen Niederungen der Flüsse, besonders der Peene, zu besetzen und die Verbündeten am Übergange zu hindern. Pässe waren damals wie heute leicht zu verteidigen, zumal wenn sie durch Feldbefestigungen verstärkt wurden. Ihre Verteidigung erforderte also nur eine geringe Truppenzahl, die Karl aus den besseren Truppenklassen zusammensetzen konnte, die ihm ja zur Verfügung standen. Er zwang dadurch die Verbündeten, die Pässe anzugreifen, denn erst nach deren Eroberung war es ihnen möglich, an eine Belagerung der Stadt Stralsund zu denken, ohne deren Fall die beabsichtigte Vertreibung der Schweden von deutschem Boden nicht zu erreichen war. Durch einen genügend vorbereitetem und energisch durchgeführten Angriff konnten freilich die Verbündeten jeden Paß in kürzerer oder längerer Zeit erzwingen und dann ihren Vormarsch fortsetzen. Gleichzeitig war damit die große Postenlinie zwecklos und die einzelnen Abteilungen verloren, wenn sie nicht sofort Meldung erhielten und sich zurückziehen konnten. Jedemfalls aber gewann Karl XII. durch Verteidigung der Pässe Zeit; denn ein Angriff auf befestigte Feldstellungen erfordert umfassende Vorbereitungen. Und diese Frist konnte Karl dazu benutzen, weitere Truppen aus Schweden herüberzuholen und die zum Teil nur notdürftig ausgerüsteten Regimenter in Stralsund besser zu organisieren. Gleichzeitig wahrte er sich die Möglichkeit eines

Offensivstoßes, wenigstens so lange Rügen und die Ostsee in seinen Händen waren.

Es scheint auch tatsächlich ursprünglich in seiner Absicht gelegen zu haben, die Pässe gegen die Verbündeten zu halten; denn die Spitzen ihrer Feldarmee stießen, ohne die Hauptmacht der Schweden zu treffen, anfangs überall auf Hindernisse und Widerstand. Bei dem Anrücken der Hauptmacht der Verbündeten aber nahm Karl — und insofern war auch er ein Kind seiner Zeit, in der die Feldherren Schlachten nach Möglichkeit zu vermeiden suchten — seine vorgesetzten Posten sofort hinter die Befestigung vor Stralsund zurück.

Aus strategisch-politischen Rücksichten muß dieses „Rückwärtskonzentrieren“ des schwedischen Heeres entschieden verurteilt werden. Doch der Kritiker darf nicht nur mit den Tatsachen als solchen rechnen, er muß die gesamte militärische Sachlage berücksichtigen und die Motive zu ergründen suchen, die zu einer derartigen Handlungsweise die Veranlassung gewesen sein können. Indem Karl XII. den Gedanken einer Stellung bei Voitz aufgab, verzichtete er zugleich auf eine Entscheidung an der Grenze seines Landes in der stillschweigenden Absicht, sie weiter rückwärts zu suchen, wobei er indessen noch keineswegs sofort eine bloße Verteidigung der Festung Stralsund ins Auge gefaßt zu haben braucht.

Wie dem aber auch sei, für die Beurteilung des Entschlusses Karls XII., die Peeneplätze preiszugeben, kommt es nicht darauf an, ob er sich hierüber bereits klar war, sondern wie er sich die Folgen der Rückwärtsoperation vorstellte oder verständigerweise vorstellen mußte. Lag es in seiner Absicht, den Verbündeten den Übergang über die Pässe der Peene ernstlich zu wehren, so mußte er auf einen unter allen Umständen überlegenen Angriff gefaßt sein. Um den Gefechtszweck zu erreichen, war er gezwungen, seine angegriffenen Truppen zu verstärken und sich in einen ernstlichen Kampf einzulassen, der leicht an Ausdehnung und Ergebnis einer Entscheidungsschlacht gleichkommen konnte, die er ja nunmehr gerade zu vermeiden suchte. Wenn die oben¹⁾ ausgesprochene Vermutung, daß der Schwedenkönig von vornherein die Absicht gehabt habe, sich auf die Verteidigung der Festung Stralsund zu beschränken, zutreffend ist — und diese Vermutung gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man berücksichtigt, daß die Schweden von zwei Seiten angegriffen wurden —, so kann die Preisgabe der Peeneübergänge nur als ein weiteres folgerichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen zur Rettung Stralsunds aufgefaßt werden. Karl beschränkte sich unter dieser Voraussetzung auf eine bloße Beobachtung der Pässe und hinderte dadurch mit seinen kriegstüchtigen Regimentern die schwachen feind-

¹⁾ S. 77.

lichen Vortruppen, ihn in der Organisation seiner noch nicht feldtückigen Regimenten und bei der Verproviantierung Stralsunds aus dem schwedischen Vorpommern zu fören, zögerte aber keinen Augenblick, vor der Hauptmacht des Feindes seine Stellung zu räumen, um nicht gezwungen zu werden, mit den wenigen brauchbaren Regimenten, die ihm erst zur Verfügung standen, in einem Gelände zu schlagen, in dem der Kampf nicht vorgesehen war.

Ob sich Karl XII. freilich durch diese Gründe zu seinem Entschluß hat bestimmen lassen, ist lediglich eine Vermutung, da direkte Nachrichten über die Maßnahmen des Schwedenkönigs noch fehlen, und deshalb dürfen die Folgerungen auch die Beurteilung seiner Kriegsführung nicht daraus gezogen werden.

Zedenfalls wogen die Vorteile der kampflosen Preisgabe des Peeneabschnittes die daraus erwachsenden Nachteile nicht auf.

Denn wenn es auch klar war, daß die schwedischen Truppen doch von den Verbündeten allmählich hinter die verschanzten Linien zurückgedrängt wären, so hätte Karl sich wenigstens während dieser Zeit die Bewegungsfreiheit seines Heeres wahren können. Dadurch aber, daß er seine Truppen bei dem Anmarsch des Gegners freiwillig zurückzog, gab er nicht nur die augenblickliche Freiheit des Handelns aus der Hand, sondern verzichtete überhaupt auf die Möglichkeit, die Früchte einer guten strategischen Defensive zu ernten. Denn die Defensive ist „nichts, als eine stärkere Form des Kriegsführens, mittels welcher man den Sieg erringen will, um nach dem gewonnenen Übergewicht zum Angriff, d. h. zu dem positiven Zweck des Krieges, überzugehen“.¹⁾ Durch Hineingehen in die Festung aber bestattete Karl diesen Angriff ohne jede Feierlichkeit zu Grabe.

Damit beging Karl den Fehler, den vor ihm und nach ihm viele Feldherren von Vercingetorix bis Bazaine ebenfalls begangen haben. Er trat mit seiner Kriegsführung zu einer Festung in Knechtsdienst, während er selbst Herr der Operationen hätte bleiben müssen. Innerhalb der Festungsmauern die Entscheidung zu suchen oder sie abwarten zu wollen, ist stets ein schwerer Fehler.²⁾ Mit dem Rückzuge nach Stralsund machte Karl XII., um sich eine mögliche Niederlage in der Gegenwart in der Feldschlacht zu ersparen, den Untergang seines Heeres in einer nahen Zukunft unabwendbar, er besiegelte geradezu das Schicksal der schwedischen Truppen und damit den Ausgang des ganzen Krieges. Den Feldkrieg verwandelte er in einen

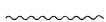
¹⁾ Clausewitz, Vom Kriege. II. Theil, VI. Buch, 5. Kapitel: Charakter der strategischen Vertheidigung. Ausgabe von 1867. S. 132.

²⁾ Vergl. von Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart. Zweiter Theil. Erstes Buch: Die Operationen. Berlin 1898. S. 263.

Krieg um Stralsund. Trotz ihrer außerordentlichen Stärke und trotz der heldenmütigen Verteidigung mußte die Festung nach kürzerer oder längerer Zeit fallen, zumal vorauszusehen war, daß die Verbündeten mit allem nur denkbaren Eifer eine Landung auf Rügen betreiben und das schwedische Heer dadurch von der Verbindung mit dem Meere abschneiden würden, durch dessen Beherrschung Karl sich allein halten können, wie später Kolberg und Torres Vedras bewiesen haben. Nach der Eroberung der Insel fällt Stralsund in die Kategorie von Alesia, Ulm und Meß.

Bei der Betrachtung der einzelnen Fälle aber, in denen Feldherren durch den Rückzug in eine Festung ihr Heer zur Untätigkeit verdammt haben, ist stets zu berücksichtigen, daß ihre Handlungsweise in jedem einzelnen Falle nur strategisch, d. h. aus der Betrachtung der jeweiligen allgemeinen Kriegslage beurteilt werden kann; denn der Wert derselben Festung ist nicht allein für verschiedene Kriegslagen ein verschiedener, er kann sogar in demselben Feldzuge wechseln, ebenso wie das dem Wechsel unterworfen ist, was für sie zur Verteidigung wie zum Angriff verfügbar ist.¹⁾ König Karl von Schweden ist nicht rückhaltslos und unbedingt zu verurteilen, wenn er sein Heer freiwillig in Stralsund einschloß. Denn hätte er es nicht aus eigenem Antriebe getan, so wäre er nach Erzwingung der Fluchtübergänge entweder in die Festung hineingedrängt oder nach einer für ihn zweifellos unglücklichen Schlacht hineingeworfen. Das Krankhafte der schwedischen Kriegsführung im Jahre 1715 war nur, daß Karl es versäumte, den Verbündeten jeden nur möglichen Aufenthalt und Verlust zu bereiten, um dadurch Zeit zu seiner eigenen Verstärkung zu gewinnen. Hierin liegt der verhängnisvollste Fehler der schwedischen Armeeleitung, aus ihm folgern sich alle weiteren.

Für die ferneren Betrachtungen des Feldzuges muß also die Festung Stralsund den Mittelpunkt bilden, der gegenüber die Blockade von Wismar und die Vorgänge in der Gegend von Stettin und Kolberg vollständig in den Hintergrund treten. Doch sollen letztere den Untersuchungen über den Aufmarsch zur Einfälgung Stralsunds und über die Belagerung selbst vorweggenommen werden.



II. Die Blockierung der Festung Wismar.

Wismar war der zweite Stützpunkt der schwedischen Macht auf deutschem Boden, doch von weit geringerer Bedeutung, da die Festung auf die Schicksale der in Stralsund eingeschlossenen schwedischen Hauptmacht

¹⁾ von Janson, Die Unternehmungen des Nordischen Korps gegen die nordfranzösischen Festungen 1814. Ein Beitrag zur Frage des Wertes der Festungen einst und jetzt. Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1903. Heft 1.

keinen Einfluß ausüben konnte. Die Verbündeten waren sich von vornherein klar darüber, daß mit dem Falle der Festung Stralsund auch das Schicksal von Wismar besiegelt war. Sie hatten es daher von vornherein nur auf eine Blockade abgesehen.¹⁾

Schon lange, bevor die Operationen begonnen hatten, unternahm die Besatzung von Wismar Streifzüge in die Umgebung. Patrouillen kamen Anfang Mai bis Wittenberge und in die Lände des Herzogs von Mecklenburg und gefährdeten dadurch die zwischen Hamburg und Lenzen verkehrenden und durch Mecklenburg gehenden Königlich Preußischen Posten, so daß sich König Friedrich Wilhelm genötigt sah, bei Herzog Karl Leopold auf Abhülfe zu dringen.²⁾ Anfangs hatten die schwedischen Streifzüge auch das Lauenburgische heimgesucht. Seit Anfang Mai wagten sie sich indessen nicht mehr dorthin, da eine größere Abteilung kurbraunschweigischer Truppen eingerückt war.³⁾ Die Tätigkeit dieser schwedischen Patrouillen scheint allmählich unangenehm geworden zu sein, denn nach dem Abschluße der Traktate zwischen England, Dänemark und Preußen schlug König Georg von England vor, sofort zur Blockade von Wismar zu schreiten, damit die Besatzung nicht mehr aus der Stadt herauskommen könnte. Auf den Höhen um Wismar sollten drei oder vier Posten besetzt, mit Schanzen und Palisaden gegen einen etwaigen Überfall gesichert und jeder mit einigen Bataillonen und 300 Dragonern belegt werden, um eine Versorgung der Festung mit Lebensmitteln zu verhindern. Der Hafen sollte durch einige dänische Schiffe geschlossen werden.⁴⁾

Noch ehe die Verhandlungen zwischen den Verbündeten in betreff des Kriegsplanes beendet waren, erließ König Friedrich Wilhelm bereits am 11. Juni an die zur Teilnahme an der Blockade von Wismar bestimmten preußischen Truppen Marschbefehle.⁵⁾ Es waren: 1 Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig, 1 Bataillon Infanterie-Regiments von Arnim, ferner 3 Eskadrons Kürassier-Regiments du Portail, 3 Eskadrons Kürassier-Regiments Prinz Friedrich⁶⁾, 1 Eskadron Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Dierflinger, 1 Eskadron Dragoner-Regiments de Beyne, 2 Eskadrons Dragoner-Regiments von der Albe unter Oberstleutnant Frh. von Sonsfeld⁷⁾ und 2 Eskadrons Dragoner-

¹⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 23.—31. Juli. fol. 113—115.

²⁾ Dasselbst. 1.—10. Mai. fol. 200 und 201.

³⁾ Dasselbst fol. 132.

⁴⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 83—85.

⁵⁾ Dasselbst 1.—12. Juli. fol. 148—156.

⁶⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 N.

⁷⁾ Kriegs-Archiv I. XXI. 1. fol. 45.

Regiments von Blankensee.¹⁾ Sie standen sämtlich im Lager bei Stettin, nur das Kürassier-Regiment Prinz Friedrich in Räntonnementsquartieren im Halberstädtschen.²⁾ Den Oberbefehl über das preußische Belagerungskorps führte Generalmajor von der Albe.

Er brach mit seinem Detachement ohne die 3 Eskadrons des Kürassier-Regiments Prinz Friedrich am 14. Juni³⁾ von der Armee auf⁴⁾, marschierte durch den Paß von Löcknitz⁵⁾ und wandte sich gegen die Briegnitz. Am 20. Juni stand er bei Wredenhagen⁶⁾, zwei Tage darauf erreichte er Lenzen.⁷⁾ Hier hat die Armeeabteilung merkwürdigerweise drei Tage gelegen, und wahrscheinlich sind hier auch die 3 Eskadrons des Kürassier-Regiments Prinz Friedrich, nachdem sie bei Magdeburg über die Elbe gegangen und dann am rechten Elbufer abwärts marschiert waren, zu der Armeeabteilung von der Albe gestoßen.⁸⁾ Am 26. brach das

¹⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Acta de 1715. fol. 152 und Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg. Moskau 1715—1716. Acta de 1715 betreff. die zu den Kriegs-Operationen in Vor-Pommern destinirt gewesenen Russ. Truppen. fol. 152.

²⁾ Kriegs-Archiv I. XX. 13.

³⁾ Journal 13. Juni gibt den 12. Juni an.

⁴⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 24.

⁵⁾ G. Friedlaender, S. 317.

⁶⁾ 14 km nördlich von Wittstock. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96 501 A. fol. 3.

⁷⁾ Dasselbst fol. 5.

⁸⁾ Hierfür fehlt zwar jeder Beleg, doch scheint eine Notiz, die sich in einer Berliner geschriebenen Zeitung vom 25. Juni (G. Friedlaender, S. 320) findet, auf die richtige Spur zu führen. Es heißt dort: „Von Lenzen an der Elbe meldet man mir unterm 22., daß das am 14. von der Armee abgegangene detachement solches Tages daselbst eingetroffen, und nachdem es 3 Tage daselbst wurde ausgeruhet haben und des Erbprinzen von Schwet Regtienent“ — Chef des Kürassier-Regiments Prinz Friedrich war Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt — „von Havelberg sich zu demselben gefüget, aufbrechen“. Daraus zu schließen, daß das Regiment in jener Zeit in Havelberg garnisoniert habe, geht nicht; denn nach Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 35—36 lag es seit April im Halberstädtschen in Standquartieren. Da aber von Magdeburg Elbe-abwärts damals keine Brücke vorhanden war, so muß das Regiment bei Magdeburg die Elbe überschritten und dann die große Straße Magdeburg—Rostock eingeschlagen haben. Bei Havelberg hat es diese verlassen und ist über Wittenberge nach Lenzen marschiert.

Es ist unklar, weshalb von der Albe drei Tage in Lenzen still gelegen hat. In der Absicht, erst die drei Eskadrons Kürassier-Regiments Prinz Friedrich zu erwarten, kann es nicht geschehen sein; denn der Aufenthalt war von vornherein beschlossen; in dem oben angeführten Briefe aus Lenzen vom 22. wird er bereits angekündigt. Dazu kam, daß Wismar von Lenzen aus auch selbst in zwei starken Märschen kaum zu erreichen ist, da die Luftlinie allein mehr als 90 km mißt. Merkwürdig ist, daß auch in dem Berichte von der Albes an König Friedrich Wilhelm

Detachement wieder auf und wandte sich nach Norden, um dem Befehle gemäß am 27. vor Wismar zu stehen. Der Marsch war bisher für die Truppen und Pferde sehr anstrengend gewesen. Dazu kam, daß das Detachement genötigt gewesen war, zu fouragieren, da die Mecklenburger die Lieferung von Lebensmitteln verweigert hatten. Der Marsch führte über Neustadt und Schwerin. Auch hier zeigte sich die Bevölkerung den Preußen feindselig. Der Herzog ließ bei ihrem Anmarsche die Tore seiner Residenz Schwerin schließen, und erst nach großen Schwierigkeiten erlangte das preußische Detachement die Erlaubnis zum Durchmarsche. Den Truppen wurde sogar verweigert, Brot zu kaufen.¹⁾

Am 27. Juni langte Generalmajor von der Albe mit seinem Corps in der Nähe von Wismar an, wo er das auf dem Marsche nach Stralsund begriffene dänische Heer antraf. Es setzte seinen Marsch auf Rostock am 29. fort, ließ aber zur Blockade der Festung statt der versprochenen 6 Bataillone und 14 Eskadrons²⁾ nur 4 Bataillone und 12 Eskadrons³⁾

aus Lenzen am 25. kein Grund angegeben ist. Ebenso wird darin das Kürassier-Regiment nicht erwähnt.

Beachtenswert sind jedenfalls die hervorragenden Marschleistungen des Detachements von der Albe. Die Entfernung Wredenhagen—Lenzen beträgt in der Luftlinie 68 km und wurde in zwei Tagen zurückgelegt, es wurde also eine Leistung von mindestens 34 km oder 4½ Meilen täglich erzielt. Die Strecke Lenzen—Wismar beträgt gut 92 km. Albe berichtet am 3. Juli an den König (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 7—8), daß er am 27. Juni in der Nähe von Wismar angekommen sei, in einem Briefe desselben Datums aus dem Lager vor Wismar (E. Friedlaender, S. 329) wird der 28. Juni als Tag der Ankunft vor der Festung angegeben. Man ist also wohl gezwungen, 2½ Marschstage für die Strecke Lenzen—Wismar anzunehmen; das bedeutet eine Marschleistung von mindestens 35 km oder fast 5 Meilen täglich. Fünfunddreißig Kilometer sind freilich nach heutigen Begriffen noch keine außergewöhnliche Marschleistung. Wenn man aber bedenkt, daß Kunststraßen in Preußen erst unter König Friedrich Wilhelm II., in Mecklenburg noch später, angelegt wurden, daß also die damals für die Operationen im Betracht kommenden Wege sich von dem angrenzenden Grund und Boden kaum unterschieden und daher meist in sehr schlechtem Zustande waren, daß ferner damals zwei Meilen schon als eine starke Tagesleistung angesehen wurden (Der Erste Schlesische Krieg. Hrsg. vom Gr. Generalstabe, Abth. f. Kriegsgesch. Berlin 1890. I. S. 179), so sind die Marschleistungen des Detachements von der Albe für das Heer König Friedrich Wilhelms I. ganz hervorragende. Bei der gewaltigsten Marschleistung des friedericianischen Heeres, dem Marsche von Leipzig nach Parchwitz vom 13. bis zum 28. November 1757, wurden 41 Meilen in 15 Tagen, also im Durchschnitt täglich noch nicht drei Meilen zurückgelegt (von Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart, II 1 S. 231), wobei freilich die Länge des ganzen Weges und die Stärke der Truppen (18 Bataillone und 28 Eskadrons) erschwerend hinzukommt.

¹⁾ E. Friedlaender, S. 330.

²⁾ Geheimes Staats-Archiv daselbst fol. 7—8.

³⁾ Infanterie-Regiment von Arenholdt, 2 Bataillone 1370 Mann, Infanterie-Regiment Kragh, 2 Bataillone 1370 Mann, 3 Eskadrons Kavallerie-Regiments

unter dem Kommando des Generalleutnants Friedrich von Legardt zurück, der gleichzeitig den Oberbefehl über das gesamte Belagerungskorps führte. Die Stärke desselben belief sich auf 2 preußische und 4 dänische Bataillone, je 670, also zusammen 4110 Mann, 12 preußische und 12 dänische Eskadrons, je 169, also zusammen 4032 Mann, im ganzen rund 8150 Mann.

Die Stadt Wismar liegt mit einer Seite am Meere, und auf der Seeseite ist ihr die Insel Poel vorgelagert. Den westlichen Zugang zwischen Poel und dem Festlande sperrte eine kleine Insel, der Walfisch, auf der ein Außenwerk der Festung angelegt war. Nach dem Lande zu erschwerte die Annäherung sumpfiges Gelände, durch das die fünf Tore auf Dämmen zugänglich waren.¹⁾ Nach Nordosten zum Dorfe Medentin führte das Poeler Tor, der Weg nach Osten nach Hornstorf und Libau führte durch das Wismar-Tor, im Süden lag das Mecklenburger, im Nordwesten das Lübecker Tor. Vor dem Mecklenburger Tore erhebt sich der sogenannte Galgenberg, auf dem die Schweden eine Batterie errichtet hatten.²⁾ Die Festung war nicht besonders stark armiert; noch Mitte Juni waren acht Feldgeschütze zur Verstärkung der Festung Stralsund aus Wismar fortgeschafft.³⁾

Dem preußischen Detachement wurde erst am 29. seine Stellung angewiesen, es erhielt den rechten Flügel im Osten und Südosten der Stadt. Die Auffstellung begann an der Seeküste bei dem Dorfe Medentin mit der Eskadron Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger. Das Kavallerie-Lager reichte bis zum Dorfe Libau, an das sich die beiden Eskadrons Dragoner-Regiments von der Albe anlehnten. In Libau selbst hatten Generalleutnant von Legardt und Generalmajor von der Albe ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Im Südosten, östlich vom Blumenhofe, stand das Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig, zwischen diesem und dem Dorfe Libau ein Bataillon Infanterie-Regiments von Arnim.⁴⁾ Im Südwesten stand die dänische Infanterie, an die sich die Kavallerie bis zur Küste gegenüber dem Außenwerk Walfisch anschloß.⁵⁾ Die Festung war somit von der Land-

Schnittau 504 Pferde, 3 Eskadrons Kavallerie-Regiments Juel 504 Pferde, Kavallerie-Regiment Prehn 672 Pferde, 2 Eskadrons Kavallerie-Regiments Donep 336 Pferde. E. Friedlaender, S. 364.

¹⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 82.

²⁾ Karte Kriegs-Archiv Mappe 4. Abth. I. Litt. H. No. 39. I.

³⁾ Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 20. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O.

⁴⁾ Die Angaben auf den beiden in Betracht kommenden Karten Kriegs-Archiv 4. I. H. 39. I und III sind stellenweise falsch, weichen sehr voneinander ab und widersprechen sich sogar mehrfach.

⁵⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A und Karte Kriegs-Archiv 4. I. H. 39. I.

seite vollkommen eingeschlossen.¹⁾ Stadtgouverneur war Generalmajor Frh. von Schoultz, dem Oberst Lagerberg beigegeben war,²⁾ Kommandant Oberst von Fürstenberg.³⁾ Die Festung hatte eine Besatzung von ungefähr 3000 Mann und war auf 3 bis 4 Monate verproviantiert.⁴⁾ Den meisten Lebensunterhalt hatte man von der Insel Poel, die mit 80 Schweden besetzt war.⁵⁾ Noch kurz vor der Durchführung der Blockade hatte die schwedische Besatzung eine große Viehherde aus dem Mecklenburgischen fort und unter die Geschütze der Festung getrieben. Herzog Karl Leopold aber hatte mit 80 Reitern bis in den Bereich der Geschütze streifen lassen, und es war ihm gelungen, den Schweden die Heerde bis auf 400 Stück wieder abzunehmen.⁶⁾

¹⁾ Generalmajor von der Albe meldet am 3. Juli an den König, als er seine Ankunft vor Wismar angeigt, daß im Hafen der Stadt zwei dänische Kriegsschiffe vor Anker lägen (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 7—8), und Drousen hat diese Nachricht infolgedessen als richtig hingenommen (IV 2, S. 130). Sie scheint indessen wenig glaubwürdig zu sein; denn bei der Einfahrt hätten sie sowohl die von den Schweden besetzte Insel Poel als auch das Außenwerk Walfisch passieren müssen, die sich der Einfahrt jedenfalls widersezt haben würden. Außerdem hätten die beiden Kriegsschiffe stets im Feuerbereiche des genannten Außenwerkes gelegen. Haben aber trotzdem Anfang Juli zwei Fregatten die Stadt von der Seeseite aus blockiert, so müssen sie bald wieder abgesegelt sein; denn sonst hätten sie sicher den Verkehr der Belagerten mit der Insel unterbrechen oder doch wenigstens hindern müssen, daß die Schweden Ende Juli Verstärkungen nach Poel wärsen und einige Brahme um die Insel legten (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 15 und 16). Auch auf der Karte, die die Stellungen der Verbündeten noch vor der Ankunft des hannoverschen Hülfkorps zeigt und sonst viele Einzelheiten verzeichnet, sind diese beiden dänischen Fregatten nicht vermerkt. In einem Briefe aus Hannover vom 31. Dezember 1715 an den Rat von Büchler (Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Rescribte des Königs von England an Rat Heusch. fol. 3) wird daher auch der Vorschlag gemacht, das Außenwerk Walfisch zu erobern, damit es „nicht nötig seyn würde, daß, wie bekanntermaßen in Vorschlag gebracht worden, Dennemark mit einigen fregatten den dortigen Hafen einschlösse“, ganz abgesehen davon, daß sich die Schiffe schon aus dem Hafen hätten zurückziehen müssen, um der Gefahr des Einfrierens zu entgehen.

²⁾ Er ist derselbe, dessen Geschicklichkeit sich König Karl schon in der Türkei zu Unterhandlungen mit dem Khan Dewletgirai bedient hatte. Lundblad, Geschichte Karls XII. Band II. S. 443.

³⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 30.

⁴⁾ Richtig Zahlangaben sind kaum möglich. Ein Brief aus dem Lager vor Wismar (E. Friedlaender, S. 329) spricht von 4000 Mann Besatzung, nach den Berichten dreier schwedischer Deserteure sind es kaum 3000 (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 7—8). Nach einer Meldung des Obersten von Bredow aus Anklam vom 20. Juni hatte ein schwedischer Deserteur 4400 Mann Infanterie und 200 Reiter angegeben (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O). — Den Proviant gaben die genannten drei Deserteure auf nicht „mehr als für 3 Monate“ an; Nordberg, a. a. D. II S. 59 behauptet, die Stadt sei auf kaum vier Monate verproviantiert gewesen.

⁵⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 15—16.

⁶⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 65.

III. Die Strandpostierung am Haff und bei Kolberg.

Mai und Juni waren vergangen, ohne daß Karl XII. einen Offensivstoß über die Peene oder die Inseln unternommen hatte. Bei der Armeeabteilung des Generals von Arnim an der Swine und Driebenow war nichts bedeutsames vorgefallen.

Ende Juni hatte es indessen den Anschein gehabt, als ob die schwedischen Kaperschiffe im Haff im Einverständnis mit der Bürgerschaft von Stettin etwas gegen die Stadt zu unternehmen beabsichtigten, und dies hatte zu der erwähnten Entwaffnung der Bürgerschaft von Stettin durch den Kommandeur der dort noch stehenden preußischen Truppen geführt. Die Besatzung bestand damals aus zwei Bataillonen, einer Eskadron Dragoner-Regiments Prinz Albrecht¹⁾ und drei Eskadrons Dragoner-Regiments de Beyne.²⁾ Als König Friedrich Wilhelm auf seinem Vormarsche gegen die Peene von der Stettin drohenden Gefahr Meldung erhielt, befahl er dem Generalmajor von Wuthenow, sofort mit 7 Eskadrons umzukehren und nach Stettin zu marschieren.³⁾ Am 3. Juli morgens 9 Uhr traf dieser dort ein und bezog auf dem Glacis ein Bivak.⁴⁾ Der Kommandeur des Infanterie-Regiments von Heyden, Oberst von Fehr, erhielt Befehl, von dem in Berlin stehenden Bataillon seines Regiments⁵⁾ 300 Musketiere mit drei Geschützen unter Major von Damitz nach Stettin abrücken zu lassen.⁶⁾ Am 19. Juli langte dieses Kommando, dem sich Oberst von Fehr anschlossen hatte, in Stettin an.⁷⁾ Außerdem erhielt General von Arnim Befehl, das Bataillon des Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, das an der Driebenow stand, nach Stepenitz zu verlegen, und dem Kommandanten von Stettin noch einige Eskadrons zur Verstärkung zu schicken, falls die Schweden ihre Unternehmung auf die Stadt fortsetzen würden.⁸⁾ Major von Damitz sollte indessen mit

¹⁾ Kriegs-Archiv I. XX. 18.

²⁾ Meldung des Generalmajors von Lilien an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 504 A. Militaria. 1714. 1715. 1718. Des Generalmajors von Lilien Immediat-Berichte.

³⁾ Journal 4. Juli.

⁴⁾ Meldung des Generalmajors von Wuthenow an König Friedrich Wilhelm; bei Stettin, 3. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 507 F.

⁵⁾ Das andere Bataillon des Infanterie-Regiments von Heyden stand seit dem 11. April in Magdeburg, wo es einen Teil der Besatzung bildete. Kriegs-Archiv I. XX. 18. fol. 37—38.

⁶⁾ Eigenhänd. Anweisung des Königs. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 Q.

⁷⁾ Meldung des Generalmajors von Lilien an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 20. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 504 A.

⁸⁾ Eigenhändige Anweisung König Friedrich Wilhelms zu einem Befehle an General von Arnim. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 507 F.

seinem Kommando nur so lange in Stettin stehen bleiben, bis er von einem anderen Regiment abgelöst werden könnte. Zu diesem Zwecke erhielt das II. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst, das zur Besatzung von Stettin gehörte, aber bereits im April nach Wollin detachiert war, Befehl, zurückzukehren.¹⁾ Am 26. Juli erreichte dieses Bataillon Alt-Damm. Da aber die schwedischen Kaperschiffe im Haff in den letzten Tagen sehr dreist geworden waren, ließ der Kommandant von Stettin das Kommando vom Infanterie-Regiment von Heyden nicht abmarschieren und machte dem Könige hiervon Meldung,²⁾ worauf dieser befahl, Damitz mit seinem Kommando in Stettin zu belassen. Erst Mitte August hatte sich die Gefahr soweit verzogen, daß das II. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst am 21. in Stettin einrücken und das Kommando vom Infanterie-Regiment von Heyden nach Berlin abmarschieren konnte.³⁾

Merkwürdig ist, daß König Friedrich Wilhelm am 29. Juli, also gerade in den Tagen, in denen er bei Stettin und Stepenitz eine Reihe von Regimentern zusammenzog, den drei sächsischen Kavallerie-Regimentern, die König August von Polen auf seinen Wunsch nach Stepenitz detachiert hatte, Befehl gab, nach Polen zurückzukehren, „puisque il nia rien Plus a Kraindre de ce cotte la et il me furrage mon Pais.“⁴⁾

Im übrigen fiel außer einigen geringen Truppenverschiebungen⁵⁾ bei den in Hinterpommern stehenden Regimentern bis zum Ende des Feldzuges nichts bemerkenswertes vor.



IV. Die Einschließung von Stralsund.

Die Festung Stralsund war zu der Zeit Karls XII. überaus stark. Im Osten grenzte sie an den Sund, der die Insel Rügen vom Festlande trennt, auf der Landseite war sie von zwei Teichen umgeben, dem Franken-Teiche im Südosten und dem Kniepertecche, der sich nach Westen fast zwei Kilometer weit ins Land hinein erstreckte, im Nordwesten. Die Stadt war daher vom Lande aus nur auf drei Dämmen zugänglich, die die Teiche

¹⁾ Eigenhändige Anweisung des Königs zu einem Befehle an Generalmajor von Lilien. o. D. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 29.

²⁾ Meldung des Generalmajors von Lilien an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 26. Juli.

³⁾ Desgl.; Stettin, 19. August.

⁴⁾ Eigenhändige Anweisung König Friedrich Wilhelms an Ilgen; 20. Juli Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 106.

⁵⁾ Kriegs-Archiv I. XX. 31. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 503 A. 1 und Rep. 96. 505 L.

voneinander und vom Sunde trennten. Im Südosten zwischen dem Sunde und dem Frankenteiche führte der Frankendamm zum Frankentore hinein. Von Südwesten her durchschnitt der Tribseer Damm die Teiche, von Norden der Knieper Damm, über den die Heerstraße von Damgarten her durch das Knieper Tor in die Stadt hineinführte. Um die alte Stadtmauer herum zogen sich die neueren Festungsmerke mit 16 Bastionen, sechs dem Sunde, fünf dem Franken- und fünf dem Kniepertiche zugekehrt. Die Tore waren auf dem festen Lande jenseits der Teiche durch starke Außenwerke geschützt, die den Zugang zu den Dämmen und Brücken verteidigten. Dem Frankentore gegenüber war die vom Sunde und Frankenteiche gebildete Halbinsel durch eine quer hinüberlaufende sehr starke Befestigung vom Festlande getrennt und als befestigtes Lager für mehrere Regimenter benutzt. Besonders diese Befestigungsanlage wurde von den Schweden für uneinnehmbar gehalten. Vor den Außenwerken, die die Zugänge zu den beiden anderen Toren verteidigten, dehnten sich weite sumpfige Wiesen aus. Um diese herum nach dem Lande zu hatten die Schweden eine fortlaufende Linie von starken Befestigungen angelegt, die sie indessen merkwürdigerweise bei dem Anmarsche der Verbündeten ebenfalls verlassen hatten. Im Nordosten von Stralsund liegt im Sunde in einer Entfernung von nur 500 m die Insel Dänholm, auf der die Schweden eine Schanze und einige Strandbatterien aufgeworfen hatten. Sie schützte die linke Flanke des befestigten Lagers vor dem Frankentore gegen feindliche Angriffe von der Seeseite her. Die Umgegend von Stralsund ist bis auf die im Süden gelegenen Pagenberge ganz eben. Fast rings um die äußersten Befestigungsanlagen der Stadt zogen sich wiederum sumpfige Wiesen, die von zahlreichen kleinen Wasserläufen durchzogen waren und eine Annäherung erschwerten.

Die Festung hatte eine Besatzung von ungefähr 12 000 Mann¹⁾ unter König Karl XII. und war auf drei Monate proviantiert.²⁾

¹⁾ Die Angaben über die Stärke der Besatzung schwanken zwischen 9000 und 16 000. Da genaue Nachrichten über die Stärke des gesamten schwedischen Heeres einstweilen noch fehlen, lässt sich die Anzahl der in Stralsund eingeschlossenen Truppen nur annähernd schätzen.

²⁾ Auch hierüber gehen die sämtlich von verbündeter Seite stammenden Angaben weit auseinander. Die obige Behauptung stützt sich auf einen eigenhändigen Brief Karls XII. an seine Schwester Ulrika Eleonore vom 31. Dezember, worin er sich für einen Provianttransport bedankt, den Oberstleutnant Erik Odellström im Oktober nach Stralsund führte. Es heißt in dem Briefe in deutscher Übersetzung: „Es kam uns allen, die wir dort waren, außerordentlich zu paß. Die höchste Not war vorhanden, und wenn in jenen Tagen nichts angekommen wäre, so hätte es der gemeine Mann aus Mangel an Unterhalt nicht länger aushalten können zu fechten, und die Stadt und wir alle, die darinnen waren, wären bereits damals verloren gewesen. Daher statte ich hiermit meinen schuldigsten Dank auf das wärmste für

Am 15. Juli rückte das vereinigte Heer in vier Kolonnen zur Einschließung der Festung vor. Der Vormarsch wurde von den Schweden in keiner Weise gestört, mit leichter Mühe wurden die feindlichen Vorposten auf Stralsund zurückgedrängt. Nur auf der Seite der Dänen, wo König Karl persönlich zugegen war, leisteten die Vorposten kurze Zeit Widerstand und verursachten einige Verluste¹⁾. Die Preußen rückten bis auf eine Entfernung von einer halben Stunde gegen die Stadt vor,²⁾ am folgenden Tage wurden sie noch etwas weiter in die ihnen angewiesenen Stellungen vorgeschoben.³⁾

Die Bernierungslinie⁴⁾ begann im Süden von Stralsund unweit des Boddens am Nordende des Andershöfer Teiches, wo das sächsische Corps den rechten Flügel der gesamten Belagerungssarmee einnahm. Das Lager der sächsischen Regimenter reichte bis zum Dorfe Groß-Lüdershagen, dem Haupt-Quartiere des Generals Grafen Wackerbarth.

Um Groß-Lüdershagen lehnte sich der rechte Flügel der preußischen Auffstellung, die sich im weiten Bogen bis zum Vorwerke Freienlande hinzog. Die Truppen waren in zwei Treffen aufgestellt. Unmittelbar am Nordwestrande des Dorfes Groß-Lüdershagen lagerten drei Eskadrons Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger, daran schlossen sich die Kürassier-Regimenter Gensdarmes und Graf Schlippenbach. Dann begann im Zentrum des preußischen ersten Treffens das Lager der Infanterie, das sich über den Galgenberg bis an die Landstraße Stralsund-Bütte erstreckte. Es waren dies die Infanterie-Regimenter Fürst Leopold von Anhalt-Dessau,⁵⁾ von Borcke, die Bataillone von Schwendi und von Schönbeck, die Infanterie-Regimenter von Ramecke, Jung-Dönhoff, Friedrich Ludwig Herzog zu

die gute Fürsorge ab, wodurch die Stadt soviel länger frei blieb und der Feind um so größeren Abbruch erlitt.“ Karl XII., Egenhändige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 90. S. 151—152.

¹⁾ Journal 17. Juli.

²⁾ E. Friedlaender, S. 338.

³⁾ Journal 17. Juli.

⁴⁾ Die Auffstellung gründet sich auf den Vergleich zahlreicher gezeichneter und gedruckter Pläne mit der Bataillons- und Eskadronstärke und den Standorten der einzelnen Regimenter und selbständigen Bataillone oder von Teilen derselben. Die genauesten Karten, die die Auffstellung der Truppen etwa zu Anfang September zeigen, sind Kriegs-Archiv 4. I. H. 38. I (aufgenommen durch Friedrich Arnold Foris) und 4. I. H. 38. XIX, während die übrigen Karten, z. B. bei Nordberg, Leben Karls des Zwölften, II. S. 612, ferner S(amuel) F(aber), Ausführliche Lebensbeschreibung Karls XII., Frankfurt und Leipzig 1719. X. S. 520 und Kriegs-Archiv 4. I. H. 38. II—XVIII und XX—XV verschiedene Fehler aufweisen.

⁵⁾ Zwischen den Infanterie-Regimentern Anhalt-Dessau und von Borcke rückte nach der Auflösung der Armee-Abteilung von Arnim das Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff ein.

Holstein-Beck und Graf Wartensleben. Den linken Flügel bildeten das Kürassier-Regiment Kronprinz¹⁾ und zwei Eskadrons Dragoner-Regiments von der Albe. Noch weiter nach links bis an den Mühlengraben bei Vorwerk Freienlande war das Bataillon von Pannwitz hinausgeschoben, das zugleich die Verbindung mit dem dänischen Heere herstellte.

Hinter dem preußischen rechten Flügel lagerten im zweiten Treffen etwa von dem jetzt zwischen Groß- und Neu-Lüdershagen gelegenen Schulgebäude ab in der Richtung auf Lüssow das Dragoner-Regiment de Beyne, das Leib-Kürassier-Regiment, ferner ein Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig, das Infanterie-Regiment Graf Finch von Finckenstein, das Bataillon Frh. von Schlabrendorff und das Infanterie-Regiment Prinz Heinrich. Am Ostrand des Dorfes stand das Infanterie-Regiment von Grumbkow. Zwischen diesem und dem Infanterie-Regiment Prinz Heinrich wurde später die gesamte Artillerie zu einem Parke aufgefahren, hinter dem das Lazarett und in unmittelbarer Nähe desselben drei Pulvermagazine errichtet wurden. In Lüssow, wo der Große Kurfürst im Herbst 1678 gewohnt hatte, befand sich das Königliche Große Haupt-Quartier. Zwischen dem Dorfe und dem Borgwall-See lagerte das Leib-Infanterie-Regiment und die Jägerkompanie, dagegen war die Linie Lüssow-Langendorf unbesetzt, der linke Flügel des zweiten Treffens stand nordöstlich von Langendorf hinter dem Zentrum des ersten Treffens. Seine Auffstellung dehnte sich von dem östlich des Dorfes gelegenen Teiche bis etwa zum Chausseehause Langendorf hin aus. Die Truppen lagerten in der Reihenfolge: Infanterie-Regiment von Stille,²⁾ ein Bataillon Infanterie-Regiments von Arnim, Kürassier-Regiment von Heyden und zwei Eskadrons Dragoner-Regiments von Blankensee. In Langendorf befand sich das Quartier des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau.

Von Platenberg, an das Bataillon von Pannwitz anschließend, erstreckte sich die Auffstellung der dänischen Armee bis zum Strande nördlich Stralsund.

In der Nacht vom 16. und 17. Juli wurde die schwedische Verschanzung angegriffen zu dem Zwecke, einige Batterien aufzuwerfen. Die Schweden eröffneten ein heftiges Geschützfeuer, indessen ohne Erfolg. Nur bei den Dänen entspann sich ein Gefecht, das mit dem Zurückwerfen der Schweden hinter ihre Verschanzungen endete.³⁾ Um die Kavallerie vor

¹⁾ Zwischen dem Infanterie-Regiment Graf Wartensleben und dem Kürassier-Regiment Kronprinz rückte nach der Auflösung der Armee-Abteilung von Arnim das Kürassier-Regiment Graf Wartensleben ein.

²⁾ Wann das Infanterie-Regiment von Stille zur Hauptarmee herangezogen wurde, ist unbekannt. Noch Mitte Mai stand es in Magdeburg.

³⁾ E. Friedlaender, S. 338.

Übersäßen durch die feindliche Reiterei zu schützen und ihr die Möglichkeit ungestörten Fouragierens zu bieten, wurde mit dem Bau einer Kontravallationslinie begonnen.¹⁾ Sie bestand aus Redouten, Sternschanzen und Redans, die durch längere und kürzere mit doppelten Gräben geschützte Kurtinen untereinander verbunden waren.²⁾ Der Bau wurde mit großem Eifer betrieben, am 17. erhielten sämtliche preußischen Bataillone Befehl, innerhalb drei Tagen 1000 Faschinen zu liefern. Die Schweden störten die Schanzarbeit nicht, trotzdem die Kontravallationslinie im Bereiche ihres Geschützfeuers angelegt wurde.³⁾ Nur bei den Dänen kam es am 19. wiederum zu einem Gefechte, bei dem sie etwa 30 Mann verloren.⁴⁾ Die Befestigungsline begann bei den heutigen Militär-Schießständen an der Franzenshöhe südlich Stralsund, lief nördlich Groß-Lüdershagen und östlich des Galgenberges vorüber und erreichte 600 m oberhalb der Garbodenhagener Mühle den Mühlengraben, der von hier bis zum Nordwestausgänge des Dorfes Grünhusen die Befestigungsanlage ersetzte. Von hier führte sie in nördlicher Richtung bis zum Südwestausgänge von Groß-Kedingshagen, wo sie nach Osten umbog und in der Gegend der Pommerschen Schanze den Strand erreichte.

Für die Verpflegung der vereinigten preußisch-sächsischen Armee sorgte jedes Kontingent selbst. In Greifswald, das für den Nachschub der Armeebedürfnisse eine wichtige Etappenstation bildete, war ein großes Proviantmagazin angelegt; zum Proviantamtsverwalter war Kriegsrat Kaschken ernannt und ihm zur Unterstützung der Magazinverwalter Ellerberg beigegeben. Die Geschäfte eines Generalquartiermeisters versah für das preußische Heer Oberstleutnant von Hammerstein,⁵⁾ für das sächsische Korps Oberst Grawert. Es war vorauszusehen, daß sich bei der Verpflegung einer so großen Truppenmasse der Mangel einheitlicher Leitung bald geltend machen und allerlei Missstände mit sich bringen mußte. Häufig schrieben die Quartiermeister beider Korps Lieferungen an Wagen, Pferden und dergl. in denselben Gegenden aus oder nahmen sich dieselben gegenseitig fort, so daß dann Proviant und Fourage nicht rechtzeitig zur Stelle waren. Infolge dessen verbot Friedrich Wilhelm dem kommandierenden General des sächsischen Korps, Graf Wackerbarth, von seinen Untergebenen eigenmächtig Gestellung von Wagen und Pferden oder Fourage im Lande ausschreiben zu lassen, da das sächsische Korps ganz unter seinem Kommando stände. Er befahl

¹⁾ Journal 17. Juli.

²⁾ Journal 21. Juli.

³⁾ C. Friedlaender, S. 342.

⁴⁾ Journal 21. Juli.

⁵⁾ Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 107—108.

dem sächsischen Generalquartiermeister Oberst Grawert, sich mit Kriegsrat Raschken ins Einvernehmen zu setzen, damit derartige Übelstände nicht wieder vorkommen könnten.¹⁾ Hammerstein und Gravert hatten mit den Landständen über eine Einteilung des Landes um Stralsund sowohl wegen des Proviants und der Fourage als auch wegen der Wagen zu konferieren, „darmit jeder Theil über das Seinige nach Gut befinden disponiren und die Wirthschaft zur conservation der Trouppes dabeypflegen könne.“²⁾

Im übrigen fiel wenig bemerkenswertes vor. Herzog Karl Leopold sandte gegen Ende des Monats einen Militärbevollmächtigten ins preußische Große Haupt-Quartier, den Oberst von Waldow.³⁾ Am 27. traf aus Polen das sächsische Husaren-Regiment, bestehend aus drei Kompanien zu je 60 Pferden, vor Stralsund ein, wo es durch seine gute Haltung und glänzende Equipierung einen sehr vorteilhaften Eindruck machte,⁴⁾ den es sich durch seine gute Disziplin und seine Tapferkeit zu erhalten wußte.

¹⁾ Bericht eines vom Kabinettsminister von Ilgen mit dem Protest bei Graf Wackerbarth beauftragten Beamten; Bd. 21. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 104—105.

²⁾ Befehl an Kriegsrat Raschken; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, 20. Juni. Dasselbst fol. 110 und 111.

³⁾ Kreditiv; Schwerin, 25. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—14. August. fol. 4.

⁴⁾ Jahrbücher f. d. dt. Armee und Marine. Bd. XXII. Berlin 1877. S. 68.





Ökonomierat Daniel Friedrich Maass.



Die
Maahsche Sammlung im Museum der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Altertumskunde.

Von
Ad. Stubenrauch,
Konservator in Stettin.

Mit der vom Ökonomierat Maaß in Alt-Kenzlin, Kreis Demmin, in den Jahren 1820—1864 zusammengebrachten Altertumssammlung ist die letzte größere Privatsammlung vorgeschichtlicher und mittelalterlicher Funde Pommerns, welche in dieser Provinz bestand, in den Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde übergegangen. Die Gesellschaft hat sie zu Anfang dieses Jahres (1904) von ihrem derzeitigen Besitzer, dem Rittmeister und Domänenpächter Maaß in Alt-Kenzlin, einem Enkel des Sammlers, käuflich erworben und ihrem Museum in Stettin bis auf diejenigen Funde und Sammlungsobjekte eingeordnet, welche nicht dem Sammelgebiete des Stettiner Museums, dem alten Pommern östlich des Peeneflusses, entstammen. Alle nicht altpommerschen Funde, die nur einen kleinen Teil der Sammlung ausmachen, sind vom Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin erworben worden. Bevor ich die in 297 Katalognummern registrierte Sammlung, welche ich in Alt-Kenzlin am 5. Februar 1904 für das Museum in Stettin übernommen habe, an der Hand des vom Ökonomierat Maaß selbst angelegten und geführten Verzeichnisses und nach den in demselben gegebenen knappen Fundangaben hier beschreibe, sei es gestattet, über den Sammler selbst einige biographische Mitteilungen zu machen, welche ich zum größten Teile einem seiner vielen Verehrer, dem werten Freunde und Förderer unserer Gesellschaft, unserem ältesten korrespondierenden Mitgliede, dem würdigen Lehrer Richter in Sinzlow verdanke. Dieser, ein geborener Alt-Kenzliner, ist mit den Söhnen des Sammlers aufgewachsen und in seinen jungen Jahren im Maaß'schen Hause täglich ein- und ausgegangen. Er hatte sich der besonderen Gunst des Ökonomierats zu erfreuen, ja durfte dem alten Herrn bei seiner Lieblingsbeschäftigung, über die ihm nur die Verwaltung seiner berühmten Stammschäferei ging, beim Sammeln und Ordnen seiner Altertümer behilflich sein. Von seiner Hand ist auch zum Teil der Katalog geschrieben, der über die Sammlung geführt worden ist; ihm danke ich auch für manche willkommene Auskunft über einzelne Fundstücke, die beim Einordnen der Maaß'schen Sammlung in die Museumsbestände von Wichtigkeit war.

Daniel Friedrich Maass ist geboren in Alt-Strelitz am 11. Februar 1787 und als Königlicher Ökonomierat und Ritter des roten Adlerordens am 7. Februar 1864 in Alt-Kenzlin gestorben. Daniel Friedrich, der später in seiner Kenzliner Zeit als „Rat Maass“ eben so weit und breit bekannt, wie allgemein beliebt gewesen ist, war der Sohn eines wohlhabenden Großpferdehändlers in Alt-Strelitz, der von dort aus die ausgedehntesten Handelsbeziehungen unterhielt. Der mecklenburgische Pferdehandel hatte damals noch große Bedeutung. Maass' Vater war es auch, der die ersten „großen“ Mecklenburger Pferde, besonders Buchthengste, aus der Umgebung Ivenacks, wo das damals berühmteste Gestüt¹⁾ bestand, nach Ausland exportierte. Der heranwachsende Knabe hatte im Vaterhause schon in der Kindheit Gelegenheit, die Liebe zu den Tieren in sich zu entwickeln, die für sein späteres Leben und seine Unternehmungen bestimmend wurde und ihn befähigte, auf dem Gebiete der Tierzüchtung bahnbrechend zu wirken und hervorragendes zu leisten. Schon im 9. Lebensjahr verlor Maass den Vater; seine Erziehung wurde von da ab vom Gymnasial-Rektor — der Titel „Direktor“ wurde erst später üblich — in Friedland in Mecklenburg, einem hochehrenwerten Manne mit Namen Wegner, geleitet, den er bis an sein spätes Lebensende wie seinen zweiten Vater verehrte. Wegner urteilte über den seinem Schütze anvertrauten Knaben, daß er einen Gelehrten aus ihm nicht machen könne, sehr wohl aber einen praktischen Menschen. Nach Ablegung seiner Reifeprüfung bezog der junge Maass die bald darauf, im Jahre 1809 durch den König Férome aufgehobene Universität Helmstädt im Herzogtume Braunschweig und studierte Medizin.

¹⁾ An jene Zeiten erinnert eine schön gewachsene, große Eiche, die etwa 1000 Schritt entfernt gerade vor der Front des Stationsgebäudes von Stavenhagen steht. Als ich von Kenzlin nach Stavenhagen die Demminer Chaussee passierte, fiel mir der einzeln im Felde stehende, mächtige Baum auf und veranlaßte mich zu einer bewundernden Auseinandersetzung. Mein liebenswürdiger, ortskundiger Begleiter erklärte mir: „Das ist ja die Herodot-Eiche! Kennen Sie die nicht?“ Ich mußte verneinen und erfuhr nun über die eigenartige Namensbezeichnung, daß unter beziehungsweise an dem Baume der Herodot, der berühmte Stammhengst des einst weltbekannten Ivenacker Gestütes, begraben läge. Zur Zeit der Invasion der Franzosen unter Napoleon I. flüchtete man die Gestütspferde von Ivenack, das nahebei liegt und dessen Schloß und Kirche ich in baum-, wiesen- und parkreicher Umgebung liegen sehen konnte, in die Waldkümpfe von Kenzlin. Der Herodot aber, den man nicht hatte bändigen können, machte sich los und fiel in die Hände der Franzosen. Napoleon soll das edle Tier dann geritten haben. Als später die Preußen nach Paris kamen und verschiedene der durch die Franzosen geraubten Kunstsäcke und Wertsachen wieder ins deutsche Land zurückgebracht wurden, hat Fürst Blücher, der dem Grafen von Pleissen, dem Besitzer der Herrschaft Ivenack, befreundet war, auch den Herodot nach Ivenack zurückbringen lassen, in dessen Umgebung die Herodot-Eiche heute noch des geschichtlichen Gedenkens wegen respektiert wird.

Da ihm dies Studium auf die Dauer nicht zusagte, so sattelte er um und widmete sich der Landwirtschaft, die er in der Gegend von Hildesheim bei einem Amtsrat Gaedke erlernte, dessen Tochter er später in erster, kinderlos gebliebener Ehe heiratete. Weitere Ausbildung genoß Maaz in der Schweiz, in der damals die berühmte Ackerbauschule Philipp Emanuel von Fellenbergs, des auch um die Volksbildung hochverdienten Freundes Pestalozzis, junge Landwirte aus ganz Europa anzog. Von einem Besuch Pestalozzis im von Fellenbergschen Institut in Buchsee, Kanton Bern, erzählte Maaz noch in seinen alten Tagen, daß die Ackerstudenten den berühmten Pädagogen überaus enthusiastisch empfangen hätten; bei seiner Ankunft spannten sie die Pferde vom Wagen und zogen diesen mit ihm vor das Haus. Als Pestalozzi ausgestiegen ist, werden ihm die Herren alle vorgestellt. Als er zu Maaz kommt, der damals ein ebenso anmutiger, wie eleganter junger Mann war, fühlt auch er sich durch den frischen Mecklenburger angezogen, klopft ihm freundlich auf die Schulter und sagt: „Du Quasbub, Du gefallst mi!“ — Von Pestalozzi erzählte Rat Maaz weiter, daß er auffallend häßlich gewesen sei, gelbe Strümpfe und ein mächtiges Halstuch getragen habe. „Ach Gott, wat jeech de ull Herr häßlich ut!“ —

Nach der Niederwerfung Österreichs durch Napoleon suchte sich das unglückliche Reich zu regenerieren, und man machte die ersten Versuche hierzu durch Reformierung der Landwirtschaft. Die Besitzer der größten Begüterungen, besonders die österreichischen Erzherzöge, gingen mit dem ersten Beispiele voran. Erzherzog Karl war Inhaber der ausgedehnten Herrschaft Freudenthal in Schlesien; er erbat sich von von Fellenberg einen rationellen Landwirt zur Bewirtschaftung seiner Güter, am liebsten einen Mecklenburger, denn diese hatten schon damals den Ruf tüchtiger Landwirte. Von Fellenberg empfahl Maaz. Dieser aber behielt sich vor, erst Reisen zu seiner Ausbildung zu machen, bevor er die Bewirtschaftung der schlesischen Herrschaft übernehmen würde. Zunächst besuchte er alsdann Paris, wo er der Verheiratung Napoleons I. mit der österreichischen Erzherzogin Marie Louise, der Tochter Kaiser Franz I., am 1. April 1810 beiwohnte, indem er sich als dänischen Botschaftsattaché einführen ließ. Von Paris aus bereiste er das südliche Frankreich, die Schweiz und Norditalien und kam von da zu Fuß nach Wien, um sich dort dem Erzherzoge Karl vorzustellen und unter dem Titel eines Wirtschaftsrats die Leitung der Bewirtschaftung der vierzehn großen Güter zu übernehmen, aus denen die Herrschaft Freudenthal besteht. Schon Kaiser Ferdinand II. hatte sie im Jahre 1621 dem Deutschordensmeister, einem Erzherzoge Karl, als beständiges Eigentum des Ordens verliehen. Die sehr flotte Lebensweise in Freudenthal und der Umgang mit gesellschaftlichen Kreisen, die dem österreichischen Hofe nahe standen, legten dem erzherzoglichen Wirtschaftsrat so bedeutende finanzielle Verpflichtungen

auf, daß Maass in vier Jahren, während denen er jene Stellung inne hatte, nach seinen eigenen Angaben, außer seinen sehr ansehnlichen Gehaltseinträgen 20000 Taler von seinem eigenen Vermögen verbrauchte. Vielleicht ist hierin auch der Grund zu finden, weshalb er nicht länger in diesem Freudentale blieb. Seine Veranlagung und Liebhaberei für die Viehzüchterei und besonders für die Schafzucht hatte er auf den Freudentaler Gütern und in Hoschitz und Schernahorra in Mähren, in der großen, schon von Maria Theresia angelegten kaiserlichen Stammstochterferei, durch Erfahrungen zu läutern und zu steigern die beste Gelegenheit gehabt. Als er nun in seinem Florian, dem jungen Schafzüchter Florian Richter, einen tüchtigen Fachmann gefunden hatte, auf den er sich verlassen konnte, gab er Freudental auf und übernahm die frei gewordene Pachtung Stawen bei Friedland in seinem heimatlichen Mecklenburg. Florian Richter ging als Schafmeister mit dorthin, und nun begann unter voller Hingabe für die Sache eine fruchtbringende gemeinsame Arbeit. Hier begründete Maass seine bald berühmt gewordene Negretti-Stammstochterferei, welche die Aufmerksamkeit aller Fachkreise auf sich zog und seinem Namen einen Ehrenplatz unter den deutschen Landwirten verschafft hat. Der damalige, verdienstvolle Oberpräsident Sack, der auch der Begründer unserer Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde ist, wünschte Maass nach Pommern zu ziehen und machte es ihm daher im Jahre 1820 möglich, sich dort eine königliche Domäne zur Pachtung auszusuchen, welche er wollte. Er wählte Kenzlin (heute offiziell Alt-Kenzlin genannt). Die Genehmigung zur Pachtung hatte der Minister zu erteilen. Maass holte sie persönlich in Berlin ein. Als er beim Minister Zutritt erhalten hatte und sein Anliegen vortrug, fragte ihn dieser, ob oder wodurch er sich legitimieren könne. Maass, der bei aller Bescheidenheit stets mit großer gesellschaftlicher Sicherheit und ungesuchter Liebenswürdigkeit auftrat, erwiderte dem Minister, er legitimiere sich durch seine Person selbst. Man müsse ihm ansehen, daß er ein anständiger Mensch sei, und ein anständiger Mensch lüge nicht! Er bekam die Pachtung von Kenzlin, hat sie sein Leben lang behalten, und sie hat sich auf seinen Sohn und Sohnessohn bis auf den heutigen Tag vererbt. In Pommern faßte Maass schnell festen Fuß. Als Kgl. Domänenpächter fühlte er sich in einem gewissen direkten Verhältnisse zur Staatsregierung, das durch freundschaftliche Beziehungen zu dem Oberpräsidenten Dr. Sack noch wesentlich gefestigt wurde. Auf Grund seiner tüchtigen Kenntnisse und Erfahrungen gewann er bald großen Einfluß, denn man erkannte in ihm den mustergültigen Landwirt und einen treuen Patrioten. In Kenzlin ging Maass seine zweite Ehe ein, seine Frau war eine geborene Kesenberg. Aus dieser Ehe gingen drei Söhne und eine Tochter hervor. Maass war nicht nur ein ausgezeichneter Familienvater, sondern auch seinen Gutsleuten und Untergebenen in väterlicher

Fürsorge zugetan und von diesen allgemein verehrt und geliebt, was er hoch zu schätzen wußte. Besonders in seinem vorgerückten Lebensalter hörte er es nicht ungern, wenn seine Leute von ihm als ihrem „Herzvadder“ sprachen. Dabei war er die populärste Person in der ganzen Gegend, und noch heute, nachdem mehr denn 40 Jahre seit seinem Tode vergangen sind, ist der alte Rat Maaz in ganz Vorpommern so bekannt, daß Leute, welche ihn noch persönlich gekannt haben, ebenso wie die ihn nicht mehr gekannt haben, eine ganze Anzahl anekdotenhafter Geschichtchen von ihm zu erzählen wissen. Seine fachmännische Tüchtigkeit brachte ihm die allgemeinste Anerkennung und auch von ihm nicht unterschätzte Ehrungen ein, wie den Titel eines Kgl. Ökonomierats und den roten Adlerorden, der damals nicht häufig verliehen wurde und ihn besonders erfreute, weil er das richtige Gefühl hatte, daß er ihn für wirkliche Verdienste erhalten habe. Die Kenzliner Stammstädterei und die jährlichen großen Bockauktionen führten Leute aus allen landwirtschaftlichen Kreisen nicht nur Deutschlands, sondern auch außerdeutscher Länder, besonders Schwedens und Dänemarks, nach Kenzlin. Mit sehr vielen knüpfte er freundschaftliche Beziehungen an und unterhielt sie meist weiter. In seinem politischen Auftreten war Rat Maaz streng konservativ und wollte es nicht begreifen, wie ihm sonst befreundete Personen andere Ansichten haben konnten; dabei war er ein Mann von großer Gradheit und offenem Worte und nicht ohne Originalität. In nachbarlichen Kreisen erzählt man heute noch von einem komischen Intermezzo, wie Maaz, irgend eine Arbeit kontrollierend, auf einem Dache sitzt und dabei einem von der Landtagswahl heimkehrenden, anders gesinnten Freunde und Nachbarn in wenigen drastischen Worten Vorhaltungen macht. Dem freisinnigen Minister, Grafen von Schwerin-Puzar, sagte er in aller Freundschaft: „Exzellenz sind ein ausgezeichneter Mensch, aber in Politik sind Sie schief gewickelt!“ Von den vielen Anekdoten, die von dem alten Herrn bekannt, mögen hier nur einige mitgeteilt werden: Rat Maaz und Florian sortieren Schafe; einige Fremde, Schweden oder Dänen, die geschäftlich dort sind, lassen sich nicht recht abweisen, während Maaz sich nichts von seiner Handhabung abssehen lassen will. Er hat die Herren schon einmal aufgefordert, sich ins Haus zu begeben und das bereitstehende Frühstück einzunehmen, er käme sogleich nach; es hilft nichts, die Fremden bleiben, mit oder ohne Absicht. Eine seiner Eigentümlichkeiten war es, daß er beim Sprechen öfter mit der Zunge anstieß, er stotterte oder, wie man bei uns zu Lande sagt, er stammelte oder staumerte, besonders wenn er in Erregung geriet. So rufst er, als er die Herren nicht los werden kann und ihm endlich der Geduldssfaden reißt, plötzlich aus: „Flo—Flo—Flo—Florian mak de grot Döhr up! (als ob die Schafe hinausgelassen werden sollten) De Herrn kaenen süß nicht rut finnen!“ — Jetzt gingen

die Herren. Für das Verhältnis des Rates Maass zu seinem getreuen Schafmeister Florian, das bis an das Lebensende beider hochbetagten, würdigen Männer stets das freundschaftlichste und herzlichste war, ist es bezeichnend, daß sich die Leute in Kenzlin und anderswo erzählen, so einig sich die beiden Alten auch gewesen seien, habe es doch in dem einen schwierigsten Punkte der Züchtung, dem Kopulieren der Schafe, öfter die heftigsten Widersprüche zwischen ihnen gegeben. Wenn die Beiden sich dann durchaus nicht hätten einigen können, so wären sie in die Stube gegangen, hätten sich eingeschlossen und sich so lange miteinander umhergeprügelt, bis der eine von ihnen unterlegen sei. Der Sieger habe dann beim Kopulieren das Recht gehabt, und es wäre nach seinem Willen gegangen. Von der Herzengüte unseres Rates berichtet die Geschichte von der alten Siebertschen, der ihre Kuh krepirt ist und die von Maass verlangt, er solle ihr aus seinem herrschaftlichen Stalle so lange ohne Entgelt eine andere Kuh überlassen, bis diese gekalbt habe und das Kalb dann herangewachsen und wieder eine Kuh geworden und der alten Siebertschen dann die nötige Milch liefern würde. Er hat sie abgewiesen und klagt verdrießlich: „De oll Siebertsche verlangt of to väl von mi!“ Florian ist anders gesinnt und meint: „He seech dat anners an. To wat säden demn de Lüd, Herzvadder' to ehren Rat? Un de Rappschlag stünn so god un an wen süll sich de oll Fru füß wennen?“ Ull Rat Maass keek Florian' an un hürt em to un säd tolekt: „Na, Florian, Du kannst recht haben“, röp nah Fritz Suhrn, seinen Kutscher, de grads aewer den Hof güng, schickt em to de ulle Siebertsche un säd: „Hal de ull Hex mal her!“ Diese bekam die Kuh und später noch das Kalb dazu und behielt beides. Doch Maass konnte auch leicht in Zorn geraten. Fritz Suhr soll mit einem Fräulein vom Hofe ausfahren, will anspannen und läßt die Pferde vor der weit vom Hause gelegenen Wagenremise stehen, um den Wagen aus dieser herauszuschieben. Währenddessen bellt ein Hund, die aufgezehrten Pferde scheuen, sprengen auf den Hof, verwickeln sich im Geschirr und stürzen übereinander. Maass schimpft zuerst auf die Tagelöhner, welche dicht daneben Dung aufladen, daß sie die Pferde nicht rechtzeitig angehalten haben. Als diese die Tiere nun aus ihrer Verschlingung befreien und aufrichten, Fritz Suhr aber, der schon überblickt hat, daß die Sache für seine Pferde gut abgelaufen ist, ganz gemächlich herankommt, steigert sich der Zorn des alten Herrn derart, daß er diesem, mit den Füßen stampfend, zuruft: „Ich pedd di in de Sch . . t!“ Der Inspektor, der vorüberkommt, lächelt und geht in den Pferdestall. Das ärgert den Rat aufs neue: „Herr Störzer, habben Se lacht?“ „Ja, Herr Rat, ich heuw lacht, dat seech so narrisch ut!“ Maass, der die Harmlosigkeit des Vorfalls einsieht und sofort seinen Zorn vergißt, fühlt nur noch, daß er etwas wieder gut zu machen hat, wendet sich zu seinem

Kutscher und redet ihm zu: „Na, Fritz lat sin, wenn de Ull ocf donnert, inslagen deht dat nich!“ — Aus Belgard ist der Sammler gekommen, der alle Jahre erscheint und Kollekten für die Diaconissenanstalt einzieht. Während diesem zu essen gereicht wird, sieht Maaz die Sammelliste ein, will 2 Taler geben und findet in der Liste: „von Schuckmann 4 Taler, Pastor Dr. König 4 Taler“. Er nimmt jetzt die Feder und zeichnet „5 Taler“ —, dann aber blickt er noch einmal in die Liste, schüttelt bedächtig den Kopf und sagt lächelnd: „Friedrich Maaz, Friedrich Maaz! Zwei Daler häst Du ut Demut gewen, drei Daler häst Du ut Hochmut gewen.“

Derartige kleine Geschichten vom alten Rat Maaz gehen noch eine unzählige Menge um, nur eine möchte ich noch als Beweis der großen Popularität des Rates Maaz zum besten geben. Ein besonders in Vorpommern und auf Rügen, aber auch in Hinterpommern ziemlich allgemein verbreitetes Sprichwort, das gern angewendet wird, wenn in einer Erzählung eine Pause eintritt und eine Fortsetzung noch erwartet wird: „Rat Maaz secht: Dat — kümmt nach!“ bezieht sich auf den Ökonomierat Maaz in Kenzlin. Einmal kommt Rat Maaz bei regnerischem Wetter auf dem Wege daher, der durch die täglich mit 40 Gespannen Weizen nach Demmin fahrenden Zwenacker Knechte so grundlos gemacht ist, wie ich nur einen Weg bei Pumpton im Pyritz Kreise kennen gelernt habe, und sieht im Graben etwas Schwarzes liegen. „Tobias holl an un kief mal eins to, wat dor liggt.“ Tobias steigt ab und sieht zu, was da liegt. „Es man blot en üllen besapuen Kierl, Herr Rat.“ „Na frag em mal, wur he heiten deht“. Tobias fragt: „Do! — wur heist Du?“ — Der Aufgerüttelte dreht sich schlaftrunken um und erwidert fragend: „Wecker bist Du?“ Jetzt mischt sich Maaz in das Zwiespräch und antwortet: „Ich bün Rat Maaz ut Kenzlin!“ Der Trunkene, dem die Störung ungelegen kommt und vielleicht nicht alles klar wird, was ihn umgibt, behauptet darauf ungläubig: „Dat sch . . t Di, Rat Maaz de staumert jo!“ — „Dat—dat—dat—dat kümmt nach!“ seggt Rat Maaz und — fährt weiter.

Zum Sammeln von Altertümern veranlaßten Maaz die vielfachen Funde, die er machte, wenn er, als rationeller Landwirt die verschiedenen in Kenzlin vorhandenen Wassertümpel und Sümpfe ausmodern ließ. Auch die zu Anfang der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit einem Aufwande von 18000 Tatern allein für Arbeitslohn ausgeführten Drainagen, zu denen in Kenzlin selbst das Röhrenmaterial gefertigt wurde, brachten manchen Altertumfund. Zuerst hat Maaz seine Funde durch den von ihm hochverehrten Oberpräsidenten Dr. Sack an die Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte abgeliefert. Als er aber einmal in Stettin das Museum sehen wollte und dort unpassend angefahren wurde, beschloß er, wie er selbst erzählt hat, eine eigene Sammlung anzulegen.

Hierbei stand ihm Friedrich von Hagenow beratend zur Seite, der ihn auch in die damals noch wenig geklärte heimatische Altertumskunde einführte. Nach dem Tode des Ökonomierats Maass hat sich seine Sammlung nicht mehr vermehrt; sein Sohn, der Amtsrat Maass in Kenzlin, der sie demnächst besessen, beschränkte sich darauf, die vom Vater ererbten Altertümer zu erhalten. Eine Publikation hat sie gleichfalls nicht erfahren, obwohl ihrer an einzelnen Stellen Erwähnung getan wird. So gibt Kühne in den *Baltischen Studien*¹⁾ im Jahre 1878 einen kurzen Bericht über die Sammlung, nachdem er sie ebenzuvor in Kenzlin gesehen hat, und auch ich habe in den *Monatsblättern*²⁾ unserer Gesellschaft über ein in der Sammlung befindliches Schwert von Billerbeck einige Mitteilungen gemacht.

An Steingeräten lieferte die Sammlung Maass dem Stettiner Altertumsmuseum 72 Fundobjekte (Museum J.-Nr. 5363—5435). Diese stammen aus dem Sammelgebiete des Museums, aus Pommern östlich des Peenefusses. 50 andere steinzeitliche Fundstücke, welche aus Neuvorpommern und aus nicht pommerschen Ländern gesammelt worden sind, gingen, wie schon gesagt, mit allen anderen nicht in Altpommern gemachten Funden der Maass'schen Sammlung in den Besitz des Königlichen Museums für Völkerkunde über. Naturgemäß stammen die meisten Fundstücke aus Kenzlin selbst, wo dem wachsamen Auge des Sammlers und seiner für alle derartigen Fälle gut instruierten Leute bei den vielen Landarbeiten und den mannigfachen Meliorationen so leicht nichts entgehen konnte. Aber auch aus der Nachbarschaft und der Umgegend, besonders aus dem Demminer Kreise, sind viele Altertumsfunde an Maass gekommen. Während wir bei den Steinbeilen, Meißeln usw. 28 mal die Bezeichnung Kenzlin antreffen, ist es unter den Ortschaften der Umgebung und des Kreises Demmin zunächst Gültz, das in dieser Kulturperiode mit den meisten Fundobjekten, und zwar mit 8, auftritt. Der Form und Bearbeitung nach kamen die ältesten Stücke gleichfalls aus diesen beiden Ortschaften, aus Kenzlin ein gelbes, nur gemuscheltes Feuersteinbeil (J.-Nr. 5435) und aus Gültz ein gleichartiges hellgraues Beil (5422), das wir in erster Reihe nebst anderen, auch durch Zeichnung veranschaulichten Steinzeitwaffen auf Tafel I abgebildet finden.

(Es sei hier bemerkt, daß die den Zeichnungen beigegebenen Nummern immer auch die Nummern des Eingangs-Journals des Museums sind, mit denen die einzelnen Fundstücke bezeichnet worden sind.)

Von derselben Muschelung und gleicher Farbe ist ein anderes Feuersteinbeil von Gültz (5423), fast doppelt so groß, ein sehr schönes Exemplar,

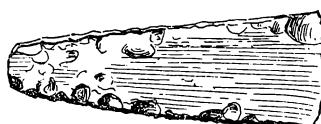
¹⁾ Bericht über Altertümer, Ausgrabungen, Münzfunde u. c. *Balt. Studien* XXVIII. S. 575—577.

²⁾ Das Schwert von Billerbeck. *Monatsblätter* Jahrg. 1892. S. 51.

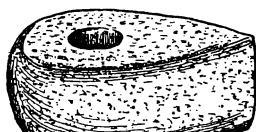
↑ Ctm.



5422.



5377.



5365.



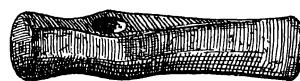
5385.



5368.



5400.



5367.



5371.



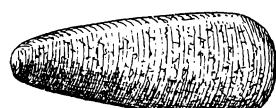
5404.



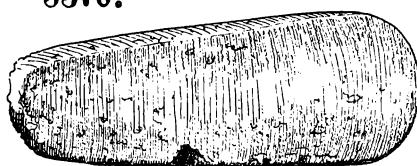
5372.



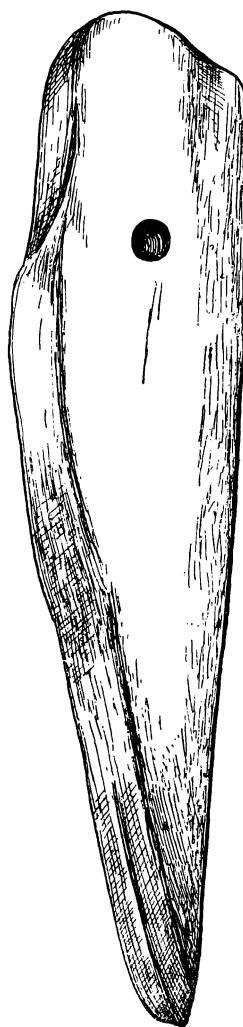
5374.



5376.



5375.



5366.

das mit Steinkugeln und anderen Steinbeilen im Jahre 1858 bei einer zweihenfligen schwarzen Urne (5452), 6 Fuß tief, an der Westseite einer Madergrube, die voll Wasser stand, gefunden und Maass von einem Inspektor Staeker in Dönnin bei Anklam geschenkt worden ist.

Wieder kleiner, sonst aber sehr ähnlich, nur schwarzgrau, ist ein Feuersteinbeil von Draebelow (5433) oder Drewelow, wie der Ort im amtlichen Verzeichnis der Postanstalten Pommerns genannt ist. Der langen Form der Breitmeißel gehört das gemuschelte, wohl erhaltene Exemplar von Medow, Kreis Anklam, (5384) an, das seiner Form nach als ein seltes Stück bezeichnet werden muß. Von ähnlich langer Gestalt und auch nur an der inneren Schneidenseite geschliffen, sonst aber ganz gemuschelt, ist der Hohlmeißel von Mühlhagen, Kreis Demmin. (Siehe Abb.) (5377). Er wurde mit zwei Steinbeilen (nicht Feuerstein), die grau, sandhaltig und porös sind, gleichzeitig beim Chausseebau, wahrscheinlich in einem Grabe gefunden. Diese beiden Beile sind gleichfalls abgebildet; sie führen die J.-Nr. 5375 und 5376. Vom Ritterberge bei Amt Klemmenow, Kreis Demmin, kam ein kleinerer Hohlmeißel (5387) in die Sammlung, der aus gleich grauem Feuerstein geschlagen ist, wie der Mühlhagener, dabei aber sorgamer und über die ganzen Breitseiten hinsort geglättet ist. Ein dritter, etwas kürzerer und breiterer Hohlmeißel, teils gemuschelt, teils poliert, ist einzeln in Kenzlin gefunden, er ist von braungelber Farbe und trägt die Nr. 5381. Die einzeln in Kenzlin gefundenen Feuersteinbeile 5378 bis 5380 sind ansehnliche Exemplare, die sich durch nichts von den gewöhnlichen Geräten dieser Art unterscheiden. Das gemuschelte, mit Nr. 5392 bezeichnete Fragment ist stellenweise an der Oberfläche kalziniert und macht außerdem den Eindruck, als ob es im Kalke gesteckt hätte. Auch die Feuersteinbeile von Törpin, Kreis Demmin (5382 und 5383), Burow (5386), Pinnow (5389) und Mühlhagen, desselben Kreises (5388), sind ebenso wenig Abnormitäten, als ein kleines hellgelb-graues, gemuscheltes und angegeschliffenes Feuersteinbeil aus Külow bei Stargard i. Pom. (Kreis Pyritz), das nur deshalb erhöhtes Interesse beansprucht, weil es nach dem alten Maass'schen Kataloge „in einem Hünengrabe gefunden“ ist, während die meisten Steinfunde eben diesen oder einen ähnlichen Fundbericht nicht aufzuweisen haben und deshalb als Einzelfunde angesehen werden müssen. Ein doppelschneidiges, graues Feuersteinbeil aus Burow, Kreis Demmin (5385), gebe ich in Abbildung wieder, weil zweischneidige Feuersteinbeile besonders seltene Vorkommnisse sind. Der Ökonomierat Maass hat dieses Beil von einem Freunde, dem Oberamtmann Wüstenberg, erhalten, der uns mehrfach mit Schenkungen prähistorischer Funde in den Maass'schen Aufzeichnungen begegnet. Mit einem sehr niedlichen, flachen, polierten Beilchen von $7\frac{1}{2}$ cm Länge und

$3\frac{1}{2}$ cm Schneidenbreite, das durch seine eigentümliche durchsichtige Gesteinsart von blutroter Farbe auffällt, bei Demmin gefunden ist und die Nr. 5390 trägt, schließt die Reihe der Feuersteinbeile, die jetzt das Stettiner Museum besitzt.

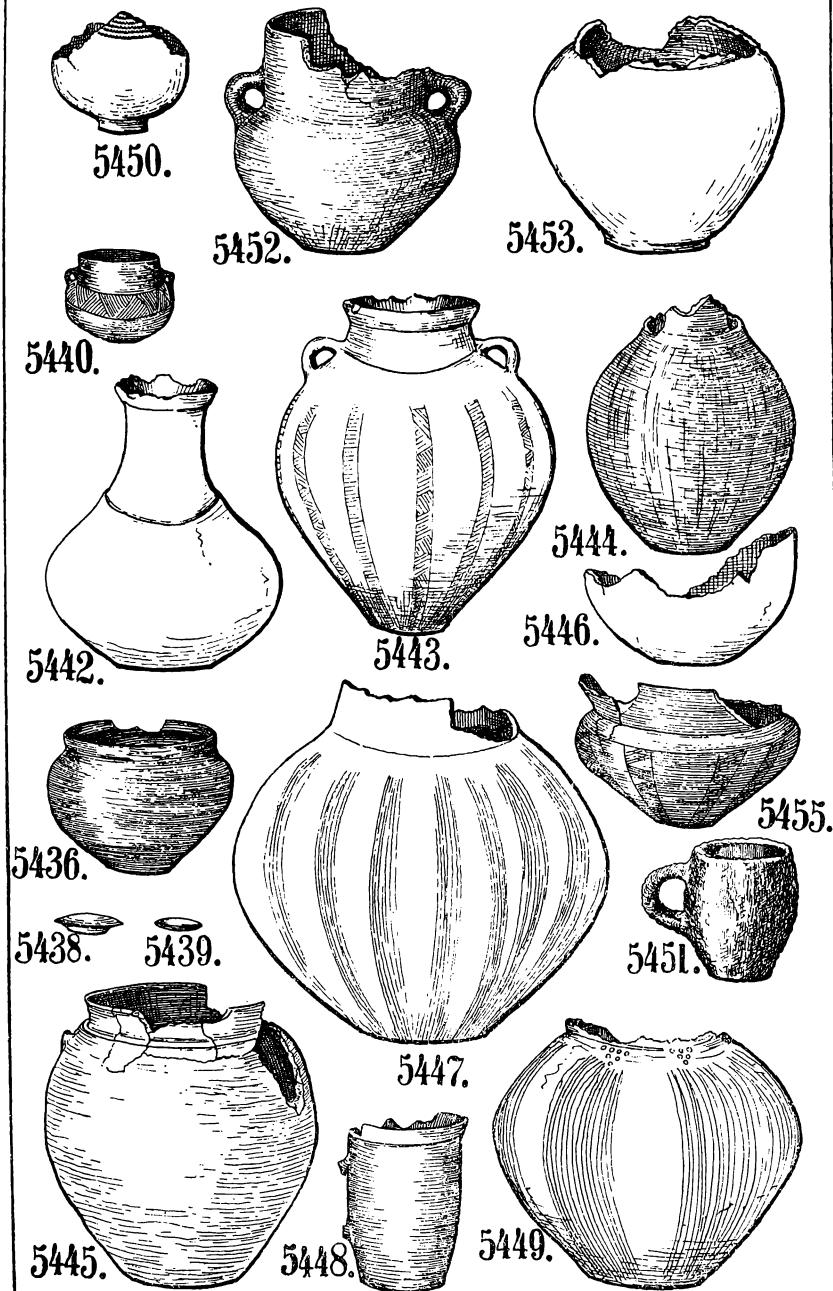
Nach meinem Dafürhalten ohne Wert oder Bedeutung ist ein $10\frac{1}{2}$ cm langer Feuersteinsplitter, wieder ein Geschenk des Freunden Wüstenberg, gefunden in Gnevezow, Kreis Demmin. Maaz bezeichnete das Stück als „Feuersteinmesser in Splitterform“ (5414), ebenso sind zwei Feuersteinsplitter, 2 bis 3 cm im Durchmesser groß, für „zwei kleine beinahe viereckige Messer“ von dem Kenzliner Sammler ausgegeben worden, weil sie „in einem Wendengrabe zu Kenzlin von Maaz selbst gefunden“ sind. Die Beschreibung dieses Grabes besagt nur, daß es ein kreisrunder Steindamm gewesen sei. Drei prismatische Feuersteinmesser sind in Kenzlin gefunden; wo und unter welchen Umständen, wird nicht gesagt. Nr. 5420 und 5421 sind nur 6 bzw. 4 cm lang. Nr. 5400 hat dagegen schon eine Länge von $10\frac{1}{2}$ cm und ist eine typische Nucleusabspaltung, es sei darum auch in Abbildung beigefügt. Eine Feuersteinsäge, hellgrau und gemuschelt, aus Reudin, nebst anderem ein Geschenk eines Barons von Malzahn, ist leider nur ein Fragment, dem beide Spitzen fehlen (5415). Einer größeren, gelbgrauen Säge (5430), die in Kenzlin bei Drainagearbeiten in den neuen Eichen ausgegraben wurde, wo auch eine „Wendenmühle“ und ein Kornquetscher gefunden worden sind, fehlt ein gutes Stück der einen Hälfte. Ein graues, gemuscheltes Feuersteingerät, von dem Maaz ebenso wenig erkennen konnte, welchen Zwecken es einst gedient hat, wie ich das sagen könnte, bilde ich unter 5404 hierbei ab; es ist in Kenzlin gefunden und kann das Fragment einer Feuersteinsäge sein, das an der einen Bruchstelle durch Abmuschelungen wieder angeschärft worden ist, um als Schaber oder Messer zu dienen. Der alte Herr drückt sich in seinem Kataloge denn auch ziemlich vorsichtig über dieses Stück aus, indem er sagt: „Ein Werkzeug aus Feuerstein, 2 Zoll lang, vielleicht Messer, vielleicht Pfeilspitze“. Von hervorragend feiner Arbeit ist eine hellgraue, gemuschelte Feuersteinspearspitze von Axelshof (5419) Kreis Demmin (siehe Abbildung auf Tafel IV, in erster Reihe der Steinwaffen). Man fand die Spearspitze im Jahre 1857 „in einem länglichen, 4 Fuß hohen Hünengrabe von Stein“. Das Waffenstück ist 19 cm lang und misst an seiner stärksten Stelle nur 7 mm. Aus demselben Grabe ist auch der untere Teil eines kleineren Tongefäßes, kuglig ausgebaucht, mit abgesetztem Fuß von ca. 4 cm Bodendurchmesser erhalten geblieben (5450). An dem oberen Teile des Gefäßfragments ist noch horizontales Schnurornament zu sehen. Ein grauer, gemuschelter Feuersteindolch, nur $13\frac{1}{2}$ cm lang, gefunden in Kenzlin

(5398), und ein ähnliches Stück aus Törpin, Kreis Demmin (5399), erreichen die drei folgenden Feuersteindolche weder an Vollendung der Arbeit, noch an Größe und Schönheit. Der Dolch von Nerdin, Kreis Anklam, wurde im Torfmoore gefunden, seine Farbe ist gelbgrau, der Griff schwarz; er ist unter 5397 unserer Sammlung eingeordnet und bildlich unter den Steinwaffen auf Tafel IV in zweiter Reihe beigefügt. Selten ist die Form des Dolches von Burow (5402), der besonders fein gemuschelt ist und durchaus zum Stoßen geeignet erscheint; seine Form und Beschaffenheit ist in seiner photographischen Abbildung Tafel IV, in dritter Reihe, zu sehen. Das Kabinettsstück unter den Steinzeitfunden und ein hervorragender Gegenstand der ganzen Sammlung ist ein wunderschöner, hellgrauer, trotz der großen Sprödigkeit des Materials tadellos erhaltener, 27 cm langer Feuersteindolch, dessen Griff 11 cm lang ist, während das kräftig gerundete Blatt 16 cm erreicht. Seine Form zeigt die Abbildung auf Tafel IV, unter der des Dolches von Burow. Die seltene Waffe ist in Kenzlin (5431) an der uns schon bekannten Fundstelle „bei den neuen Eichen“, nicht weit davon, wo eine Wendemühle, ein Kornquetscher und eine Feuersteinsäge gefunden wurden, in den Mergelbergen der Koppel zutage gefördert worden.

Die weiteren aus den verschiedensten Gesteinsarten gefertigten Steinbeile und Hämmer sind, bis auf zwei, alle durchbohrt. Nur die beiden in der Form ähnlichen, im Gestein gleichartigen, grauen Flachbeile, die in einem Moderbruche in Gültz, Kreis Demmin, gefunden wurden, sind ohne Schaftröder und wurden in die Stiele eingeklemmt und eingebunden (5424 und 5425). Zu wuchtigem Hiebe geeignet ist der auf der Oberfläche sehr poröse, verwitterte, durchbohrte, große Steinhammer von Plestin, Kreis Demmin (5432), er ist $24\frac{1}{2}$ cm lang und hat 5 cm Schneidenhöhe. Er, wie die Streithämmer oder Steinbeile von Kenzlin (5363), von Borrentin, Kreis Demmin (5364), das Fragment von Sommersdorf, Kreis Demmin (5373), und das von Mesiger desselben Kreises (5370), sowie der Steinhammer von Neudin (5365) repräsentieren die in Pommern häufigste Form durchbohrter Steinwerkzeuge. Das letztgenannte Stück gebe ich als besonders typisch im Bilde auf Tafel I wieder. Das Steinbeil von Kenzlin (5369) zeigt schon einen gewissen Schwung in der Form. Diejenigen von Penz (5367), von Schmarzow (5368), von Golchen, wo es im Jahre 1851 sehr tief aus dem Torf der Tollensewiesen ausgestochen worden ist (5371), alle aus dem Demminer Kreise, und das besonders scharf profilierte, schwarz-graue Steinbeil von Demmin (5372) gehören mit zu den formvollendetsten Steinbeilen, die man vielfach gern mit der Bezeichnung Amazonenäxte belegt. Augenscheinlich ist es bei diesen Äxten, daß solche Formen sich in Stein nur ausbilden konnten, wenn metallene Vorlagen vorhanden waren. Man muß also annehmen, daß die letztgenannten, auf Tafel I abgebildeten Beile oder

Älte nicht mehr der eigentlichen Steinzeit, sondern einer späteren Kulturperiode entstammen. Riesenhaft den anderen Steinwerkzeugen gegenüber erscheint ein 55 cm langes Steingerät von Treptow a. Toll. (5366). Ich bilde es gleichfalls ab und bemerke dazu, daß man diese Art sehr großer, beilartiger Steingeräte für Pflugschare angesprochen hat. Nicht nur dieses Treptower Exemplar, sondern auch andere aus der Umgegend von Penkun (oder Brüssow), welche Schumann in einer unserer Winter-Versammlungen schon vor Jahren vorlegte und die sich im Privatbesitz (Rittergutsbesitzer Scherpings-Krakow) befinden, haben an den Seitenflächen der Schneiden langlaufende Abschleifungen, die durch die Benutzung als Pflughaken oder Schar indessen schwerlich entstanden sein können. Auffallend ist auch, daß sowohl der Fund von Penkun-Brüssow aus mehreren solcher Riesenexemplare besteht, wie daß bei Treptow meines Wissens wenigstens noch ein derartiges, sehr großes Steingerät gefunden worden ist. Dieses besaß ein Bauunternehmer, mit dem ich leider wegen Erwerbung des Stücks nicht einig werden konnte; es zeigte dieselben seitlichen Längsabschleifungen wie das Maassische und die Scherpingschen Exemplare. Drollig wirkt neben diesem mächtig großen Gerät ein zwerghaftes Steinbeilchen von $4\frac{3}{4}$ cm Länge und 12 mm Schneidenbreite, gefunden in einem Grabe neben einer größeren Streitaxt in Kruckow, Kreis Demmin. Siehe auch Abb. 5374. Daß ein so winziges Beilchen — etwas derartig Kleines erinnere ich mich nicht in irgend einer Sammlung gesehen zu haben — zu irgend welchem praktischen Zwecke in der Steinzeit hätte verwendet werden können, ist nicht anzunehmen, man muß deshalb dieses höchst seltene Fundstückchen für eine Spielerei des Verfertigers, eine Nippssache oder für ein Kinderspielzeug halten. An sich ist das kleine Gerät sehr sauber gearbeitet und geglättet und aus grauem, festem Stein gemacht. Die Nr. 5405—5410 umfassen Schleifsteine aus Sandstein und Schiefer, einer durchlocht und angehängt zu tragen, zwei kompakter in der Form und weniger abgenutzt. Diese sollen in Kenzlin in der Nähe eines „im Jahre 1822 zerstörten Grabes, einer sogenannten Steinkiste“, gefunden sein. Einer Anzahl von Steinkugeln, unter denen sich allerdings auch ein Neibestein aus Gülz (5426), ein Hornquetscher, befindet und die in Kenzlin, Reudin und Törpin gesammelt sind, lege man keine zu große Bedeutung bei, auch nicht, wenn sie durch die Feder unseres Sammlers dadurch hervorgehoben werden, daß von ihnen geschrieben steht: „Bedeckt mit Runenschriften“ oder „gefunden unter einem großen, mit Charakteren versehenen Stein, von welchen Charakteren es aber zweifelhaft ist, ob sie Runen sind.“ Ich will nicht entscheiden, ob die fragwürdigen Charaktere Pflanzenabdrücke oder die zum Zeitvertreibe von einem gelangweilten Schäferknechte, etwa träumerisch spielend, gemachten Einritzungen in Stein sind und welcher Zeit sie

A horizontal scale bar with tick marks and the label "Ctm." at the end.



entstammen könnten, unterlasse aber nicht, diese Steine unter J.-Nr. 5395/96 für Liebhaber der Erforschung solcher Charaktere weiter zu erhalten. Mit einer Kollektion von zwei Netzsenkern und neunundzwanzig Spindelsteinen aus Sandstein und Ton von sehr verschiedenen Gestaltungen, die größtentheils in Kenzlin und dort vorwiegend in der Nähe des Langen-Büttjolls, als dieses ausgekarrt wurde, gefunden worden sind, schließt die Zahl der Steinzeitsfunde und Steinwerkzeuge aus den pommerschen Kreisen östlich der Peene. Aus Pommern, westlich des Peeneschlusses, enthält die Sammlung noch Steinzeitsfunde von der Insel Rügen, aus Barendorf bei Stralsund und Ladebow bei Greifswald, das eine Kollektion prismatischer Feuersteinmesser und acht sehr sauber bearbeitete kleine Feuersteinpfeilspitzen geliefert hat. Aus dem benachbarten Mecklenburg stammen sehr schöne Steinwerkzeuge, von denen zwei gelbgraue Feuersteinbeile aus Kest, das eine gemuschelt, das andere poliert, zu einem Depotfunde von neun ähnlichen Steinwaffen gehören. Interessant wegen der an beiden Seiten begonnenen, doch unvollendet gebliebenen Schaftlochdurchbohrung ist ein Steinbeil aus Tollenhagen. Als Mecklenburger Fundorte sind weiter vertreten Roggenhagen mit Steinbeilen, einer Feuersteinsäge und einem besonders schönen Feuersteindolch, Altbauhof bei Dargen mit einem geschliffenen Feuersteinmeißel, Neubrandenburg mit einer Feuersteinspearspitze, Kroze mit einem doppelkonisch durchbohrten Granitbeil, Lehesten bei Wose, Zollendorf und Dömitz mit Spearspitze und Meißeln. Auch aus weiterer Ferne haben befreundete Hände schöne Fundstücke zugetragen, so eine Anzahl Feuersteinbeile aus der schwedischen Provinz Schonen, die ein Herr Burrau brachte. Der schwedische Graf von Ehrenswert, dem Maas im Jahre 1832 einen tüchtig ausgebildeten Schäfer aus Kenzlin geschickt hatte, erwies sich aufmerksam durch Übersendung großer und wertvoller Feuersteinbeile, die auf seiner Besitzung Tosterop gefunden waren, und Prinz Friedrich von Holstein wetteiferte mit ihm, die Kenzliner Sammlung, zur Freude ihres Besitzers, durch selten geformte Steinbeile zu bereichern, die in Noer in Holstein gefunden sind.

Urnens besaß die Maassche Sammlung 29, davon entfallen auf das Stettiner Museum 20, auf das Berliner 9. Von ersteren ist die Urne 5450, aus Aegelshof, schon erwähnt und das einzige steinzeitliche Gefäß der Sammlung. Dieses und alle anderen sind bis auf bedeutungslose Fragmente auf Tafel II von mir skizziert worden. Letztere gehören späteren prähistorischen Perioden an. Nr. 5452 soll mit Steinkugeln zusammen in Güll in einer Mordergrube gefunden sein; diese Urne ist intensiv schwarz, zweihenklig und ohne Ornamente. Zeitlich bestimmt ist die nur in ihrem weitauchigen Teile und ohne Hals erhaltene Urne von Spantekow, Kreis Anklam (5453), durch eine abgebrochene Spirale mit 11 Windungen von einer Bronze-Handberge, die im Gemenge von

Asche und Knochenplittern in dieser Urne gefunden worden ist. Die Spirale (5495) ist durch radial gestellte Striche ornamentiert und gleichmäßig dunkelgrün patiniert. Von zierlicher Form ist ein kleines Gefäß von Lausitzer Typus (5440) mit Ornamentband unterhalb der beiden Henkel, gefunden in der Gegend von Voitz. Am unteren Teile und am flachen Boden fehlt ihm die Schwärzung, die es an der übrigen äußeren Oberfläche hat. Die Urnen 5442—5449 nebst 5454 und 5455, von denen Nr. 5454 nur in Scherben noch vorhanden und in der Zeichnung nicht wiedergegeben ist, entstammen einem Gräberfelde, das in den sogenannten Büchenkabeln in Törpin, Kreis Demmin, auf dem Grundstücke eines Kolonisten sich befunden hat. Diejenigen dieser Urnen, welche durch Einritzungen verziert sind, zeigen senkrecht verlaufende Strich- und Streifenornamente. Derselben Zeit der Urnenfriedhöfe scheint eine fast schalenförmige, graubraune Urne (5436) anzugehören, die mit mehreren anderen Urnen zusammen, etwa 1 Fuß tief, in Sanktow, Kreis Demmin, in bloßer Erde stand. Von roher Arbeit, dickwandig und erdgrau, ist ein einhenklicher Topf (5451), bezeichnet durch einen Zettel von der Hand des Ökonomierat Maass folgenden Inhalts: „1856 auf der Schwellentiner Feldmark, 1½ Meile von Stettin, auf einem Kiesberge, 5—6 Fuß tief gefunden. 1000 Schritt davon sind Gräber mit Urnen gefunden. Geschenk des Lehrers Herrn W. Richter in Stettin.“ Also eine Gabe seines damals jugendlichen Verehrers und Sammlungshelfers, die der damals in Stettin, jetzt in Sinzlow lebende Lehrer Herr W. Richter vor fast einem halben Jahrhundert seinem verehrten Gönner darbrachte. Gewiß heften sich an dieses Stück manche Erinnerungen für ihn, der mir so freundliche Auskünfte über den alten Rat Maass und seine Sammlung gab und dadurch den Wert derselben wesentlich zu erhöhen in dankenswertester Weise beitrug.

Die pommerschen Urnenfunde der Sammlung beschließen zwei flachrunde Tongebilde, deren Form unter Nr. 5438 und 5439 bildlich wiedergegeben ist, Urnendeckel, gefunden in Kenzlin.

Nicht in Pommern gefunden sind: eine einhenkige Schalenurne aus Roggenhagen, zwei kleinere Urnen aus Woßdow und eine große Urne aus Klein-Plasten in Mecklenburg, große Gefäße des Gesichtsurnentypus und Decklurnen aus Ostpreußen, Geschenk eines Herrn Schulz-Bitkow und aus Graudenz. Treffliche Exemplare römischer Keramik sind eine schwarze römische Lampe, die Graf Hahn-Basadow aus Herkulanium mitbrachte, und eine kunstvoll mit Basrelief geschmückte und mit Inschrift versehene, kleine römische Lampe, die in der Gegend von Neuwied gefunden worden ist.

Die Bronzefunde haben leider, da sie während der vielen Jahrzehnte in Kenzlin zwar wohl verwahrt wurden, aber gar nichts zu ihrer

Erhaltung geschah, sehr merklich gesitten, wenn auch nicht in so verderblicher Weise wie die Eisenfunde. Allerdings betrifft das die Bronze-Moorfunde nicht, die bei den konservierenden Substanzen unserer Torsmoore fast ausnahmslos völlig unversehrt, oft wie neu gegossen aus der Tiefe gezogen werden. Ein Moorfund aus Klützow bei Stargard, Kreis Pyritz, der aus sieben offenen, glatten Ringen mit verjüngten Enden besteht, zeigt auch die trefflichste Erhaltung des ferngesunden Metalls. Zwei von diesen Ringen, deren Enden breitgeschlagen und zu Ösen umgebogen sind, der eine nur ein runder Draht von $3\frac{1}{2}$ mm größter Metallstärke, der größere bis 10 mm stark, haben als Halsschmuck gedient, vier andere, die in lichter Weite $9\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ cm messen, entsprechen der Armingweite, während der kleinste dieser Ringe, sonst von ganz gleicher Art, nur $4\frac{1}{2}$ cm im Lichten weit und viel zu eng ist, um auf dem Arme getragen werden zu können. Maass erhielt die Ringe vom Rittergutsbesitzer Niemann aus Klützow, der sie zur Bockauktion nach Kenzlin mitbrachte. In Stettin sind sie jetzt unter Nr. 5491 verzeichnet. Durchaus schlecht erhalten sind die Bronzen, welche nebstd einem Noppenringe, aus $1\frac{1}{4}$ mm starkem Golddraht von Fingerringweite, ca. 2 cm, in einem großen Regelgrabe in Neu-Wolkwitz, Kreis Demmin, geborgen waren; sie setzen sich zusammen aus dem Fragment eines Bronzedolches mit durchbrochenem, gleichsam durchflochtenem Griff, drei Dolch- oder Messerklingen, einem gebogenen Stielmesser und einer Pinzette. Außerdem sind Reste eines Menschenhädels und einige dickwandige Urnen- oder Gefäßscherben, sowie ein Pferdezahn aus diesem Grabe (unter Nr. 5492) erhalten.

Zu Schossow bei Gütz, Kreis Demmin, ließ der Amtmann Heidemann im Jahre 1844 ein Grab, das „flach mit Steinen gedammt“ war, ausheben und fand darin die Branderde, von der noch eine Probe erhalten ist, und in Kohlen die gleichfalls erhaltenen Überreste einer starkhenklichen Urne nebstd den Resten im Feuer zerstörter Bronzen, von denen Teile einer Handberge mit Radialstrichverzierung und der Griffknopf eines Dolches (siehe Textabbildung in halber natürlicher Größe: Fig. 1) unter Nr. 5481 erhalten werden. Ob die tief eingestochenen Rillen an dem übrigens auch nur noch als Bruchstück vorhandenen Griffknopf mit Harz- oder Kalkmasse ausgefügt gewesen sind, lässt sich nicht mehr feststellen. Aus einem kleinen Hügel hinter dem Garten des Dominiums Lezin bei Hohenmocker, ebenfalls im Demminer Kreise, lieferte der Oberamtmann Berlin zu Klempenow, dem die Maass'sche Sammlung auch noch viele andere Funde verdankt, im Jahre 1840 ein Verbindungsstück und drei Spiralen von Handbergen (5482), die mit vielen ähnlichen Bronzesachen an derselben Stelle zusammen gefunden worden waren.



Fig. 1.

Die Gräber von Schwichtenberg, Kreis Demmin, von denen feststeht, daß sie Regelgräber¹⁾ gewesen sind, scheinen die Ruhestätten einer besonders wohlhabenden Bevölkerung gewesen zu sein, wie man aus den letzten Resten reicher Beigaben schließen muß, die zunächst in einem zerbrochenen Schilde und in einer Streitaxt von Bronze, aus einem 1847 aufgedeckten Grabe, unter Nr. 5488 vorliegen. Das Schilde, dessen Griff

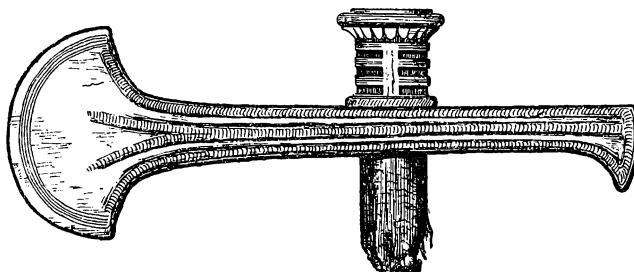


Fig. 2 a.

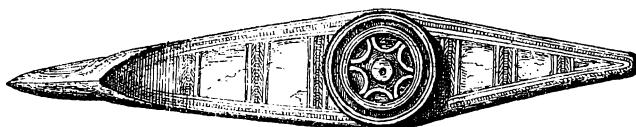


Fig. 2 b.

mit Holz, Horn, Harz²⁾ oder einer anderen vergangenen Masse belegt war, ist aus einem Guss hergestellt und hat die in Pommern häufige Form,

¹⁾ Röhne nennt die Gräber von Schwichtenberg in seinem Bericht über die Maassche Sammlung in den Baltischen Studien XXVIII, S. 576 gleichfalls „Regelgräber“.

²⁾ Ein Bronzeschilde unseres Stettiner Museums, ein Moorfund aus Tornow, Kreis Saatzig (3958), von verwandter Form, ist an beiden Flachseiten des Griffes mit einer (im Brände wohlriechenden) Harzmasse ausgelegt, durch die ebenso, wie durch das Griffblatt selbst, fünf Bronzenieten hindurchgezogen sind, die jetzt an beiden Seiten die reichlich $1\frac{1}{2}$ cm starke Harzmasse überragen. Es sei dahingestellt, ob der Harzbelaug in den Jahrtausenden seines Bestehens in sich zusammengeschrumpft ist und ursprünglich in glatter Fläche die Nietstiften überdeckte, oder ob die harzhaltige Masse nur als Klebemasse dazu diente, eine äußere Griffumhüllung zu befestigen, von der nichts mehr existiert und die von ihr und von den Bronzeschäften gleichzeitig festgehalten wurde.

die in den Hügelgräbern der Insel Rügen auch die gewöhnliche ist. Die Bronzeart ist leider ebenso schlecht erhalten wie das Schwert und am Schafloch durchgebrochen, dabei hat sich aber ein Stumpf von dem Holzschaft, der in ihr steckt, noch erhalten. Ich halte dieses Holz für Eibe. Einstmals war diese auf Tafel IV unten rechts von mir durch Photographie abgebildete Bronzeart sicher ein prachtvolles Stück. Ihre reiche Flächenornamentierung gebe ich deshalb in zwei besonderen Strichzeichnungen im Texte unter Fig. 2a und Fig. 2b als Seiten- und Oberansicht in halber Größe noch einmal wieder. Bemerkt sei noch, daß teilweise in den tiefen Nissen und Einschnitten des Schafkopfes eine weiße Füllmasse haftet, daß der Schafkopf nicht mit dem übrigen Teile der Bronzeart in einem Stücke gegossen ist, sondern einen Gegenstand für sich bildet und, wie ein innen hohler Propfen, von oben in das Schafloch eingepaßt und hineingeschoben worden ist. Während oben am Schafkopf ein verstärkender Wulstring das Abspringen des Beiles selbst beim Hiebe verhindert, erfüllen unten zwei von jeder Seite in den Holzschaft geschlagene Bronzestifte denselben Zweck.

Noch umfangreicher ist ein zweiter Grabfund von Schwichtenberg (5489). Dieser setzt sich zusammen aus Resten von einem großen Becken aus Bronzeblech von 3 mm Stärke mit cylindrischem, 2 cm hohem Rande, der nach außen noch um 1 cm schräg umgefaltet ist. Der Durchmesser des fast vollständig erhaltenen Randes beträgt 24 cm. Von dem ausgebauchten Mittelteile ist sehr wenig, fast nur der Blechteil erhalten, an dem die beiden vierkantigen horizontalen Henkel mit je vier Nieten aufgeschmiedet sind. Vom Boden des Gefäßes ist der größte Teil erhalten, er war flach und kreisrund und dürfte einen Durchmesser von ca. 14 cm gehabt haben. In der Mitte ist ein flacher Buckel von 6 cm Kreisdurchmesser eingetrieben, um den zweimal ein getriebener Kreiswulst herumläuft. Zur besseren Veranschaulichung rekonstruiere ich diesen Bronzebeck in beigegebener Skizze (Fig. 3). Weiter setzt sich der Fund zusammen aus Fragmenten von verschiedenen Armbändern, aus denen sich ein Ring so ziemlich vollständig hat zusammenfinden lassen, er hat länglich runden, fast elliptischen Metallschnitt, ist voll gegossen, nicht geschlossen und an der Außenseite mit quer und schräg laufendem Strichornament geschmückt. Ein starkes, 5 cm langes, torsiertes Bronzedrahtende stammt jedenfalls auch von einem ähnlichen Ringe wie der golzene torsierte Armbandring, der zu diesem Grabfunde gehört, aber nur noch bei ihm in einer neuerdings vergoldeten Nachbildung aus unedlen Metalle vorhanden ist. Das

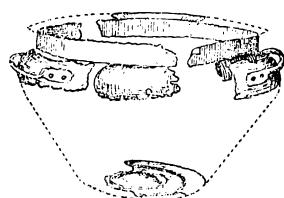


Fig. 3.

Original hat auch Maass nie besessen, denn es befindet sich schon seit dem Jahre 1879 unter J.-Nr. 1591 in unserem Museum. Dieser torisierte Arming hat 6 cm im Durchmesser, 34 gr Gold und 4 mm Metalldurchmesser. 2 cm an jedem Ende sind glatt, verjüngen sich etwas und sind zu zwei in einander greifende Haken umgebogen. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte erwarb diesen Ring nach Ausweis des Museums-journals vom Gerichtsrat Ladewig in Greifswald, der ihn für sich und die übrigen Erben eines früheren Besitzers von Schwichtenberg verkaufte und dabei die Mitteilung machte, daß der Ring in der Zeit zwischen

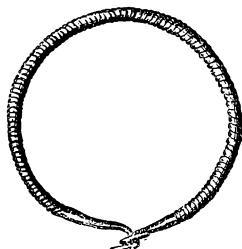


Fig. 4.

1839 und 1847 in einem abgetragenen heidnischen Grabhügel in Schwichtenberg gefunden worden sei, der Steingeröll, Scherben und vom Rost zerstörte Metallstücke enthielt. Diese durch Rost zerstörten Metallstücke, die Bronzebeigaben des Grabfundes, erhielt Maass vom Gerichtsrat Ladewig als Geschenk, der allerdings den wertvollen Goldring nicht fortgeben wollte, Maass aber gern gestattete, sich die Nachbildung anfertigen zu lassen, die das Museum nun gleichfalls besitzt. Die Abbildung

des Goldringes von Schwichtenberg siehe Fig. 4. Dunkelblaue Glasschlacke und nicht mehr bestimmbare Bronzebruchstücke beschließen die Bestandteile dieses Fundes von Grabbeigaben. Von den Schwichtenberger Gräbern erzählte mir Herr Richter in Sinzlow, der sie in seiner Jugend noch gesehen hat, daß sie sehr große und hohe Regelgräber gewesen seien und daß man in das eine derselben einen Eiskeller hineingebaut habe, der vielleicht noch besteht.

Das Henkelstück eines Bronzegefäßes, wie das Museum in den Depotfunden von Schönebeck,¹⁾ Kreis Saatzig (567), und Schwennenz,²⁾ Kreis Randow (4377), besitzt, ist in Kenzlin (5479) ge-



Fig. 5.

funden und unter Fig. 5 hier abgebildet. Dasselbe ist patiniert und ohne Mitteilung der spezielleren Fundumstände bei Maass registriert. Über noch ein zweites Bronze-Hängegefäß ist in Kenzlin mit einem Altenness-Schwerthe und einem Bronzecelte gefunden. Alle drei

Stücke sind mit einem Glengeweih zusammen aus den Moderbrüchen am Kropfälberge ausgegraben und als Moorfund wieder besonders

¹⁾ Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte XXII (1847) S. 20 und XXIII (1848) S. 20. Phot. Album der prähist. und anthropol. Ausstellung, Berlin 1880, Seit. 2, Tafel 14—16.

²⁾ Verhandlungen d. Berl. anthrop. Gesellschaft, Sitzung vom 20. Okt. 1894 (S. 435—44). Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte 1894, S. 173 und 175, 2. Verhandlungen d. Berl. anthrop. Gesellschaft, Sitzung vom 24. April 1897 (S. 180, 1).

gut erhalten. Auf Tafel IV sind alle drei Fundstücke, die im Museum die gemeinsame Nr. 5475 führen, unschwer herauszufinden, überdem ist das Hängegefäß, von dem nur die Bodenansicht dort photographisch wiedergegeben ist, hierbei im Text unter Fig. 6 nach im Profil skizzirt. Das Schwert, übrigens nur ein Kurzschwert von $47\frac{1}{2}$ cm Länge, ist auf der in die Attennen auslaufenden Griffplatte noch ornamentiert. (Siehe Fig. 7.) Noch ein drittes kleines Hängegefäß brachte uns die Maass'sche Sammlung hinzu, seine Bodenansicht ist gleich unter dem größeren Hängegefäß von Kenzlin auf Tafel IV abgebildet, seine Seitenansicht zeigt die Skizze

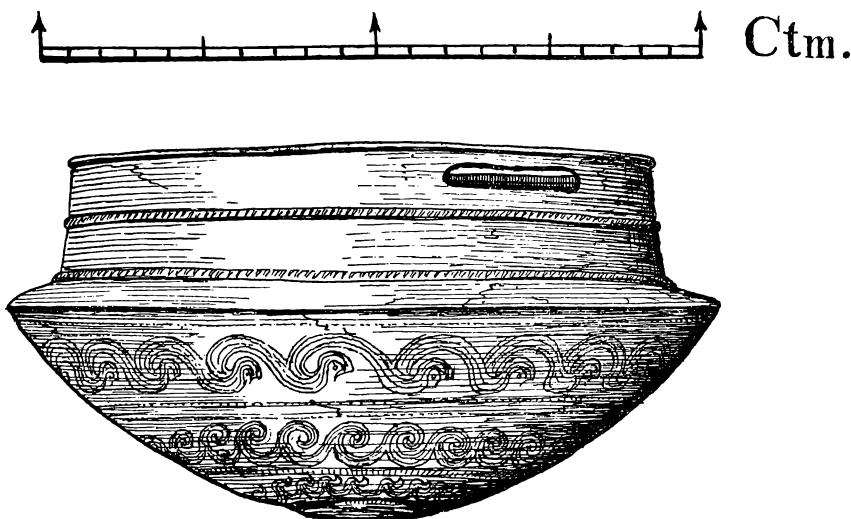


Fig. 6.

Fig. 8. Der Form nach ist es den vorgenannten Gefäßen von Schönebeck und Schwennenz verwandt; in seiner Kleinheit aber ist das Gefäß selten, es hat nämlich nur einen Bodendurchmesser von 9 cm und eine Höhe von 5 cm mit den Henkeln. Es ist durch Guss hergestellt, an der Oberfläche stark abgenutzt oder zerfressen, ja. an einigen Stellen sogar durchfressen. Das niedliche Stück ist in Blitterberg (5487) bei Klempenow, Kreis Demmin, im Moor, 5 Fuß tief, auf einer Kalkschicht gefunden. Eine Bronze-Plattenfibel mit geripptem Bügel, starkem, leicht geripptem, massivem Randwulst um die beiden glatten, ovalen Platten, hat man in einem großen, viereckigen Hünengrabe in Gnevezow (5486), Kreis Demmin, gefunden. Das Grab war mit großen Steinen umsezt. Die glatt und blank patinierte



Fig. 7.

Fibel ist 15 cm breit, ihr Verbindungsbügel an der einen Platte ausgebrochen. Die Nadel fehlt. Eine andere gleichfalls im Bügel durchgebrochene Plattenfibel ohne Nadel ist in Mettschow (5480), Kreis Demmin, in einem Bruche des Müllers Scherer gefunden worden, beide Platten, die mehr gewölbt sind wie die der vorgenannten Fibel, tragen in der Mitte einen kreisrunden Buckel von $2\frac{1}{2}$ cm Durchmesser, wogegen die Platten selbst 9 : 10 cm Flächendurchmesser haben. Die ganze Fibel ist 22 cm breit, gehört also schon zu den größeren Exemplaren ihrer Art. Die Plattenflächen sind gleichmäßig durch wenig erhaben aufgegossene Schnurkreise belebt, welche in verschiedenen Entfernung um die

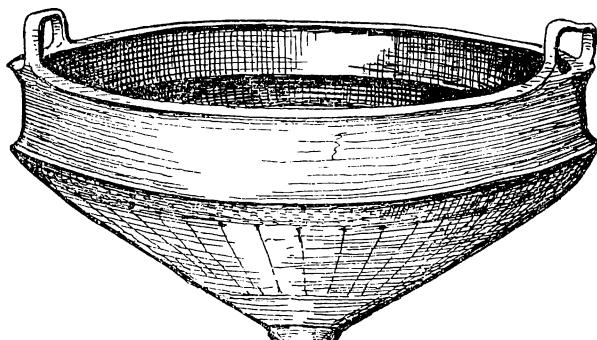


Fig. 8.

Mittelbuckel gelegt sind. Der Bügel ist einem Blatte mit Mittelrippe ähnlich. Nicht einem und demselben Funde können zwei sich ähnliche Lappencalte aus Neu-Wolkwitz, Kreis Demmin, entstammen, weil der größere (5477) von $15\frac{1}{2}$ cm Länge anscheinend ein Moorfund und ohne Patina, der kleinere (5478) 10 cm lang, aber grün belegt und ein Erdfund zu sein scheint. An beiden Seiten mit breiten Nuten versehen zum Einklemmen der Waffe in einen aufgeflobten Holzstiel, ist ein wohlerhaltener Celt aus Bützow (5476), Kreis Anklam. Eine Bronzenadel mit rundlichem Kopfe, der von oben nach unten zum Durchziehen eines Fadens und zum Anbinden durchlocht ist, ist ein Moorfund aus Nerdin (5484), Kreis Anklam. Die Länge dieser Nadel ist $19\frac{1}{2}$ cm. Nur $13\frac{1}{2}$ und $8\frac{1}{2}$ cm lang, überhaupt schwächer und mit kleineren, runden Köpfen versehen sind zwei Nadeln aus Törpin (5485), Kreis Demmin, wieder einmal in einem „Hünengrabe“ gefunden. Als Fuß und Stück von einer

Urne aus Bronze ist ein roh gegossenes, verbogenes, flachrundes Bronzestück eingeliefert, wohl einem Gefäßboden ähnlich, dabei aber eigentümlich, weil es mit vier schon im Guß aufgelegten, runden Krempen auf der einen Seite versehen ist, dazu gehörten ein gleich rohes Metallbruchstück als Seitenteil des Gefäßes und ein kleiner Ring mit zwei Krammen. Der

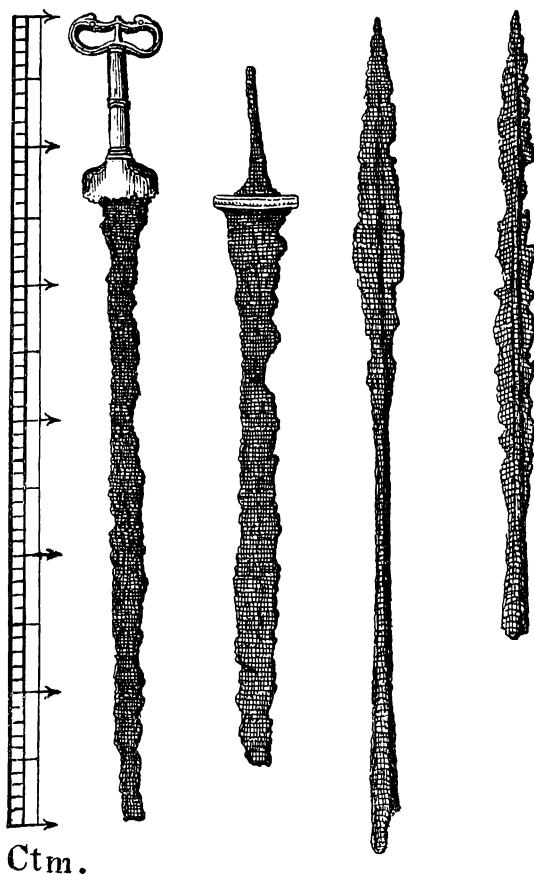


Fig. 9a.

Fundort dieser Fragmente ist Rätzow bei Treptow a. Toll. (5493), Kreis Demmin; sie sind vor vielen Jahren dort beim Chausseebau gefunden worden. Die Schwerter von Billerbeck (5502), Kreis Phritz, das eine mit Bronzegriff, das zweite mit Bronzebelag an der Parierstange, sonst aus Eisen, sind nebst zwei langen eisernen Speerspitzen nach Angabe des Maassischen Katalogs „gefunden in Billerbeck bei Arnswalde in der Neumark in Ruinen unbekannten Ursprungs und kaum erkennbar. Geschenk

des Herrn Assessor Schulz daselbst" (richtig: Schulze). Ich bilde diesen ganzen Fund hier ab und daneben noch einmal die Griffe der beiden Schwerter besonders und in größerem Maafstabe. (Siehe Textbilder Fig. 9a und 9b.) Der Bronzegriff des jetzt noch längsten der beiden Schwerter ist in einem Stücke gegossen, ebenso der bandartige, ornamentierte Parierstangenring des zweiten Schwertes. Die Bronze ist mit satter, glänzender Patina belegt. Die Erhaltung der eisernen Schwertklingen ist eine so erbärmliche, daß man ihre Form nicht mehr erkennen kann, nur läßt sich aus der Breite an ihrer Verbindungsstelle mit den Griffen sicher annehmen, daß

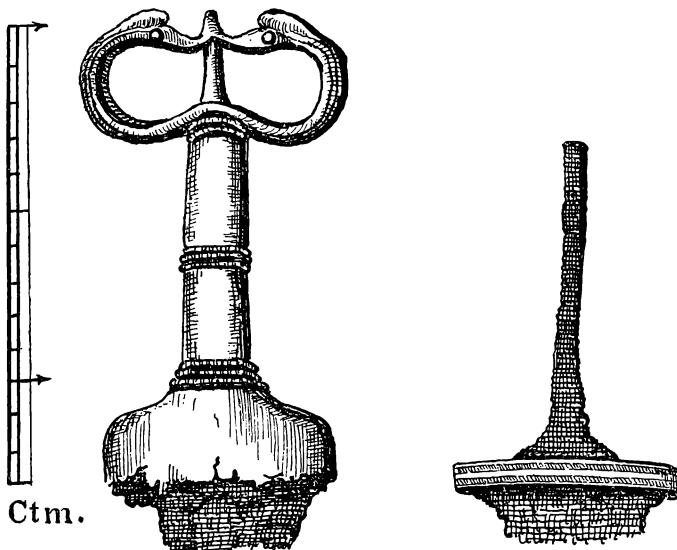


Fig. 9b.

sie verhältnismäßig breit, ich meine, fast so breit wie die unteren Abschlüsse der Griffe waren. Die dazu gehörigen Eisenstähle sind gleich schlecht erhalten. Schon seit vielen Jahren habe ich mich um die Klärstellung der Fundgeschichte dieser Waffen bemüht und habe in Billerbeck, wo ich selbst vier Jahre gelebt habe, alle Nachrichten zusammengetragen, die nach so langer Zeit zu erforschen waren, denn der Fund dürfte anfangs der fünfziger Jahre vorigen Jahrhunderts gemacht sein, während ich in den achtziger Jahren in Billerbeck war. Da mir von verschiedenen immerhin recht alten Leuten, die jene Zeitperiode am Fundorte durchlebt hatten, je nach dem Standpunkte ihrer Anschauung und immer nur aus der Erinnerung berichtet worden war, so habe ich mich auch in einem Punkte irreleiten lassen und nehme heute zurück, was, wie sich später herausgestellt hat, eine Verwechslung war und was ich in den Monatsblättern

unserer Gesellschaft¹⁾ gesagt habe, daß das eine der beiden vom Assessor Schulze in Billerbeck an Maaz in Kenzlin geschenkte Schwert nicht aus Billerbeck stamme. Ich bin heute davon überzeugt, daß die Schwerter und die Speerspitzen zusammen in einem großen Steinkegelgrabe in Billerbeck und zwar mit einem Skelett gefunden sind, von dessen Auffindung mir öfter in verschiedenen Variationen erzählt worden ist. Von diesem Steinkegelgrabe habe ich auch an anderer Stelle in den Monatsblättern²⁾ schon gelegentlich Mitteilungen gemacht. Es muß eines der größten Gräber dieser Art gewesen sein. „Ruinen unbekannten Ursprungs“, von denen der Assessor Schulze an Maaz berichtet hat, hat es in Billerbeck nicht gegeben, es kann nur das große Kegelgrab gemeint gewesen sein, von dem ich sprach. Schulze hat es für eine Ruine gehalten, was begreiflich ist, weil es mit Sträuch und Gestrüpp überwuchert war und überdem im

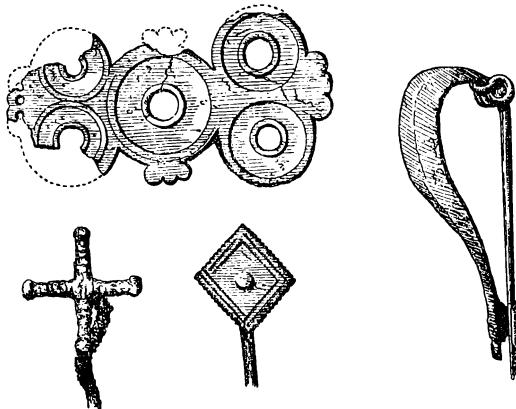


Fig. 10.

Volksmunde den Namen „Gerichtshöfel“ führte. Die Zeitbestimmung dieser Waffen kann nicht zweifelhaft sein, sie stammen ohne Frage aus der ersten Eisenzeit, nenne man dabei die Namen Hallstatt oder La Tène, — das nach Belieben. Sein besonderes Bewenden hat es außerdem noch mit dem Funde, der für unsere Gegend etwas Außerordentliches bedeutet, was noch nicht vorgekommen ist. Man kombiniere die seltene Form des bronzenen Schwertgriffes mit den auch an nordische Motive erinnernden Tierköpfen, in denen man zwei sich begegnende Schwanenköpfe mit Hälsern, die von demselben Punkte ausgehen, erkennen kann, werfe einen Blick auf die dazugehörigen, langen eisernen Speerspitzen und gedenke des riesenhaften Steinbügels mit Skelett, in dem die Sachen gefunden sind.

¹⁾ Monatsblätter 1892: Das Schwert von Billerbeck, S. 52.

²⁾ Monatsblätter 1893: Das Gräberfeld von Billerbeck, Kreis Pyritz, S. 164—165.

Bei Mühlenhagen (5490), Kreis Demmin, wurden seinerzeit beim Chausseebau mehrfach Altertumsfunde gemacht; auch fand man in einer mit Strichornament gezierten Urne mit senkrecht gestelltem Henkel, von der noch einige Scherben vorliegen, zwei in viele Stücke zerbrochene, ziemlich gleichmäßig 1,1 cm starke, imitiert flach gewendelte Bronze-Halstringe, deren Enden vierkantig in kompakte Schlussfalten verlaufen.

Gleichfalls in Mühlenhagen (5494) beim Chausseebau in einem Hünengrabe gefunden sind eine Anzahl Schmuck- und Gebrauchsgegenstände aus Bronze und Eisen, von denen ich unter Fig. 10 mehrere Stücke abbilde,

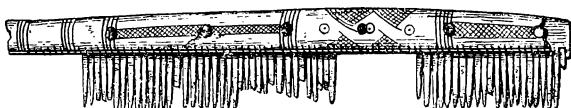


Fig. 11.

so eine schwanenhalsförmige eiserne Nadel mit Kreuzkopf aus Bronze und eine seltene Fibel, etwas defekt, die aus einer Bronzeblechplatte mit fünf kreisrunden Löchern besteht und an die auf der Rückseite der Länge nach eine eiserne Nadel in der Weise angebracht ist, wie die Nadeln an unseren modernen Broschenen. Die Kreise, welche die fünf Durchlochungen der Platte umgeben, sind zirkelrund und schon in der Gußform hergestellt. Die Stärke der Bronzeplatte beträgt nur 1 mm. Die verschlackten Reste einer gleichartigen Fibelplatte befinden sich außerdem bei diesem Funde, von dem ich noch eine eiserne Nadel mit viereckigem, gleichfalls eisernem, plattem

Kopfe und eine eiserne Fibel zeichne. Außer Ring- und Nadelfragmenten gehören zu diesen Fundstücken noch ein 10 cm langer, eiserner Gürtelhaken, der dünne, in einen Doppelknopf endigende, gebogene Stiel eines eisernen Messers und eine aus Bronzedraht gebildete Schnalle.

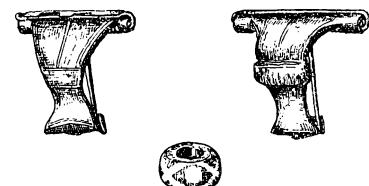


Fig. 12.

Der an beiden Enden abgebrochene, hier in halber Größe abgebildete Knochenkamm (Hirschhorn) mit Eisennieten ist in Kagenow (5496), Kreis Anklam, in den Resten eines alten Grabes, 6—7 Fuß tief, gefunden, und 15 cm lang (siehe Fig. 11).

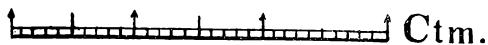
Zwei sich ähnliche Bronzefibeln römischer Zeit, unter Fig. 12, gleichfalls in halber Größe abgebildet, entstammen einem Urnengräberfeld in Korkenhagen (5483), Kreis Naugard, einem Rittergute, das Maass für einen seiner Söhne erwarb; sie sind im Jahre 1856 in Urnen von sehr roher Arbeit gefunden worden, welche zerfielen. Die

Perle (siehe Fig. 12) stammt nicht dorther, sondern wurde in den Rollbergen, Sandbergen am Augraben in Gehmow (5499) bei Törpin, Kreis Demmin, gefunden; sie ist aus braunrotem Glasschmelz. Die um sie gezogenen Ringe sind milchweiss und bilden drei Augen, in denen der Mittelteil, gewissermaßen die Pupille, gelb ist.

Außer diesen pommerschen Bronzefunden sind vorhanden eine Randart aus Bronze, gefunden in Minzow in Mecklenburg, ein Bronzeschwert aus Woselow bei Gnohen, eine Radnadel und zwei Sichelmeesser eben dahier, eine Bronzespeerspitze aus Lichtenfelde in der Uckermark, eine Fibel aus Drosedow bei Loitz und ein Fingerring aus Bronze, ein seltenes Stück aus Pobethen in Ostpreußen. Eine sehr große und mehrere kleinere Bernsteinperlen bilden den Beschlüß des Sammlungsbestandes aus dieser Kulturperiode, es sei denn, daß man zwei in Kenzlin (5497 und 5498) gefundene Speerspitzen oder Pfriemen aus Knochen als hierher gehörig ansehen will. Es sind einfach spitz zugeschnittene Röhrenknochen, der eine mit einer konischen Durchbohrung, die wohl mit einer Feuersteinsspitze hergestellt sein kann. Da aber von ihnen nur berichtet wird, daß sie in den Moderbrüchen von Kenzlin gefunden worden sind, so können sie jeder vorgeschichtlichen Periode, auch der wendischen Zeit, aus der wir in Stettin die meisten derartigen Knochenwerkzeuge besitzen, angehören.

Wendische Funde sind in der Maassischen Sammlung auffallend wenige vorhanden, obschon sich mitten in der Alt-Kenzliner Feldmark ein hoher, wendischer Burgwall befindet. Ich muß annehmen, daß dem Ökonomierat die meist sehr unscheinbaren Funde dieser Periode in einer Zeit, in der man dieselben der Beachtung noch nicht für wert hielt, entgangen sind. Außer einem Urnendeckel¹⁾, der jedenfalls einen jetzt fehlenden Knopf gehabt hat und mit verschiedenen Bruchstücken einer Urne beim Graben von Ziegelerde in Kenzlin (5441) gefunden ist, hat dieses sonst nichts Wendisches weiter geliefert; es sei denn, daß eine große, reich ornamentierte Scherbe, fast der vierte Teil des meist schönen Gefäßes (5581), welche in der Maassischen Sammlung nicht katalogisiert war, gleichfalls dorther stammt. Das einzige sonst noch Wendische, was die Sammlung enthält, ist ein fast nur noch halb vorhandener, knöcherner Einstechkamm und eine kleine Blechbüchse, die überdem noch jünger sein kann. Beide Stücke sind in Ganshendorf (5500/1), Kreis Demmin, „im Graben der zerstörten Burg“ gefunden.

¹⁾ Einen derartigen Urnendeckel mit Knopf fand Walter bei seinen Ausgrabungen wendischer Gräber des Galgenberges bei Wollin im Jahre 1891. Dieser Deckel befindet sich im Stettiner Museum unter J.-Nr. 3266. Vgl. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 1891, 708—712. Zeitschrift für Ethnologie XXIV (1892), S. 155—156.


 Ctm.


5459.



5458.



5460.



5473.



5464.



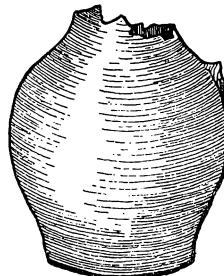
5467.



5468.



5463.



5466.



5461.



5462.



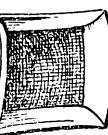
5469.



5470.



5471.



5472.

Zeitlich schließt sich den wendischen Funden am nächsten eine ansehnliche Kollektion sehr ansprechender mittelalterlicher Gefäße an, die ich auf Tafel III gezeichnet habe. Sie sind bis auf die drei Kacheln alle von einer solchen aschgrauen, festen Tonmasse hergestellt, wie sie im Mittelalter für die gewöhnlichen Gebrauchsgegenstände üblich war. Die beiden einhenkligen Kannen (5459 und 5473), sowie die eine ziegelfarbene Kachel (5469) und die graue Kachel (5470) sind in Kenzlin im Torfmoor, in einem alten verschütteten Brunnen und in den Fundamenten des alten Schlosses oder Herrenhauses gefunden. Alle anderen auf Tafel III abgebildeten Gefäße entstammen dem Wallgraben des ehemaligen Schlosses in Lindenbergs, Kreis Demmin, einem Nachbardorfe von Kenzlin, welches im 13. Jahrhundert dem Kloster zu Ivenack gehörte. Der Schloßberg in Lindenbergs ist noch vorhanden. Die große zweihenklige Kruse (5460) muß besonderen Zwecken gedient haben und scheint zum Destillieren benutzt worden zu sein. Ein Loch am unteren Teile des Gefäßes ist von einer kreisrunden Bruchstelle umgeben, an der augenscheinlich ein Abflusshahn angekittet gewesen ist.

Eigentümlich ist die Form der beiden Gefäße (5463 und 5461), beide mit rundem Boden und dreieckigem Rande, in dem jede Ecke als Gieftülle zu benutzen ist. Der glatte Becher (5462) ist von sehr handlicher Form. Ebenso wohl als Gieftöpfe, wie als Öfenkacheln haben die von mir schon als Kacheln bezeichneten Gefäße 5469 und 5470 und auch 5471 und 5472 gedient. Diese Hohl- oder Topfkacheln wurden reihenweise in der Stellung zu Heizungsöfen verbaut, wie die beiden letzten auf der Tafel nebeneinander abgebildet sind. Vermöge der sehr großen Ausströmungsfläche von Wärme aus dem Innern dieser Topfkacheln waren die aus solchen erbauten Öfen als besonders gute Heizungsmittel beliebt.

Außer diesen Gefäßen lieferte der Schloßberg zu Lindenbergs noch eine beträchtliche Zahl von eisernen Waffen, wie Kriegsmesser, Beile, Schwerter und Schwertteile, Speerspitzen, Pfeile, Sporen und Steigbügel.

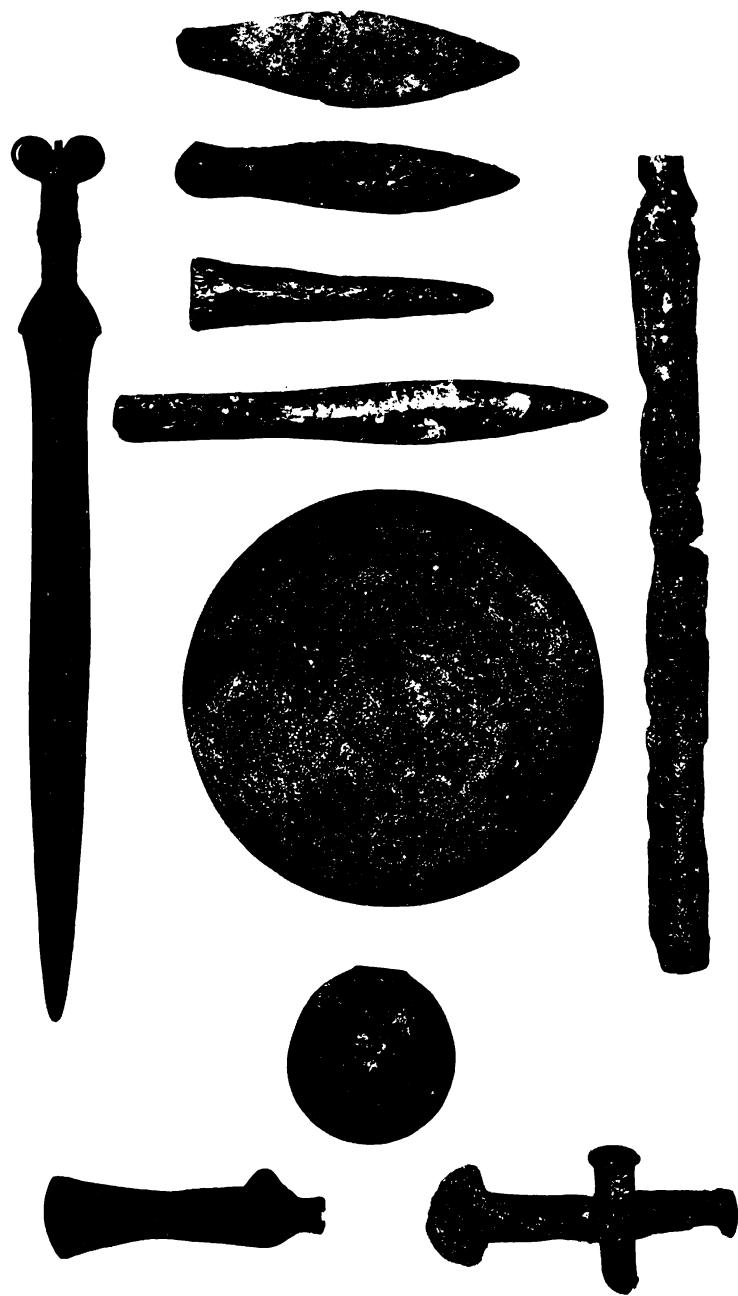
Ähnliche mittelalterliche Funde wurden auch an verschiedenen Stellen in Kenzlin gemacht, besonders in der Seewiese, im Torfmoor, im Moderbruch, beim Aufräumen der Fundamente des zerstörten alten Schlosses, an der Stelle, wo jetzt das herrschaftliche Wohnhaus steht, auf dem Hofe unter einem zweifach übereinander liegenden Steindamm und auf dem Kirchhof in den Fundamenten der ehemaligen alten Kirche, die schon 1592 nach einer Brüggemannschen Überlieferung von Kenzlin nach Lindenbergs verlegt wurde. Dreibeinige Grapen, einige Zinnkrüge, Hufeisen aus verschiedenen Seiten, Degen, Hellebarden, eine alte Holzschüssel, zweizinlige Forken, Dolche, Schlosser, Schlüssel, ein Waffelkucheneisen mit der Jahreszahl 1567, eiserne Vollkugeln sind gelegentliche Funde aus der Umgegend von Kenzlin,

die gesammelt worden sind, obſchon ihre Erhaltung zum großen Teile schon bei der Auffindung eine ſchlechte gewesen fein muß. Die zuletzt nur ſummarisch erwähnten meift mittelalterlichen Fundstücke find im Museum unter Nr. 5503 bis 5580 zu finden.

Vordem haben ſich in der Maass'schen Sammlung auch noch Stücke befunden, welche als Sammlungsballast bezeichnet werden konnten. Bei den meiften Sammlungen finden ſich ſolche Sachen an, auch bei den Altertumsſammlungen ist das nicht zu vermeiden. War das bei der Kenzliner nur in ganz geringem Maße der Fall, so liegt das daran, daß der Sammler ein kritischer Kopf und nicht, wie das oft vorkommt, nur ein Maritätenliebhaber war. Maass prüfte ſorgfältig jeden Altertumsfund, bevor er ihn ſeinen Schäzen hinzufügte. Hierdurch und dank der ſorgfältigen, obſchon kurzen Fundnachrichten, welche von jedem Stücke der Sammlung gegeben sind, hat diese auch bleibenden Wert für den Forſcher behalten.



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



Tafel IV.



Vatikanische Nachrichten
zur Geschichte der Caminer Bischöfe
im 14. Jahrhundert.

Bon
Professor Dr. M. Wehrmann.



Die Reihenfolge und die Chronologie der Caminer Bischöfe, wie sie von den älteren pommerschen Geschichtsschreibern und nach ihnen auch in den weit verbreiteten Handbüchern (z. B. Gams, series episcoporum ecclesiae catholicae. Ratisbonae 1873) angegeben werden, haben sich nach den neueren Forschungen immer mehr als unvollständig und falsch ergeben. Im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1898, S. 115—117) habe ich versucht, auf Grund urkundlicher Nachrichten die Chronologie sicher zu stellen. Die dort gemachten Angaben haben sich im allgemeinen als richtig erwiesen, wenn sie auch später in Einzelheiten genauer bestimmt und ergänzt werden konnten.¹⁾ Meist richtige Daten gibt alsdann auch C. Eubel in seinem großen Werke *Hierarchia catholica medii aevi* (I, S. 167. II, S. 130) nach dem Materiale, das im Vatikanischen Archiv in Rom vorhanden ist.

Bei meinen Forschungen, die ich dort im Winter 1903/4 vornehmen konnte, habe ich mich auch bemüht, in bezug auf die Geschichte der Caminer Bischöfe namentlich des 14. Jahrhunderts Ermittlungen anzustellen, und dabei wirklich mancherlei Nachrichten gefunden, die zwar nicht gerade von hervorragender Wichtigkeit sind, aber immerhin des Interesses nicht entbehren. So ist es nunmehr möglich, die Chronologie endgültig festzulegen, da zum großen Teile die päpstlichen Bullen, betreffend die Übertragung des bischöflichen Amtes, aufgefunden sind. Die für diesen Zweck besonders wichtigen Obligationen konnte ich teilweise durchsehen, während es die Zeit nicht erlaubte, auch die Annatenregister auszuziehen. Ist mithin das Material für die Chronologie der Bischöfe noch keineswegs erschöpft und bringen die gewonnenen Resultate nach den Vorarbeiten auch nichts absolut Neues, so erscheint der Gegenstand doch wichtig genug, um hier die Reihe der Bischöfe besonders des 14. Jahrhunderts mit ihren Regierungsjahren zu besprechen

¹⁾ Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für pomm. Geschichte 1901, S. 73 bis 78, 101—104, 181—183; 1903, S. 149—151; 1904, S. 75—77. Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX, S. 373—396. Beiträge zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns (1898) S. 58—66.

und dabei einige vatikanische Urkunden oder Nachrichten mitzuteilen. Auch die vollständige Zusammenstellung der katholischen Bischöfe Camins, die am Schluß gegeben wird, scheint nicht unangebracht zu sein, da leider die falschen Angaben der älteren Zeit immer noch wiederholt werden. Unsere Zeitschrift ist recht eigentlich der Ort, um solchen Fertümern entgegenzutreten.

Für die Bischöfe der älteren Zeit gibt das pommersche Urkundenbuch das leicht zugängliche Material. Da es demnächst bis 1320 und hoffentlich bald bis 1325 reichen wird, so mag die Besprechung hier mit dem letzten Jahre einsetzen. 1325 war Arnold von Elz Bischof, über den bereits an anderer Stelle ausführlich gehandelt ist.¹⁾ Dort ist schon mitgeteilt, daß am 27. Januar 1329 der gegen Johann XXII. aufgestellte Papst Nicolaus V. die Absetzung Arnolds verfügte und den am 24. Mai 1328 zum Archidiacon von Todi ernannten Heinrich von Babenberg mit dem Bistum Camin providierte.²⁾ In der Bulle (Registra Vaticana 118, fol. 214, N. 698) heißt es:

Nos processu temporis contra eiusdem dampnati (scil. Jacobi de Caturcho = Iohannis XXII.) fautores, sequaces et eidem pertinaciter adhaerentes, talibus nefandis criminibus criminosos, cuiusque ordinis status et conditionis existerent, tulimus privationis et depositionis sententiam. Inter quos fratrem Arnoldum dictum de Elicz ordinis fratrum predicatorum, episcopum dudum Caminensem, relatione fidedigna compierimus sceleratis ipsius commentiis commisceri, quae per apostolica scripta generaliter citari fecimus perhemptorie, ut tam ipse, quam praedicti Jacobi sequaces, se purgatus de obiectis sibi criminibus coram nobis personaliter comparet, contra quem et alios dicti Jacobi complices ob suae contumaciae pertinaciam sententiam privationis et depositionis protulimus generalem ac eundem Arnoldum et alios dicto Jacobo adhaerentes ab omni honore et episcopali dignitate, quibus ipse Arnoldus in dicto episcopatu Caminiensi hactenus ornatus fuisse dignoscitur, et alios ab omni honore ac etiam ab omnibus officiis et beneficiis, quae obtinebant, ex certa scientia de fratrum nostrorum consilio auctoritate apostolica duximus amovendos. Quo Arnaldo amoto de provisione ecclesiae ipsius Caminensis, quam ad nos tunc temporis duximus specialiter reservandam, ne prolixae vacationis subiaceret in commodis, attentione vigili cogitantes ac illi personam idoneam praeficere cupientes, per quam possit deo propitio provide regi, utiliter dirigi et prospere gubernari, post deliberationem exinde cum fratribus nostris habuimus diligentem. Demum in te, virum utique honestae

¹⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX, S. 373—396.

²⁾ Rießler, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte Nr. 1137, S. 412.

conversationis et vitae bonae, litteraturae ac virtutum multiplicium meritis insignitum ae direximus aciem nostrae mentis teque de fratum nostrorum eidem ecclesiae Caminensi praeficimus in episcopum et pastorem, curam, administrationem, regimen ipsius ecclesiae Caminensis tam in spiritualibus quam temporalibus tibi plenarie committendo.

Daß diese Provision ohne jegliche sichtbare Wirkung blieb, ist schon früher bemerkt. Am 14. März 1330 wird Bischof Arnold zum letzten Male urkundlich als lebend erwähnt,¹⁾ und am 17. September 1330 bestätigt Papst Johann XXII. die Wahl des Bicedominus Friedrich von Gießfeldt, obgleich das Kapitel sie ungeachtet des päpstlichen Reservationsrechtes vorgenommen hat. Die an den populus civitatis et diocesis Caminensis gerichtete Bulle ist im Originale erhalten und gedruckt,²⁾ die für den electus Caminensis bestimmte liegt in den vatikanischen Registern vor.³⁾ Friedrich befand sich selbst in Avignon und erhielt, nachdem er durch den Bischof von Tusculum Bernhard geweiht war, am 30. September 1330 die Erlaubnis, sich in seinen Sprengel zu begeben.⁴⁾

In die Zeit seines Episkopats fallen die heftigen Kämpfe, welche die pommerschen Herzöge mit den Wittelsbachern in der Mark führten. Es ist bekannt, daß durch sie die Fürsten veranlaßt wurden, ihre Länder vom Papste Johann XXII. zu Lehn zu nehmen.⁵⁾ Aber die unruhigen Zeiten erweckten auch in dem Bischofe den Gedanken, den Sitz seines Bistums von dem unsicherer Camin nach dem festeren Belbuck zu verlegen.⁶⁾ Auf eine darauf bezügliche, an den Papst gerichtete Bitte erging von Avignon am 5. Februar 1332 ein Auftrag an die Äbte von Pöhlbin, Oliva und Bütow, die Angelegenheit zu untersuchen.⁷⁾ Ecclesia Caminensis, ecclesiae Romanae immediate subiecta, extra civitatem Caminensem in loco plano et debili nec saepe nec muro circumdata, sed omni munitione carens fore noscitur situata et pro eo, quod civitas ipsa, quae debilis admodum locus existit, situ et gentium incolatu modici (!) utpote domos habitabiles numero sexagenario vix obtinens, fuit diversis temporibus afflita multipliciter incendiis et rapinis. Et primo a certo tyranno vicario, capitaneo persecutionis hostilis, civitas et ecclesia Caminensis

¹⁾ Königl. Staats-Archiv Stettin: Kloster Budagla Nr. 72.

²⁾ Königl. Staats-Archiv Stettin: Bistum Camin Nr. 52. v. Gießfeldt, Fortsetzung des von Gießfeldtschen Familienbuches, S. 16 ff.

³⁾ Reg. Vaticana 98. fol. 54. N. 67. Reg. Avin. 36. fol. 83 (halb vermodert).

⁴⁾ Reg. Vatic. 98. fol. 55 b. N. 71. Reg. Avin. 36. fol. 84 b.

⁵⁾ Die im Original nicht vorhandene und ganz noch nie gedruckte Belehnungsurkunde in den Reg. Avin. 37. fol. 730. Reg. Vatic. 116. fol. 70. Sie soll später einmal besonders behandelt werden.

⁶⁾ Vgl. Wehrmann, Geschichte von Pommern I, S. 139.

⁷⁾ Reg. Avin. 37. fol. 295.

prefatae captae et incastellatae necnon spoliatae bonaque Caminensis ecclesiae ac monasterii (scil. Belbuk) praedictorum et cunctarum ecclesiarum ac personarum civitatis et diocesis Caminensis fere totaliter consumpta fuerunt. Et subsequenter per ipsius ecclesiae praepositum, qui tunc erat, una cum quibusdam aliis suis complicibus, tunc apostolicis mandatis rebellibus, eadem ecclesia Caminensis per triennium vel circiter incastellata et detenta omnibusque ornamentis, vasis argenteis, libris, paramentis et aliis mobilibus ad divum cultum et decorem ipsius ecclesiae Caminensis ac privilegiis omnibus tam apostolicis, quam imperialibus super libertatibus, exemptionibus atque feudis concessis eisdem totaliter spoliata existit tempore, quo ipse praepositus propter potentiam unius ex eisdem ducibus coactus fuit dimittere Caminensem ecclesiam paelibatam. Weiter heißt es dann von der Caminer Kirche, daß sie des Turmes, der Glocken, aller geistlichen Geräte beraubt und ebenso wie die Domherren-Kurien zum Teil zerstört sei, so daß der Bischof und die Domherren anderswo Unterkunft suchen müßten. Deshalb sei es ihr Wunsch, ebenso wie der des Belbuker Konvents und der Herzoge, quod ad dictum monasterium in loco fortissimo, apto et defensibili et a quorumlibet insultibus malignorum securo posatum sedes episcopalnis Caminensis per apostolicae sedis prudentiam cum omnibus bonis, privilegiis, libertatibus, exemptionibus, personis, iuribus et iurisdictionibus huiusmodi transferatur et quod ecclesia dicti monasterii esse deberet cathedralis ecclesia Caminensis remanentibus in ea, quae nunc est, licet sit tota delecta, quatuor perpetuis vicariis ad divina inibi officia celebranda, quandoque praeformatum monasterium cum omnibus iuribus libertatibus, privilegiis, exemptionibus, personis, indulgentiis, bonis, iurisdictionibus ac suis pertinentiis universis eidem ecclesiae Caminensi auctoritate apostolica in perpetuum uniretur. Sicque Caminensis ecclesiae ac monasterii praedictorum iuribus et potentia conflatis in unum episcopus et capitulum ecclesiae Caminensis, qui erunt pro tempore, poterunt recuperare ipsorum bona perdebita et distracta seque ex cunctis inde votis rebellibus illarum partium et praesertim de marchionatu Brandenburgensi, quibus sunt contigui, defensare ac reprimere severitatis et temeritatis audaciam eorundem. Ob weitere Schritte in dieser Angelegenheit überhaupt unternommen sind, ist unbekannt. Dagegen erhielt der Bischof am 14. Januar 1333 vom Papste die Erlaubnis, von allen geistlichen Personen, auch den eximierte, wie den Angehörigen des Eisterzienser- und Prämonstratenser-Ordens, nur nicht von den Brüdern des Johanniter- und Deutsch-Ordens, ein einmaliges subsidium caritativum zu fordern, quod diocesis Caminensis tempore bonae memoriae Arnaldi, episcopi Caminensis, . . . fuit totaliter

dissipata ac ecclesia perdita per eundem praedecessorem multis gravibus debitorum oneribus pergravata.¹⁾

Bischof Friedrich erklärte im Jahre 1343 seine Resignation, und darauf ernannte Papst Clemens VI. den bisherigen Archidiakon von Demmin, den etwa 26 Jahre alten Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, zum Bischof von Camin. Die bisher nur im Regeste²⁾ mitgeteilte Provisionsbulle mag hier folgen:

Dilecto filio Iohanni, electo Caminensi salutem etc. Providentia regis aeterni, cuius inscrutabili altitudine in regno mundi ordinationem suscipiunt universa, supremae dignitatis fastigio licet immerite praesidentes ad universas orbis ecclesias aciem nostrae considerationis extendimus et pro earum statu feliciter dirigendo apostolici favoris auxilium adhibemus. De illis vero praesertim Romanae ecclesiae immediate subiectis propensius cogitare nos convenit, quae viduitatis deplorant incommoda, ut eis iuxta cor nostrum pastores praeficiantur idonei, per quorum prudentiam, scientiam et doctrinam ecclesiae ipsae salubriter et utiliter gubernatae in statu prospero florent et accrescant. Nuper siquidem ecclesia Caminensis, eidem Romanae ecclesiae immediate subiecta, ex eo pastoris solatio destituta, quod venerabilis frater noster Fredericus, episcopus olim Caminensis, per dilectum filium Marquardum de Tralow,³⁾ canonicum Lubicensem, procuratorem ipsius Frederici ad hoc ab eo sufficiens et speciale mandatum habentem, oneri et honori ipsius Caminensis ecclesiae dumtaxat, cui tunc praeerat, ex certis causis apud sedem apostolicam sponte cessit in manibus venerabilis fratris nostri Petri, episcopi Praenestrini, qui de mandato nostro facto sibi super hoc oraculo vivae vocis apud dictam sedem huiusmodi cessionem admisit. Nos volentes eidem ecclesiae Caminensi, ne dispendia prolixae vacationis incurreret, paterna sollicitudine praecavere, cum nullus praeter nos hac vice de provisione ipsius Caminensis ecclesiae se intromittere possit, pro eo quod nos diu ante vacationem huiusmodi provisiones omnium ecclesiarum cathedralium tunc apud dictam sedem vacantium et vacaturarum in antea apud eam quovismodo dispositioni et ordinationi nostrae duximus

¹⁾ Reg. Avin. 42. fol. 663.

²⁾ Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, S. 338.

³⁾ Marquard Tralow war 1339 canonicus Lubicens, seit 1343 Domherr von Camin und besaß von 1344—1354 den Archidiakonat Demmin. Von 1354 bis 1374 war er Propst von Camin. Sein Grabstein ist im Caminer Dom erhalten. Vgl. Monatsblätter 1898, S. 38 ff. Er ist aber nicht, wie dort angegeben ist, 1368 gestorben. Denn am 5. Januar 1374 beauftragt Papst Gregor XI. den Official von Camin, die durch Resignation des Marquard von Tralow erledigte Präpositur dem Domherrn Edvard von Manteuffel zu übertragen (Reg. Avin. 194. fol. 553).

specialiter reservandas, decernendo extunc irritum et inane, si secus super his per quoscumque quavis auctoritate scienter vel ignoranter contingenterat attemptari. Post deliberationem de praeficiendo eidem ecclesiae personam utilem ac etiam fructuosam, per quam dicta ecclesia praeservari valeat a noxiis et in prosperis feliciter adaugeri, cum nostris fratribus habuimus diligentem. Demum ad te, archidiaconum Demminensem in eadem ecclesia Caminensi, in diaconatus ordine constitutum, cui de literarum scientia, vitae munditia, morum elegantia aliarumque virtutum meritis apud nos fidedigna testimonia perhibentur, licet patiaris in aetate defectum, cum in vicesimo sexto aetatis tuae anno vel circa constitutus esse dicaris,¹⁾ direximus aciem nostrae mentis. Quibus debita meditatione pensatis de persona tua, praedicto defectu aetatis nequaquam obstante, super quo te cum auctoritate apostolica de speciali gratia dispensamus, de ipsorum fratrum consilio eadem auctoritate dictae Caminensi ecclesiae providemus teque illi praeficimus in episcopum et pastorem, curam et administrationem ipsius ecclesiae tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo in illo, qui dat gratias et largitur praemia, confidentes, quod clementia tibi assistente divina ecclesia Caminensis per tuae industriae et circumspectionis studium fructuosum praeservabitur a noxiis et adversis et salutaribus spiritualiter et temporaliter proficiet incrementis. Iugum igitur domini tuis impositum humeris suscipiens reverenter et suavi eius oneri humiliiter colla flectens eiusdem ecclesiae Caminensis sollicitam curam geras, gregem dominicum in illa tuae vigilantiae creditum doctrina verbi et exemplo boni operis informando ita, quod ipsa ecclesia Caminensis gubernatori provido et fructuoso administratori gaudeat se commissam tuque praeter retributionis aeternae praemium nostrae ac eiusdem sedis benedictionis et gratiae merearum continuum percipere incrementum. Datum apud Villam novam Avinionem. dioc. III. Non. Septembris anno II. (1343 Sept. 3).

Simili modo capitulo ecclesiae Caminensis, clero civitatis et diocesis Caminensis, universis vasallis ecclesiae Caminensis, populo civitatis et diocesis Caminensis.²⁾

Für den bisherigen Bischof Friedrich setzte der Papst am 9. September eine lebenslängliche Versorgung fest.

¹⁾ Johann, der Enkel des Herzogs Bogislaw IV. von Pommern, ist also etwa 1317 geboren. Er hatte zweimal (1337 Juli 16 und 1343 Febr. 26) einen Dispens de defectu natalium erhalten (Reg. Vatic. 124. N. 310, 155. N. 300). Archidiakon von Demmin wurde er 1343. Vgl. über ihn Balt. Stud. XLVI, S. 4 f. Monatsblätter 1904, S. 75 f.

²⁾ Reg. Vatic. 157. fol. 47b. Reg. Avin. 74. fol. 530.

Dilecto filio Friderico Ecstede, episcopo olim Caminensi, salutem etc. Exigit caritas et pietas persuadet, ut personam tuam illa gratia prosequamur, quam tuis conspicimus necessitatibus oportunam. Cum itaque dudum tu de nostra speciali licentia ex certis et legitimis causis per procuratorem tuum ad hoc legitime constitutum libere sedem apostolicam renuntiaveris et cesseris oneri et honori ecclesiae Caminensis, cui tunc praeeras, in manibus venerabilis fratris nostri Petri episcopi Praenestrini apud sedem eandem resignationem huiusmodi de mandato nostro sibi facto vivae vocis oraculo admittentis, nos tibi pio in hac parte compatientes affectu ac volentes tuis necessitatibus paternae provisionis remedio subvenire, tuis supplicationibus inclinati pensionem annuam octingentorum florenorum auri pro victu et aliis necessitatibus tuis de fructibus, redditibus et proventibus mensae episcopalnis Caminensis per te, quamdiu vitam duxeris in humanis, annis singulis percipiendorum apostolica tibi auctoritate concedimus et etiam assignamus, ita quod de ipsis pro dictis tuis necessitatibus disponas libere, prout tibi videbitur expedire. Non obstantibus quibuscumque exemptionibus, privilegiis, indulgentiis et literis apostolicis eidem ecclesiae concessis seu statutis et consuetudinibus eiusdem ecclesiae iuramento, confirmatione apostolica vel quacunque firmitate roboratis, de quibus quorumque tenoribus de verbo ad verbum in nostris literis mencionem oporteat fieri speciale et per quae praesentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat vel differri. Nulli etc. nostrae concessionis et assignationis infringere etc. Datum apud Villam novam Avignon. dioc. V Idus. Septembbris anno II. (1343 September 9). Den Auftrag zur Ausführung erhalten der Bischof von Schwerin, der Abt von Chorin und der Propst von Gramzow.¹⁾ Es ist bekannt, daß Bischof Friedrich bereits am 6. Dezember 1343 gestorben ist.²⁾

Am 1. September 1346 erhielt Johann vom Papste die Erlaubnis, weil er pro viribus ecclesiae Caminensis recuperandis et observandis des Beistandes und Rates tüchtiger Männer bedürfe, zwei geeigneten Personen nach seinem Gutdünken Kanonikate in der Caminer Kirche, in qua minores, maiores et pinguiores praebendae existunt, zu verleihen und sie in das Kapitel einzuführen, obgleich sonst dies Recht dem Kapitel zustehet.³⁾

¹⁾ Reg. Avin. 74. fol. 240b. Bgl. Monatsbl. 1904. S. 76 f.

²⁾ von Ledebur, Allgem. Archiv. XVIII. S. 115. — Das vom Freiherrn Bivigenz von Eickstedt 1895 herausgegebene Lebensbild des Bischofs Friedrich von Eickstedt ist nur eine Zusammenstellung der damals über den Bischof bekannten Nachrichten. Der Versuch, ein wirkliches Lebensbild zu zeichnen, ist nicht gelungen.

³⁾ Reg. Avin. 87. fol. 158.

Wann Johann gestorben ist, läßt sich nicht genau angeben; am 2. April 1370 war das Bischofsamt erledigt.¹⁾ Durch die Bulle vom 29. Mai 1370 bestätigte Papst Urban V. den Bicedominus Philipp von Steberg als Bischof, obgleich die durch das Kapitel erfolgte Wahl wegen des päpstlichen Reservationsrechtes nicht rechtmäßig war.²⁾

Am 17. April 1385 wird Philipp urkundlich zum letzten Male als lebend erwähnt, und am 29. Juni 1385 stellt zu Colberg Johannes, dei gratia concorditer electus ad ecclesiam Caminensem, eine Urkunde aus. Es ist bereits nachgewiesen, daß es der bisherige Propst des Nonnenklosters in Cöslin, Johannes Willekini war.³⁾ Diesem war am 13. Juni 1371 Kanonikat mit Präbende in Camin verliehen, obgleich er die Propstei des Nonnenklosters in Altstadt Colberg und die St. Johannis-Kapelle bei Colberg besaß.⁴⁾ Die Verpflichtung des neu gewählten Bischofs gegenüber der Kurie ist in einem der Bände der Obligationen erhalten:⁵⁾

Anno LXXX quinto, inductione octava, die Martis, septima die mensis Novembris coram reverendissimo in Christo patre, domino Jacobo, misericordia divina archiepiscopo Ianuensi, commissario deputato, praesentibus reverendo in Christo patre, domino Mascolo,⁶⁾ dei gratia archiepiscopo Ragusino, domini nostri papae vicethesaurario, venerabilibus viris dominis Iohanne Mauro, Salvatore de Acchalie apostolici et Lucha Flacelii collegii clericis reverendus in Christo pater, dominus Iohannes electus Caminensis per honorabilem virum, dominum Hinricum Polborn,⁷⁾ canonicum Caminensem, procuratorem suum ad hoc legaliter constitutum, promisit camerae et collegio pro suo communi servitio duo milia floren. auri de camera et quinque servitia consueta. Solvendo medietatem in festo assumptionis b. Mariae proxime futuro et aliam medietatem in simili festo anno revoluto, aliquin etc. Iuravit etc.

Die Hoffnung, über diesen Bischof Johannes noch Notizen im vatikanischen Archiv zu finden, hat sich nicht erfüllt. Aber die Nachricht, daß er schon bald ermordet sei, wird bestätigt durch die Obligation seines Nachfolgers. Nur muß der Tod früher erfolgt sein, als bisher angenommen

¹⁾ Balt. Stud. XLVI, S. 42 f.

²⁾ Reg. Avin. 171. fol. 82. Gedruckt im Mell. Urkundenbuch XVI, Nr. 10066.

³⁾ Beiträge zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns (1898) S. 59 f.

⁴⁾ Reg. Avin. 182. fol. 309.

⁵⁾ Obligationes 48. fol. 22.

⁶⁾ Nach Eubel (I, S. 432) hieß der Erzbischof von Ragusa Maffiolus Lampugnana.

⁷⁾ Heinrich Palborn wird 1375 als baccalaureus iuris und canonicus Swerinensis (Mell. Urkdb. XVIII, S. 548) erwähnt. Seit 1383 ist er als Stettiner Dompropst, seit 1408 als Dekan in Camin nachweisbar.

war, wahrscheinlich schon am Ende des Jahres 1385 oder im Anfange des nächsten.¹⁾ Denn bereits am 5. Mai 1386 ist die Verpflichtung des Johannes Brunonis erfolgt, der seine Ernennung hauptsächlich dem Könige Wenzel verdankt.

Anno LXXXVI die Sabbati, quinta mensis Maii coram reverendissimo in Christo patre et domino, domino Marino, misericordia divina S. Mariae novae diacono Cardinali, domini pape camerario, praesentibus reverendis in Christo patribus dominis Iacobo, archiepiscopo Januensi, Guilelmo, episcopo Anconitano, domini nostri papae thesaurario, et venerabilibus viris dominis Jacobo Dardam, Iohanne Mauro et Salvatore de Acchalie camerae et Lucha Flacelii collegii clericis reverendus pater dominus Iohannes Brunonis, electus Caminen-sis, per dominum Henricum de Karchow, canonicum praebendatum S. Marie in Gothare (!) Maguntin. dioc., procuratorem suum ad hoc legaliter constitutum, quia provisio eiusdem ecclesiae bis fuit facta in anno, recognovit camerae et collegio pro communi servitio domini Iohannis, immediati praedecessoris sui, duo milia flor. auri de camera et quinque servitia consueta. Solvendo medietatem in festo nativitatis dom. nostri Iesu Christi proxime futuro et aliam medietatem in festo nativitatis S. Iohannis Baptistae extunc proxime futuro. Alioquin etc. Juravit etc.²⁾

Ehe dieser Johannes oder Hanko Brunonis, der am 7. Juni 1386 vom Könige Wenzel mit dem Bistume Camin wie mit einem unabhängigen, reichsunmittelbaren Fürstentume belehnt wurde,³⁾ vom Papste zum Bischof ernannt war, hatte das Domkapitel bereits den Herzog Bogislaw VIII., der Domherr von Camin war, zum Bischof gewählt. Man hielt zwar, als die Nachricht von der Ernennung des Johannes eintraf, an dieser Wahl nicht fest, aber bestellte im Einverständnis mit den Herzogen und den Städten des Stifts den Domherrn Bogislaw zum Schirmvogt des Stifts, Vorsteher und Bevölkern der Kirche (1387 Aug. 24).⁴⁾ Dieser ist später aus dem geistlichen Stande ausgetreten und hat die Administration niedergelegt, allerdings nicht ohne sich für die aufgewandten Ausgaben und Mühe zu entschädigen. Auf den Verzicht Bogislaws nimmt ein Auftrag Bezug, den am 16. Januar 1391 der Papst Bonifatius dem Bischof Bertrandus von Gubbio erteilt. Er soll einen Streit um den Kanonikat mit der Präbende und um den Archidiaconat banni orientalis in ecclesia Camiensi entscheiden, die Buslaus, natus quondam Buslai, ducis Stetinensis,

¹⁾ Vgl. Beiträge, S. 60 f.

²⁾ Obligationes 48. fol. 31b.

³⁾ Klemmin, Diplomat. Beiträge, S. 429 f.

⁴⁾ Beiträge, S. 62 f.

aufgegeben hat, indem er vor dem Bischofe von Ostia Philipp, der damals als Legat des apostolischen Stuhles in jener Gegend weilte, den Verzicht durch seinen Prokurator Mag. Johannes von Dülmene aussprechen ließ.¹⁾ Da, wie aus dem Schreiben hervorgeht, der Prozeß um die Würden schon vor den Papst Urban VI. gebracht ist, so muß Bogislaw bereits vor dem 15. Oktober 1389 seine Prämie aufgegeben haben.

Im Mai 1394 verleiht der Papst Bonifatius dem Iohanni, electo Caminensi, noch einige Indulgenzen,²⁾ aber am 31. Juli bestimmt er bereits, daß an die Stelle des Johannes, der durch den Breslauer Domherrn Nikolaus von Wohlau vor dem dazu beauftragten Presbyter-Kardinal Bartholomeus seinen Verzicht auf die Caminer Kirche habe erklären lassen, Johannes, Bischof von Posen, treten solle, und zeigt diese Ernennung dem Caminer Kapitel, der Geistlichkeit und den Laien der Diözese, den Vasallen der Caminer Kirche, sowie dem Könige Wenzel an. Durch eine Bulle von demselben Tage löst der Papst den Johannes, der bekanntlich ein Sohn des Herzogs Bolko III. von Oppeln war,³⁾ von dem Bande, das ihn an die Posener Kirche knüpft.⁴⁾ In den Obligations-Büchern⁵⁾ ist folgendes eingetragen:

Anno LXXXIII die Lunae, decima septima mensis Augusti coram reverendo in Christo patre Augustino, episcopo Perusino, domini nostri papae thesaurario, potestatem habenti recipendi obligationes dominorum praelatorum propter obitum domini Cardinalis Camerarii, praesentibus venerabilibus viris dominis Paulo, Francisco et Thoma apostolicae camerae clericis et Flamingo collegii clericis, reverendus in Christo pater dominus Iohannes, dei gratia episcopus Camensis, personaliter promisit camerae et collegio pro suo communi servitio duo milia floren. auri et quinque servitia consueta.

Item recognovit camerae et collegio pro commissario domini Iohannis, similiter vocati praedecessoris sui, alia duo milia flor. auri et camerae quinque servitia consueta.

Item recognovit camerae et collegio pro communi servitio ecclesiae Poznaniensis, cui praefuit, quadringentos similes florenos et quinque servitia consueta.

Item recognovit camerae et collegio pro communi servitio domini Dobrogasti, praedecessoris sui in ipsa ecclesia Poznaniensi, alias quadringentos similes florenos et quinque servitia consueta.

¹⁾ Reg. Later. 17. fol. 29.

²⁾ Reg. Later. 34. fol. 225, 239b.

³⁾ Vgl. über ihn Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXXI, S. 225—230.

⁴⁾ Reg. Lat. 34. fol. 23. Gedruckt: Cod. maioris Poloniae III. S. 673, Nr. 1951. Wölky, Urkundenbuch des Bistums Culm, S. 311, Nr. 403.

⁵⁾ Obligationes 48. fol. 164.

Item recognovit camerae et collegio pro communi servitio sui ipsius temporis, quo ipsi ecclesiae Poznaniensi praefuit, alios quadrinquentos similes florenos et quinque servitia consueta.

Solvendo medietatem praemissi in festo assumptionis beatae Mariae virginis proxime futuro, aliam medietatem in simili festo anno revoluto et recognita similibus modis et terminis successive. Alioquin etc. Iuravit etc.

Bischof Johann war, wie auch aus der Obligation hervorgeht, persönlich in Rom und begleitet von mehreren Caminer Geistlichen, unter denen sich auch der Scholastikus Bertoldus Bertoldi befand. Auf der Reise wurden sie in der Nähe von Viterbo von Räubern überfallen und beraubt. Hierbei wurden dem Scholastikus zwei Glieder des Beigefingers seiner linken Hand abgeschlagen. Durch Erlass vom 19. April 1396 erteilte ihm der Papst das Recht, trotz dieser Verstümmelung zu höheren Würden zugelassen zu werden.¹⁾

Der Bischof hatte fortgesetzt über die geringen Einkünfte seines Bistums zu klagen, die, wie offen zugegeben wurde, für einen geziemenden Lebensunterhalt nicht genügten. Deshalb wurden ihm nicht nur die im Lande des deutschen Ordens gelegenen Besitzungen des Gnesener Erzbischofs zur Nutzung überlassen,²⁾ sondern Papst Bonifatius IX. bestimmte auch am 1. Mai 1396, daß das subsidium caritativum, welches der Caminer Klerus dem Bischofe in relevamen onerum incumbentium bewilligt habe, das aber viele Ordensangehörige unter Verufung auf ihre Freiheit von der bischöflichen Jurisdiktion verweigerten, auch von diesen allen gezahlt werden solle.³⁾ An demselben Tage verleiht er dem Bischofe, qui, ut asseritur, ex alto sanguine ducum traxit originem quique iuxta episcopalis dignitatis et alias sui status decentiam de bonis ad mensam episcopalem Caminensem spectantibus commode sustentari non valet, das Recht, alle Benefizien, Würden, Kanonikate und Offizien in der Metropolitan- und den Kollegiatkirchen, deren Einkommen 2000 Gulden nicht übersteigt und die unter dem Patronat der Fürsten oder anderer weltlicher Herren stehen, nach deren Präsentation anzunehmen und zu behalten.⁴⁾ Daß diese Privilegien dem Bischofe nicht viel geholfen haben,

¹⁾ Reg. Lat. 43. fol. 211 b. — Bertoldi war bis 1405 Scholastikus und wurde am 11. Juli dieses Jahres zum Archidiakonus von Stolp ernannt (Reg. Lat. 123. fol. 126). 1410 wurde gegen ihn eine Anklage wegen einer Gewalttat erhoben, und Papst Johann XXIII. verfügte am 10. Juli seine Absetzung für den Fall, daß die Anklage auf Wahrheit beruhe (Reg. Lat. 145. fol. 83). Er wird aber noch am 25. November 1410 als Archidiakon von Stolp urkundlich erwähnt.

²⁾ Vgl. Cod. mai. Polon. III. S. 111, Nr. 1990.

³⁾ Reg. Lat. 40. fol. 225.

⁴⁾ Reg. Lat. 43. fol. 279.

geht daraus hervor, daß er sich von dem Caminer Bistum immer fortsehnte und auch 1398 wirklich seine Versehung nach Kulm erreichte. In einer Bulle des Papstes Bonifacius IX. vom 11. März 1398, durch die dem Pfarrer an St. Marien in Anklam, Dietrich Brunow, der Prälitzer Archidiaconat reserviert wird, ist bereits davon die Rede, daß Bischof Johann an die Kulmer Kirche versetzt sei.¹⁾ Zu gleicher Zeit wurde dem bisherigen Bischofe von Kulm, Nikolaus von Schiffenburg oder Schippenbeil, das Bistum Camin übertragen.²⁾ Eubel gibt als Datum des Amtsantrittes den 1. Juni 1398 an und zitiert dazu Obligat. 48 A. f. 103. Ein mit 48 A bezeichneter Band der Obligationen wurde mir im vatikanischen Archive, als ich ihn forderte, als nicht vorhanden bezeichnet, und in Band 48 ist die Obligation des Nikolaus nicht enthalten. Doch wird das Datum, wie die Urkunde vom 1. Juni 1398 bei Wölky (Urkundenbuch des Bistums Kulm Nr. 415) zeigt, richtig sein, auch wird in einem Schreiben vom 6. Juni 1398 Nikolaus als Bischof von Camin erwähnt.³⁾

Nikolaus wurde 1410 abgesetzt, und am 14. März 1410 providierte Papst Alexander V. den jungen Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg mit dem Caminer Bistum. Da der Papst vor der Ausführung am 3. Mai 1410 starb, so bestätigte sein Nachfolger Johann XXIII. am 25. Mai die Provision und erließ folgende Bulle:⁴⁾

Iohannes etc. dilecto filio Magno ex ducibus Saxoniae, electo Caminensi, salutem etc. Decens reputamus et congruum, ut provisiones ecclesiarum cathedralium, praesertim Romanae ecclesiae immediate subiectarum, quae de Romani pontificis providentia processerunt, licet eius superveniente obitu litterae apostolicae confectae non fuerint, super illis suum consequantur effectum. Dudum siquidem felicis recordationis Alexander papa V., praedecessor noster, provisiones omnium ecclesiarum cathedralium per privationes, depositiones seu amotiones per eum seu auctoritate sua imposterum faciendas de praelatis earum ubilibet constitutis extunc in antea vacaturarum ordinationi et dispositioni suaे reservans decrevit, extunc irritum et inane, si secus super his per quoscunque quavis auctoritate scienter vel ignoranter contingenteret, at templari. Postmodum vero ecclesia Caminensi, eidem Romanae ecclesiae immediate subiecta, ex eo vacante, quod idem praedecessor iniquitatis filium Nicolaum, episcopum olim Caminensem, licet absentem, suis culpis et demeritis exigentibus ex eo praesertim, quod idem Nicolaus perditionis alumno Angelo Corario, qui olim in sua oboedientia Gregorius XII. nominabatur, post et contra diffinitivam sententiam per

¹⁾ Reg. Later. 62. fol. 49.

²⁾ Wölky, Urkundenbuch des Bistums Kulm, S. 321 ff.

³⁾ Reg. Vatic. 315. fol. 332.

⁴⁾ Reg. Lat. 142. fol. 173 b.

generale concilium, dudum in civitate Pisana celebratum, contra ipsum Angelum latam, per quam inter cetera ipse Angelus notorius scismaticus et haereticus pertinax ac a fide catholica devius declaratus extiterat, notorie adhaerere praesumpserat et praesumebat, tunc ab omni regimine et administratione ipsius Caminensis ecclesiae, cui tunc praeerat, auctoritate apostolica privandum duxerat et amovendum, praefatus praedecessor ad provisionem ipsius ecclesiae celerem et felicem, de qua nullus praeter ipsum ea vice disponere potuerat sive poterat reservatione et decreto obsistentibus supradictis, ne ecclesia ipsa longae vacationis exponeretur incommodis, paternis et sollicitis studiis intendens post deliberationem, quam de praeficiendo eidem ecclesiae personam utilem et etiam fructuosam cum fratribus suis dictae sacrosanctae Romanae ecclesiae Cardinalibus, de quorum numero tunc eramus, habuit diligentem. Demum ad te, canonicum Caminensem, in minoribus dumtaxat ordinibus constitutum, literarum scientia praeditum, vitae ac morum honestate decorum, in spiritualibus providum et in temporalibus circumspectum aliisque multiplicium virtutum donis, prout idem praedecessor fidedignorum testimonio acceperat, insignitum, direxit oculos suae mentis. Quibus omnibus debita meditatione penatis dictus praedecessor de persona tua sibi et eisdem fratribus ob dictorum tuorum exigentiam meritorum accepta eidem Caminensi ecclesiae de dictorum fratum consilio, videlicet II. Idus Martii pontificatus sui anno primo (1410 März 14) auctoritate apostolica providit teque illi praefecit in episcopum et pastorem, curam et administrationem ipsius ecclesiae tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo. Cum autem postmodum dictus praedecessor litteris apostolicis super huiusmodi provisione et praefectione non confectis, sicut domino placuit, rebus fuit humanis exemptus, nos, divina favente clementia ad apicem summum apostolatus assumpti, volentes, quod provisio et praefectio praedictae per eundem praedecessorem, ut praemittitur, factae plenum sortiantur effectum, ac sperantes in eo, qui dat gratias et largitur praemia, quod dicta ecclesia sub tuo felici regimine, dextera domini tibi assistente propicia, regetur utiliter et prospecte dirigetur ac grata in eisdem spiritualibus et temporalibus suscipiet incrementa, discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus impositum a domino onus tibi regiminis dictae ecclesiae suscipiens reverenter curam et administrationem praedictas sic exercere studeas sollicite, feliciter et prudenter, quod ecclesia ipsa gubernatori provido et fructuoso administratori gaudeat se commissam tuque praeter aeternae retributionis praemium nostram et dictae sedis benedictionem et gratiam exinde uberius consequi merearis. Datum Bononiae, octavo Kal. Iunii anno primo (1410 Mai 25).

Simili modo ad capitulum ecclesiae Caminensis, clerum civitatis et diocesis Caminensis, populum civitatis et diocesis Caminensis, universos vasallos ecclesiae Caminensis, Romanae ecclesiae immediate subiectae.

Am 16. Juli wurde für Magnus die Obligation geleistet.

Bononiae inductione tertia, pontificatus Iohannis XXIII. anno primo, die XVI. mensis Iulii reverendus in Christo pater dominus Magnus, dei gratia electus Caminensis, per reverendum patrem dominum Hermannum Dwerg,¹⁾ domini nostri papae protonotarium, procuratorem suum, promisit camerae et collegio pro suo communi servitio duo milia flor. auri et quinque minuta servicia consueta — — Card. XX.

Item recognovit collegio pro communi servicio domini Nicolai praedecessoris sui octingentos quinquaginta unum flor. auri de camera, solid. triginta novem et denarios quinque monetae Romanae et unum minutum servitium consuetum pro rata — — Card. X.

Item recognovit collegio pro communi servitio domini Iohannis praedecessoris sui mille flor. auri de camera et unum integrum minutum servitium consuetum — — — Card. XVI.

Item recognovit collegio pro communi servitio alterius domini Iohannis prioris praedecessoris sui mille flor. auri de camera et unum integrum minutum servitium consuetum — — — Card. XVI.

Solvendo eisdem camerae et collegio medietatem dictorum communis et quinque minutorum servitorum in festo omn. sanct. proxime futuro et reliquam medietatem in festo resurrectionis dom. nostri Iesu Christi ex tunc proxime secuturo et recognita in similibus terminis annis revolutis. Alioquin etc. Iuravit etc.²⁾

Das Schisma der Kirche übte seinen Einfluß auch auf das Caminer Bistum aus. Papst Gregor XII., als dessen Anhänger, wie in der mitgeteilten Bulle dargestellt ist, Nikolaus von Alexander V. abgesetzt war, übertrug nach dem bald darauf erfolgten Tode des Nikolaus das Bistum dem Bischof Johann III. von Schleswig. Erst als die Kirchenspaltung beseitigt war, hob Papst Martin V. am 20. April 1420 die Translation des Schleswigschen Bischofs, der niemals auf Camin Anspruch erhoben zu haben scheint, auf und bestätigte Magnus als Bischof von Camin.³⁾

Im Anfange des Jahres 1424 wählte der Bischof Johann III. von Hildesheim den Caminer Bischof Magnus zu seinem Coadjutor und Nachfolger und noch in demselben Jahre erhielt er nach Johanns Tode (12. Mai) den Episkopat in Hildesheim. Gestorben ist er dort am 21. September 1452.⁴⁾

¹⁾ Vgl. über ihn L. Pastor, Geschichte der Päpste I, S. 241 f.

²⁾ Obligationes 56. fol. 32 b.

³⁾ Königl. Staats-Archiv Stettin: Bistum Camin Nr. 239.

⁴⁾ A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. I, S. 380 f., 390, 411.

Die katholischen Bischöfe von Camin.

1. Adalbert 1140—1160, 1161 oder 1162.
2. Conrad I. ca. 1160—1186.
3. Siegfried 1186—1191.
4. Sigwin 1191—1219.
5. Conrad II. 1219—1233.
6. Conrad III. 1233—1241.
7. Wilhelm 1244—1251 († 1253).
8. Hermann von Gleichen 1251—1288.
9. Jaromar von Rügen 1289—1293.
10. Wizlaw 1294—1296.
11. Petrus 1296—1299 (?).
12. Heinrich von Wachholz 1302—1317.
13. Conrad IV. 1317—1324.
14. Arnold von Elz 1324—1330.
15. Friedrich von Gießstedt 1330—1343.
16. Johann von Sachsen-Lauenburg 1343—1370.
17. Philipp von Reberg 1370—1385.
18. Johannes Willekini 1385.
19. Johannes Brunonis 1386—1394.
20. Johannes von Oppeln 1394—1398.
21. Nikolaus von Schippenbeil 1398—1410.
22. Magnus von Sachsen-Lauenburg 1410—1424.
(Johann von Schleswig ca. 1411—1418.)
23. Siegfried von Bode 1424—1446.
24. Henning Zwen 1446—1469.
- 25.¹⁾ Henning Rossebade 1469.
Nikolaus von Tüngen 1471—1478.
Ludwig von Eberstein 1472—1480.
26. Marinus von Fregeno 1478—1482.
27. Angelus episcopus Suessanus 1482—1485.
28. Benedikt von Waldstein 1485—1498.
29. Martin Karith 1498—1521.
30. Erasmus von Manteuffel 1521—1544.

¹⁾ Über die Zeit der drei unter dieser Nummer genannten episcopi, electi oder postulati gedenke ich bei anderer Gelegenheit ausführlich zu handeln.



Sechsundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1903 — April 1904.

Die Arbeiten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde haben auch im vergangenen Berichtsjahre einen gedeihlichen Fortgang genommen. Sie hat sich Dank der Unterstützung der Staats- und Provinzialbehörden, vieler pommerscher Kreise und Kommunen, sowie der Teilnahme zahlreicher Freunde und Förderer weiter entwickeln können und darf auch wieder in Bezug auf die Ziele, die sie verfolgt, von Fortschritten und Resultaten sprechen. Allerdings werden, wie es scheint, die Aufgaben nicht geringer, sondern eher größer, da von verschiedenen Seiten immer neue Anforderungen an die historischen Vereine gestellt werden. Deshalb ist es durchaus wünschenswert, daß auch die Mittel, die der Gesellschaft zu Gebote stehen, in gleichem Maße wachsen. Das kann vor allem dadurch geschehen, daß neue Mitglieder gewonnen werden. Wir bitten deshalb herzlichst alle unsere Freunde, für die Vergrößerung der Mitgliederzahl tätig zu sein, damit wir immer mehr für die Erforschung der heimatlichen Geschichte und Altertumskunde wirken können.

Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug zu Anfang des Jahres 747, am Ende des Jahres 769, also 22 mehr. Sie setzt sich zusammen aus:

Ehrenmitgliedern	12
Korrespondierenden Mitgliedern	27
Lebenslänglichen	12
ordentlichen	. 718
im ganzen	769

Ausgeschieden sind 4 Mitglieder, gestorben ebenfalls 4, die Herren Antiquitätenhändler Brakow und Numismatiker Ball in Berlin, Gymnasialdirektor Dr. Tägert in Siegen und Gerbereibesitzer Klemm in Gollnow. Außerdem gedenken wir mit besonderer Trauer des am 17. Februar 1904 verstorbenen Professors Dr. Rudolf Hanncke in Cöslin, der als Vertreter des dortigen wissenschaftlichen Vereins seit 1886 Mitglied des Beirates gewesen ist. Noch länger, seit mehr als 30 Jahren, hat er mit großem Eifer und Geschick auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte gearbeitet. Besonders hat er es sich angelegen sein lassen, Interesse für die Heimatgeschichte in weiten Kreisen durch Vorträge und populäre Schriften zu erwecken. Ehre seinem Andenken!

Eingetreten sind 30 ordentliche Mitglieder. Zu korrespondierenden Mitgliedern sind ernannt die beiden verdienten Herausgeber vom 2. bis 4. Bande des pommerschen Urkundenbuchs, die Archivdirektoren, Geh. Archivrat Prof. Dr. N. Prümers in Posen und Archivrat Dr. Winter in Osnabrück.

Unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Dr. Freiherrn von Malzahn-Gültz fand am 20. Mai 1903 die Generalversammlung statt. In ihr wurden durch Zuruf wiedergewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemke, Vorsitzender,
Landgerichtsrat a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,
Geheimer Kommerzienrat Lenz-Berlin, Schatzmeister,
Professor Dr. Wehrmann, } Schriftführer,
Professor Dr. Walter,
Baumeister C. U. Fischer,
Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg.

Zu Mitgliedern des Beirates wurden gewählt bzw. wiedergewählt die Herren:

Geheimer Kommerzienrat Abel,
Generalagent Behm,
Oberlehrer Dr. Haas,
Konsul Kisker und
Maurermeister Schröder in Stettin, sowie
Professor Dr. Hanncke in Cöslin,
Zeichenlehrer Meier in Colberg,
Sanitätsrat Schumann in Löcknitz.

An den in der Versammlung erstatteten 65. Jahresbericht, welcher in den Baltischen Studien N. F. Band VII abgedruckt ist, schloß sich ein längerer Bericht über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1902 von Professor Dr. Walter an. Den Vortrag hielt Herr Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg über den Anfall von Vorpommern an Preußen und die Huldigung in Stettin (1720—21). Im

Anschluß an die Generalversammlung vereinigte sich eine Zahl von Mitgliedern in hergebrachter Weise im Saale des Hotel de Prusse zu einem gemeinschaftlichen Abendessen.

Am 24. Mai unternahm die Gesellschaft bei sehr zahlreicher Beteiligung eine Nachmittagsfahrt nach Kolbatz. Den Hauptanziehungspunkt bildete hier die große Kirche des einst reich begüterten Cisterzienser-Klosters. Den in frühgotischer Art ausgeführten Bau mit älteren Teilen von romanischer Bauweise erläuterte Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemke eingehend. Ein Besuch des an der Plöne gelegenen wendischen Burgwalles von Kolbatz schloß sich dieser Besichtigung an.

In den Wintermonaten führten fünf Versammlungen die Stettiner Mitglieder in den Räumen der Lesegesellschaft im Konzerthause zusammen; es wurden dort folgende Vorträge gehalten:

Archivar Dr. von Petersdorff: Bismarck in Pommern.

Sanitätsrat H. Schumann-Löcknitz: Die Handelsbeziehungen Pommerns mit dem Süden in vorgeschichtlicher Zeit.

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemke: Die Entstehung der Familiennamen und ihre Bedeutung für die historische Forschung.

Oberlehrer Dr. A. Haas: Hofnarren am pommerschen Herzogshofe.

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemke: Die deutschen Familiennamen mit besonderer Bezugnahme auf Stettiner Verhältnisse.

Jahresrechnung von 1903.

Einnahme		Ausgabe
630,53 Mf.	Aus Vorjahren	— Mf.
—	Bewaltung	4 311,33
1 888,—	Mitglieder	—
2 561,27	Verlag	2 947,80
5 986,—	Unterstützungen	451,80
698,52	Kapitalkonto	1 404,05
—	Bibliothek	1 153,25
—	Museum	4 715,17
5,10 "	Porto	— "
11 769,42 Mf.		14 983,40 Mf.
Einnahme		11 769,42 Mf.
Ausgabe	.	14 983,40 "
Fehlbetrag		3 213,98 Mf.

Inventarkonto:

Einnahme	6 000,— Mf.
Ausgabe	. . . 7 322,71 "
Mithin mehr ausgegeben	1 322,71 Mf.

Dieser recht beträchtliche Fehlbetrag ist zum Teil durch die größeren Kosten veranlaßt, welche die Publikationen der Gesellschaft beansprucht haben, zum Teil durch umfangreiche Erwerbungen für das Museum. Es wird nötig sein, für einige Zeit in beiden Richtungen sich Beschränkungen aufzuerlegen.

Von den Baltischen Studien ist Band 7 der Neuen Folge, von den Monatsblättern der 17. Jahrgang erschienen. Während des Winterhalbjahres 1903/04 hat Herr Archivar Dr. Heinemann neben der Verwaltung der Bibliothek auch die Redaktionsgeschäfte geführt, da der Professor Dr. Wehrmann sich während dieser Zeit in Rom aufhielt, um im vatikanischen Archive Studien zur mittelalterlichen Geschichte Pommerns zu machen.

Aus Anlaß des Todes Rudolf Virchows hat die Gesellschaft zur Erinnerung an den großen aus Pommern gebürtigen Gelehrten seine früher in den Baltischen Studien erschienenen historischen Arbeiten zur Geschichte Schivelbeins neu herausgegeben. Die kleine Schrift ist im Verlage von A. Asher & Co. in Berlin erschienen.

Auch an die von fast allen größeren historischen Vereinen Deutschlands in Angriff genommene Herausgabe von Grundkarten, die als Grundlage für historische und statistische Forschungen dienen sollen, ist die Gesellschaft herangetreten und hat zunächst ein Blatt, das die Sektionen 158/190 der deutschen Generalstabskarte (Tempelburg-Kallies) umfaßt, in der Bearbeitung des Professors Dr. Konrad Kretschmer erscheinen lassen. Ob es aber in der nächsten Zeit möglich sein wird, die Arbeit fortzuführen, ist der erheblichen Kosten wegen sehr unsicher.

Von den Heften der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin geht das 7., Kreis Pyritz, seiner Vollendung entgegen; auch für die übrigen sind die Vorarbeiten fertiggestellt. Im Regierungsbezirk Stralsund sind die Aufnahme-Arbeiten zu einem Abbildungs-Ergänzungsbande für das Inventarisierungswerk dieses Regierungsbezirkes im Laufe des vergangenen Sommers begonnen und in drei Kreisen im allgemeinen erledigt worden. Diese Arbeit soll in den noch nicht aufgenommenen Kreisen Greifswald und Grimmen im Laufe des kommenden Sommers vollendet werden.

Von sonstigen besonders wichtigen Arbeiten und Publikationen zur pommerschen Geschichte müssen die weiteren Abteilungen des Urkundenbuches, die in der Bearbeitung von Georg Winter und Otto Heinemann erschienen sind, mit besonderer Freude hervorgehoben werden. In einiger Zeit wird auch der 5. Band vollendet vorliegen. Wir sind dadurch in der überaus wichtigen, grundlegenden Arbeit einen guten Schritt vorwärts gekommen. Das im letzten Jahresbericht erwähnte, von unserer Gesellschaft

unterstützte Werk, das die Steinbrücksche Geschichte der pommerschen Geistlichkeit in der Bearbeitung von Berg und Moderow enthält, ist erschienen und, wie es scheint, im allgemeinen mit Befriedigung aufgenommen. Auch der Versuch M. Wehrmanns, eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte Pommerns auf wissenschaftlicher Grundlage zu geben, muß hier hervorgehoben werden. Der erste Band, der bisher erschienen ist, scheint Beifall gefunden zu haben. Erwähnung verdient auch die sehr sorgfältig und umsichtig gearbeitete Geschichte der Stadt Stargard von F. Boehmer, deren erster Band vollendet vorliegt.

Zu den 156 Gesellschaften und Vereinen, mit denen bis dahin ein Schrifttausch unterhalten worden¹⁾ ist, sind im Laufe des Jahres drei weitere Vereine hinzugekommen.

Die Verlegung der Bibliothek in das Gebäude des Kgl. Staatsarchives hat sich als höchst vorteilhaft für ihre Benützbarkeit und für die Förderung der pommerschen Geschichtsstudien erwiesen. Die Zahl der Benutzer, so klein sie zu unserem Bedauern auch noch immer ist, hat etwas zugenommen.

Über die Zugänge zum Museum wird Herr Professor Dr. Walter berichten;²⁾ hier mag nur auf die Erwerbung der prähistorischen Sammlung des Amtsgerichts Maasz-Kenzlin hingewiesen werden, die seit vielen Jahren angestrebt, endlich gelungen ist.

So sind auch im verflossenen Jahre Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten der Tätigkeit der Gesellschaft erreicht worden. Wir hoffen und wünschen, daß es möglich ist, auch fernerhin in dieser Richtung tätig zu sein. Die Aufgabe der Gesellschaft ist nicht nur wissenschaftlicher, sondern auch praktischer Art. Ihr Bemühen, Interesse und Liebe für die Heimat und ihre Vergangenheit zu erwecken, will und soll auch der Stärkung und Belebung vaterländischer Gesinnung im allgemeinen dienen; sie will auch aus der Geschichte lehren, daß Unabhängigkeit an die Heimat eins der wertvollsten Güter des Menschen ist. Möge ihr diese Aufgabe mehr und mehr gelingen.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

¹⁾ Vgl. Beilage II.

²⁾ Vgl. Beilage I.

Beilage I.

Ueber

Altstümer und Ausgrabungen in Pommern in den Jahren 1902—03.

Von Professor Dr. Walter.

~~~~~

Auch für die letzten beiden Jahre soll eine systematische Übersicht über die doch meist zufällig erworbenen Altstümer gegeben werden, wenn auch manche Stücke einzeln betrachtet von geringerer Bedeutung zu sein scheinen. Aber es wird immer wünschenswert bleiben, uns selbst durch eine solche Zusammenstellung zunächst einen Überblick über die Ergebnisse zu ermöglichen und den gegenwärtigen Stand der Forschung festzustellen. Sodann ist es Pflicht, besonders über den Verbleib der durch freundliche Schenkung in den Besitz unserer Sammlung gekommenen Gegenstände, die noch immer die Mehrzahl bilden, gebührend Rechenschaft zu erstatten; zugleich entledigen wir uns gern der Aufgabe, auch diesmal wieder einigen Gebern für die selbstlose Überweisung ansehnlicherer Fundstücke nochmals zu danken, so neben anderen besonders dem unermüdlichen Förderer unseres Museums, Herrn Johannes Laß in Stolzenburg, Herrn Gymnasialzeichenlehrer Meier in Kolberg, Herrn Förster Leesch in Kl.-Mützelburg, Herrn Ritterguts-pächter Menz in Gnewinke, Herrn Gutsbesitzer de la Barre in Warningshof, Herrn von Livonius auf Wendisch-Karstritz, Herrn Bauerhofbesitzer Sanow in Gr.-Schönsfeld, Herrn Lehrer Münnichow in Schönenberg und Herrn Dr. Schmeißer in Zachan. Endlich ist eine Jahresübersicht den zahlreichen auswärtigen Altertumsvereinen, mit denen wir im Schriften-austausch stehen, zur schnelleren Orientierung ohne Zweifel angenehm.

Die **Steinzeit** war im ersten Berichtsjahre verhältnismäßig schwach vertreten, obwohl sie über 30 Steingeräte an Zuwachs erhielt. Diese Zahl darf jedoch für das Sammelgebiet einer ganzen Provinz nicht als normal angesehen werden, wenn wir die Ergebnisse anderer Länder daneben halten,

z. B. im gleichfalls feuersteinreichen Departement Saône-et-Loire, wo jährlich allein 500 Feuersteinpfeilspitzen gefunden werden.<sup>1)</sup> Zmmerhin wird auch für uns die lange Dauer und allgemeine Verbreitung der Steinzeitkultur stets von neuem dargetan, denn nicht nur im Kreise Ückermünde finden sich ihre Spuren noch häufig, wie die 32 Stück der diesmal erworbenen beiden kleinen Sammlungen beweisen (Inv.-Nr. 5114 und 5197), sondern auch bei Wyrow, Kr. Greifenhagen, ist ein im Schafstloch abgebrochenes Steinbeil (Inv.-Nr. 5225), ferner in Schönenberg, Kr. Schlawe, ein poliertes Feuersteinbeil von über 14 cm Länge (Nr. 5237), endlich in Gnewinke, Kr. Lauenburg, ein braun geadertes poliertes Feuersteinbeil (Nr. 5185) zu Tage gekommen, so daß wieder die Provinz in ihrer ganzen Ausdehnung vertreten ist. Was an sonstigen Aufklärungen über die Verhältnisse der Steinzeit im ersten Jahre vermißt wurde, hat das zweite reichlich nachgeholt.

Das Hauptereignis desselben auf dem Gebiete der Altertumskunde war die Erwerbung der Sammlung des verstorbenen Ökonomierats Maaz in Alt-Kenzlin, Kr. Demmin.<sup>2)</sup> Es hat sich damit eine Aussicht erfüllt, die noch im letzten Bericht in weite Ferne gerückt schien, denn die daselbst<sup>3)</sup> betonte Notwendigkeit, nach Ankauf der Krügerischen Sammlung auch andere fortgesetzt im Auge zu behalten, zielte eben auf die Maazsche Sammlung, und die wegen Übergangs derselben in unser Museum angeknüpften Verhandlungen schienen sich damals zerschlagen zu wollen. Um so aufrichtiger können wir uns jetzt des glücklichen Erfolges freuen, zumal wir auch bei dieser Gelegenheit wie bei der Erwerbung der im vorigen Bericht besprochenen Sammlung Krüger betonen dürfen, daß in den verschiedenen Generationen des Vorstandes unserer Gesellschaft die gleiche Tradition sorgfältig beobachtet ist, die jüngst gegenüber der noch nicht ausreichenden Fürsorge des Staates für solche Dinge so warme Anerkennung gefunden hat.<sup>4)</sup> Nicht ohne Rührung wird man die zähe Ausdauer würdigen, die den Kenzliner Altertümern seit ihrem Bekanntwerden<sup>5)</sup> stetig gewidmet

<sup>1)</sup> *L'homme préhistorique* I 2, S. 42: Francis Pérot.

<sup>2)</sup> Inzwischen ist eine Beschreibung dieser Sammlung von Stubenrauch als Begrüßungsschrift der 35. allgemeinen Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Greifswald erschienen und in diesem Bande der Baltischen Studien (S. 99—128) abgedruckt. Ich erweitere die Angaben meines Berichtes durch Hinweis auf die beigegebenen Tafeln und Textabbildungen oder durch Nachträge.

<sup>3)</sup> *Baltische Studien* N. F. VI, S. 172.

<sup>4)</sup> Seger, Der Schutz der vorgef. Denkmäler. Denkschrift für die Greifswalder Versammlung 1904, S. 22.

<sup>5)</sup> *Baltische Studien*, Bd. 27; 39. Jahresbericht, S. 15, wird sie auf 200 Nummern geschätzt, S. 45 werden die Hauptstücke nach dem Katalog hervorgehoben; Bd. 28, S. 575 folgt eine auf Autopsie beruhende Beschreibung.

ist; man hat ihren Wert erkannt, sie wiederholt besichtigt und ihre Stücke im Gesamtbild der pommerschen Vorzeit immer berücksichtigt, ihre Erwerbung jedoch mußte aus Mangel an Geldmitteln ebenso immer wieder zurückgestellt werden: nun ist es endlich möglich gewesen, sie der Provinz und der Wissenschaft dauernd zu sichern, und es entbehrt nicht eines gewissen Humors, daß dieselbe Sammlung, die sich Maaz nach einem unfreundlichen Empfang auf dem Stettiner Museum seinerzeit privatim angelegt haben soll, nun diesem Museum in jeder Beziehung teuer geworden ist. Wie sich dann die bisher vereinzelten Stücke durch Einreichung in eine Provinzialsammlung gleich ganz anders beleuchtet zeigen, aber ebenso gut auch unser Museum durch den Zuwachs gewinnt, ergibt sich schon aus der Betrachtung der zur Steinzeit gehörenden Stücke, an Zahl über 70. Daß Maaz übrigens schon früher die Stettiner Sammlung bedachte, beweist schon das älteste Verzeichnis von Altertümern, das 1826 vier steinerne Streitärte als von ihm geschenkt aufführt.<sup>1)</sup>

Die Vereinzelung der Fundstücke hört sofort auf, wenn wir auf Grund der kurzen, aber wertvollen Fundnotizen z. B. hören, daß ein Feuersteinbeil mit rechteckigem Durchschnitt von Klützow bei Stargard (Inv.-Nr. 5391) „in einem Hünengrabe“ gefunden ist; wir haben damit die Wahrscheinlichkeit, an ein Steinkistengrab der Art zu denken, die in Pommern und der Uckermark gerade solche Beile aufzuweisen hat.<sup>2)</sup> Eine andere Feuersteinwaffe, nämlich flache Speerspitze mit linsenförmigem Durchschnitt (Inv.-Nr. 5419) von Axelshof bei Demmin<sup>3)</sup> ist laut Katalog gleichfalls in einem Grabe gefunden, das diesmal als längliches, 4 Fuß hohes Hünengrab von Stein bezeichnet wird; da nun glücklicherweise auch noch Urnenfragmente erhalten sind und eins sogar das Schnurornament zeigt,<sup>4)</sup> so dürfte dies kaum ein Steinkistengrab gewesen sein, sondern ein spätneolithisches Grab mit Steinpackung, falls wir nach den bisherigen Ergebnissen der Forschung das Vorkommen der Speerspitzen nicht nur in Pommern, sondern auch der Uckermark, Mecklenburg und Schlesien auf den Ausgang der Steinzeit beschränken dürfen.<sup>5)</sup> Wenn Stubenrauch die Axelshofer Urne als das einzige steinzeitliche Gefäß der Sammlung bezeichnet, so ist die Tafel II, Inv.-Nr. 5452 dargestellte Urne doch nach ihrer Form und den Beigaben (ansehnliches 21 cm langes gemuscheltes Feuersteinbeil mit scharfem Bahnende, Inv.-Nr. 5423, leider nicht abgebildet, ferner 2 flache und durchbohrte Steinbeile und 3 Steinkugeln) wohl auch in diese Zeit zu setzen. Sie stammt aus Gültz,

<sup>1)</sup> Erster Jahresbericht 1827, S. 33.

<sup>2)</sup> Walter, Steinzeitliche Gefäße des Stettiner Museums, S. 19; Schumann, Steinzeitgräber der Uckermark, S. 38.

<sup>3)</sup> Tafel IV, erste Figur oben.

<sup>4)</sup> Tafel II, Inv.-Nr. 5450.

<sup>5)</sup> Walter, S. 19; Schumann, S. 85; Belz, Mecklenb. Jahrb. LXIII, 52; Seger, Schlesiens Vorzeit III, 38.

Kr. Demmin, und wurde mit den Beigaben in einer 6 Fuß tiefen Modergrube gefunden; obgleich nun die Fundumstände unklar sind, erinnert doch die Urne an unzweifelhaft steinzeitliche Gefäße von Labömitz und Bodenberg,<sup>1)</sup> und die Steingeräte würden dieser Ansetzung auch nicht widersprechen. Wir verdanken also der Maass'schen Sammlung wichtiges Vergleichsmaterial für weiteren Ausbau der Chronologie und Typologie der ältesten Zeit.

Auch sonst ist die Steinzeit im letzten Jahre durch einen der immer seltener gewordenen Gesamtfundे bevorzugt worden, da bei Buchholz, Kreis Greifenhagen, Leichenbrandgräber mit steinzeitlichen Beigaben geöffnet sind.<sup>2)</sup> Man hat hier den Rest des Scheiterhaufens einfach in Gruben geschüttet und die Tongefäße nebst Beigaben hinzugefügt; da nun unter den unverzierten Gefäßen besonders ein Becher mit durchstochenen Henkeln und ein ähnliches Gefäß mit waggerichtetem, eingekerbt Hemkelstützen an die bei uns bekannten Formen der letzten neolithischen Periode erinnern, dazu zwei flache Feuersteinspeerspitzen der oben schon bezüglich ihrer Zeitstellung besprochenen Art kommen, Bernsteinshmuckscheiben als gleichfalls neolithisch in Pommern nachgewiesen sind, endlich der dünne Goldring dieser Zeitansetzung nicht widerspricht, so ist diese Besetzungsform hiermit zum erstenmal auch für Pommern nachgewiesen.<sup>3)</sup> Ein Löffchen mit eingedrücktem Boden und schraubenförmig aufsteigender Verzierung und kleine Bronzebeigaben würden das Ganze dann in eine bisher noch nicht unterschiedene Übergangszeit verweisen, zumal wenn der schlichte Bronzearmring wirklich stark kupferhaltig sein sollte. Auch Schumann versetzt den Fund in diese Zeit,<sup>4)</sup> doch spricht er irrtümlich von 3 Lanzen spitzen und nennt den offenen und verbogenen Goldring ohne Grund oval.

Bevor wir nun zur Besprechung der Einzelfunde übergehen, von denen das zweite Berichtsjahr eine erfreuliche Menge geliefert hat, und zwar der verschiedensten Arten, müssen wir noch bei den beiden Typen von Feuersteinwaffen verweilen, die durch ihre auffallende Form wie ihre interessanten Fundumstände besondere Beachtung verdienen. Schon im 56. Jahresbericht konnten 68 Feuersteindolche und 29 Sägen als Besitz unseres Museums aufgezählt werden, zu denen in den Zwischenjahren nur 10 bzw. 3 neue Stücke hinzugekommen sind; das letzte Jahr aber hat allein 12 und 9 Exemplare hinzugefügt, einschließlich 6 und 2 aus der Sammlung Maass.

<sup>1)</sup> Walter, Fig. 5, 6, 7.

<sup>2)</sup> Stubenrauch in Monatsbl. 1904, Nr. 1, S. 1 mit Abbildungen.

<sup>3)</sup> Belz, Mecklenb. Jahrb. LXIV, S. 90, bringt Beispiele der steinzeitlichen Leichenverbrennung für Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg; Montelius, Chron. der ältesten Bronzezeit, S. 70, 91, 95, 211, behandelt das Vorkommen von Gold in der ältesten Bronzezeit; Seger, Schlesiens Vorzeit II, S. 4 desgl.

<sup>4)</sup> Die Steinzeitgräber der Uckermark, S. 85, 101.

Während jedoch die aus der letzteren stammenden Sägen von Neudin und Kenzlin (Nr. 5415 u. 5430) ohne weitere Angaben eingereiht sind, soll eine solche in Wartenberg, Kr. Pyritz, mit einer Speerspitze und einem Meißel in einem Fistengrabe gefunden sein (Inv.-Nr. 5352—4). Diese Nachricht ist um so wichtiger, als bisher nur bei einer Säge überliefert war, sie sei ein Grabfund;<sup>1)</sup> nach Belz ist in Mecklenburg das Vorkommen dieser Stücke in Gräbern auch zweifelhaft.<sup>2)</sup> Sonst seien hier nur noch von diesen Typen 3 Prachtstücke aus der Maasschen Sammlung aufgezählt, die auch in der zweiten, dritten und vierten Reihe auf der leider wenig gelungenen Tafel IV abgebildet sind: ein Dolch von Nerdin mit flachem Schaf, einer von Burow ohne jeden Schaf, endlich einer von Kenzlin mit vierseitigem Schaf von wundervoller Arbeit und der ungewöhnlichen Länge von 27 cm.

Aus der Fülle von Steinwerkzeugen aus anderem Material verdienen noch die Nummern 5367, 5368, 5371, 5372 und 5374 auf Tafel I Beachtung, zumal die in der Beschreibung der Sammlung ihnen beigelegte Bezeichnung „Amazonenäxte“ irreführen könnte und die Verweisung der Stücke in spätere Perioden wenig wahrscheinlich ist. Gerade die künstlicheren Formen sind nämlich in Mecklenburg in steinzeitlichen Gräbern sicher nachgewiesen,<sup>3)</sup> und nun stammen auch diese 5 Exemplare aus dem benachbarten Kreise Demmin! Zu den in Pommern sonst gefundenen Amazonenäxten kann man aber keins rechnen, vielmehr gehören sie zu den von Belz so genau umschriebenen geschweiften Formen, speziell zu der Art mit geradem Bahnende, wulstiger Erweiterung des Schafloches und mehr oder weniger geschweifter Schneide, die in zwei Fällen deutlich nach unten gebogen ist und vielleicht in Nachahmung der Formen entstand, die bei der Feuersteintechnik gelegentlich entstehen, wie die Vergleichung mit dem daneben abgebildeten Feuersteinsplitter (Inv.-Nr. 5400) wahrscheinlich macht. Warum soll also der Metallguß die Vorbilder geschaffen haben? Aber nicht nur die Nachbarschaft Mecklenburgs wird für solche Formen wichtig, sondern sie sind auch sonst als steinzeitlich wohl bezeugt; Göthe rechnet die Beilhämmer der Schmarsower Form (Inv.-Nr. 5368) zur Kultur der an der unteren Oder heimischen Schnurkeramik,<sup>4)</sup> und die facettierte Form des Beiles von Demmin (Inv.-Nr. 5372) ist von der allergrößten Bedeutung. Schon der Umstand, daß dieser Typ in Mecklenburg durchaus fehlt,<sup>5)</sup> beweist seine

<sup>1)</sup> Monatsblätter 1890, Nr. 1, S. 14.

<sup>2)</sup> Mechl. Jahrbücher XLIII, 57; ebenso Müller, Ordning, Text zu 137 bis 140.

<sup>3)</sup> Belz a. a. D., S. 72. Vgl. auch die Formen 98, 104 und 107 bei Müller, Ordning, Stenalderen.

<sup>4)</sup> Göthe, Die Vorgeschichte der Neumark, S. 10, Abb. 4.

<sup>5)</sup> Belz a. a. D., S. 69. Für die Form vgl. Berliner Merkbuch, Taf. II, 3.

Seltenheit im Norden, während er doch in der Thüringischen Steinzeit gerade häufig ist;<sup>1)</sup> findet sich nun ein neues Stück in Pommern, aus dem bisher nur ein wenig charakteristisches Exemplar von Kallies und ein zweifelhaftes von Wief genannt wird, so ist damit ein neuer Beweis für steinzeitlichen Import erbracht. Ob bezüglich der Entstehung dieser Form etwa bloßes Schmuckbedürfnis oder ebenfalls das Vorbild der Nucleus-Absplitterungen bei Feuersteinartefakten angenommen werden darf, das stelle ich als beiläufige Vermutung hin, die aber vielleicht schon anderweitig ausgesprochen ist.

Es bleiben noch zwei des Gegensatzes halber interessante Steinwerkzeuge zu erwähnen. Das Miniaturbeil von Kruckow (Inv.-Nr. 5374, Tafel I) ist bei kaum 5 cm Länge einzig in unserem Museum, es stammt aus einem Grabe und wurde mit einer großen Streitaxt zusammen gefunden; ist somit die Form, die dem erwähnten Stück, Inv.-Nr. 5368, genau entspricht, als steinzeitlich sicher nachgewiesen, so bleibt die Bestimmung als Spielzeug oder Symbol zweifelhaft, jedenfalls ist es aber wichtig,<sup>2)</sup> daß im benachbarten Mecklenburg, das wir für die Funde aus dem Kreise Demmin doch in erster Linie zum Vergleich heranziehen müssen, sich wieder Arte von ähnlicher Kleinheit mehrfach finden, „die wohl nur einen symbolischen Zweck gehabt haben können“. Merkwürdigerweise scheinen dieselben auch sogar dieselbe geschweifte Form zu haben wie unser Kruckower Beilchen. Gewaltig erscheint daneben der über 50 cm lange Säzekeil von Treptow (Tafel I, Inv.-Nr. 5366), denn die bisher bekannt gewordenen Stücke ähnlicher Art haben durchaus die Länge von 50 cm nicht erreicht; sie werden als Ackergerätschaften angesehen, wofür Schumann mehrfach eingetreten ist,<sup>3)</sup> von Göze wegen ihres gelegentlichen Vorkommens mit flachen Steinhacken und schuhleistenförmigen Steingeräten sogar mit der Thüringischen Steinzeitkultur in Verbindung gebracht.<sup>4)</sup> Treptow a. T. als neue Fundstelle, an der das Gerät in mehreren Exemplaren wie auch sonst auftrat, liegt übrigens nicht allzuweit von den Orten Bagemühl, Wollin bei Penkun, Brüssow und Trampe an der Grenze Pommerns und der Uckermark, die ein merkwürdig eng begrenztes Fundgebiet bisher gebildet haben.<sup>5)</sup>

Zu den „mit Charakteren versehenen Steinen“, Inv.-Nr. 5395/6, der Sammlung Maaz bemerke ich nur noch, daß schon der dritte Jahresbericht eine Abbildung des einen Exemplars gebracht hat,<sup>6)</sup> aber auch bald darauf Hagenow moderne Fälschung daran nachweisen konnte.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Göze, Über neolith. Handel, S. 5; in Pommern nur zwei Exemplare.

<sup>2)</sup> Mecklenb. Jahrb. LXIII, S. 73.

<sup>3)</sup> Monatsblätter 1895, S. 92. Berliner Verhandl. 1888, S. 117 u. 1895, S. 328.

<sup>4)</sup> Über neolithischen Handel, S. 7 u. 8.

<sup>5)</sup> Exemplar von Brüssow im Berliner Merkbuch, Tafel I, 17.

<sup>6)</sup> 3. Jahresbericht 1828, Fig. 1 der Tafel, dazu S. 27.

<sup>7)</sup> 4. Jahresbericht 1830, S. 42.

Um mit den steinzeitlichen Funden zu schließen, sei nur noch festgestellt, daß in dem zweiten Jahre wieder nicht weniger als 66 Stück gesammelt sind, und zwar 4 Steingeräte aus dem Kreise Kolberg, 1 Dramburg, 3 Naugard, 21 Ramin, 1 Saatzig, 14 Phritz, 6 Greifenhagen, ferner aus Vorpommern 3 Rindow, 13 Anklam und Ueckermünde. Ob die drei Feuersteinbeile und zwei Feuersteinsägen mit gleicher gelbbrauner Farbe von Succow a. d. Plöne etwa einen Depotfund gebildet haben, konnte nicht mehr festgestellt werden (Inv.-Nr. 5242). Jedenfalls aber hat die Altertumskunde für die Steinzeit im letzten Jahre so viel zu lernen gehabt, wie schon lange nicht mehr.

Die **Bronzezeit** ist gleichfalls gut bedacht worden. Beginnen wir mit Grabfunden, so konnte im zweiten Jahre ein zerstörtes Hügelgrab bei Treptow a. R. doch noch durch Bergung seiner Beigaben von Nutzen werden, die neben Leichenbrandresten und Fragmenten von Armbergen und Drahtspiralen besonders wieder stahlgraue Tutuli enthalten (Inv.-Nr. 5256), wie sie nun bereits an sechs Stellen rechts der Odermündung und nur einer im Kreise Rindow links davon beobachtet sind.<sup>1)</sup> Es bestätigt sich somit die Annahme, daß diese in ihrer Formerkärung noch immer nicht genug bekannten Schmuckstücken zeitlich doch jedenfalls in die ältere Bronzezeit gehören und sich nicht selten in Kegelgräbern finden. Ein anderes Kegelgrab bei Damerow, Kr. Naugard, enthielt eine Nadel mit rundkantigem Kopf, ein 19 cm langes Bronzemesser mit geschwungener Schneide und einen Stangentutulus (Inv.-Nr. 5353); der letztere ist für die spätere Bronzezeit charakteristisch.<sup>2)</sup> Auch unter den Stücken der Sammlung Maaß stammen nach den Fundnotizen einige sicher aus Kegelgräbern. Am reichsten waren wohl die von Schwichtenberg, Kr. Demmin, ausgestattet, die eine schöne Bronzeart (Inv.-Nr. 5488, Textfigur 2 und Tafel IV, rechts unten), ein Bronzeschwert, Reste einer Bronze-Urne, Armringe und einen gedrehten Goldring mit übergreifenden Enden geliefert haben. Letzterer ist seinerzeit von dem Besitzer des ganzen Grabfundes nicht mit an Maaß abgegeben, sondern schon 1879 in unser Museum gelangt und damals sogleich in natürlicher Größe in Golddruck abgebildet worden,<sup>3)</sup> wogegen alle späteren Darstellungen zurücktreten;<sup>4)</sup> jedenfalls ist es erfreulich, daß nun der ganze Fund wieder, wie er es verdient, an gesicherter Stelle vereinigt ist. Etwa älter scheint das Kegelgrab von Neuwolkwitz, Kr. Demmin, gewesen zu sein; es war Skelettgrab mit Kriegerbeigaben, nämlich Dolch mit durch-

<sup>1)</sup> 58. Jahresbericht, S. 230. Balt. Stud. N. F. II, S. 141 und V, S. 8.

<sup>2)</sup> Balt. Stud. 46, S. 145. In Schleswig-Holstein gehören sie zur vierten Periode: Spilieth, Inventar der Bronzefunde, Tafel VIII, Nr. 155.

<sup>3)</sup> Balt. Stud. 30, S. 130 und Tafel I, Fig. 2.

<sup>4)</sup> Balt. Stud. 46, S. 147 und Tafel II, Fig. 32 und oben Textfigur 4.

brochenem Griff, Dolchlingen, Stielmesser und Pinzette. Der Noppenring aus Golddraht dabei erweitert das Fundgebiet dieses Typus, der nach Olshausens Untersuchungen<sup>1)</sup> auf südöstlichen Import hinweist, die Persante nicht überschritten hat und in der dritten Bronzeperiode aufhört. Weniger bedeutend ist die Ausbeute des Steingrabes mit Leichenbrand in Schössow, Kr. Demmin, doch scheint der Griffknopf eines Dolches (Inv.-Nr. 5481, Textfigur 1 oben) auf die ältere Bronzezeit bezogen werden zu können.<sup>2)</sup> Aus diesem wie einem Hügelgrabe von Legzin, Kr. Demmin, sind noch Handbergen erhalten. Ist nun auch zu bedauern, daß kein einziges dieser Gräber sachkundig und vollständig geöffnet wurde, so lassen doch die Nachrichten und die gesicherte Zusammenghörigkeit der erhaltenen Fundstücke immerhin wichtige Schlüsse zu.

Von Depotfunden sind numerisch ganz bedeutende Erwerbungen gemacht worden. Zuerst sei an den von Massenheide, Kr. Rindow, erinnert, dessen in einem Tongefäß befindliche 74 Stücke Schumann nach der früheren unvollständigen Publikation nun erschöpfend behandelt, abgebildet und der vierten Periode zugewiesen hat.<sup>3)</sup> Sodann ist ein zweiter Depotfund von Schwennenz (Inv.-Nr. 5196) erworben, der sogar gegen 200 Stücke enthält und durch seine Fundumstände in einem späteren Burgwall und mitten in einem bronzezeitlichen Gräberfelde auffällt.

Auch um Bronzehängegefäße sind wir bereichert, von denen eins zum Depotfund von Kenzlin (Tafel IV und Textabb. 6 und 7) gehört, während die beiden anderen zu den Einzelsunden hinüberleiten. Die Entwicklung und Zeitstellung dieser für Pommern so wichtigen Gefäße hat Schumann schon so zutreffend behandelt,<sup>4)</sup> daß neue Funde nur Material zu dem grundsätzlich feststehenden System hinzufügen können. So wird denn dies Hängebecken, das außerdem durch die Beigaben eines Antennenschwertes und eines Lappencelts<sup>5)</sup> gut charakterisiert ist, nach Form, Ornamentik und Henkelschlitz das jüngste sein; das nur unvollständig erhaltene zweite Gefäß von Kenzlin (Inv.-Nr. 5479, Textfigur 5) ist doch seiner Henkelform nach innerhalb der jüngeren Gruppe relativ älter, was bei dem besser erhaltenen von Blitterberg (Inv.-Nr. 5487, Textfigur 6 und Tafel IV)

<sup>1)</sup> Berliner Verhandlungen 1890, S. 283.

<sup>2)</sup> In Schleswig-Holstein sind Dolche mit rhombischem Knauf der dritten Periode eigentlich: Splieth, Tafel V, Nr. 80.

<sup>3)</sup> Früher Balt. Stud. 35, S. 393 u. Tafel IV; jetzt N. F. VI, S. 67 m. 4 Tafeln.

<sup>4)</sup> Balt. Stud. 46, S. 142, wo das Kenzliner Gefäß sogar schon mitgenannt ist, vermutlich nach den Angaben Kühnes in Balt. Stud. 33, S. 312. Dagegen sind die Angaben über Pommern unvollständig bei Hagen, Holsteinsche Hängegefäßfunde, S. 14, ebenso bei Müller, Bronzezeit, S. 29.

<sup>5)</sup> Diese schwerter sieht Müller, S. 15, als Import an, die Lappencelte neuerdings auch Welz, Mecklenb. Jahrb. 67, S. 184.

noch deutlicher hervortritt. Und daß alle drei Stücke aus dem Kreise Demmin stammen, bekräftigt aufs beste die Äußerung<sup>1)</sup> von Belz, das angrenzende Mecklenburg-Strelitz sei das klassische Land dieser Becken.

Als Einzelfunde füge ich gleich zwei weitere Lappencelte von Neuwoltwitz, Kr. Demmin, an, die ihrer verschiedenen Erhaltung nach nicht zusammen gefunden sein können, ein Stück von Bülow, Kr. Anklam, endlich einen nicht zu dieser Sammlung gehörenden Hohlelt aus dem Torf von Daber, Kr. Naugard (Inv.-Nr. 5166). Zwei bis 37 cm lange Speerspitzen steckten nebeneinander auf ehemaligem Seegrund in der Erde bei Warningshof, Kr. Radow (Inv.-Nr. 5240/1). Plattenfibeln und Madeln mit rundlichem Kopf, wovon der eine senkrecht durchlocht ist, enthielt die Kenzliner Sammlung mehrfach aus dem Kreise Demmin.

Steinkisten aus dem Ausgang der Bronzezeit haben auch diesmal ihr bekanntes Material gespendet. Im letzten Jahre sind solche wieder in den Kreisen Bülow und Neustettin geöffnet; hervorzuheben wegen ihres Baues sind eine Doppelfiste bei Streitig mit Schwanenhalsnadeln und blauem Glasfluß (Inv.-Nr. 5313), daneben dreieckige Kistengräber bei Soltnitz (Inv.-Nr. 5310). Im Vorjahr ist ein Grab mit drei Mützenurnen in Strüssow, Kr. Bülow, geöffnet, aus dem eine Urne mit einer eisernen Pinzette in das Museum kam;<sup>2)</sup> der Ort ist schon durch schöne Gesichtsurnen bekannt geworden. In Lautzig, Kr. Belgard, brachten vier Steinkisten nur Urnenstückchen und Bronzereste.<sup>3)</sup> In Gnewinke, Kr. Lauenburg, sind die Gesichtsurnen wenigstens teilweise erhalten geblieben.<sup>4)</sup> Von Zebelin, Kr. Bublitz,<sup>5)</sup> sind einige Mützenurnen in situ abgezeichnet, als Beigaben ein Ösenring und eine Früh-La Tène-Fibel geborgen; ist der letztere Befund bemerkenswert, so verdient gewiß auch die Benutzung eines Näpfchensteins zum Grabbau erwähnt zu werden, denn sie beweist dessen höheres Alter und seine spätere Vernachlässigung.<sup>6)</sup>

Unsere Urnensammlung hat Bereicherungen aus den Kreisen Radow, Greifenhagen, Kolberg erfahren und 20 Tongefäße der Sammlung Maaß meist aus dem Kreise Demmin ohne sonstige Beigaben erhalten, siehe oben

<sup>1)</sup> Mecklenb. Jahrb. 52, S. 8.

<sup>2)</sup> Monatsblätter 1903, S. 68 m. Abb.; frühere Funde ebendaher Monatsblätter 1895, S. 179 m. Abb.

<sup>3)</sup> Monatsblätter 1903, S. 33.

<sup>4)</sup> Monatsblätter 1902, S. 96 und merkwürdigerweise dasselbe noch einmal ausführlicher S. 128.

<sup>5)</sup> Monatsblätter 1902, S. 138 m. Abb.

<sup>6)</sup> Wohl die reichsten Literaturnachweise und Erörterungen über die Näpfchensteine hat Magni, nuove pietre cupelliformi, Como 1901 geliefert, auch mit Beziehung auf Deutschland. Die Verhältnisse in Pommern sind berührt im 51. Jahresbericht, Balt. Stud. N. F. III, S. 197.

Tafel II. Nur Inv.-Nr. 5440 von Loitz fällt durch seine unzweifelhaft dem Lausitzer Typus angehörende Form und Verzierung unter ihnen auf; man muß wohl direkt an den Aurithier Typus denken trotz seiner schwarzen Farbe, die ausdrücklich als Ausnahme anerkannt wird, besonders wegen des Schmuckstreifs verzierter Dreiecke, der um den oberen Teil des Bauches unterhalb der beiden Henkel herumläuft. Aber freilich will sich die Fundstelle durchaus nicht in die von Voß wiederholt genau untersuchte Verbreitungszone einfügen, die vom Harz bis Posen reicht und nicht über das nördliche Ufer des Havel- und Spreetals hinausgreift. Auch Göze bemerkt, daß dieser Typus nach Norden das Warthebruch nicht überschritten hat.<sup>1)</sup> Frappant ist freilich, daß auch ein anderes Gefäß im Stralsunder Museum, das mir nur aus der Abbildung<sup>2)</sup> bekannt ist, diese Dreiecke und daneben sogar die gleichfalls dem Aurithier Typus eigenen punktierten Reihen mit Parallellinien und doppelte mit Punktreihen umgebene Bogenlinien aufweist: es stammt aus Sanskow, Kr. Demmin, und dies liegt — 2 km südlich von Loitz!

Aus der ersten Eisenzeit sind wieder Brandgrubengräber entdeckt, z. B. bei Treptow a. Tollense (Inv.-Nr. 5091) mit Schildbuckel, Eisen Schwert und Lanzenspitzen; bei Grünhof, Kr. Regenwalde (Inv.-Nr. 5193), mit Resten von Tongefäßen und Deckeln, Nadelstheibe aus Eisen, Spinnwirtel; bei Gr.-Schönfeld, Kr. Greifenhagen (Inv.-Nr. 5233), in einer Deckelurne zwei Spinnwirtel, Reste von Bronzedraht und einer Eisennadel; bei Schönenberg, Kr. Schlawe (Inv.-Nr. 5237), einhenkliges Beigefäß und wiederum Reste von Bronzedraht und von einer Eisennadel. In Roggow, Kr. Regenwalde (Inv.-Nr. 5171), stand eine ähnliche Urne in einem Kessel von Feldsteinen; der eigenartige Steinkrantz mit schützenden Nebenbauten und die zerfallene Urne eines Grabes in Zathan, Kr. Saatzig, konnten wenigstens noch skizziert werden, während das Eisenmesser ins Museum gelangte.<sup>3)</sup>

Der schon mehrfach in unseren Schriften erwähnte Fund von Billerbeck, Kr. Pyritz, ist nun endlich aus der Maass'schen Sammlung in das Museum übergeführt; hoffentlich kommen die literarischen Auseinandersetzungen damit nun auch zu Ruhe! Ohne Frage hat sich Kühne seinerzeit nach einem Besuch in Kenzlin in der Beziehung geirrt, daß er zu seiner richtigen Beschreibung der beiden Schwerter eine falsche Abbildung gegeben hat, und so hatte Stubenrauch recht, wenn er später ebenfalls

<sup>1)</sup> Voß, Berliner Verhandlungen 1890, S. 491 und jüngst genauer Zeitschr. f. Ethnol. 1903, S. 179. Seine Figur 49 und die Abb. 54 in Göze, Die Vor geschichte der Neumark, sind dem Loitzer Gefäß sehr ähnlich bis auf den Fuß.

<sup>2)</sup> Balt. Stud. 39, Tafel V, 13.

<sup>3)</sup> Monatsblätter 1903, Nr. 1, m. Abb.

nach Besichtigung der Sammlung Maaß diesen Erratum feststellte;<sup>1)</sup> aber es ist nicht besser geworden, daß er — anstatt dem Grunde der Verwechslung nachzugehen — nun auf Grund mündlicher Angaben eine neue Verwirrung anrichtete, indem er das eine Schwert als in Liebenow gefunden bezeichnete, eine Angabe, die er jetzt selbst wieder zurücknehmen muß. Ich denke mir die Sache so: Kühne hatte in Kenzlin Skizzen des Billerbecker, aber auch des oben schon erwähnten Kenzliner Bronzeswertes genommen und verwechselte nun einfach die Abbildungen, denn er hat doch offenbar das Kenzliner Schwert dargestellt; das hat aber keine Eisenschneide, von der er stets spricht! jedenfalls ist es dankenswert, daß nun der ganze Billerbecker Fund oben in Figur 9a und b vorgeführt ist; trotz der schlechten Erhaltung der Eisenteile ist der Bronzegriff als eine Abart oder Weiterbildung des Antennengriffs<sup>2)</sup> in der La Tène-Zeit für unsere Sammlung neu. Es ist anzunehmen, daß auch der übrigens schon von Kühne mit notierte Fund von Mühlenthalen, Kr. Demmin, mit eisernen Nadeln und Fibeln neben Bronzestücken (Textfigur 10) aus derselben Periode stammt.<sup>3)</sup> Der Knochenkamm mit Eisenketten von Seegenow, Kr. Anklam (Inv.-Nr. 5496, Textfigur 11) stammt aus einem Grabfunde und würde, wenn wir ihn in diese Zeit versetzen dürften, die spärliche Zahl der La Tène-Kämme vermehren;<sup>4)</sup> da aber die längliche Form und die Verzierung (Punktkreise mit Strichzonen) sonst erst wesentlich später kommt,<sup>5)</sup> so läßt sich bei dem Fehlen von anderen Beigaben des Grabes keine sichere Entscheidung treffen.

Dem **römischen** Formenkreise gehörte das Gräberfeld an, das beim Bahnbau in Buddenzig, Kr. Naugard, durchschnitten wurde und Urnen, römische Fibeln, Glas- und Tonperlen enthielt. Es kam hier Leichenbrand neben Skelettgräbern vor; eigenartig ist auch die Benutzung eines versteinerten Seeigels als Hängeschmuck, wozu er durch Bronzebändchen und Öse hergerichtet war (Inv.-Nr. 5262).<sup>6)</sup> Dicht dabei liegt Korkenhagen, das der Maaßschen Sammlung schon früher römische Fibeln spendete; solche sind auch weiter in Singlow gefunden, Perlen in Zwielipp, Kr. Kolberg, sowie in Gehmkow, Kr. Demmin. Von Wildenbruch, Kr. Greifenhagen, reiche ich hier noch eine graue Mäanderurne an (Inv.-Nr. 5224).

<sup>1)</sup> Balt. Stud. 28, S. 577 und 33, S. 340 mit Taf. I, Nr. 11. Dagegen Monatsbl. 1892, S. 51 mit Abb., und nun wieder die Bemerkungen zu den Textfiguren 9a und b oben.

<sup>2)</sup> Vgl. Berliner Merkbuch IV, 20.

<sup>3)</sup> Balt. Stud. 33, S. 347 unter Verweisung auf Ullendorff und Hostmann.

<sup>4)</sup> Olshausen, Berliner Verhandl. 1899, S. 182.

<sup>5)</sup> Mestorf, Vorgesch. Altert. v. Schleswig-Holstein, Nr. 731. Montelius, Antiqu. Suéd., 526.

<sup>6)</sup> Über solchen Schmuck in der Steinzeit vgl. Lemke-Festschrift, S. 7, II. 1.

Die **wendische** Zeit pflegt zwar im allgemeinen wenig ansehnliche Stücke zu bringen, und es ist oben schon mit Recht auf das fast völlige Fehlen dieser Periode in der Maazischen Sammlung hingewiesen; daß aber auch scheinbar geringfügige Kleinigkeiten ihre Bedeutung durch das Vergleichsmaterial eines Museums gewinnen, beweist der Urnendeckel (Inv.-Nr. 5441) von Kenzlin, ein Seitenstück zu dem von mir in Wollin gefundenen, der bei der Beschreibung oben herangezogen ist. Ein Gräberfeld in Groß-Benz, Kr. Naugard, hat nur stark beschädigte Urnen zutage gefördert (Inv.-Nr. 5226); dagegen sind aus einem gleichen von Lettnin, Kr. Phritz, (Inv.-Nr. 5362) Schädel und bronzenen Schlaftringe gerettet, deren einer noch mit Leinwand umwickelt ist. Es ist zu bedauern, daß die im 16. Jahrang der Monatsblätter begonnene eingehende Beschreibung der Pommerschen Burgen im Kreise Kamin von Rücken leider von Einzelfunden aus der Slawenzeit dabei nichts zu berichten weiß; dagegen hat Buschan in dem Jahresbericht der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin 1902/3, S. 39, die Literatur über die Länder- und Volkskunde Pommerns in den letzten Jahren zusammengestellt, die über die Vorgeschichte speziell S. 46. Der Bericht 1899 enthielt S. 25 eine Darstellung der Slawenzeit in Pommern vom Berichterstatter.

Endlich führt uns der Hacksilberfund von Paatzig, Kr. Kamin, 10 Kilo schwer, auf Grund der Münzbestimmungen des Kgl. Münzkabinetts in Berlin in die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Bei der Besprechung dieses Fundes hat Schumann<sup>1)</sup> die Zeitverhältnisse genauer gewürdigt als schon der Berichterstatter in dem Jahresbericht der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde 1898, S. 21; doch hätte bei Aufzählung der sämtlichen in Pommern gemachten Hacksilberfunde (78) noch auf die späteren Schicksale des Fundes von Züssow, Kr. Greifswald, hingewiesen werden können, die Phl<sup>2)</sup> ausführlich dargelegt hat.

<sup>1)</sup> Balt. Stud. N. F. VI, S. 74 mit 4 Tafeln.

<sup>2)</sup> Phl, Die Greifswalder Sammlungen, Heft II, S. 60.



## Beilage II.

### Zuwachs der Bibliothek \*) durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

**Aachen:** Geschichtsverein. Zeitschrift 24. 25.

**Agram:** Hrvatsko arheologicko društvo. Vjesnik. N. S. VI. VII.

**Altenburg:** Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft.  
Mitteilungen XI, 3.

**Augsburg:** Histor. Verein für Schwaben. XXIX.

**Bamberg:** 1. Historischer Verein. Bericht 61. 62.

2. Redaktion der heraldisch-genealog. Blätter für  
adelige und bürgerliche Geschlechter. Blätter I, Nr. 1—8.

**Basel:** Histor. und antiquar. Gesellschaft. Zeitschrift II, 2. III. IV, 1.

**Bauhen:** Macica Serbska. Časopis 1902. 1903, 1. 2. 1904, 1.

**Bayreuth:** Histor. Verein für Oberfranken. Archiv XXI, 3.  
XXII, 1. 2.

**Bergen i. Norw.:** Museum. Aarsberetning for 1902. 1903. Aarbog  
1903, 1. 2. 3. 1904, 1. 2.

**Berlin:** 1. Gesellschaft für Anthropologie. Zeitschrift 1903. 1904.  
Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1903.

2. Märkisches Museum. Verwaltungsbericht 1900. 1902.  
1903.

3. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.  
Forschungen XVI. XVII.

4. Verein für Geschichte Berlins. Mitteilungen 1903.  
1904. Schriften XXXIX.

5. Verein Herold. Der deutsche Herold 1902. 1903.

6. Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg.  
Brandenburgia Monatsblätter XII. XIII. Archiv X. XI.

---

\*) Die Publikationen der mit einem Stern \* bezeichneten Vereine werden an die Stadtbibliothek in Stettin abgegeben.

- \*Bistritz:** Gewerbeschule. Jahresbericht 26—28.
- Bonn:** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher 108/9. 110.
- Brandenburg a. H.:** Histor. Verein. Jahresbericht 34. 35.
- Braunsberg:** Histor. Verein für Ermland. XIV, 2.
- Breslau:** 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Jahresbericht 80. 81. — Die Schles. Gesellschaft f. vaterländ. Kultur (1904).  
2. Museum schlesischer Altertümer. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift I. II. III.  
3. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Zeitschrift 37. 38.
- Bromberg:** Historische Gesellschaft für den Neistedt. Jahrbuch 1895.
- \*Cambridge:** Peabody Museum. Memoirs vol. II, 2. III, 1.
- Cassel:** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Mitteilungen 1901—1902. Zeitschrift XXVI. XXVII.
- Chemnitz:** Verein für Chemnitzer Geschichte. Jahrbuch XII.
- Christiania:** 1. Videnskabs Selskabet. Forhandlinger 1902. Skrifter 1902, II. 1903, II.  
2. Museum nordischer Altertümer. Aarsberetning 1901. 1902. 1903.
- Danzig:** 1. Westpreußischer Geschichtsverein. Zeitschrift 45. 46.  
47. — Mitteilungen II. III.  
2. Westpreußisches Provinzial-Museum. Bericht 22. 23.  
\*3. Naturforschende Gesellschaft. Schriften X, 4.
- Darmstadt:** Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Quartalblätter 1902. Archiv N. F. III, 2, 3. IV, 1. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte I, 3. 4. II, 2.
- Detmold:** Geschichtl. Abteilung des Naturwissenschaftl. Vereins. Mitteilungen 1.
- Dorpat:** Gelehrte estnische Gesellschaft. Sitzungsberichte 1902. 1903.  
— Verhandlungen XXI, 1.
- Dresden:** Königl. Sachsischer Altertumsverein. Jahresbericht 1902/03. 1903/04. N. Archiv XXIV. XXV. Inhalts-Verzeichnis zu I—XXV.
- Düsseldorf:** Geschichtsverein. Beiträge XVIII.
- Eisenberg:** Geschichts- und Altertumsforschender Verein. Mitteilungen 18. 19.
- Eisleben:** Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter 17.

- Emden:** Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer. Jahrbuch XV, 1.
- Erfurt:** 1. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Jahrbuch 29. 30.  
2. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Erfurts. Mitteilungen 24.
- Frankfurt a. M.:** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des städtischen Historischen Museums. — H. Grotewind, Der Königleutnant Graf Thorane in Frankfurt a. M. (1904).
- Frauenfeld:** Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge 42. 43. 44.
- Freiberg i. S.:** Altertums-Verein. Mitteilungen 38. 39.
- Freiburg i. B.:** 1. Gesellschaft für Geschichtskunde. Zeitschrift XVIII. XIX.  
2. Breisgau-Verein „Schau-ins-Land“. Schauinsland 29, 2. 30. 31.
- Gießen:** Oberhessischer Geschichtsverein. Mitteilungen 11. 12.
- Görlitz:** Oberlausitz. Gesellschaft d. Wissenschaften. Magazin 78. 79.
- Gothenburg:** Göteborgs och Bohusläns Fornminnesförening. Annales 27. 28.
- Graz:** Histor. Verein für Steiermark. — Veröffentlichungen der histor. Landeskommision, Heft 17. 18. 19.
- Greifswald:** 1. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Pomm. Jahrbücher IV. V.  
2. Geographische Gesellschaft. Jahresbericht VIII.
- Halle a. S.:** Thüringisch-Sächsischer Altertums- und Geschichtsverein. N. Mitteilungen XXI, 3.
- Hamburg:** Verein für Hamburgische Geschichte. Mitteilungen 22. 23. — Zeitschrift XI, 3. XII, 1.
- Hanau:** Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. Festschrift 1903.
- Hannover:** Histor. Verein für Niedersachsen. Zeitschrift 1903. 1904.
- \***Harlem:** Société hollandaise des sciences. Archives, Série II, tome VIII. IX.
- Heidelberg:** Universitäts-Bibliothek. N. Heidelberger Jahrb. XII, 1. 2. XIII, 1.
- Helsingfors:** Finnische Altertumsgesellschaft. — Finskt Museum 1902. 1903. Suomen Museo 1902. 1903.
- Hermannstadt:** Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv N. F. XXX, 3. XXXI, 1. 2. XXXII, 1. 2. — Jahresbericht 1902. 1903.

- Hohenleuben:** Vogtländischer Altertumsverein. Jahresbericht 72 u. 73.
- Jena:** Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift N. F. XIII. XIV. XV, 1.
- Insterburg:** Altertumsgesellschaft. Jahresbericht 1903.
- Kiel:** 1. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift XXXIII. Register zu Bd. 21—30. Quellensammlung VI.  
2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Mitteilungen 5. 13. 20.
- \*3. Naturwissenschaftlicher Verein. Schriften XII, 2.  
4. Anthropologischer Verein. Mitteilungen 16.  
5. Museum vaterländischer Altertümer. Bericht 43.
- Königsberg i. Pr.:** 1. Altertumsverein Preßia. Altpreuß. Monatschrift XXXX. XLI.  
2. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft. Schriften 43. 44.
- Kopenhagen:** Königl. Nordische Altertumsgesellschaft. Aarbøger XVII. XVIII. Mémoires 1902.
- Leibach:** Musealverein. Mitteilungen XV. XVI. — Izvestja muzejskega društva. Letn. XII. XIII.
- Landsberg a. d. R.:** Verein für Geschichte der Neumarkt. Schriften XIII—XVI.
- Leiden:** Maatschappij der nederlandsche letterkunde. Handelingen 1902. 1903. Levensberichten 1902. 1903.
- \***Leipa:** Nordböhmischer Exkursionsklub. Mitteilungen XXVI.
- Leipzig:** Verein für die Geschichte Leipzigs. Schriften 7.
- Leisnig:** Geschichts- und Altertumsverein. Mitteilungen 12.
- Łemberg:** Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny XVII. XVIII, 1.
- Lindau:** Bodensee-Verein. Schriften 32. 33.
- Lübeck:** 1. Verein für Hansische Geschichte. Geschichtsblätter 1902. 1903.  
2. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Urkundenbuch XI, 3 u. 4, 5 u. 6. — Mitteilungen X, 1—12. XI, 1—6.
- Lüneburg:** Museumsverein. Museumsblätter 1.
- \***Lüttich:** Institut archéologique Liégeois. Bulletin XXXII, 1. 2. XXXIII, 1. 2.
- Magdeburg:** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Geschichtsblätter XXXVII, 2. XXXVIII, 1. 2.
- Marienwerder:** Historischer Verein. Zeitschrift 42. 43.

- Meiningen:** Henneberg. Altertums-Verein. N. Beiträge 17. 18.
- Meißen:** Verein für die Geschichte der Stadt Meißen. Mitteilungen VI, 2. 3.
- Metz:** Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbuch XIV.
- \* **Milwaukee:** Public museum. Bulletin vol. II, 4. III, 1—3. — Annual report 19/20. 21.
- Milan:** 1. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte 1902, 1903.  
2. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Jahrbuch 1901. 1902.
- Mühlhausen i. Thür.:** Mühlhäuser Altertumsverein. Geschichtsblätter 4.
- München:** 1. Histor. Verein für Oberbayern. Oberbayer. Archiv 52, 1. Altbayer. Monatsschrift III, 6. IV, 1—5. Altbayer. Forschungen 2/3.  
2. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte 1902, 4. 1903. 1904, 1. 2. — Abhandlungen XXIII, 1. 2.
- Münster:** Verein für Geschichte und Altertümer Westfalens. Zeitschrift 60. 61. — Register zu 1—50, Bd. 1.
- Namur:** Société archéologique. Annales XXIV, 4.
- Nürnberg:** 1. Germanisches Museum. Anzeiger und Mitteilungen 1902. 1903. — Bredt, Katalog der mittelalterlichen Miniaturen.  
2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mitteilungen 15. 16. — Jahresbericht 1901. 1902. 1903. — Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg.
- Oldenburg:** Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. Jahrbuch 11. 12. — Bericht 12.
- Osnabrück:** Verein für Geschichte und Landeskunde. Mitteilungen 27. 28.
- Plauen i. B.:** Altertumsverein. Mitteilungen 16 mit Beilageheft.
- Posen:** Historische Gesellschaft. Zeitschrift XVII. XVIII. — Monatsblätter 1902. 1903.
- Prag:** 1. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen 41. 42.  
2. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten. Bericht 1902. 1903.  
3. Museum Regni Bohemici. Bericht 1902. 1903. — Pamatky XX. XXI, 1.

- Prenzlau:** Uckermarkischer Museums- und Geschichtsverein. Mitteilungen II, 1. 2.
- Ravensburg:** Diözesanverein von Schwaben. Archiv 21. 22.
- Regensburg:** Historischer Verein. Verhandlungen 54. 55.
- Riga:** Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Mitteilungen zur livländischen Geschichte XVIII, 1. XIX, 1. — Sitzungsberichte 1902.
- Rostock:** Verein für Rostocks Altertümer. Beiträge III, 4. IV, 1.
- Salzburg:** Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen 43. 44.
- Salzwedel:** Altmark. Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Jahresbericht 30. 31 I.
- Schwerin i. M.:** Verein für mecklenburgische Geschichte. Jahrbücher 68. 69. Register zu Bd. 41—50. — Urkundenbuch XXI.
- Speier:** Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen 26.
- Stockholm:** 1. Nordiska Museet. Minnen från Skansen II, 8—10. — Meddelanden från nordiska museet 1901. 1902. — Samfundet 1900/1. — Vinterbilder och sommarbilder från Skansen. 2. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Antiquarisk tidskrift XVII, 2/3. Månadsblad 1898/99. 1900. 1901/02. 3. Svensk historiska foreningen. Historisk tidskrift 1902, 4. 1903. 1904, 1.
- Strasburg i. G.:** Hist.-litt. Zweigverein des Vogesen-Klubs. Jahrbuch 19. 20.
- Stuttgart:** Württembergischer Altertumsverein. Vierteljahrsschrift N. F. XII. XIII.
- Thorn:** Copernicus-Verein. Katalog der Bibliothek. — Mitteilungen 13. — A. Boethke, Geschichte des Copernicus-Vereins. Festchrift. 1904.
- Ulm:** Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Katalog des Gewerbemuseums — Kunst- und Altertums-Museum der Stadt Ulm.
- Apsala:** Kongl. Human. Vetenskaps-Samfundet. Skrifter 4. 6. 8.
- \***Washington:** Smithsonian Institution. Annual report 1901. 1903. — J. H. Trumbull, Natick dictionary. 1903. — Fr. Boas, Tsimshian texts. 1902.
- Wernigerode:** Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift XXXIV, 1. XXXV, 2. XXXVI. Register zu XXX bis XXX, Bd. 1.

- Wien:** Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Prähistorische Kommission. Mitteilungen 6.
- Wiesbaden:** Verein für Nassauische Altertums- und Geschichtsforschung. Annalen 33. Mitteilungen 1902/3.
- Worms:** Altertums-Verein. Vom Rhein. Monatschrift I. II.
- Wolfenbüttel:** Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel. Braunschweig. Magazin VIII. IX. Jahrbuch 1. 2.
- Würzburg:** Histor. Verein. Archiv XLIV. XLV.
- Zürich:**
  1. Antiquarische Gesellschaft. Mitteilungen 67. 68.
  2. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger N. F. IV, 2—4. V. VI, 1. — 11. 12. Jahresbericht. — Zur Statistik Schweizerischer Kunstdenkämler. Bogen 16—19.
  3. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Jahrbuch 27. 28. 29.



Xehnter Jahresbericht  
über die  
**Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung  
der Denkmäler in Pommern**  
für die Zeit  
**vom 1. April 1903 bis Ende März 1904.**

---

**1. Zusammensetzung der Kommission.**

Der Kommission gehörten an als Mitglieder:

1. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Malzahn-Gülz in Stettin,
2. der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig als Vorsitzender,
3. der Geheime Regierungsrat und Oberbürgermeister Haken-Stettin als Stellvertreter des Vorsitzenden,
4. der Fideikommissbesitzer Graf Behr-Behrenhof,
5. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe-Stettin,
6. der Pastor Pfaff-Cordeshagen,
7. der Kammerherr von Bütow-Bezenow,

als Stellvertreter:

1. der Pastor Gercke-Kenitz,
2. der Bürgermeister Israel-Stralsund,
3. der Rittergutsbesitzer von Kameke-Cratzig,
4. Landrat Kammerherr Graf von Schlieffen-Phritz,
5. Oberbürgermeister Schröder-Stargard.

Provinzial-Konservator war der Gymnasialdirektor Dr. Lemke-Stettin.

**2. Sitzung der Kommission.**

Die Sitzung fand statt am 15. Dezember 1903. Anwesend waren:

1. der Vorsitzende, Landesdirektor a. D. Freiherr von der Goltz,
2. der Ober-Präsident Freiherr von Malzahn-Gülz,
3. der Fideikommissbesitzer Graf Behr-Behrenhof,
4. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,

5. der Oberbürgermeister Haken,
6. der Bürgermeister Israel,
7. der Provinzial-Konservator Lemcke.

Vorgetragen wurde von dem Konservator der von ihm verfaßte Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission während des Verwaltungsjahres 1902/3. Der Bericht wurde genehmigt und soll wie bisher in den „Baltischen Studien“ als Anhang gedruckt und auch in Sonderdrucken verbreitet, namentlich durch Vermittelung des Königlichen Konsistoriums auch den Geistlichen zugänglich gemacht werden.

Im Anschluß an den Jahresbericht wies der Herr Ober-Präsident hin auf die auch in den ältesten ländlichen Bauten sichtbare, sehr ausgeprägte Verschiedenheit des Volkstums im Lande an der Peene und im Lande an der Oder, die auf die Verschiedenheit der Heimat der ersten deutschen Ansiedler dieser Gebiete zurückzuführen ist. Sie grenzt sich besonders scharf ab durch das erst viele Jahrhunderte später nördlich von Pafewalk durch Friedrich den Großen kolonisierte Sumpfgebiet von Königsholland. Ferner berichtete Herr Bürgermeister Israel, daß in Stralsund bei dem Abbruch eines Hauses am Knieper Tor Reste der ersten mittelalterlichen Stadtbefestigung aufgedeckt, aber leider, bevor eine Besichtigung durch Sachverständige stattfinden konnte, von den Arbeitern schon zerstört waren.

Darauf besprach der Provinzial-Konservator, soweit das nicht schon im Jahresbericht geschehen war, die folgenden während des Berichtsjahrs eingegangenen und zur Kenntnisnahme ausliegenden Schriften, indem er das für Pommern bemerkenswerte hervorhob:

1. Die Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, IV, 7 bis V, 14.
2. Berichte über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier für 1901.
3. Sechster Band des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler Schlesiens, enthaltend die Denkmälerkarte.
4. Die formale Gestaltung der Kunstdenkmäler-Verzeichnisse der preußischen Provinzen.
5. Bericht der Provinzial-Kommission zur Förderung wissenschaftlicher u. Bestrebungen sowie für Denkmalpflege in der Provinz Schleswig-Holstein für 1901.
6. Viertes Heft der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.
7. Dritter Tag für Denkmalpflege zu Düsseldorf, den 25. und 26. September 1902. (Stenographischer Bericht.)
8. Bericht über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier. 1902.

9. Drei Mappen, enthaltend das Bilderwerk *Schlesischer Kunstdenkmäler*. 232 Tafeln.
10. Bericht des Konzervators der Provinz Ostpreußen für 1902. Niederschrift über die Sitzung der Kommission am 22. Januar 1903.
11. Bericht über die Wirksamkeit der Denkmalpflege in der Provinz Hannover 1902/03.
12. Bericht der Provinzial-Kommission für die Museen in Westpreußen für 1902.
13. Abhandlungen zur Landeskunde von Westpreußen, Heft XII.
14. Bericht des Provinzial-Konzervators von Schlesien 1900/03.
15. Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens, Band V. Registerband 3.

### **3. Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.**

Arbeiten größerer Umfangs haben in dem Berichtsjahre nicht stattgefunden. Meist handelte es sich nur um die Vorbereitung solcher Arbeiten, wie in Lauenburg, wo die lange vernachlässigte Jakobikirche ihrer Wiederherstellung entgegengeht, oder um Ausbauten und Umbauten kleinerer Landkirchen, wie in Eventhin, Danzig und Peest (Kr. Schwane), Jassow (Kr. Kammin), Sellin (Kr. Greifenberg), Woizel (Kr. Regenwalde), Garz und Altefähr (Rügen), ferner um teilweise Erneuerungen an der Schloßkirche in Stolp und am Turm der Nikolaikirche in Greifswald, sowie die Herstellung des Straßengiebels an der ehemaligen Heiligen Geistkapelle in Treptow a. R. Wie weit die Vorbereitungen für den Kirchbau in Neustettin gediehen sind, ist zur Kenntnis bisher nicht gekommen. Unbefugt wurden Veränderungen vorgenommen an der Marienkirche der Stadt Massow.

Die Ausschmückung der Jakobikirche in Stettin mit Glasgemälden, über die in den früheren Jahresberichten mehrfach sehr erfreuliches mitzuteilen war, hat rüstigen Fortgang genommen und es ist begründete Aussicht vorhanden, daß in nicht zu ferner Zeit alle dafür nach dem Entwurfe Hoffelds aussersehenden Fenster durch die Meisterhand von Linnemann-Frankfurt ihren herrlichen Farbenschmuck erhalten haben werden. Ausdrücklich sei dabei bemerkt, daß alle diese Fenster ihre Zier opferbereiten Stiftungen verdanken.

### **4. Denkmalschutz.**

Die Hoffnung auf baldigen gesetzlichen Schutz der Denkmäler hat sich nicht verwirklicht. Weite Kreise haben von dem Werte der Denkmäler und ihrer Bedeutung keine Ahnung und deshalb auch für ihre Erhaltung

kein Interesse, und wenn es ja vorhanden ist, wird es, weil das Verständnis fehlt, in verkehrtester und schädlichster Weise und eigenmächtig betätigt.

In Demmin ist ein mittelalterlicher Wartturm mit einer durchaus stilwidrigen Bekrönung versehen, in Greifenberg ein großer Teil der Stadtmauer abgetragen und die Erlaubnis erst nachher nachgesucht worden. Gegen Privatbesitz ist die Denkmalpflege fast ganz machtlos; daher konnte sie gegen die Abtragung der letzten Reste der einst so berühmten, sagenumrankten Hasenburg in Torgelow nichts tun. Aber auch städtische und kirchliche Kreise lassen es trotz aller ergangenen Verordnungen vielfach nach wie vor an sich fehlen. Es bedurfte wiederholter Anstrengungen, um dem Rathause in Treptow a. R. seine Lauben zu retten und den letzten Rest des ehemaligen Minoriten-Klosters in Pyritz wenigstens so zu erhalten, daß es dem neuen Schulbau, dem es geopfert werden sollte, eingebaut wurde. Es gelang ferner, die jetzt als Schule dienende Marienkapelle in Grimmen vor dem Verkauf und Abbruch zu bewahren, ebenso die Kirche in Alt-Libehne (Kr. Pyritz) vor einem stilwidrigen Umbau des Turmes. Auch der in seiner Art einzige, ungemein reizvolle Umgang des Johannisklosters in Stralsund, dessen Gewölbe in Gefahr waren, durch eine Bemalung moderner und handwerksmäßiger Art verunzert zu werden, ist diesem Unheil in letzter Stunde glücklich entgangen. Die überaus malerische Ruine des alten Blücher-Schlosses in Plathe war in Gefahr, des Vorzuges ihrer reizvollen Lage durch einen in unmittelbarer Nähe an ihr vorüberzuführenden Eisenbahndamm beraubt zu werden. Es ist jedoch erreicht, daß die Bahn an einer anderen Stelle vorübergeführt ist, wo sie dem reizvollen Bilde keinen Abbruch tut.

Mit besonderer Befriedigung ist es zu begrüßen, daß der von mancher Seite mit Eifer betriebene Verkauf und Abbruch der angeblich baufälligen Johanniskirche in Stettin nunmehr definitiv vereitelt ist. Nach längeren sorgfältigen Untersuchungen des Mauerwerkes und der Fundamente wurde durch den technischen Dezernenten der Königlichen Regierung die unzweifelhafte Baubeständigkeit in eingehendem Vortrage nachgewiesen bei einer Besichtigung am 7. Mai 1903, der außer den beteiligten Stellen der Provinzial- und Lokal-Behörden auch der Ober-Präsident und Kommissare der Herren Minister des Kultus und der öffentlichen Arbeiten beiwohnten. Die entscheidenden Stellen haben sich sämtlich für die Erhaltung der Kirche, deren Denkmalwert nachweislich sehr bedeutend ist, ausgesprochen. Die Entwürfe für die Wiederherstellung befinden sich bereits in Arbeit und es kann voraussichtlich schon im nächsten Jahresberichte näheres darüber mitgeteilt werden.

Weniger glücklich endete der Versuch, auch die seit Jahrhunderten als Arsenal benutzte Kirche des ehemaligen Eisterzienser-Klosters vor Stettin zu retten. Der um 1300 entstandene Bau wurde, unbekannt mit welchem

Nachte, Katharinenkirche genannt. In dem Gelände der früheren Festungs-  
werke belegen, war die Kirche einer ausgiebigen Verwertung der betreffenden  
Stelle zu Bauplätzen im Wege. Sie wurde von dem Reichsschatzamt, dem  
Eigentümer des einstigen Festungsgeländes als alter Schuppen zum Ab-  
bruch ausgeboten und trotz aller Bemühungen des Provinzial-Konservators  
verkauft und abgebrochen. Die feinen Kunstformen, deren Vorhandensein  
dem Konservator bestritten war, kamen bei dem Abtragen des sehr gut  
erhaltenen Gemäuers zutage. Das wenig umfangreiche Gebäude hätte  
sich mit geringen Kosten wieder in ein dem kirchenarmen Stettin sehr not-  
tuendes Gotteshaus umwandeln lassen. Die häßliche Monotonie der Ge-  
bäude unserer Tage würde es wirksam unterbrochen haben. Viele Stettiner  
sind der Meinung, daß das Reich, das Millionen aus der Veräußerung  
der Festungsgelände geerntet hat, bei dieser Gelegenheit nicht so ängstlich  
auf seinen Vorteil zu achten nötig gehabt hätte.

In Putzar (Kr. Anklam) war die hoch wertvolle innere Ausstattung  
in großer Gefahr, ein Opfer puritanischer Anschaulungen zu werden, wenn  
nicht der Konservator für sie eingetreten wäre.

Leider werden noch immer unter völliger Außerachtlassung der behörd-  
lichen Anordnungen ohne vorhergehende Befragung des Konservators nicht  
nur Kirchenheizungen in denkmalwidriger Weise angelegt, sondern auch  
tiefeingreifende Veränderungen der baulichen Substanz der Kirchen vor-  
genommen, so daß der Konservator sich veranlaßt gesehen hat, das Königliche  
Konistorium um erneute Bekanntgabe der in dieser Hinsicht erlassenen Ver-  
ordnungen zu bitten.

Ein neuerer Erlass der Herren Minister des Kultus und der öffent-  
lichen Arbeiten, der die Aufgaben und Befugnisse des Konservators eingehend  
behandelt, ist diesem Jahresberichte als Anhang beigegeben. Seine genaue Be-  
folgung wird zu einer wesentlichen Förderung der Denkmalpflege dienen.

Heizzungen sollten, wenn irgend möglich, stets so angelegt werden,  
daß die Feuerung außerhalb der Kirche liegt.

Der dritte Tag für Denkmalpflege wurde in Erfurt abgehalten  
am 25. und 26. September 1903. Seine Verhandlungen liegen in steno-  
graphischer Aufzeichnung vor. Wie in dem vorhergehenden Jahre in Düssel-  
dorf den Besuchern des Denkmaltaages Gelegenheit zum Studium der Aus-  
stellung kirchlicher Altertümer Westfalens und der Rheinlande dargeboten  
wurde, so in Erfurt solcher aus der Provinz Sachsen und den thüringischen  
Ländern. Als eine sehr nützliche und dankenswerte Einrichtung hat sich der  
mit diesen Tagungen verbundene preußische Konservatoren-Tag erwiesen,  
der wichtige Fragen der speziellen Denkmalpflege nach vorgelegtem Programm  
eingehend zu beraten hat, um die Grundlagen einer gleichmäßigen Erledigung  
zu vereinbaren. Die Besichtigung der zahlreichen herrlichen Bauten Erfurts  
gewährte Belehrung und Anregung nach allen Richtungen.

### 5. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Erhaltung und Schonung der vorgeschichtlichen Denkmäler ist mit noch größeren Schwierigkeiten verbunden als die der geschichtlichen und Kunstdenkmäler, denn sie befinden sich entweder von vornherein meist in Privatbesitz oder die Funde gelangen unbemerkt an Privatsammler oder werden zerstreut oder gehen auch ganz verloren. Solange bis die Sache gesetzlich geregelt ist, muß es Aufgabe der Museen bleiben, hier helfend einzugreifen und dabei miteinander Hand in Hand zu gehen.

So ist es nach jahrelangen Verhandlungen gelungen, die einst so berühmte prähistorische Sammlung des Amtsgerichtes Maaß-Kenzlin für das Stettiner Museum zu erwerben, das die außerhalb seines Sammelgebietes gefundenen Stücke nach Berlin abgegeben hat. Über die sonstigen Zugänge des Provinzial-Museums in Stettin wird in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde regelmäßig berichtet.

### 6. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns hat während des Berichtsjahres ihr Hauptaugenmerk gerichtet auf die Beschaffung der Unterlagen für das dem Inventar des Regierungsbezirkes Stralsund nachträglich beizugebenden Bilderwerkes. Die sehr ungünstige Witterung des Sommers 1903 legte der Arbeit manche Hindernisse in den Weg und hat auch den Abschluß des Inventars des Kreises Pyritz erheblich verzögert.

Ein unter Leitung des Provinzial-Konservators veranstalteter Ausflug nach Kolbatz bot seinen zahlreichen Teilnehmern die Gelegenheit, die in dem vorbereitenden Vortrage (Neunter Jahresbericht, S. IX) schon erläuterten Reste des hochinteressanten Eiserzenenbaues auch durch eigene Ansichtnahme näher kennen zu lernen.

An Geschenken für die Bücherei des Konservators sind eingegangen:

1. Vierter Tag der Denkmalpflege zu Erfurt. Stenographischer Bericht.
2. E. Zellner, Das heraldische Ornament in der Baukunst. Berlin.
3. Franz Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. Bielefeld, Berlin und Leipzig.

4. Photographie und ein Blatt Aufnahmezeichnungen der abgetragenen Katharinenkirche in Stettin.

5. E. Conwentz, Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Berlin.

**Der Vorsitzende.**

gez. von der Golz.

**Der Provinzial-Konservator.**

gez. Lemcke.

## Anlagen.

### **Notum des Konservators der Kunstdenkmäler betreffend den Umguß einer Glocke in der katholischen Kirche zu A.**

Berlin, den 7. November 1904.

Jedes Gebilde von Menschenhand ist ein Zeuge vergangener Kultur, und hat als solches einen geschichtlichen Wert, der um so höher steht, je älter und seltener dies Gebilde ist und je mehr seine Form durch menschliche Arbeit bestimmt wurde. Daher ist der Wert auch einer nicht datierten Glocke mit ihrem Materialwerte nicht entfernt erschöpft und es ist klar, daß dies in noch viel höherem Maße von einer Glocke gilt, die wie im vorliegenden Falle eine datierte Inschrift zeigt. — Die Form der Glocke und der Inschrift sowie ihre gusstechnischen Besonderheiten interessieren nicht nur im allgemeinen als altertümlich, sondern sind wichtige Glieder der Kette geschichtlicher Erkenntnis in mannigfacher Richtung. Überhaupt wird es schwer sein, bei irgend einem Kulturerzeugnis einen Altertumswert zu finden, der nicht zugleich ein geschichtlicher wäre. Es versteht sich nun von selbst, daß gerade diejenigen technischen Besonderheiten, welche für die Glockenkunde älterer Zeit wichtig sind, durch einen Umguß verloren gehen würden. Eine Originalglocke und deren Abguß verhalten sich zueinander wie eine Urkunde zu deren Abschrift.

Der Umguß würde für die Gemeinde eine Verminderung des Kirchenvermögens bedeuten, für welche der augenblickliche Vorteil keinen entsprechenden Ersatz bietet. — Ich empfehle in diesem Sinne auf die Gemeinde einzuwirken und auch zunächst feststellen zu lassen, ob sie nicht leistungsfähig genug ist, die alte Glocke auch bei Beschaffung einer neuen zu erhalten.

gez. Lutjé.

---

### **Ministerialerlaß zur Förderung der Denkmalpflege.**

Der Minister der geistlichen, Unter-  
richts- und Medizinal-Angelegenheiten.

M. d. g. A. U. IVa, Nr. 7712 II.

M. d. öff. Arb. III, Nr. 4909 I.

Berlin, den 6. Mai 1904.

Zur Förderung der Denkmalpflege und namentlich zur Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Instanzen bestimmen wir das Folgende:

1. Da der Begriff „Denkmal“ nicht immer feststeht, und auch nicht alle wichtigeren, namentlich nicht alle aus jüngerer Zeit stammenden Denkmäler in den von den Provinzialverwaltungen herausgegebenen Denkmal-

verzeichnissen aufgeführt sind, so ist zu beachten, daß zu den Denkmälern alle Reste vergangener Kunsterioden gehören, wenn sie entweder rein geschichtlich (wie z. B. Inschriftenfels) oder zum Verständnisse der Kultur und der Kunstauffassung vergangener Zeitalters wichtig sind (vorgeschichtliche Gräber, Waffen und dergl.), ebenso auch, wenn sie von malerischer Bedeutung sind für das Bild eines Ortes oder einer Landschaft (Türme, Tore usw.) oder wenn sie für das Schaffen der Gegenwart auf dem Gebiete der bildenden Kunst, der Technik und des Handwerks vorbildlich erscheinen. Der Wert eines Denkmals liegt nicht immer in seiner Bedeutung für die Kunst oder die Geschichte des ganzen Landes, sondern nicht selten in der Bedeutung für einen enger begrenzten Landesteil oder für den Ort, an dem es errichtet ist (Mauern, Wälle usw.).

Der Schutz der Denkmalpflege erstreckt sich auf die Werke aller abgeschlossenen Kulturepochen. Die letzte dieser Epochen rechnet etwa bis zum Jahre 1870.

Sollen Denkmäler in dem oben angedeuteten Sinne von dem Schutze der Denkmalpflege ausgeschlossen werden, so ist dazu das Einverständnis des Provinzial-Konservators einzuholen.

2. Der Provinzial-Konservator ist amtlich dazu berufen, Behörden und Beamten, Korporationen und Privaten auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit seinem Rate und seiner Hilfe zur Seite zu stehen. Es ist daher dahin zu wirken, daß er in Fällen, wo die Veräußerung, Veränderung oder Wiederherstellung eines Denkmals im Sinne der Nummer 1 in Frage kommt, vorher gehört, bei Auffstellung der bezüglichen Veränderungs-, Wiederherstellungs- oder Bauprogramme beteiligt und zu örtlichen Besichtigungen und Beratungen hinzugezogen wird. Dies gilt auch dann, wenn über die Frage, ob Interessen der Denkmalpflege in Betracht kommen, Zweifel bestehen, und wenn es sich um die Veränderung oder Ergänzung der inneren Einrichtung, um Anstrich von Wänden, um Putzarbeiten, um Dachdeckungen und dergleichen handelt. In allen solchen Fällen haben sich die Lokalbaubeamten und die Provinzial-Konservatoren zu rechter Zeit wechselseitig und mit den beteiligten Korporationen usw. ins Benehmen zu setzen, ohne daß es zuvor einer besonderen Ermächtigung der vorgesetzten Behörden dazu bedarf.
3. Kostenanschläge und Entwürfe für Bauausführungen, in denen es sich um Aufgaben der Denkmalpflege (Nummer 1) handelt, sind mit allen zum Verständnisse dieser Vorarbeiten nötigen Aktenstücken, Lageplänen und Aufnahmezeichnungen dem Provinzial-Konservator zur Begutachtung im Sinne des Absatzes 5 der Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 24. Januar 1844 (von Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler, Band II, S. 34) vorzulegen.

Der Provinzial-Konservator kann die Vervollständigung etwa ungereichender Vorlagen und erforderlichenfalls die Prüfung der von Gemeinden und sonstigen Korporationen vorgelegten Entwürfe und Anschläge bei dem Regierungspräsidenten in Antrag bringen.

In den zeichnerischen Vorlagen ist zwischen den Aufnahmezeichnungen und den Entwurfszeichnungen sorgfältig zu unterscheiden.

Für die Beigabe bildlicher Anlagen zum Kostenanschlage ist für kirchliche Bauten der Runderlaß vom 3. März 1901 — M. d. g. Ang. G. Ic. 10279 I. M. d. öff. Arb. III. 2081 — (Zentralblatt der Bauverwaltung 1901, Seite 125) maßgebend. Er findet fortan auch auf Denkmäler im weiteren Sinne Anwendung.

Das Plattenformat von Photogrammen darf nur ausnahmsweise kleiner sein als 13 : 18 cm. Die Kosten für photographische Aufnahmen solcher Bauwerke, für deren Um-, Al- und Neubauten der Staat auch die sonstigen Vorarbeitskosten trägt, sind bei dem auf dem Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten stehenden Vorarbeitskostenfonds Kapitel 65, Titel 13a I zu verrechnen. Bei Umstellung von Ausstattungsstücken sind, falls dadurch das Bild des Raumes verändert wird, schematische Skizzen der geplanten Veränderung mit Angabe der Hauptabmessungen beizufügen.

Bemerkungen der Provinzial-Konservatoren, welche sich auf alle die Form und das innere Wesen des Denkmals berührenden Fragen zu erstrecken haben, sind in der Regel unter Bezugnahme auf die Anschlagspositionen in einem Gutachten niederzulegen, welches erforderlichenfalls durch Randskizzen oder besondere Zeichnungen zu erläutern ist. Doch sind auch kurze Einzelbemerkungen in Blei im Anschlage selbst zulässig, Hinweise auf das Gutachten sogar erwünscht.

Bei besonders schwierigen Arbeiten, deren Gelingen die Heranziehung eines auf dem bezüglichen Gebiete bewährten Künstlers oder Werkmeisters u. c. erfordert, bleibt es dem Provinzial-Konservator überlassen, für die Wahl geeigneter Kräfte entsprechende Anregungen zu geben.

Bei Sachen, welche bestimmungsmäßig der Entscheidung der Zentralinstanz zu unterbreiten sind, ist das Gutachten des Provinzial-Konservators mit einzureichen.

Dortseitige Entscheidungen in Denkmalpflege-Angelegenheiten sind dem Provinzial-Konservator abschriftlich mitzuteilen.

4. Von der Bestellung der Bauleitung und dem Beginne der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator Nachricht zu geben. Beabsichtigt letzterer einen Besuch der Baustelle, so hat er den Baudepartementsrat und die örtliche Bauleitung vorher rechtzeitig entsprechend zu verständigen. Die Bauleitung hat ihm auf Wunsch alle Unterlagen, welche die künftige

Gestaltung des Bauwerks erkennen lassen, zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Provinzial-Konservator ist berechtigt und verpflichtet, für die Bauausführung, soweit die Interessen der Denkmalpflege in Frage kommen, Ratschläge zu erteilen und erforderlichenfalls auf die bestehenden Bestimmungen hinzuweisen.

Auf rein technische und konstruktive, sowie auf künstlerische und architektonische Fragen hat er sich nur insoweit einzulassen, als dieselben den alten Bestand nach Form und innerem Wesen zu beeinflussen geeignet sind. Die Entwurfsbearbeitung und Ausführung ist Sache der Bauleitung.

Entscheidungen ist der Provinzial-Konservator nicht zu treffen befugt. Doch behält es betreffs der Sistierung etwa schon getroffener Maßregeln bei der Instruktion vom 24. Januar 1844 sein Bewenden.

Über wichtigere Besuche hat der Provinzial-Konservator einen Reisebericht abzufassen und dem Regierungspräsidenten in Abschrift zuzustellen. Etwaige Anträge hat er bestimmt zu formulieren. Glaubt der Regierungspräsident diesen nicht bestimmen zu können, oder wird eine Verständigung nicht erzielt, so ist der Zentralinstanz unter Einreichung der Vorgänge zu berichten. Anderen Falles ist die Erfüllung der von dem Provinzial-(Bezirks-)Konservator gestellten Anträge anzusordnen, auch dem letzteren Abschrift der bezüglichen Verfügung zuzustellen.

Sollte den Vorstellungen und Ratschlägen des Provinzial-Konservators kein Gehör gegeben werden, so kann auch von ihm durch Vermittelung des Konservators der Kunstdenkmäler die Entscheidung der Zentralinstanz angerufen werden.

## 5. Der Abschluß der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator mitzuteilen.

Wenn Aufnahme- und Entwurfszeichnungen in doppelter Ausfertigung vorhanden sind, so sind die Duplikate nach Beendigung der Bauausführung dem Denkmälerarchive des Provinzial-Konservators zuzuführen, ebenso sämtliche etwa verfügbaren photographischen und zeichnerischen Aufnahmen von Denkmälern, welche zum Abbruch kommen.

Das Gleiche gilt von den betreffenden Aktenbeständen.

Die Benutzung des Denkmäler-Archivs bezüglich solcher Aufnahmen steht der Königlichen Regierung und ihren Beauftragten jederzeit frei.

Alle im vorstehenden Erlasse bezüglich der Provinzial-Konservatoren getroffenen Anordnungen erstrecken sich auch auf die Bezirks-Konservatoren.

Ew. ersuchen wir ergebenst, gefälligst dahin zu wirken, daß an der Hand vorstehender Direktiven im Interesse der Denkmalpflege

ein gedeihliches Zusammenwirken aller Beteiligten und namentlich der Ihnen unterstellten Beamten mit dem Provinzial-(Bezirks-)Konservator stattfinde. Letzterer ist meinerseits ebenfalls mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Der Minister der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-  
Angelegenheiten.

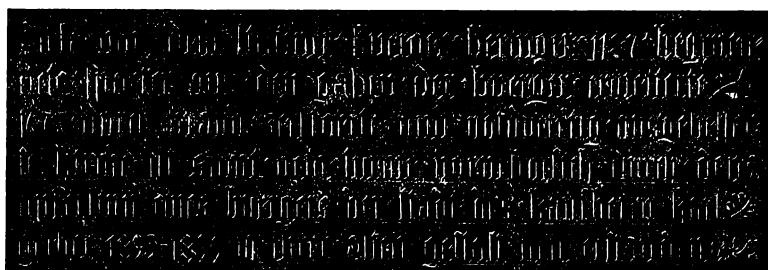
gez. St u d t.

Der Minister  
der öffentlichen Arbeiten.  
In Vertretung.  
gez. Sch u l z.

An die Herren Regierungspräsidenten.

### Bauinschrift nach mittelalterlichem Muster.

Die nachstehende Abbildung zeigt die von D. Hößfeld nach dem Muster eines Stargarder Vorbildes von 1407 gezeichnete Tafel, die in schwedischem Kalkstein ausgegründet, neben dem Hauptportale des Turmes



in die Außenwand eingelassen, von dem Wiederherstellungsbau Kunde gibt und außer dem Namen des ersten Begründers der Kirche, des Beringer von Bamberg auch den des oft erwähnten Wohltäters, des Kommerzienrates Karl Gerber, auf die Nachwelt zu bringen, dienen wird.

## XII Das Grabdenkmal des Herzogs Barnim VI. in der Kirche zu Renth.

### Das Grabdenkmal des Herzogs Barnim VI. in der Kirche zu Renth (Kr. Franzburg).

Tafel I bis VI.

Die Kirche von Renth kann als Gebäude mit den meisten der vorpommerschen Dorfkirchen an Bedeutung sich nicht vergleichen, übertrifft sie aber fast alle an Wert und Schönheit einiger Ausstattungsstücke, die seit alter Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und eine verhältnismäßig reiche Literatur hervorgerufen haben.<sup>1)</sup>

Außer den aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Glasgemälden, auf die bei anderer Gelegenheit zurückzukommen ist, gilt dies hauptsächlich von dem Grabdenkmal des Herzogs Barnim VI., dem einzigen in seiner Art in der ganzen Provinz. Tafel I zeigt das Innere der gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erbauten, einschiffigen und ohne besondere Scheidung von Chor und Schiff fünfseitig geschlossenen Kirche.

Sie läßt außer dem Barockaltar einen Teil des farbigen Fensterschmuckes, ein an einem Pfeiler der Nordseite hängendes Epitaph der Renaissancezeit (Tafel II) erkennen und zeigt in dem Mittelgange auf der Grenze des Altarraumes stehend einen, den alten Heiligschreinen ähnlichen, hausartig mit steilem Dach geformten Sarg. Die Dachflächen sind so eingerichtet, daß sie an Scharnieren um ihre untere Achse gedreht und der Schrein dadurch nach beiden Seiten geöffnet werden kann. (Tafel III u. IV.) Im Innern ist die 1,96 m lange Gestalt des 1405 gestorbenen Herzogs auf dem Totenbett liegend in der fürstlichen Tracht des angehenden 15. Jahrhunderts dargestellt, zu den Füßen liegt ein Hündchen. Der Kern des Bildwerkes ist von Holz, die Bemalung auf Kreidegrund aufgetragen. Die Darstellung ist durchaus naturalistisch ohne Idealisierung; der Mund des im Todesschlaf Liegenden ist leicht geöffnet. (Tafel V.) Das Ganze ist wie alle Einzelheiten gut durchgeführt. Die Giebelstücke sind auf den Schrägen und jetzt auch der sie verbindende First mit gotischen Kantenblumen besetzt, ihre Innenseiten mit gemalten, einschildigen Greifenwappen

<sup>1)</sup> Vergl. von Haselberg, Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, S. 28 ff. — Th. Prüfer, Archiv f. k. Baukunst I, S. 37. — Gerdes, Renth 1698. — Biederstädt, Beiträge I, S. 27. — R. von Rosen, Balt. Stud. XX, S. 84. — von Bohlen, Balt. Stud. XIII, S. 202. — Barthold, Gesch. v. Pomm. u. Rügen III, 572. — M. Gercke, Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender für 1905, S. 49. Als geschichtlich zuverlässig und objektiv können unter den zahlreichen Beschreibungen der Renthser Altertümer nur die Angaben gelten, die von Bohlen und von Haselberg bieten. Unter den anderen verliert sich namentlich von Rosen in völlig kritiklose Behauptungen und Phantasien.

geziert. Ein den Sarkophag einfriedigendes gotisches Sprossengitter ist vor etwa zwei Jahrzehnten beseitigt.

Das Denkmal hat bereits zweimal eine eingreifende Restauration erfahren.

Die erste fällt in die Zeit des Herzogs Philipp II., der sie im Jahre 1603 vornehmen ließ. Sie wird bezeugt durch die in Form eines Epitaphs gehaltene Inschrifttafel, die in Tafel II wiedergegeben ist. Wahrscheinlich stammt aus dieser Zeit der schwarze Anstrich, der bisher unfreundlich das ganze Äußere bedeckte, nur gemildert durch einige goldene Ranken auf den Dachklappen und das auf beiden Seiten in der Mitte auf diese Ranken gemalte neunfeldige pommersche Wappen, das genau die Form und die Farben jener Zeit zeigte, auch dem Wappen am unteren Ende des Epitaphs entsprach. Die geschmacklose und widersinnige Färbung des Panzers, die dasselbe Scharlachrot zeigte wie das mit Hermelin gefütterte Gewand, rührte wohl von einem noch späteren Eingriffe her.

Die zweite Wiederherstellung erfolgte in unseren Tagen 1903 durch die Hand von Olbers in Hannover; sie erstreckte sich sowohl auf das Innere wie auf das Äußere, und ging jeder Spur des alten und ursprünglichen Zustandes nach, freilich ohne ihn überall mit Sicherheit ermitteln zu können. Ihr Ergebnis ist in den Tafeln IV u. VI wiedergegeben. Sie hat an die Stelle des traurigen Schwarz lebhaften Farbenschmuck und reichliche Vergoldung gesetzt.

Zur Erklärung ist nur wenig hinzuzufügen. Die meiste Schwierigkeit machte das Äußere; erst nach mehrfachen Versuchen entschied man sich für die gewählte Art der Bemalung, die auch lebhaftere Farben nicht vermeidet. Im Inneren ergab eine sorgfältige Untersuchung das Vorhandensein von Schriftspuren auf Bücherresten. Dies führte zu der Anordnung der Totenmessen lesenden mit dem Albutium gezierten Chorherren. In den Wappenschmuck der äußeren Stirnseiten wurde das nach altem Brauch dorthin nicht gehörende Wappen der Witwe des Herzogs aufgenommen und leider unrichtig das der Grafen von Hohenzollern, obwohl Veronika, die Gemahlin Barnims, aus dem Hause der Nürnberger Burggrafen stammte.

#### Das Chronogramm des Epitaphs (Tafel II)

sVb frIDerICO barnIMVs nVnC est renoVatVs

bezieht sich nur auf die nebenbei wenig geschickte Erneuerung dieses Epitaphs selbst, es gibt das Jahr 1728 und die Regierungszeit des Königs Friedrich von Schweden, es beweist, daß das Kunstwerk von Renn auch unter der Fremdherrschaft die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Vielleicht stammte aus derselben Zeit auch der rote Anstrich des Beinpanzers.

Die gänzlich in der Luft schwebenden Behauptungen von Rosens über Zeit und Entstehung des Denkmals verdienen ebenjowenig eine Widerlegung wie das abspiegelnde Urteil über seinen Kunstschatz.



## Gemalte Fenster der Jakobikirche in Stettin.

## Tafel VII und VIII.

Wir geben in unseren Abbildungen zwei Proben der historischen Darstellungen, mit denen nach der Vollendung des inneren Ausbaues die unteren Fenster der Jakobikirche in Stettin geschmückt sind. Sie geben eine Anschauung von dem Geschick und der künstlerischen Sicherheit, mit der sich A. Linnemann in die seltene Aufgabe zu finden wußte, dem großartigen Barock dieser Kirche auch in den farbigen Fenstern einen ebenbürtigen Ausdruck zu geben. In Tafel VII ist die Begründung Stettins als deutsche Stadt durch Herzog Barnim I. (1242) dargestellt; in Tafel VIII die Begrüßung des Großen Kurfürsten durch den Rat von Stettin nach der Eroberung dieser Stadt (1677). Einer der Ratsherren trägt die Züge des Kommerzienrates Karl Gerber, des Mannes, der beide Fenster gestiftet hat, des unermüdlichen Wohltäters der Kirche, die seinem so sehr wie ihm ihre Wiederherstellung verdankt.

Das Barnim-Fenster hat dem die Bewidmungsurkunde aus der Hand des Herzogs in Empfang nehmenden Bürgermeister die Züge des Oberbürgermeisters Haken, des jetzigen Stadtoberhauptes verliehen, der durch die Förderung der teilweisen Freilegung der Kirche ebenfalls ein großes Verdienst um diese erworben hat.

Die untere Endigung der Gemälde ist in unseren Abbildungen durch die oberen Bekrönungen des Ratsgestühls verdeckt.

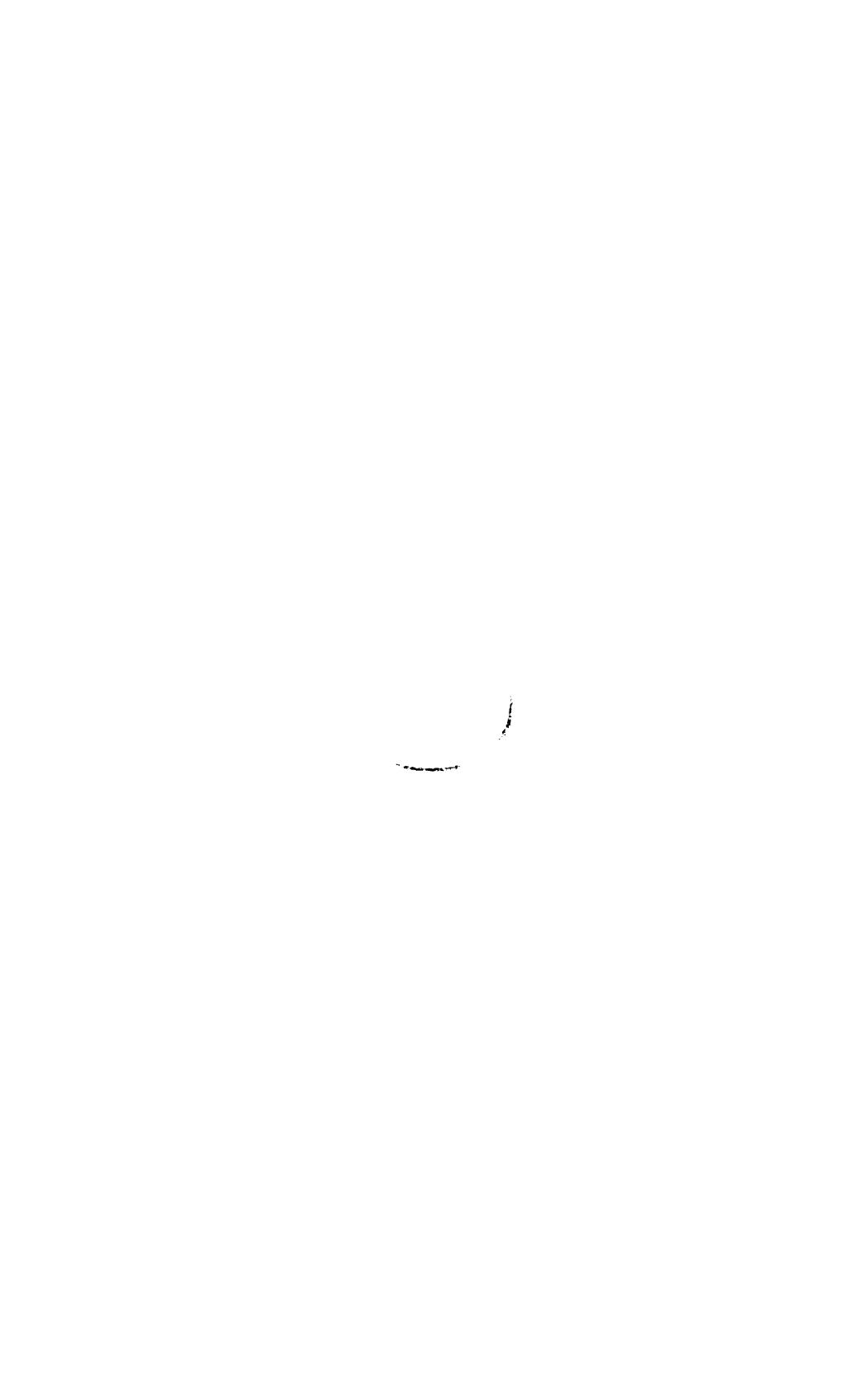


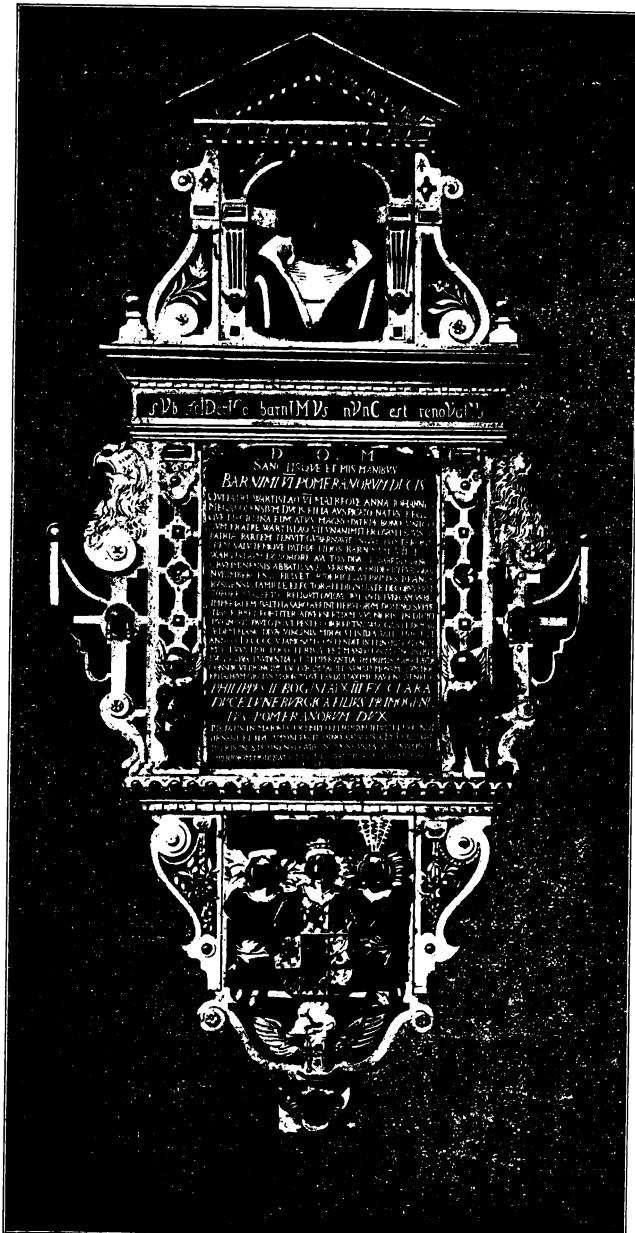
(Sämtliche Tafeln nach Photogrammen von A. Stubenrauch.)





Tafel I. Inneres der Kirche zu Renn mit dem Barnimidenkmal am Ende des Mittelganges.





Tafel II. Das Barnim-Epitaph in Rennz, gestiftet vom Herzog Philipp II. 1603,  
erneuert unter schwedischer Herrschaft 1728.

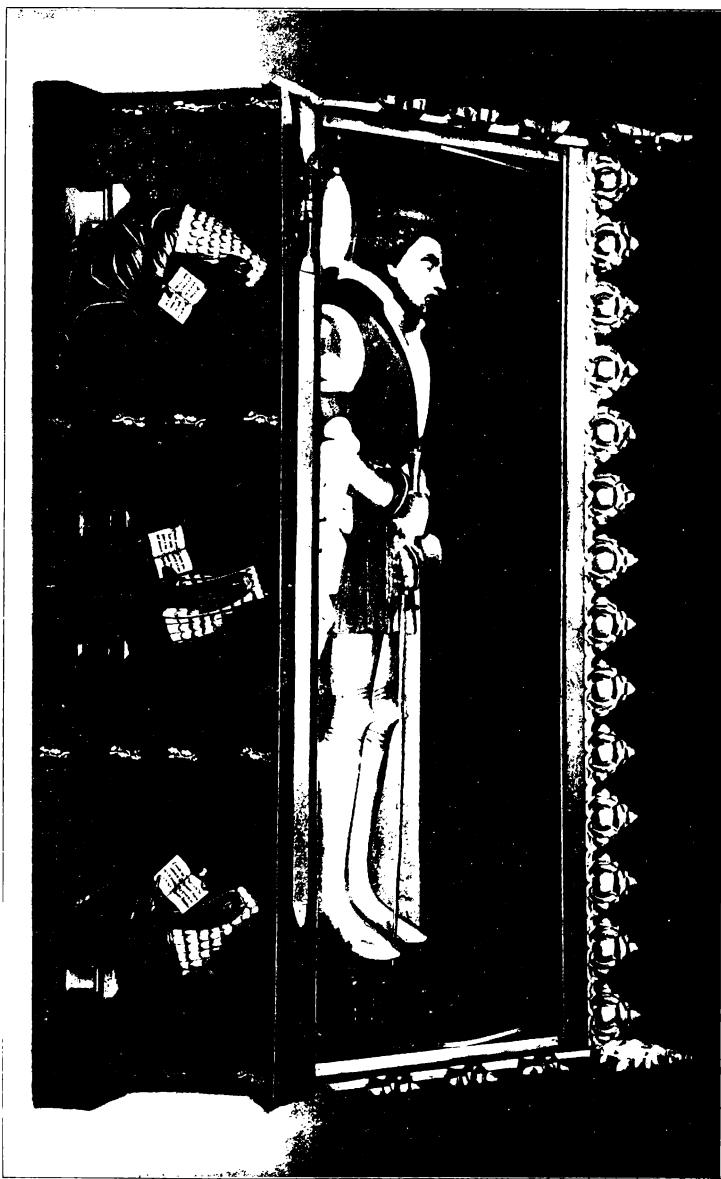


Tafel III. Das Barnimontmal in Reng vor der Fieberherstellung (geöffnet).





Tafel IV Das Baumwindenmal in Reng nach der Biederherstellung (geöffnet).

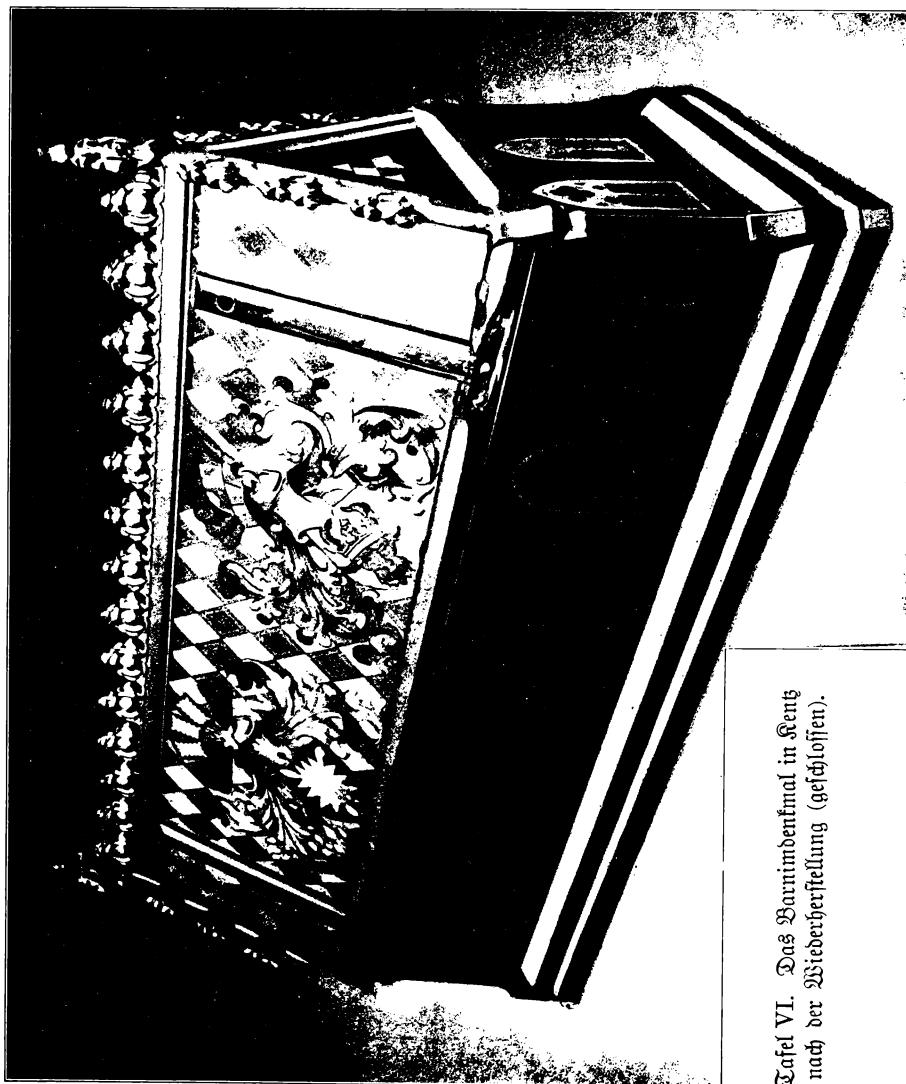






Tafel V Von Brunnendenkmal in Renn. Vor der Wiederherstellung.





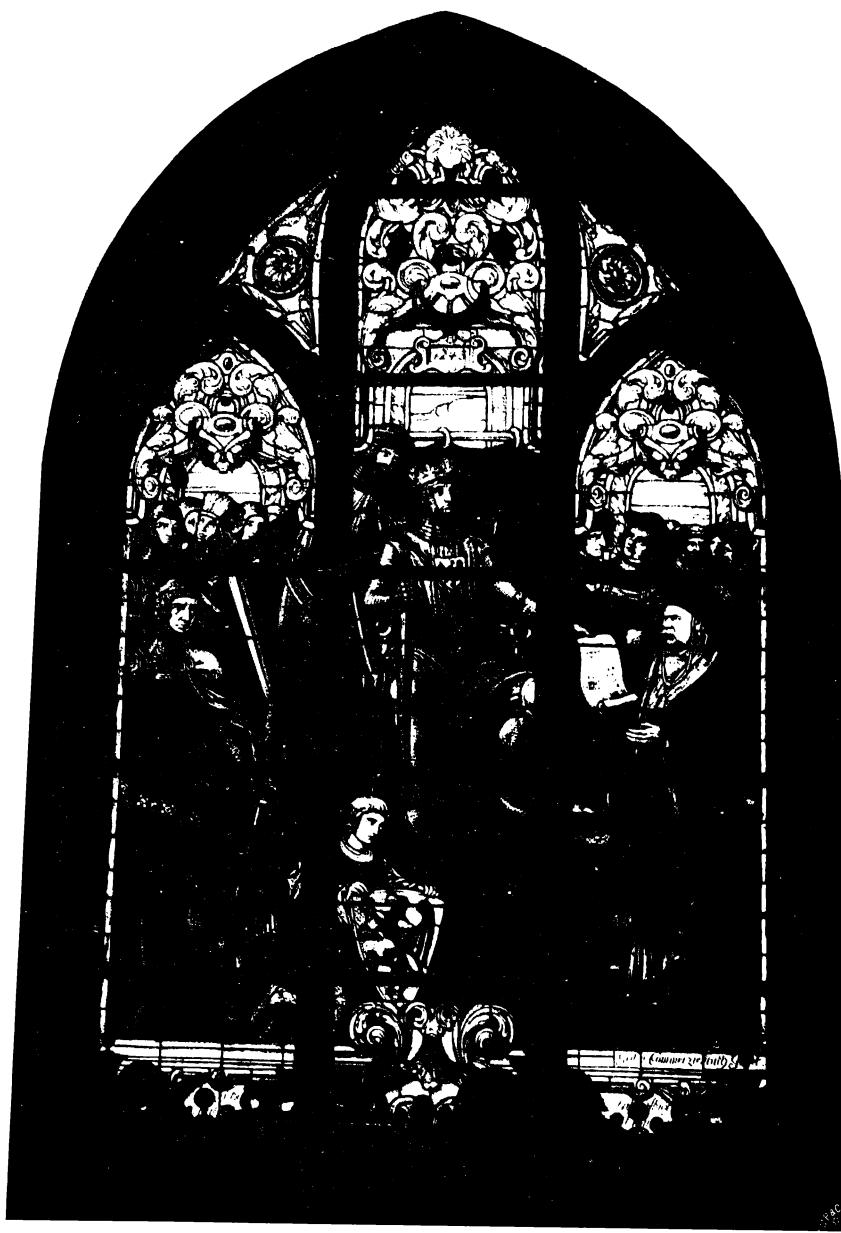
Tafel VI. Das Bornimdenmal in Gen<sup>z</sup>  
nach der Wiederaufstellung (geöffnet).





Tafel VII. Das Friedrich Wilhelm-Fenster im Ratsgestühl der Jakobikirche zu Stettin.  
Von A. Linnemann-Frankfurt a. M.





Tafel VIII. Das Barnim-Fenster im Ratsgestühl der Jakobikirche zu Stettin.  
Von A. Linnemann - Frankfurt a. M.





Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde werden herausgegeben:

## I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

### Teil I:

#### Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg**.

- Erschienen sind: Heft 1: Kreis Franzburg.  
2: Greifswald.  
3: Grimmen.  
4: " Rügen.  
" 5: Stadtkreis Stralsund.

### Teil II:

#### Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemke**.

Erschienen ist Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Uecker-münde und Usedom-Wollin). Von Band II ist erschienen Heft V (Kreis Randow) und Heft VI (Kreis Greifenhagen), die anderen sind in Vorbereitung.

### Teil III:

#### Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger**.

- Erschienen sind: Band I, Heft 1: Kreise Köslin und Kolberg-Körlin.  
2: Kreis Belgard.  
3: Schlawe.  
Band II, 1: Stolp.

## II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. N. Bearbeitet von **G. von Rosen**. 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Bearbeitet von **J. Fabricius**. 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Bearbeitet von **G. Frommhold**. 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Bearbeitet von **O. Heinemann**. 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** sind, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen von der Gesellschaft zu beziehen.